



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 30. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 9. November 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. November 2011, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin  
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

9. November 2011, 09:00 Uhr  
30. Sitzung *Felix Eymann (EVP/DSP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Ruth Widmer (SP).*

9. November 2011, 15:00 Uhr  
31. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Ruth Widmer (SP).*

16. November 2011, 09:00 Uhr  
32. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Christine Heuss (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Ruth Widmer (SP).*

16. November 2011, 15:00 Uhr  
33. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Beat Fischer (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Christine Heuss (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP).*

16. November 2011, 20:00 Uhr  
34. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Markus Benz (GB), Maria Berger (SP), Andrea Bollinger (SP), Alexander Gröflin (SVP), Thomas Gossenbacher (GB), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Roland Vögtli (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	891
	Mitteilungen .....	891
	Tagesordnung .....	891
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	892
3.	Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Districtsrates (Nachfolge Guido Vogel, SP).....	892
4.	Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Oberrheinrates (Nachfolge Guido Vogel, SP).....	893
5.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Balz Herter, CVP) .....	893

7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014.....	893
8.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015 .....	898
9.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015.....	898
10.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014.....	900
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel, zu Änderungen EG ZGB sowie zu einem Anzug.....	901
12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel und Bericht zu einem Anzug .....	904
16.	Neue Interpellationen .....	924
	Interpellation Nr. 82 Remo Gallacchi betreffend illegale Besetzung der Villa Rosenau .....	924
	Interpellation Nr. 83 Felix Meier gegen einen rechtsfreien Raum Villa Rosenau .....	925
	Interpellation Nr. 84 Ruth Widmer betreffend Vorwürfe aus den Reihen der Polizei an die politischen Behörden.....	926
	Interpellation Nr. 85 Christoph Wydler betreffend logische Linienführung der Busse im Kleinbasel und gute Erschliessung des Friedhofs am Hörnli.....	927
	Interpellation Nr. 86 Jörg Vitelli betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity .....	928
	Interpellation Nr. 87 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse? .....	928
	Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen .....	928
	Interpellation Nr. 89 Beat Fischer betreffend Münsterplatz ohne Buvette .....	928
	Interpellation Nr. 90 Eveline Rommerskirchen betreffend Mitwirkungsprozess bei der Umgestaltung Wielandplatz.....	928
	Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz .....	929
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu vier Ratschlägen betreffend Schulbauten sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission .....	930
	Schriftliche Anfragen .....	938
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 23. Oktober 2011, Validierung .....	939
14.	Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse (Areal Unterwerk Volta), sowie Bericht zu einem Anzug .....	940
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des EG ZGB, zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie zu einer Motion .....	953
61.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).....	956
17.	Motionen 1 - 3.....	960
	1. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen .....	960
	2. Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer.....	962
	3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend der Senkung der Gewinnsteuer .....	965
18.	Anzüge 1 - 4 .....	969

1. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten.....	969
2. Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel.....	971
3. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz.....	971
4. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten.....	972
19. Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone.....	973
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals.....	975
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer Graff betreffend Uferstrasse 80.....	975
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung.....	975
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass.....	978
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings.....	979
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexuaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt.....	979
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht.....	979
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung.....	980
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel.....	980
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in.....	980
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen.....	981
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen.....	982
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht.....	982
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten.....	983
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39.....	989
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten.....	989
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital.....	990
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt.....	990
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Mustafa Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?.....	991
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Lorenz Nägelin betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene.....	991
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Daniel Stolz: Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?.....	992

41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andreas Zappalà betreffend Kaufkraftabwanderung .....	993
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Philippe Pierre Macherel betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien.....	993
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro .....	994
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020 .....	995
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Christine Wirz-von Planta betreffend regionale Gewerbeparkkarte .....	995
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift '20minuten' vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands .....	996
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz: Können Baubewilligungen laufend geändert werden?.....	996
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen.....	997
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen .....	997
50.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.....	999
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio .....	999
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr .....	1000
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse .....	1000
54.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission .....	1001
55.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse und Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo 30-Regime in der Stadt Basel .....	1003
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg .....	1004
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	1005
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz.....	1005
59.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung.....	1005
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung .....	1005
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1007
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	1008

## Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2011, 09:00 Uhr

# 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.11.11 09:02:45, MGT]

## Mitteilungen

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Neues Ratsmitglied

Ich habe wiederum die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

**Pasqualine Balmelli (CVP)** nimmt den Platz des zurückgetretenen Balz Herter ein *[Applaus]*.

Ich wünsche der neuen Grossrätin für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

### Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 82 - 85 und 90 werden mündlich beantwortet.

### Präsidiale Zielsetzung für die November-Sitzung des Grossen Rates

Ich beabsichtige, die ganze Traktandenliste abzuarbeiten und keine Geschäfte auf die Dezember-Sitzung zu übertragen.

### Herbstmesse 2011, süsse Botschaft

Ich bedanke mich namens des Rates bei Oskar Herzig (SVP) für den "Mässmogge", den wir heute Morgen auf unseren Tischen vorgefunden haben *[Applaus]*.

## Tagesordnung

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Sie haben heute Morgen den Antrag des Regierungsrates zur Validierung der Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates (11.1680.01) erhalten. Wir haben dieses Schreiben vorsorglich bereits traktandiert. Ich stelle Ihnen dazu namens des Ratsbüros zwei Anträge, nämlich erstens das Geschäft mit Dringlichkeit zu behandeln und zweitens die Behandlung auf nächsten Mittwoch, 16. November 2011, 09:00 Uhr zu terminieren.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 6 gemäss § 20 Abs. 2 AB **dringlich zu behandeln**.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 6 auf Mittwoch, 16. November 2011, 09:00 Uhr **zu terminieren**.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Weiter haben Sie am letzten Freitag einen Bericht der GSK zur Änderung EG zum BG AHV, Invalidenversicherung und kantonale Beihilfen erhalten, verbunden mit Antrag auf Dringlichkeit zur Behandlung an der heutigen Sitzung. Falls der Rat der Traktandierung zustimmt, wird das Geschäft nach Traktandum 15 als neues Geschäft 61 eingeschoben.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die GSK beantragt Ihnen, dieses Geschäft in der Novembersitzung zu behandeln. Grund dafür ist, dass Anfang Jahr sowieso alle Beihilfen und Ergänzungsleistungen neu berechnet werden müssen. Würden wir das Geschäft nicht im November verabschieden, müsste die Berechnung der Beihilfen zwei Mal anfangs 2012 erfolgen, nämlich für den Januar gemäss der alten Regelung, und gleich darauf für den Februar und die folgenden Monate gemäss den neuen Regeln. Der Aufwand ist nicht zu verantworten, und auch für die betroffenen Personen wäre es nicht klar, warum sie innerhalb kurzer Zeit zwei Verfügungen erhalten. Ich bitte Sie darum, der dringenden Traktandierung zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, das Geschäft 61 gemäss § 20 Abs. 2 AB **dringlich zu behandeln**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.11.11 09:07:27, ENG]

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Zu den Zuweisungen stellt ihnen das Ratsbüro einen zusätzlichen Antrag. Der Regierungsrat hat dem Ratsbüro am 31. Oktober 2011 in Erfüllung von § 85 der Kantonsverfassung und aufgrund der Bestimmungen in § 38 der GO einen sich in Vorbereitung befindlichen Staatsvertrag gemeldet. Es handelt sich um das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Da die Vernehmlassungsfrist relativ kurz bemessen ist und der Grosse Rat gesetzlich verpflichtet ist, seinen Entscheid ohne Verzug zu fällen, beantragt Ihnen das Ratsbüro, das Konkordat sofort der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** zur Begleitung zuzuweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** im Sinne von § 38 GO zur Begleitung zuzuweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Anträge zu den neuen Geschäften gemäss Verzeichnis (Anhang A) **zu genehmigen**.

## 3. Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Districtsrates (Nachfolge Guido Vogel, SP)

[09.11.11 09:08:46, WA1]

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied des Districtsrates.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**4. Wahl eines Mitglieds der baselstädtischen Delegation des Oberrheinrates (Nachfolge Guido Vogel, SP)**

[09.11.11 09:09:59, WAH]

Die Regiokommission nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied des Oberrheinrates.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus** als Mitglied des Oberrheinrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Balz Herter, CVP)**

[09.11.11 09:10:39, WAH]

Die Fraktion CVP nominiert Remo Gallacchi (CVP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig bei 1 Enthaltung **Remo Gallacchi** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014**

[09.11.11 09:11:23, BKK, ED, 11.0204.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0204.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussskizzenentwurf zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission:* Es ist natürlich ein komfortables Gefühl, als Kommissionsprecher ein Geschäft zu vertreten, das so unumstritten ist. Dennoch hat das Geschäft durchaus Ecken und Kanten, vielleicht auch Haken, an denen man Sachen aufhängen könnte. Heute will das niemand. Ich weiss nicht, wie weit diese Einigkeit auch mit einer dreikantonalen Einheitsfront gegen den Spielverderber jenseits der Birs zu tun hat. Aber vielleicht ist gerade ein so deutliches Signal wichtig, um unseren Nachbarkanton wieder ins Boot der FHNW zurückzuholen.

Ich möchte aufgrund dieser Einigkeit auch nicht zu lange werden und materiell nicht detailliert auf die Vorlage eingehen, sondern ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen, die die Diskussion in der BKK massgeblich bestimmen haben.

Die FHNW ist die drittgrösste Fachhochschule der Schweiz und bietet fast alle an den anderen 12 Hochschulen angebotenen Fachbereiche an. Die FHNW war und ist ein ambitioniertes Projekt einer Region, durch das alle deren Mitgliedskantone zu Hochschulkantonen geworden sind und baulich in Zukunft auch noch sichtbar werden sollen. Dass dieses Joint venture in der Fachhochschullandschaft eine führende Rolle spielen soll und vielleicht auch muss, ergibt sich durch seine Grösse aber auch durch sein Konstrukt. Die Gesetzgeber der Trägerkantone haben bewusst eine Fachhochschule ins Leben gerufen, die höchsten Ansprüchen in Sachen Qualität aber auch in Sachen Angebot genügen soll.

Diesen Anspruch hat die FHNW in den ersten beiden Leistungsauftragsperioden eingelöst. Dadurch ist sie auch ein bisschen Opfer ihres eigenen Erfolgs geworden. Wenn wir also heute über einen höheren Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die FHNW beschliessen, so hat dies auch mit deren Erfolg zu tun, aber auch mit dem Willen, die Partnerkantone infrastrukturell zu Hochschulkantonen zu machen. Somit ist dieser Entscheid vielleicht weniger ein finanzpolitischer, sondern in höchstem Masse ein staatspolitischer Entscheid. Und es ist auch ein Entscheid der

Solidarität unseres Kantons mit unseren drei Partnerkantonen.

Mit diesem Stichwort komme ich zu einem typischen Punkt der Vorlage. Ich möchte exemplarisch auf diesen Punkt in unserem Bericht eingehen, weil er vielleicht das Wesen dieser Vorlage am besten illustriert. Aus rein ökonomischer Sicht macht es nicht unbedingt Sinn, dass am Standort Solothurn neu, wie es in der Vorlage zu lesen ist, Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primar- wie die Sekundarstufe ausgebildet werden sollen. Wenn nun argumentiert wird, dass mit dem Ausbleiben des Angebots in Solothurn für Sekundarlehrpersonen Lehramtskandidierende im Bildungsraum Nordwestschweiz jenseits des Juras nach Bern abwandern würden, so vermag dies auf den zweiten Blick nicht zu überzeugen, braucht doch der Zug von Solothurn nach Bern gerade eine Minute länger als jener von Solothurn nach Basel, wo bisher die Sekundarlehrausbildung angesiedelt war.

Staatspolitisch aber stärkt diese Aufwertung den Standort Solothurn, und entsprechend soll der Entscheid ausfallen. Will man dies oder will man dies nicht? Als diese Frage in der interparlamentarischen Kommission unter den vier Kantonen diskutiert wurde, wurde ganz klar, dass für Solothurn dieser Ausbau im Konzert der Standortpflege in der ganzen FHNW enorm wichtig ist und entsprechend zog die Delegation des Kantons Basel-Stadt einen entsprechenden Änderungsantrag für den Leistungsauftrag zurück. Auch die BKK konnte die Einschätzung und den Entscheid der Delegation in der IPK nachvollziehen und belies diesen Ausbau in der Vorlage. Dass auch Solidarität in umgekehrter Reihenfolge, also Richtung Basel stattgefunden hat, bezeugt die erfolgreiche Integration der Musikhochschule in die FHNW, der der Kanton Solothurn nach anfänglichem Widerstand zugestimmt hat. In diesem Sinn bittet Sie die BKK, der Einstimmigkeit ihrer Beschlüsse zu folgen und der Berichtvorlage in allen Punkten zuzustimmen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Der Vertreter der Kommission hat das Geschäft so ausführlich geschildert, dass ich gerne am Schluss einer allfälligen Debatte auf einige Argumente noch zu sprechen komme. Ich möchte mich deshalb jetzt noch nicht äussern.

#### Fraktionsvoten

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Wenn wir über die Zukunft der Fachhochschule sprechen, so sprechen wir gleichzeitig zur Weiterentwicklung in unserer Region. Unsere Unternehmungen brauchen Fachkräfte, die gut und praxisbezogen ausgebildet sind. Was spricht dagegen, dass diese Fachkräfte in der Nordwestschweiz ausgebildet werden? Nichts! Nichts spricht gegen eine Ausbildung in der Nordwestschweiz, gerade auch in Bereichen wie Life Sciences, Technik, Bau und Architektur. Vier Kantone haben sich in einem langen Prozess zusammengerauft, tragen die Fachhochschule gemeinsam, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Die Fachhochschule wird gut besucht und ist dringend auf einen moderaten Ausbau angewiesen.

Solothurn und Aargau bleiben im Boot, Basel-Stadt hoffentlich auch, der einzige unsichere Faktor ist unser Nachbarkanton Basel-Landschaft. Klar, er steckt in einer finanziellen Krise, aber gerade aus diesem Grund sollte er interessiert sein an einer guten Ausbildungsstätte, die den Nachschub für die regionale Wirtschaft liefert. Es ist ein Fingerzeig Richtung Liestal, wenn wir jetzt Ja sagen.

Die Fachhochschule ist im Aufbau und in Ausbau begriffen, und nicht im Abbau. Es ist zwar legitim, dass von Sparpotenzial die Rede ist, und es ist auch wichtig, dass kritische Fragen gestellt werden betreffend Masterabschlüssen, betreffend Angst vor einer Verzettelung, betreffend Doppelspurigkeiten mit der universitären Ausbildung und im Zusammenhang mit der Integration der Musikhochschule. Doch dieser Kritik lässt sich begegnen, und Lösungen können gefunden werden. Aber diese Detailkritik hat nichts mit der notwendigen Erhöhung der Beiträge der vier Kantone zu tun. Es ist doch ganz natürlich, dass beim Konstrukt einer Fachhochschule von dieser Komplexität und Grösse und gespickt mit Vorgaben des Bundes, die ja alle auch eingehalten werden müssen, vieles hinterfragt wird. Aber dies stellt den Stellenwert der Fachhochschule keineswegs in Frage.

Der eigentliche Schwerpunkt, die Ausrichtung auf den praktischen Arbeitsalltag, kann nicht mit einem universitären Lehrgang verglichen werden, und auf dieses duale Ausbildungssystem kann nicht verzichtet werden. Wenn wir also diese Erfolgsgeschichte weiterführen möchten, so müssen wir dem Grossratsbeschluss zustimmen. Die Liberaldemokraten tun dies.

*Martina Bernasconi (GLP):* Gerne gebe ich Ihnen die Zustimmung der Grünliberalen zum Ratschlag betreffend den Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2012-2015. Auch den Vertragsänderungen stimmen wir zu.

Per 1.1.2012 muss der dreijährige Leistungsauftrag inklusive Globalbeitrag erneuert werden. Es geht um Geld, es geht um viel Geld. Und es macht die Situation nicht einfacher, dass die FHNW von vier Kantonen getragen wird. Ich erachte es als eine grossartige Leistung, dass wir hier in der Nordwestschweiz so etwas Tolles auf die Beine stellen konnten. Die Fachhochschule Nordwestschweiz boomt, und die einzelnen Standorte mit ihren jeweiligen Schwerpunkten sind gut bis sehr gut aufgestellt.

Heute entscheiden wir hier im Parlament über die dritte Leistungsauftragsperiode. Standen in der zweiten Periode die Einführung der Masterstudiengänge, die Pensionskassenlösung sowie die neuen Campusprojekte im



Vordergrund, geht es jetzt um den gezielten Ausbau der pädagogischen Hochschule. Es sollen hochschulübergreifende Lehr- und Forschungsprojekte gefördert werden. Ebenso in diese dritte Periode fällt der Bezug der Campusneubauten in Olten, Brugg Windisch und hier in Basel. Die FHNW möchte ihren bisher mit Erfolg geführten Kurs weiterverfolgen, sie möchte die benötigten Studienplätze zur Verfügung stellen und ihre gute Positionierung halten. Dazu ist die Erhöhung des Globalbeitrags unumgänglich.

In der BKK wie auch in der Fachgruppe Bildung der Grünliberalen ging ein Schrei des Entsetzens durch die Reihen, als bekannt wurde, dass der Partnerkanton Basel-Landschaft dem Leistungsauftrag nicht mehr Folge leisten wolle. Ich bin äusserst erleichtert, dass es nun doch nicht zum Schlimmsten kommen soll. Es hinterlässt bei mir trotzdem Spuren, zumal es ja nicht das erste Mal ist, dass die Baselbieter vollkommen selbstüberzeugt und egoistisch nur sich selbst im Blick haben. Randbemerkung: Ich möchte nicht alle Baselbieter in den gleichen Topf werfen. Ich weiss von vielen, die durchaus verantwortungsvoll und teamgeleitet entscheiden, sei es beim Theater, der Universität, dem Spital oder eben hier bei der FHNW. Aber offenbar gibt es im Baselbiet immer weniger von diesen umsichtigen Politikerinnen und Politikern.

Zur Fachhochschule möchte ich noch zwei Bemerkungen anbringen:

Zum Masterabschluss Sekundarstufe 1 in Solothurn: Aus meiner Warte wäre dieser Studiengang nicht unbedingt nötig gewesen. Der Kanton Solothurn hat aber überzeugend argumentiert, und wenn vier Kantone eine Institution gemeinsam tragen, müssen Kompromisse gefunden werden. Und das ist ein Kompromiss.

Zu den Zulassungsbedingungen: Mit einer Berufs- resp. Fachmaturität erhält man nicht einfach Zugang zu allen Fachhochschulen. Im Gegensatz zur Matura, die die Zulassung zu allen Universitätsstudiengängen eröffnet. Auch führen die Fachhochschulen viel rigorosere Zulassungsbeschränkungen durch. Ihre Ausbildungsgänge orientieren sich viel mehr nach dem Markt. Das finde ich gut so.

Und schliesslich möchte ich noch eine kurze Bemerkung zur Berufsmatura machen. Maria Berger hat schon verschiedentlich auf einen Missstand hingewiesen, den ich nur bestätigen kann. Es gibt gewisse Berufsmaturitätsrichtungen, zum Beispiel Gesundheit und Soziales, die viel Pädagogik im Lehrplan haben, jedoch danach nicht an die pädagogische Hochschule zugelassen werden. Das ist nicht gut so, liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Wir können dazu nicht viel beitragen.

Immer wieder lässt gerade Basel-Landschaft verlauten, es gäbe an der Fachhochschule Nordwestschweiz zu viele Doppelspurigkeiten mit der Universität. Das sehe ich nicht so. Wenn man das einzigartige duale Bildungssystem der Schweiz attraktiv halten will, geht es nicht an, dass man zum Beispiel Ökonomie nur noch an der Universität studieren kann. Wie soll man sonst eine 16-Jährige mit starkem Wunsch nach Praxis zu einer KV-Lehre ermuntern, damit sie später Ökonomie studieren kann? Die Berufsmatura gehört gestärkt. Ich bitte Sie im Namen der grünliberalen Fraktion, dem Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2012-14 zuzustimmen.

*Heidi Mück (GB):* Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2012-14 zu. Wir haben zwar immer noch einige Kritik anzubringen, doch das ist für uns sicher kein Grund, der FHNW den Globalbeitrag nicht zu sprechen. Es gibt durchaus Probleme an dieser Institution, die auch mit noch so euphorischen Berichten nicht schöngeredet werden können. Doch wenn wir der FHNW den Geldhahn zudrehen, lösen wir diese Probleme nicht, im Gegenteil.

Es ist kein Geheimnis, dass das Grüne Bündnis in Basel-Stadt wie auch die Grünen in der übrigen Nordwestschweiz grosse Mühe hatten, das Abstimmungsverhalten unserer grünen Kolleginnen und Kollegen bezüglich FHNW-Kredit im Baselbieter Landrat nachzuvollziehen. Doch bei allem Unverständnis kann man heute immerhin sagen, dass die Gespräche, die danach unter den Grünen der Nordwestschweiz geführt wurden, zu einem Umdenken geführt haben. Die Grünen sind also empfänglich für gute Argumente und sie sind auch fähig, Kritik anzuhören und gegebenenfalls ihre Positionen zu verändern. Besser spät als nie!

Die Kritik an der FHNW ist durchaus berechtigt. Einmal mehr muss ich hier deponieren, dass in der pädagogischen Hochschule immer noch einiges im Argen liegt. Leider haben wir noch immer keine Verbesserung feststellen können, die Stimmung unter den Mitarbeitern ist noch immer schlecht und die Qualität der Lehrerbildung ist noch immer mangelhaft, weil ihr die Praxisnähe fehlt. Ähnliche Botschaften hören wir aus dem Bereich der sozialen Arbeit. Es geht nun schon einige Jahre so, dass wir bei jeder Debatte um die FHNW dieselben Kritikpunkte deponieren. Als Reaktion auf entsprechende Bemerkungen in der BKK wurde von Seiten der Leiter geantwortet, dass ab 2012, wenn die ersten Diplome verteilt seien, eine grundsätzliche Bewertung und wo nötig konzeptionelle Änderungen vorgenommen werden sollen. Gilt hier also auch, besser spät als nie? Das wäre allerdings nicht so klug, denn die FHNW steht unter strenger Beobachtung der IPK und der Parlamente, und sie kann es sich eigentlich nicht leisten, die von so vielen Seiten schon seit langem angebrachte Kritik zu ignorieren. Da braucht es endlich ein Einsehen!

Weiter möchten wir deponieren, dass wir grosses Verständnis für die Unruhe in der Musikhochschule haben und dass wir uns wünschen, dass bei der Integration dieser speziellen Institution von der FHNW gewürdigt wird, welche Perle sie damit bekommt. Musikakademie oder Musikhochschule Basel ist ein Markenname mit internationaler Strahlkraft, und ein solches Diplom ist eben nicht das gleiche wie ein Abschluss an der FHNW-Abteilung Musik. Diesem Umstand wurde bei der Integration der Musikakademie offenbar zu wenig Rechnung getragen. Auch da

bestehen von uns aus gesehen noch Verbesserungspotenziale. Trotz dieser Kritik, die ich einmal mehr angebracht habe, stimmt das Grüne Bündnis dem Ratschlag zu.

*Doris Gysin (SP):* "Ich möchte eine Aufbruchstimmung", so der Titel des Willkommensinterviews der BaZ vom 20. April mit Crispino Bergamaschi. Er wolle seine Schule in der Fachhochschullandschaft noch prominenter positionieren, sagte der neue Direktionspräsident der FHNW. Die bisherige Erfolgsstory soll also weitergeführt werden. Das wird dank dem späten Einlenken in Basel-Landschaft nun wohl auch möglich sein. Das Zusammenführen der Hochschulen war ein politisch gewollter Prozess, die Fusion ist geglückt, das neue Miteinander der verschiedenen Schulen, Institute und Abteilungen war ein Kraftakt, der hier noch einmal ausdrücklich verdankt werden soll.

Mit dem neuen Leistungsauftrag wird eine Erhöhung von insgesamt CHF 80'000'000 beantragt. Für Basel-Stadt bedeutet dies einen Globalbeitrag über drei Jahre von über CHF 126'000'000. Das ist ein stolzer Betrag, die SP stimmt dem Leistungsauftrag dennoch zu. Wir sind überzeugt, dass der duale Bildungsweg im internationalen Vergleich ein Pluspunkt für die Schweiz ist, den es unbedingt zu stützen und zu fördern gilt. Die Fachhochschule ermöglicht einer grossen Anzahl junger Menschen, die aus der Praxis kommen, ein Studium. Zwei Drittel der zur Zeit 8'660 Studierenden kommen nach einer Berufsausbildung aus den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung und der Berufsmaturität an die Fachhochschulen und dort, unabhängig von ihrer sozialen und sonstigen Herkunft, zu einem Hochschulabschluss. Diese Absolventinnen wie auch jene der spezielleren Hochschulen Pädagogik, soziale Arbeit, Gesundheit und Kunst sind wichtig und nötig für unseren Kanton und die Wirtschaft in unserer Region.

In den letzten Jahren hat die SP immer wieder ihre Unzufriedenheit über die fehlende aktive Mitwirkungsmöglichkeit der IPK und die mangelnde Aussagekraft des Leistungsauftrags vor allem in Bezug auf das Qualitätsmanagement geäußert. Unsere Reklamationen haben zumindest teilweise gewirkt. Die IPK wurde einbezogen, drei Mal war der Leistungsauftrag Thema an den Sitzungen, wir wurden informiert, unsere Fragen wurden beantwortet, Anregungen zur Kenntnis genommen und zum Teil als Verbesserungen in den Leistungsauftrag aufgenommen. Die IPK ist ein schwerfälliges Konstrukt. Man sieht sich nur drei bis vier Mal im Jahr, kennt sich kaum, es gibt auch immer wieder personelle Wechsel und man steht oft unter Zeitdruck. Die Interessen und Anliegen der vier Kantone stimmen nicht immer überein, daher ist es schwierig, Mehrheiten zu finden. In Diskussionen ist die ausgeprägte Sachkenntnis der Fachhochschulleitung denn auch oft ausschlaggebend. Nun kann man sagen, das sei das Problem der IPK, wenn sie sich nicht besser organisieren kann. Das stimmt nur zum Teil. Die IPK muss sich zwar für die Zukunft wirklich überlegen, wie sie sich in Zukunft wirksamer einbringen kann, vor allem im Hinblick auf den Leistungsauftrag und dessen Finanzierung. Die Aufwertung der IPK muss aber auch das Anliegen der Fachhochschule sein. Für die SP ist wichtig, dass das demokratische Zusammenspiel funktioniert und dass die IPK ein ernstzunehmender und aktiver Partner in der Bildungslandschaft Nordwestschweiz wird.

Beim zweiten von der SP immer wieder angemahnten Punkt der Aussagekraft des Leistungsauftrags sind Verbesserungen zu sehen. Die Unterscheidung zwischen den politischen Zielen, den Leistungszielen und den Entwicklungszielen ist besser ersichtlich, bei den Indikatoren und Standards wurde mehr auf die Aussagekraft geachtet. Wenn Ziele oder Indikatoren nicht oder nur schwer messbar sind, wurden auch keine Standards mehr gesetzt. Die Fachhochschule wird ihre Studienerfolgsquote erheben und kommentieren, sie wird zudem die abnehmenden Organisationen, unter anderem auch die Schulen, befragen und den Ausbildungserfolg evaluieren.

Die Fachhochschule ist ein eigentlicher Hoffnungsträger. Sie ist neben allen Bildungsinhalten und dem enormen Wert, den sie für die Nordwestschweiz hat, auch ein politisches Signal, dass der Kantönligeist überwunden werden kann, wenn man denn nur will. In diesem Sinne wünscht sich auch die SP die von Crispino Bergamaschi erhoffte Aufbruchstimmung und eine starke Fachhochschule und stimmt der Vorlage zu.

*Ernst Mutschler (FDP):* Auch für die FDP ist der Wert und das Wirken der FHNW unbestritten. Sie hat aus bekannten Gründen eine klare Berechtigung, neben der Universität zu existieren. Der Leistungsauftrag soll langfristig sein und darf darum nicht durch zwischenzeitliche Finanzprobleme eines der Träger in Frage gestellt werden. Darum hofft auch die FDP sehr, dass unser Nachbarkanton Basel-Landschaft im Dezember in das wichtige und wertvolle Boot wieder steigen wird. Weitere Begründungen zum Wert der FHNW wurden schon von meinen Vorrednern geäußert, darum kann ich auch aus Zeitgründen darauf verzichten. Die FDP empfiehlt Ihnen klar die Annahme des Ratschlags.

*Oskar Herzig (SVP):* Die Basler SVP stimmt dem Leistungsauftrag und den Änderungen im Staatsvertrag zu. Die FHNW ist eine Erfolgsgeschichte und stellt die Weichen für die Zukunft unseres Kantons und der Region. Natürlich müssen wir uns immer wieder Rechenschaft darüber ablegen, wie unsere Steuergelder richtig und massvoll eingesetzt werden. Aber hier geht es um unsere Zukunft. Umso unverständlicher ist es, wenn Massnahmen und Entscheide unserer Partner dieser wichtigen Institution Probleme machen. Diese Aufgaben können wir nur gemeinsam lösen. Ich möchte mich kurz fassen und teile noch einmal mit, dass die Fraktion der SVP sich dieser Herausforderung bewusst ist und hier Ja stimmen wird.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die FHNW blickt auf eine Erfolgsgeschichte zurück und sie darf nicht Opfer dieses Erfolgs werden. Wir haben es bereits mehrfach gehört, im geschätzten Partnerkanton Basel-Landschaft wird dies nicht so gesehen. Dass die Zeichen jetzt besser stehen und im engeren und weiteren Sinn auf Grün gestellt wurden, dafür möchte ich insbesondere Heidi Mück sehr herzlich danken. Es ist eine Pionierleistung, dass Sie es geschafft haben, mit den Fraktionen aus den Trägerkantonen Ihrer Partei eine Trendwende herbeizuführen bei der Fraktion im Landrat. Falls Sie, Heidi Mück, diesen Erfolg kommerziell auswerten und Seminare für SVP- und FDP-Fraktionen anbieten möchten, stelle ich Ihnen die St. Jakobshalle günstig zur Verfügung. (Gelächter)

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auch hier in dieser segensreichen Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg diese Kontakte auch zu anderen Fraktionen pflegen. Wir stellen immer wieder fest, dass das Bewusstsein noch nicht angekommen ist, dass das unsere Schule in Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau ist. Es handelt sich immer noch um etwas Anonymes, Fernes. Auf der einen Seite freut man sich in Aargau, wenn prächtige neue Bauten erstellt werden, die auch gegen aussen zeigen, dass die Fachhochschule etwas Modernes ist, auf der anderen Seite kommt dann die Frage, ob man tatsächlich diese Mietpreise bezahlen möchte, die ja letztlich auch wieder in den kantonalen Buchhaltungen auf der Einnahmeseite erscheinen. So gesehen sind wir froh, dass wir eine komfortable Lage haben.

Sie haben gehört, dass im Kanton Basel-Landschaft auch zur Gesichtswahrung Konzessionen gemacht werden. Das kann ich unterstützen, ich muss aber dennoch sagen, dass eine dieser Bedingungen mir nicht gefällt. Es ist ein Bruch mit dem System, wenn künftig die Nachfrage und die Arbeitssituation für die ausgebildeten Leute mitentscheidend sein soll, ob es einen Studiengang gibt oder nicht. Darin liegen gewisse Gefahren, und ich möchte Ihnen schon heute ankündigen, dass ich mich damit sehr kritisch auseinandersetzen werde. Es darf nicht sein, dass ein Parlament bestimmt, welche Ausbildung es noch geben wird, je nachdem, wie sich die Arbeitsmarktsituation für diesen Beruf gerade gestaltet. Es gibt heute ja viele junge Leute, die bereits mit der Absicht starten, mehrere Berufsabschlüsse zu erlangen, und wenn einer dazu gehört, der im Moment auf dem Arbeitsmarkt eher etwas überflutet wird, dann heisst das noch nicht, dass dieses Wissen nicht sinnvoll genutzt werden kann. Diese rein utilitaristische Betrachtungsweise versetze ich mit einem Fragezeichen. Das hindert uns nicht daran, Regierungsrat Urs Wüthrich dankbar dafür zu sein, dass er mit dieser Schützenhilfe aus den Parlamenten diese Vorlage doch noch auf die gute Linie bringen kann.

Ich bin auch der Interparlamentarischen Kommission äusserst dankbar für ihr Wirken, denn auch hier sind von Basel-Stadt Akzente in die übrigen Kantone gesetzt worden, und wir werden die Erfolgsgeschichte der FHNW weiterführen. Wir sind auch gerne bereit, auf Wünsche der Parlamente einzugehen, und ich habe mir heute einige notiert, die wir auch im kleineren Kreis der zuständigen Kommissionen noch vertiefen können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Geschäft antragsgemäss beschliessen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2012-2014 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 126'138'000 (Tranche 2012: CHF 39'494'000; Tranche 2013: CHF 40'784'000; Tranche 2014: CHF 45'860'000) wird genehmigt.
2. Die von den Kantonsregierungen am 31. Mai 2011 / 7. Juni 2011 / 8. Juni 2011 und 14. Juni 2011 beschlossene Änderung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Änderung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2011 publiziert.

## 8. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015

[09.11.11 09:43:18, BKK, PD, 11.1481.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1481.01 einzutreten und dem Verein Ausstellungsraum Klingental Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 613'440 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Auch der Ausstellungsraum Klingental ist eine Erfolgsgeschichte. Ich kann damit an das vorhergehende Geschäft anschliessen. Im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich darauf, mein vorbereitetes Eintretensvotum zu halten. Falls notwendig, kann ich immer noch im Schlussvotum darauf zurückkommen. Ich bitte Sie namens der einstimmigen BKK, diesen Betrag von jährlich CHF 129'000 sowie die Überlassung des Ausstellungsraums im Wert von CHF 24'360 pro Jahr zu bewilligen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Ausstellungsraum Klingental in den Jahren 2012 - 2015 folgende nicht-indexierte Beiträge auszurichten:

Grundsubvention CHF 129'000 p.a.

Überlassung des Ausstellungsraumes Klingentalstrasse 23, Sachleistung, Wert 2004 CHF 24'360 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015

[09.11.11 09:45:30, BKK, PD, 11.1489.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1489.01 einzutreten und dem Verein für das Jüdische Museum der Schweiz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 320'000 zu bewilligen.

*Christine Wirz-von Planta, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich darf Ihnen den Mitbericht der BKK zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz mündlich übermitteln. Unbestritten ist die Sammlung des Jüdischen Museums ein sehr wertvolles Zeitdokument und vermittelt Einblicke in das jüdische Leben und in die jüdische Geschichte. Das Museumsgut gehört zu den herausragenden Sammlungen europaweit.

Das übrigens einzige und 30 Jahre alte jüdische Museum erhält zum ersten Mal seit 2009 eine staatliche Subvention in der Höhe von CHF 80'000. Die Laufzeit der Subvention soll nun neu auf vier Jahre erweitert werden, nämlich von 2012 bis 2015. Mit der Subvention wurden bis anhin hauptsächlich Personalkosten der wissenschaftlichen Leitung abgedeckt. Neue Akzente sollen gesetzt werden im Bezug auf aktuelle mediale Mittel und auch bezüglich Ausstellungsplanung, und die Zusammenarbeit mit der Schweiz und dem Ausland soll verstärkt werden. Die ordentliche Subvention von vier Jahren ermöglicht dem Jüdischen Museum, sich zu konsolidieren, sich weiter zu entwickeln und professioneller zu werden. Dem Subventionsgeber wird ermöglicht, die Wirkung zu überprüfen.

Der Standort ist zwar historisch bedingt, der Eingang an der Kornhausgasse ist aber eher unscheinbar und versteckt. Eine stärkere Öffnung des Museums wäre wünschenswert. Auch soll das Museumsgut künftig publikumswirksamer präsentiert werden.

Verdankenswert sind die grossen Eigenleistungen seitens der Mitglieder des Vereins für das Jüdische Museum der Schweiz und die Unterstützung durch Stiftungen und private Personen. Fundraising für Ausstellungen werden weiterhin notwendig sein, wie dies in der ganzen Basler Museumslandschaft der Fall ist. Das Jüdische Museum hat

um eine Subventionserhöhung von CHF 40'000 gebeten, um die gestiegenen Personalkosten abzudecken. Das Jüdische Museum hat jedoch eine Bringschuld. Zuerst soll die Umsetzung der neu gesetzten Akzente erfolgen, danach kann über eine Erhöhung diskutiert werden. Zudem wird aus der Bilanz des Vereins ersichtlich, dass das Vermögen des Vereins erfreulicherweise hoch ist und auch Rückstellungen in beachtlicher Höhe erlaubt. Die Zukunft des Museums ist auf jeden Fall gesichert.

Dem in der BKK gestellten Antrag für eine Erhöhung der Subvention um CHF 20'000 folgte die Mehrheit nicht. Ich bitte Sie im Namen der Kommission unter dem Vorsitz von Christine Heuss, dem Antrag zu folgen und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

### **Fraktionsvoten**

*Maria Berger-Coenen (SP):* Das Jüdische Museum erhält seit 2009 einen Staatsbeitrag von CHF 80'000 pro Jahr. Die SP ist selbstverständlich einverstanden, dass er im gleichen Umfang verlängert wird auf vier Jahre. Das Museum beantragte CHF 120'000 für vier bis fünf Jahre. In der BKK wurde der Antrag auf CHF 100'000 gestellt, denn die frühere ehrenamtliche Leitung wird entschädigt. Sammlungsaufbau und Pflege, Ausstellungspräsentation, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung stehen an. Der Aufbruch im Museum ist glaubhaft, allerdings braucht es eine bessere Sichtbarkeit, mehr Ausstellungen, mehr professionelle Aufarbeitung, wahrscheinlich einen neuen Standort, mehr Öffnung generell. Das ist eine Bringschuld des Jüdischen Museums. Deshalb hat sich die SP gegen eine Erhöhung ausgesprochen.

Noch eine generelle Anmerkung von Seiten meiner Fraktion: Wir spüren schon länger ein Unbehagen, es fehlen nämlich klare Grundlagen für die Staatsbeiträge, sprich ein Museumskonzept. Bei der Erstsубventionierung des Jüdischen Museums hat die FIKO die damals noch fehlende parlamentarische Teilhabe an der Unterstützung kritisiert. Wir haben damals ein Giesskannenprinzip bemängelt. Auch heute noch brauchen wir eine bessere Übersicht über die Museen und klare Förderleitlinien als Teil des Kulturleitbilds, wie viel und welche Museumskultur bei den grossen Leuchttürmen aber auch bei kleinen staatlichen bzw. parastaatlichen Häusern mit welchen Mitteln unterstützt werden soll.

*Brigitta Gerber (GB):* Ein kleines Museum mit grossen Schätzen, ein Museum, das seit noch nicht allzu langer Zeit Subventionen erhält. Ein Museum, das Jahrzehnte lange den Unterhalt und den Betrieb allein durch Privatpersonen finanziert hat. Das Grüne Bündnis unterstützt den Vorschlag der BKK, den Betrag erneut zu bezahlen und nicht zu erhöhen, sondern noch einmal auf CHF 80'000 zu belassen. Wünschenswert sei eine grössere Visibilität und auch bessere Besucherzahlen. Ich persönlich sehe zwar ein, dass wenn man eine neue spannende Präsentation will, die über den vorhandenen Ausstellungsbetrieb hinausgeht, entsprechend auch Löhne, Ausstellungsmaterial eher vorab bezahlen müsste, als hinterher. Diesbezüglich haben wir hier im Saal sicher unterschiedliche Ansichten.

Wichtig finde ich auf jeden Fall, dass gerade die jüdische Geschichte Basels, die Höhen aber auch Tiefen erlebt hat, besser einbezogen wird. Ich erinnere daran, dass auch in Basel die jüdische Gemeinde zeitweise verfolgt, vertrieben, ermordet und enteignet wurde, weil man der Meinung war, sie sei für die Pest verantwortlich. Die Erinnerung an diese Geschichte ist für Basel wichtig. So hoffe ich grundsätzlich, dass bei einer verbesserten musealen Zugänglichkeit der Geschichte Basels des 19. und 20. Jahrhunderts, zum Beispiel der Zweite Weltkrieg, das jüdische Museum entsprechend einbezogen wird. Diese Geschichten sollten breit einbezogen werden in die Darstellung der Geschichte Basels. Ich kann mir deshalb auch gut vorstellen, dass eine Erhöhung des nächsten Kredits durchaus breite Unterstützung findet. Das Grüne Bündnis stimmt heute aber dem Vorschlag der BKK zu.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für das Jüdische Museum der Schweiz in den Jahren 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 80'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014

[09.11.11 09:55:23, GSK, GD, 11.0443.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0443.01 einzutreten und dem Verein für Suchtprävention Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 720'000 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es geht hier um eine relativ kleine Subvention. Die Arbeit des Vereins für Suchtprävention soll weiterhin ermöglicht werden. Der Verein betreibt primär Prävention an den Schulen aber auch an anderen staatlichen Institutionen. Diese Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement.

Der Ausgabenbericht wurde von der Kommission allerdings als eher mager angesehen. Sie hat darum das Departement beauftragt, mehr Auskünfte über die finanzielle Situation des Vereins, über seinen Aufbau und über seine Aktivitäten sowie den Standort und den Wert dieser Aktivitäten im Bereich der Suchtpolitik des Kantons näher auszuführen. Das ist auch erfolgt. Die Kommission erhielt ein Schreiben, das die wesentlichen Fragen beantwortete. Insbesondere wurde klar, wie die finanziellen Verhältnisse tatsächlich sind und es wurde auch eine Bewertung des Standorts dieser Bemühungen vorgenommen.

So kann die Kommission dem Grossen Rat empfehlen, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Sie hat allerdings im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode 2015 ff. einige Wünsche. Der nächste Ausgabenbericht sollte mindestens den Umfang des jetzigen plus der Zusatzinformationen haben. Bei einem Verein, dessen Budget immerhin zu 80% vom Kanton bezahlt wird, sollte auch nachvollzogen werden, wohin das Geld geht. In diesem Zusammenhang wünscht die Kommission, dass auch bei den Personalkosten in Zukunft nachvollziehbar dargelegt wird, wie viel in Projektentwicklung geht, wie viel in die Durchführung der Projekte und wie viel für die Verwaltung des Vereins vorgesehen ist. Obwohl die Kommission nicht daran zweifelt, dass gute Arbeit geleistet wird, wünscht sie, dass die Programme dieses Vereins durch eine externe Fachperson beurteilt werden. Dazu muss man nicht gerade zu einem ausgewachsenen Audit schreiten, das wäre vermutlich mit Kanonen auf Spatzen geschossen, aber es wäre die Stellungnahme eines externen Experten einzuholen, damit man auch so bestätigt hat, dass diese Arbeit in guter Qualität und sinnvoll geleistet wird. Einmalig sollte auch ein Bericht beim Erziehungsdepartement eingeholt werden, ob die Schulen mit den Leistungen dieses Vereins zufrieden sind. Mit diesen Wünschen für die nächste Subventionsperiode empfiehlt die GSK Ihnen Zustimmung zum Ausgabenbericht.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Suchtprävention in den Jahren 2012 bis 2014 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 240'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900306009, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020590, Kostenart 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel, zu Änderungen EG ZGB sowie zu einem Anzug

[09.11.11 10:00:05, JSSK, JSD, 11.0825.02 08.5324.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0825.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die JSSK hat an zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Schwesterkommission des Landrats das Geschäft besprochen. Die Zielsetzung, also die Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Kantone war dabei unbestritten. Sie finden in unserem Bericht die detaillierten Ausführungen. Was das baselstädtische Einführungsgesetz betrifft, so ist wohl das wichtigste, dass die Bürgergemeinde, die vor dem 1.1.2012 bestehenden Stiftungen weiterhin beaufsichtigen kann. Damit ist speziell für die Bürgergemeinde Basel sichergestellt, dass sie weiterhin die Aufsicht über die CMS ausüben kann.

Für das Weitere verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Kommissionsbericht. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem vorgelegten Beschluss zur Genehmigung des Vertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie den Änderungen zum Einführungsgesetz des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zuzustimmen und den Anzug Ullmann und Konsorten abzuschreiben.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Die Regierung unterbreitet Ihnen heute den gemeinsamen Bericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden der beiden Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel, kurz BSABB genannt. Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen die dafür notwendigen Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft, ausgenommen davon ist der Anzug Emmanuel Ullman und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörden beider Basel, dessen Beantwortung wir Ihnen ebenfalls unterbreiten mit dem Antrag auf Abschreiben des Anzugs.

Wie Sie sowohl unserem Bericht als auch dem Kommissionsbericht der JSSK entnehmen können, schreibt das Bundesrecht vor, dass die kantonale BVG-Aufsicht ab 1. Januar 2012 in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt ausgegliedert werden muss. Zudem ist auch ein regionaler Zusammenschluss der Aufsichtsbehörde möglich, weshalb wir mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Mit der vom Bund verabschiedeten Strukturreform betreffend die zweiten Säule wurde neben klaren Kompetenzzuweisungen an Stiftungsräte, Experten und Kontrollstellen auch die Aufsichtsbestimmungen überarbeitet. Die bisher beanstandete Doppelfunktion des Bundesamts für Sozialversicherung als Oberaufsicht und gleichzeitig Direktauf sicht über gesamtschweizerische Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen sowie über Vorsorgeeinrichtungen von nationalen und internationalen Firmen wurde entflochten. Die Direktauf sicht über die genannten Vorsorgeeinrichtungen wird inskünftig durch die kantonale Aufsichtsbehörde ausgeübt. Der Bund beschränkt sich auf die Oberaufsicht, welche durch eine unabhängige Oberaufsichtskommission wahrgenommen wird.

Aufgrund der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sind wir überzeugt, dass die Zusammenführung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden beider Basel eine zukunftsgerichtete und wirtschaftliche Lösung ist. Andererseits wird mit der Errichtung eines gemeinsamen, regionalen Kompetenzzentrums auf die steigende Komplexität im Bereich der beruflichen Vorsorge reagiert und es werden mit den Ihnen vorgeschlagenen Lösungen die Voraussetzungen für eine professionelle, dem Spezialisierungsgrad Rechnung tragende Leistungserbringung geschaffen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung und der Kommission Folge zu leisten, den vorliegenden Staatsvertrag zu genehmigen, den Änderungen des EGZGB zuzustimmen und den Anzug Ullmann abzuschreiben.

### Fraktionsvoten

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Ich spreche heute als Vertreter der grünliberalen Fraktion, ich darf Ihnen aber auch sagen, dass ich beruflich nahe an der Materie stehe, arbeite ich doch als Leiter der Buchhaltung in einer grossen Pensionskasse, die allerdings nicht von der zukünftigen BSABB sondern von der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich beaufsichtigt wird.

Das vorliegende Geschäft ist sehr technisch und ging entsprechend auch sehr zügig durch die beiden parlamentarischen Kommissionen. Dass eine Zusammenführung notwendig ist war unbestritten, denn die berufliche Vorsorge nimmt an Komplexität ständig zu. Regierungsrat Hanspeter Gass hat das bereits erwähnt. Ich habe versucht, dies auf einer Zeichnung festzuhalten. (Er erläutert die projizierte Zeichnung): Einerseits sehen Sie die

Pensionskassen mit den Versicherten resp. den Destinatären und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat. Weiter sehen Sie die Aufsichtsbehörde, momentan noch kantonal geregelt. Früher hatte praktisch jeder Kanton eine eigene Aufsichtsbehörde, heute gibt es schon verschiedene Aufsichtsbehörden, die sich zusammengelegt haben, so etwa die Zentralschweizerische Aufsichtsbehörde oder die Aufsichtsbehörde Zürich, die auch Schaffhausen beherbergt, oder die Aufsichtsbehörde im Osten des Landes. Die Aufsichtsbehörde ist aber nicht die einzige Behörde, die mit der Pensionskasse in Kontakt tritt. Sie sehen hier ebenfalls die Revisionsstelle, die die Jahresrechnung prüft und selber von der Revisionsaufsichtsbehörde beaufsichtigt wird. Weiter sehen Sie den Experten für die berufliche Vorsorge, der neu zugelassen wird von der neuen Oberaufsichtskommission. Diese wiederum beaufsichtigt die entsprechenden Aufsichtsbehörden.

Das zeigt, dass das ganze System der beruflichen Vorsorge extrem komplex geworden ist. Vor der Strukturreform gab es diese Oberaufsichtskommission nicht, und auch die Revisions- und Aufsichtsbehörde ist ein relativ neues Konstrukt. Das heisst, die kantonale Aufsichtsbehörde muss nicht nur mit der Pensionskasse verhandeln und in Kontakt sein, sie muss auch mit der Revisionsstelle in Kontakt treten, resp. die Revisionsstelle muss mit der Aufsichtsbehörde in Kontakt treten. Diese muss neu auch mit der Oberaufsichtskommission in Kontakt bleiben und ihr gegenüber gewisse Aufgaben erledigen. Schliesslich gibt es den Experten für berufliche Vorsorge, der ebenfalls in diesem ganzen Konstrukt dabei ist und neu von der Oberaufsichtskommission zugelassen wird. Es gibt also verschiedene Ansprechpersonen. Schliesslich gibt es auch noch das Bundesparlament und den Bundesrat, und letztlich die Bevölkerung, die etwas von der Pensionskasse will. Die Aufsichtsbehörde befindet sich in der Mitte des Systems, und es macht Sinn, dass sie sich organisiert, professionalisiert und zusammengeht und die entsprechenden Synergieeffekte nutzt.

Wieso ist eigentlich die berufliche Vorsorge so komplex geworden? Es gibt verschiedene Gründe. Mit der Strukturreform konnte man in der letzten Zeit sicher feststellen, dass die Bundesparlamentarier und auch das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern eine gewisse Mitschuld tragen. Die Bundesparlamentarier, weil sie denken, dass schwarze Schafe mit einer Regulierungswut festgesetzt werden können, und das Bundesamt für Sozialversicherungen, weil es Gesetzestexte übermässig zu seinen Gunsten interpretiert und entsprechend reglementiert. Die Konsequenz ist Mehrarbeit für alle in der beruflichen Vorsorge beteiligten Personen: die Vorsorgeeinrichtungen, die Aufsichtsbehörden, die Revisionsstellen und die Experten für berufliche Vorsorge. Im Namen der Transparenz erhöhen sich die Verwaltungskosten so drastisch. Der Leidtragende ist der Versicherte, der im Alter weniger Rente erhält.

Konkret bedeutet die BVG-Strukturreform für die Aufsichtsbehörde Folgendes: Es gibt eine zusätzliche Aufsicht über die 23 Sammelstiftungen im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wie zum Beispiel die Sammelstiftung der Basler Versicherung, die bislang vom Bundesamt für Sozialversicherungen beaufsichtigt wurde. Es gibt neu Rapport- und Statistikpflichten der Aufsichtsbehörde gegenüber der Oberaufsichtskommission, die per 1. Januar 2012 wirken wird. Weiter muss die Aufsichtsbehörde auch eine Gebühr bei den Pensionskassen eintreiben, damit die Oberaufsichtskommission finanziert ist, und zwar 80 Rappen pro Versicherter. Neu müssen auch die Pensionskassen jeglichen Personalwechsel in der Pensionskasse umgehend der Aufsichtsbehörde melden. Die Aufsichtsbehörden, die diese Meldung nicht wollten, müssen also auch hier Kapazitäten schaffen, um diese Informationen zu verarbeiten. Die Pensionskassen selber erhalten verschiedene neue Ausweispflichten in der Jahresrechnung, wie zum Beispiel den Ausweis der nicht bekannten Vermögensverwaltungskosten im Anhang zur Jahresrechnung. Die Aufsichtsbehörden wiederum müssen die entsprechenden Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit mit geschultem Personal prüfen. Dieses besteht in der Regel aus Anwälten, diplomierten Wirtschaftsprüfern, und diese haben ihren Preis, was die Verwaltungskosten der Pensionskassen wiederum erhöhen wird.

Wie im Kommissionsbericht ausgeführt, lässt sich der Effizienzgewinn der Zusammenführung über den verhältnismässig kleinen Anstieg der Gebühren der Aufsichtsbehörde ausdrücken. Abgesehen von den Kosten macht die Zusammenführung auch deshalb Sinn, weil sie verhindert, dass sich auf so kleinem Raum unterschiedliche Praxen der Aufsichtsbehörden entwickeln. Schade, dass der Kanton Solothurn eine Zusammenführung vorerst ablehnt. Stimmen Sie bitte dem Bericht der JSSK und dem Staatsvertrag zu, und schreiben Sie meinen Anzug als erledigt ab.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zum BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag

Titel und Ingress

Einzigler Absatz

Publikations- und Referendums Klausel und Wirksamkeitsvorbehalt



**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) betreffend Zusammenlegung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen "Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB" vom 8./14. Juni 2011 wird genehmigt und publiziert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Grossratsbeschlusses des Kantons Basel-Stadt und nach Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsbeschlusses durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird der Grossratsbeschluss wirksam.

Der BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag vom 8./14. Juni 2011 ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2011 publiziert.
--

**Detailberatung**

des Entwurfs zur Änderung des EG ZGB

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung EG ZGB

§ 17

§§ 18a, 19 und 20 samt Titel

II. Übergangsbestimmung

III. Schlussbestimmung, Publikations- und Referendums Klausel

Wirksamkeitsvorbehalt

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum, steht unter dem Vorbehalt der Wirksamkeit des BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und wird nach Eintritt der Rechtskraft und der Genehmigung durch den Bund am 1. Januar 2012 wirksam.

Die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2011 publiziert.
---

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (08.5324) als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5324 ist **erledigt**.

## 12. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel und Bericht zu einem Anzug

[09.11.11 10:13:50, BRK JSSK, BVD, 10.2351.02 11.5084.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.2351.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 4'800'000 zu bewilligen.

Der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission wurde das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bei diesem Geschäft geht es um einen Projektkredit in der Höhe von 4,8 Millionen Franken. Diesem Kreditantrag liegen vier vom Regierungsrat geprüfte Szenarien zugrunde, wie mit der St. Jakobshalle weiter verfahren werden könnte.

Die Variante A sieht vor, dass nur das Nötigste an Sanierungsarbeiten an der Halle ausgeführt wird. Im Wesentlichen geht es dabei um die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, wobei der Schwerpunkt auf den Breiten- und Unisport gelegt wird und die Möglichkeit, in der Halle auch Events grösseren Ausmasses durchführen zu können, eher nicht gewichtet.

Die Variante B, die allerdings eine gewisse Erweiterung erfahren hat, schafft die Voraussetzungen, dass die Halle weiterhin multifunktional genutzt werden kann, also für den Breiten- und Unisport und als Eventhalle. Die Massnahmen in Bezug auf die Eventtauglichkeit beschränken sich aber auf das Mögliche, ohne substanziell in die Gebäudehülle einzugreifen. Diese Restriktion führt dazu, dass die Zuschauerkapazität bei maximal 9'500 Personen beschränkt bleibt, was insbesondere auf die bestehende Situation bezüglich Fluchtwegen zurückgeht.

Variante C würde den Ausbau der Halle vorsehen, die ein Publikumsaufkommen bis zu 11'000 Personen ermöglichen würde; damit würde eine Grösse erreicht, die mit jener des Hallenstadions Zürich verglichen werden kann. Mit diesem Ausbau wäre aber ein substanzieller Eingriff in die Gebäudehülle verbunden, da infolge der grösseren Zuschauerkapazität die Situation bezüglich Fluchtwege verändert werden müsste. Diese Massnahmen wären mit deutlich höheren Kosten verbunden.

Die Variante D sähe den Neubau einer Halle vor. Diese wäre natürlich multifunktional ausgestaltet, sodass sie für den Breiten- und Unisport und als Eventhalle genutzt werden könnte.

Allen Varianten ist gemeinsam, dass sie die Anforderungen für den Breiten- und Unisport erfüllen würden. Sie unterscheiden sich aber durch die allfällige zusätzliche Nutzung als Eventhalle.

Sowohl der Regierungsrat als auch die Bau- und Raumplanungskommission haben bei einer ersten Beurteilung die Variante A verworfen, weil diese zum einen zu erheblichen Kosten führen würde, während aber der Mehrwert, dass auch Events in der Halle stattfinden könnten, nicht wirklich geschaffen würde. Man würde sich also auf die sportlichen Bedürfnisse fokussieren und auf die Austragung von Events in dieser Halle verzichten. Weder der Regierungsrat noch die Bau- und Raumplanungskommission wollten hierauf verzichten.

Im Zusammenhang mit den Varianten B (erweitert; nachfolgend B plus) und C wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis näher analysiert. Die Kommission hat relativ rasch - wie im Übrigen auch der Regierungsrat - die Variante B plus der Variante C vorgezogen, weil die Volumina an Zuschauern, die durch den Ausbau erzielt werden könnten, nicht rechtfertigen würden, die hohen Kosten der Variante C zu tragen. Die Kommission hat in dieser Frage einstimmig beschlossen.

Somit galt es, die Varianten B plus und D gegenüberzustellen. In der Kommission kam es in dieser Frage zu einem Gleichstand, sodass der Präsident per Stichentscheid ausschlaggebend war. Es ist nachvollziehbar, dass man bei der Abwägung zwischen den beiden verbleibenden Varianten unterschiedlicher Meinung sein kann. Welche Gründe sprachen nach Ansicht der Kommissions-"Mehrheit" für ihren Entscheid?

Zum ersten galt es abzuklären, ob eine ausreichende Entscheidungsgrundlage vorliegt. Im Vorfeld stellten sich diverse Fragen, worauf die Geschäftsprüfungskommission der Bau- und Raumplanungskommission ein Schreiben zugestellt hat, um zu erwirken, dass bestimmte Fragen näher abgeklärt werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat diese Fragen dem Regierungsrat unterbreitet und, wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, entsprechende Antworten erhalten. Die Kommission kam danach einstimmig zum Schluss, dass alle Grundlagen vorhanden sind, um eine fundierte Entscheidung fällen zu können.

Hierauf konnte man sich den inhaltlichen Fragestellungen - Sanierung oder Neubau? - widmen. In dieser Frage spaltete sich die Kommission in zwei gleich grosse Gruppen auf. Für den Neubau einer Halle wurde ins Feld geführt, dass es eigentlich schade wäre, so viel Geld in ein altes Gebäude zu investieren; zudem könne mit einem Neubau eine Halle in "einer anderen Liga" erstellt werden, womit man auch im internationalen Vergleich Grossanlässe auf einem gewissen Standing durchführen könne. Solches würde unserer Stadt als Kultur- und Sportstadt gut anstehen. Demgegenüber wurde für die Sanierungsvariante argumentiert, dass zwar ein Neubau natürlich reizvoll wäre, wobei aber bei Investitionen auch Prioritäten zu setzen seien. Nicht alles, was reizvoll sei, könne oder wolle man sich leisten. Im Wesentlichen hat man also die Kosten, die mit einem zu kleinen zusätzlichen Nutzen verbunden

gewesen wären, als zu hoch angesehen. Für die Sanierung wurde auch ins Feld geführt, dass man sich mit einem Neubau in gewisse Unwägbarkeiten begeben würde, weil man diesen Neubau vermutlich auf einem Gelände des Nachbarkantons planen und in ein Quartierplanverfahren einsteigen müsse. Es sei nicht klar, wie lange das dauern würde, sodass nicht sicher sei, dass die Betriebssicherheit der bestehenden Halle aufrechterhalten werden könne, während die Planungen und die Realisation des Neubaus vonstatten gingen. Das würde also bedingen, dass bestimmte Sanierungsarbeiten vorgenommen werden müssten, wobei vermutlich dennoch ein zeitlicher Unterbruch der Nutzung hinzunehmen wäre.

In diesem Zusammenhang muss die gestrige Stellungnahme von Herrn Begier in der "BaZ" erwähnt werden. Er kommt darin zum Schluss, dass, wenn der Neubau erst im Jahre 2015 realisiert werde, eher einer Sanierung der Vorzug gegeben werden müsse, da diese Arbeiten dringend vorzunehmen seien. Persönlich kann ich mir nicht vorstellen, dass bei einem heutigen Beschluss des Grossen Rates für einen Neubau, dieser Bau vor 2015 in Angriff genommen werden kann.

Im Namen der Kommission stelle ich Ihnen den Antrag, den Beschlussanträgen des Regierungsrates zu folgen und den Anzug André Weissen aus den im Bericht dargelegten Gründen als erledigt abzuschreiben.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Dieses Geschäft ist der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Mitbericht zugewiesen worden, weil wir unter anderem die Anliegen des Breitensports zu unserem Kompetenzbereich zählen. Wir haben uns den Ratschlag von der Verwaltung eingehend erklären lassen, wobei wir an derselben Sitzung auch den Präsidenten und den Vizepräsidenten von Sport Basel, dem Dachverband der Sportvereine und Sportverbände, angehört haben. Unsere Erkenntnisse haben wir dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission gegenübergestellt, um Beschluss fassen zu können.

Die Kommission hat sich mit 6 zu 2 Stimmen und 2 Enthaltungen entschieden, der Sanierungsvariante B plus den Vorzug zu geben. Die zwei Gegenstimmen befürworteten die Variante D und den Neubau. Wir haben zudem beschlossen, nicht schriftlich, sondern mündlich Bericht zu erstatten.

Man muss feststellen, dass der Ratschlag eher dünn ausgefallen ist; man muss auch zugeben, dass die Vorstellung, einen Neubau für Megaanlässe zu erstellen, zumindest auf den ersten Blick als reizvoll erscheint. Die Kommissionmehrheit ist aber der Meinung, dass genügend Gründe dafür sprechen, die Bodenhaftung nicht zu verlieren. Prioritäre Aufgabe des Staates ist es, dem Breitensport eine bezahlbare Infrastruktur anzubieten, welche allen Bevölkerungsschichten das Sporttreiben ermöglicht und für viele Vereine eine Heimat bietet. Das bedingt einerseits, dass eine solche Sporthalle zu vernünftigen Kosten erstellt wird, und andererseits im Betrieb kostengünstige Benutzerpreise für den Breitensport zulässt. Dieses Erfordernis wird am ehesten von einer Infrastruktur erfüllt, welche weder einseitig nur auf Sport oder nur auf Events ausgerichtet ist. Die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission spricht sich deshalb für die Fortführung der jetzigen Mischnutzung aus. Mit der Variante B plus wird in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis diese Mischnutzung sichergestellt. Diese Variante lässt weiterhin die Nutzung für den Breitensport zu, ohne dass ausgeschlossen würde, dass in der Halle auch Events stattfinden. Mit einer Zuschauerkapazität mittleren Umfangs können in der Halle weiterhin die meisten Events durchgeführt werden. Die Variante C ist aufgrund des schlechteren Kosten-Nutzen-Verhältnisses verworfen.

Wir haben uns auch mit der Frage befasst, ob es überhaupt zu den Aufgaben des Staates gehört, eine Eventarena zu bauen. Zumindest ist offen, ob dadurch der ohnehin starke Konkurrenzdruck auf dem Markt für solche Hallen noch verschärft würde, sodass die Veranstalter zwar höhere Gewinne erzielen würden, während der Betreiber der Halle - in diesem Falle der Staat - dann schauen müsste, wie er die Kostendeckungsbeiträge einfahren kann. Dieses Risiko galt es zu erwähnen, zumal offen ist, ob dies wirklich Aufgabe der öffentlichen Hand ist.

Die Vertreter des Breitensports haben sich nicht nur in den letzten Tagen in den Medien, sondern auch anlässlich der Anhörung in der Kommission ganz eindeutig für die Mischnutzung und somit auch für die Variante B plus ausgesprochen. Die Sanierung müsse dringend in die Hand genommen werden. Die Mischnutzung sei nötig, auch damit Kostendeckungsbeiträge für den Breitensport eingefahren werden könnten. Ihrer Ansicht reicht das aktuell mittlere Zuschauerfassungsvermögen aus, um die eigenen Events wie das internationale Badmintonturnier oder das internationale Volleyballturnier durchführen zu können.

Noch einige Bemerkungen zur Schwimmhalle. Wir erachten es als sinnvoll, dass unser Kanton mit dem Kanton Basellandschaft ein gemeinsames Projekt realisiert. Wir sind aber der Ansicht, dass der Standort bei der St. Jakobshalle nur eine von mehreren Möglichkeiten darstellt. Wir können deshalb dem Antrag auf Abschreibung des Anzugs André Weissen zustimmen. Die Abschreibung bedeutet aber unserer Ansicht nach, dass eine solche Schwimmhalle auch an anderen Standorten erstellt werden könnte.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Ihnen, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte mich zunächst bei den beiden Kommissionspräsidenten für die Ausführungen bedanken, denen ich mich vollumfänglich anschliessen kann.

Unbestrittenermassen muss in der Sache St. Jakobshalle etwas gehen, da der aktuelle Zustand sehr unbefriedigend ist. Die Halle befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, und wir sind seit Jahren gezwungen, laufend notdürftige Sanierungen durchzuführen. Von dieser Pflästerli-Politik müssen und wollen wir wegkommen, wozu der vorliegende Antrag dient.

Wie Sie gehört haben, sind die vier Szenarien sorgfältig geprüft worden. Dabei hat sich die Variante B als die beste erwiesen. In einem zweiten Umgang ist diese noch optimiert worden. Mit dieser Variante B plus haben wir ein Vorgehen ausgearbeitet, das ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Zudem lässt diese Variante eine Nutzung für den Breitensport und für grössere Events zu. Nach den Massnahmen gemäss dieser Variante wird sich die Halle in einem ansprechenden Erscheinungsbild präsentieren und eine optimale Grösse aufweisen.

Mit zwei Argumentationslinien ist aber dieser Variante Opposition erwachsen. Zum einen wurde moniert, dass zahlreiche Fragen zu dieser Variante offen seien. Das trifft zu. Aus diesem Grund aber haben wir ja einen Projektierungskredit beantragt. Ziel und Zweck dieser Projektierung ist es auch, genau diese Fragen zu klären, damit zu gegebener Zeit ein Bauprojekt vorgelegt werden kann. Obschon sehr intensive Vorarbeiten geleistet worden sind, war es im Rahmen dieser nicht möglich, auch diese Fragen zu klären - das ist aber auch Gegenstand einer Projektierung. Zum anderen wurde ein Neubau gegenüber dieser Variante vorgezogen, weil es reizvoll wäre, einen solchen zu erstellen. Das angebehrte Neubauprojekt muss ich aber als Luftschloss bezeichnen. Das Geld wächst nicht auf den Bäumen, auch wir müssen genau überlegen, wo wir für was investieren wollen. Es ist unbestritten, dass ein Neubau mindestens doppelt so teuer zu stehen käme als die Sanierung der bestehenden Baute. Neben den hohen Erstellungskosten müsste man bedenken, dass sich die neue Anlage deutlich schwieriger vermarkten liesse; die Veranstalter haben bereits die Befürchtung gehegt, sie müssten deutlich mehr Miete bezahlen. Die Mehrinvestitionen wären also auch mit dem Umstand verbunden, dass der Betrieb unrentabler wäre. In Bezug auf einen Neubau sind aber ganz grundsätzliche Fragen offen: Würde der bestehende Standort genutzt, müsste das bestehende Gebäude abgerissen werden, womit völlig unmotiviert ein Restwert des Gebäudes von rund 50 Millionen Franken vernichtet würde; ausserdem stünde während der Bauzeit kein vergleichbarer Veranstaltungsort zur Verfügung, sodass zahlreiche Veranstaltungen abwandern würden. Würde ein anderer Standort gewählt, so wäre ein solcher erst noch zu finden. Das Areal rund um die bestehende Halle ist aber für eine solche Nutzung sehr gut geeignet, weil es sehr gut erschlossen ist und auch einfach mit dem ÖV erreicht werden kann. Würde also ein neuer Standort gewählt, hätte dies zur Folge, dass das zu wählende Areal zusätzlich ähnlich erschlossen werden müsste. Erschwerend käme hinzu, dass bei der Wahl eines neuen Standorts die bestehende Halle ohnehin saniert werden müsste. Allerdings wäre der Betrieb von gleich zwei Hallen ein schier unmögliches Unterfangen.

Ich bin froh, dass sich in der Zwischenzeit fast alle Veranstalter für eine Sanierung gemäss der Variante B plus ausgesprochen haben. Es wäre völlig undenkbar, einen Neubau vor 2015 erstellt zu haben. Mit diesen Argumenten bitte ich Sie, der Variante B plus zuzustimmen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Wie bei anderen Themen in diesem Kanton verhält es sich auch bei der St. Jakobshalle so, dass fast alle mitreden können - was so auch gut ist. Es gibt verständlicherweise sehr unterschiedliche Meinungen. Es ist jetzt schon mehrmals Herr Béchir zitiert worden, wobei dessen Äusserungen nicht ganz kohärent zu sein scheinen: Er befürwortet zwar den Bau einer neuen Halle, möchte aber nicht zu lange auf den Neubau warten, wobei es damit dennoch zu einer Sanierung der bestehenden Halle käme... Weiters hat auch ein an Hollywood-Glamour ge- und von diesem verwöhnten Journalisten sich in einer grossen Zeitung geäussert, es sei mutlos, sich nicht an ein grösseres Bauwerk zu wagen. Es treffen also verschiedene Wunschvorstellungen und verschiedene Logiken aufeinander.

Es ist Aufgabe der Regierung, dem öffentlichen Interesse gerecht zu werden und hierzu die verfügbaren Ressourcen in vertretbarem Mass einzusetzen. Natürlich kann man vieles fordern - unsere Aufgabe ist es aber, uns am Machbaren zu orientieren. Wir, die Regierungsräte, dürfen uns, glaube ich, dafür rühmen lassen, in den letzten Jahren eine kohärente und sorgfältige Finanzpolitik betrieben zu haben. Ich bitte Sie, diesen Aspekt zu berücksichtigen, wenn es heute darum geht, über allfällige Massnahmen zu diesem Objekt zu entscheiden. Dieser Aspekt bestimmt unser Denken und Handeln sehr.

In Bezug auf das Fassungsvermögen haben wir sehr sorgfältige Abklärungen getroffen. Wir haben festgestellt, dass die Nutzung für Events, eine der beiden Nutzungsformen, einem starken Wandel ausgesetzt ist, wobei kaum ein Argument dafür sprach, dass ein Fassungsvermögen von 14'000-17'000 Zuschauer angestrebt werden sollte, nicht zuletzt aufgrund der baulichen Gegebenheiten. Wir haben in dieser Frage insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis gewichtet und sind so zum vorliegenden Resultat gelangt. Sie haben in den letzten Jahren mehrfach bestätigt, dass die Halle neben der Durchführung von Events auch dem Breitensport dienen soll. Das bedingt aber, dass der Breitensport durch die Events quersubventioniert wird. Dieser Spagat ist gewollt und soll weitergeführt werden.

Der Betrieb dieser Halle ist nicht rentabel, es fliesst nicht mehr Geld zurück, als investiert worden ist. Die Erträge belaufen sich auf 6 bis 8 Millionen Franken jährlich. Stellt man diese den Kosten für einen Neubau von 200 Millionen Franken und rechnet die unter Privaten übliche Rendite von 6 Prozent auf, muss man feststellen, dass die Rentabilität nie und nimmer gegeben wäre. Wenn wir also vonseiten des Staates so teure Infrastrukturen zur Verfügung stellen würden, würden wir die darin stattfindenden indirekt subventionieren, wenn wir auf der

Ertragsseite nichts ändern würden. Es ist verständlich, dass die Agenten, welche Künstler und Veranstaltungen vertreten, sagen, es liesse sich mehr verdienen, wenn das Zuschauerfassungsvermögen grösser wäre. Sie kochen da aber nur ihr eigenes Süppchen. Das muss hingegen nicht vom Kanton finanziert werden. Ich bitte daher um Verständnis für unsere Haltung, die Sie vielleicht als etwas widerborstig wahrnehmen, dass wir nicht von Beginn weg uns dazu verleiten liessen, "Wir klotzen, statt zu kleckern." zu sagen. Wir sind überzeugt, dass mit dem vorgelegten Projekt innert nützlicher Frist eine gute Halleninfrastruktur zur Verfügung gestellt wird, die es erlaubt, Basel weiterhin auf der Weltkarte erscheinen zu lassen. Kürzlich ist es dem besten asiatischen Tennisspieler gelungen, ins Final der "Swiss Indoors" vorzudringen. Das sichert uns TV-Zuschauerzahlen in zwei-, ja gar dreistelliger Millionenhöhe im asiatischen Raum, wenn diese Veranstaltung in den Folgejahren weitergeführt werden kann. Bei einem Neubau müsste die Sanierung der bestehenden Halle dennoch vorgenommen werden, damit es nicht zu einem Unterbruch kommt. Ein solcher Unterbruch würde uns aber solcher Propagandavehikel berauben. Gleiches gilt im Übrigen auch für andere Veranstaltungen.

Die Regierung hat beschlossen, dass beide hängigen Anzüge - der eine zu einem Public-Private-Partnership-Konzept, der andere zu einem Hallenkonzept - rechtzeitig vorgelegt werden, damit Sie, wenn Sie unseren Anträgen jetzt folgen, im Zusammenhang mit dem Bauratschlag in Kenntnis all dieser Details entscheiden können. Da aber für die St. Jakobshalle eine Mischnutzung für Events und Breitensport vorgesehen ist, ist es müssig, Konzepte festhalten zu wollen: Es lassen sich kaum Regeln aufstellen. Wenn nämlich ein Veranstalter eine Pferdeshow zu einem bestimmten Preis anbietet, kann man nicht auf ein Konzept bezüglich der Hallennutzung verweisen - dann muss man flexibel sein. Veranstalter von TV-Sendungen haben ein noch ganz anderes Vorgehen, indem sie nämlich bei den Vorsondierungen anfragen, welchen Betrag an Cashout wir bereit wären zu zahlen; den Wettbewerb mit Davos haben wir hinsichtlich der Durchführung des "Musikantenstadts" verloren. Wir waren darob teils betrübt, aber auch erleichtert, weil wir hätten auslösen müssen, wer dort die Regierung vertreten hätte. *[Heiterkeit im Saal]* Jedenfalls wollen wir weiterhin mit solchen Veranstaltungen in einer grösseren Öffentlichkeit wahrgenommen werden. In dieser Halle finden unter anderem auch die Generalversammlungen verschiedener wichtiger Unternehmen statt, die hier domiziliert sind. Wenn auch solche Veranstaltungen eine Zeitlang nicht mehr hier in Basel durchgeführt werden könnten, so bestünde die grosse Gefahr, dass sie danach nicht mehr hier stattfinden würden. Auch aus diesem Grund haben wir uns entschieden, einen sorgfältigen Weg einzuschlagen.

Gegenwärtig wird die Halle als ästhetisch nicht schön empfunden - das ist zum Teil auch eine Geschmacksfrage. Ich bin überzeugt, dass es mit den grob überschlagenen Mitteln möglich sein wird, ein Bijou zu erstellen, das in den kommenden 30 bis 40 Jahren entsprechend ausstrahlen und auch den Breitensport beherbergen wird. Im Zusammenhang mit der Abwägung Neubau oder Sanierung muss man bedenken, dass bei einem Neubau umgehend für den Breitensport zusätzliche Hallen - nach Möglichkeit auch mit Zuschauertribüne - zur Verfügung stehen müssten. Ansonsten würden wir private Initiativen in einem Bereich, in dem nicht viel Geld vorhanden ist, abwürgen.

Hinsichtlich der Schwimmhalle ist es wesentlich festzuhalten, dass ein Anbau an die St. Jakobshalle den Kanton Basellandschaft wohl kaum dazu bewegen könnte, ebenfalls in dieses Projekt zu investieren. Ohnehin müssen wir aufpassen, welche Signale wir mit diesem Geschäft aussenden. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass wir uns alles leisten könnten oder dass die Mittel unbegrenzt zur Verfügung stünden. Die Arbeitsgruppe ist gegenwärtig daran, verschiedene Standorte zu prüfen; zudem erwarten wir vom Nachbarkanton eine Erklärung, ob er bereit ist, bei diesem Projekt mitzuwirken. Es wäre also falsch, diese Schwimmhalle in dieses Projekt zu integrieren.

Es wird moniert, es mangle bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, was aber nicht zutrifft. Wir sind in engem Kontakt mit diesen Institutionen. Ich darf Sie daran erinnern, dass zur Erstellung der Eishalle die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft wie auch die Eidgenossenschaft die meisten Mittel beigesteuert haben, obschon es sich um ein privates Projekt handelt. Wir mussten nach den ersten Erfahrungen eine Konkurrenzvereinbarung abschliessen, da es ja nicht sein kann, dass der Kanton Basel-Stadt mit seiner St. Jakobshalle konkurrenziert wird, wenn es darum geht, Veranstaltungen in der sogenannten privaten Eishalle durchführen zu wollen. Die Zusammenarbeit funktioniert nun aber: Oftmals finden Teile von Veranstaltungen in der einen und andere Teile in der anderen Halle statt.

Wenn man im Gebiet der Gemeinde Münchenstein bauen will, so ist das nicht ganz einfach, weil diese Gemeinde sehr genau - oft zu genau - prüft. Fragen Sie einmal Herrn Musfeld, wie lange er auf eine Bewilligung seiner Disco in der Eishalle gewartet hat. Das ging ans Lebendige, was hier so gesagt werden darf. Wir sind als Leidgeprüfte. Gegenwärtig läuft ein sehr langwieriges Verfahren bezüglich des Neubaus von Ersatzräumlichkeiten für Garderoben im Bereich Sport, die unterhalb der Stehrampe des Leichtathletikstadions geplant sind. Persönlich bin ich der Ansicht, dass die Unterstützung der zuständigen Gemeindebehörde hätte schneller erfolgen können, wenn man denn gewollt hätte. Unsere Verwaltung ihrerseits gibt sich jedenfalls Mühe, im Sinne der Kundenfreundlichkeit Entscheide in absehbarer Zeit zu treffen. Das lässt sich beim geschilderten Fall nicht behaupten. Ich sage das im Wissen, dass das vielleicht Diskussionen nach sich ziehen wird. Ich sage das aber auch, um aufzuzeigen, dass es fraglich ist, dass entsprechende Entscheide hinsichtlich der allfälligen Schleifung des Parkhauses oder des Fällens von Bäumen tatsächlich in unserem Sinne getroffen werden.

Die bestehende St. Jakobshalle ist insofern einmalig, dass die Nutzfläche 22'000 Quadratmeter beträgt. Solche vielfach nutzbaren Hallen sind in der weiteren Umgebung nicht vorhanden. Die Halle ist auch einmalig, weil darin verschiedene Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden können. So ist die grosse Halle unterteilbar, auch die kleine Halle kann Zuschauer fassen, auch die B-Halle, die ehemalige Tennishalle, kann Zuschauer fassen, es gibt

Versammlungsräumlichkeiten im Untergeschoss, es gibt die Schwimmhalle. Diese multifunktionale Nutzungsmöglichkeit sollten wir nicht so leicht preisgeben, zumal offen ist, ob Ähnliches zu ähnlichen Kosten neu erstellt werden könnte. Sie haben zudem mitgeholfen, dass etwas schweizweit Einmaliges realisiert werden konnte: die Anbindung eines Stadions an das öffentliche Schienennetz. Wenn nun also ein Neubau irgendwo erstellt wird, müsste auch die Erschliessung neu geregelt werden.

Wenn Sie angesichts der Ausgangslage dennoch prinzipiell für die Erstellung eines Neubaus sind, so muss ich Sie als verlorene Schäfchen betrachten. Wenn Sie aber nicht a priori einen Neubau wollen, aber weitere Abklärungen zu lassen möchten, so lade ich Sie ein, unserem Antrag zuzustimmen. Frau Bernasconi vom Grünen Bündnis hat verdankenswerter Weise gesagt, dass sie offen seien für die Argumente in der Debatte. Eine solche Haltung schätze ich sehr, und ich hoffe, dass sie von allen Fraktionen eingenommen wird. Meines Wissens liegt der letzte Bericht der Finanzkontrolle, der sich explizit zum Thema Neubau oder Sanierung äussert, nicht allen im Rat vor. Daher würde ich von der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, welche diesen Bericht in Auftrag gegeben hat, gerne wissen, weshalb dieser Bericht nicht verteilt worden ist. Wir haben uns grosse Mühe gegeben, alle vorhandenen Informationen zu liefern, sodass es schade ist, dass es nicht zur Verteilung gekommen ist. Jedenfalls kann ich Ihnen mitteilen, dass die Finanzkontrolle zum Schluss gekommen ist, dass eine Sanierung vorzuziehen wäre.

Gerne bin ich bereit, zu den Entscheidungsprozessen und zu weiteren allfällig offenen Fragen näher Auskunft zu geben. Wir gehen davon aus, dass Ihnen die vorhandenen Informationen vorliegen, die es Ihnen ermöglichen, einen Entscheid über diesen Projektierungskredit zu treffen.

### Fraktionsvoten

*Esther Weber Lehner (SP):* Unseres Erachtens liegen alle Fakten auf dem Tisch, sodass ich mich kurz fassen kann. Im Namen der SP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag des Regierungsrates, die Variante B plus zu wählen, unterstützen.

Das bestehende Gebäude ist erst vierzig Jahre alt. Sie hat also noch Wert, es sind dies rund 50 Millionen Franken. Es lohnt sich also, diesen Wert zu erhalten und das Gebäude zu sanieren. Die Hülle befindet sich zwar in einem guten Zustand, kann aber energetisch noch verbessert werden. Es ist nötig, die Fluchtwege auszubauen, Brandschutzanlagen und Lüftung zu erneuern usw. Mit einigen Anpassungen ist es möglich, das Zuschauerfassungsvermögen auf rund 10'000 zu erhöhen. Diese Grösse ist das ideale Fassungsvermögen für verschiedene Anlässe und lässt einen wirtschaftlichen Betrieb zu.

Mit diesem Gebäude müssen wir nicht zwingend in Konkurrenz zu Zürich treten, wo übrigens nicht nur Veranstaltungen mit bis zu 20'000 Zuschauern stattfinden; sehr oft ist diese Halle nicht ausgelastet. Zudem kann man das Einzugsgebiet von Basel und Zürich nicht wirklich vergleichen.

Mehrheitlich sind die Veranstalter für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur, mit der sie offenbar doch nicht so unglücklich sind, wie oft unterstellt wird.

In der Halle sollen aber nicht nur Grossanlässe stattfinden, sie muss auch Platz für den Breiten- und Unisport bieten. Diese Nutzer freuen sich auf eine sanierte und verbesserte Infrastruktur und verlangen nicht dringend einen Neubau.

Die SVP-Fraktion beantragt, dass es zu einem Neubau kommt. Hier einige Argumente, die nach Ansicht der SP-Fraktion gegen diesen Antrag sprechen. Infolge eines Neubaus käme es zu einer mehrjährigen Verzögerung des Projekts, sodass in der Überbrückungszeit notgedrungen diverse Sanierungsmassnahmen ergriffen werden, damit die Halle überhaupt weiterbetrieben werden kann. Für das nächste Jahr bereits sind Notmassnahmen im Umfang von 3 Millionen Franken vorgesehen, sodass zumindest fraglich ist, ob das beantragte Vorgehen zweckdienlich ist. Wollte man auf die Sanierung verzichten oder den Neubau am bestehenden Standort durchführen, stünde kein Ersatzstandort zur Verfügung. Die Gemeinde Münchenstein hat nämlich andere Pläne für dieses Baugebiet und ist nicht bereit, sich diesbezüglich zu engagieren. Ein Neubau würde zu Mehrkosten von rund 100 Millionen Franken führen; diese Mehrkosten lassen sich in keiner Weise rechtfertigen, da sie weder für die Betreiber noch für die Nutzer auch zu mehr Nutzen führen.

Wir sprechen uns klar gegen eine Rückweisung des Ratschlags aus. Auch gegen eine Erhöhung des Projektierungskredits, die erlauben würde, dass sowohl die Variante B plus als auch die Variante D projektiert werden könnten, sprechen wir uns aus. Es wäre unnötig, diese 5 Millionen Franken zusätzlich auszugeben.

Mit dem Projektierungskredit von 4,8 Millionen Franken soll ein Projekt erarbeitet werden, das eine Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent aufweist. Damit wird ermöglicht, dass ein konkreter Sanierungsratschlag vorgelegt werden kann. Mit einer solchen umfassenden Sanierung würde die vielfach kritisierte Pflästerli-Politik endlich ihr Ende finden.

*Roland Lindner (SVP):* beantragt **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Während rund 25 Minuten haben die beiden Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Christoph Eymann das Loblied auf die St. Jakobshalle gesungen. Man kann sich aber auch fragen, ob es richtig ist, rund 100 Millionen Franken in ein 40 Jahre altes Gebäude, in einen Betonbunker, zu investieren. Ich spreche von 100 Millionen Franken, weil die Schätzung von einem Wert plus/minus 30 Millionen Franken ausgeht, sodass anzunehmen ist, dass eben die 100 Millionen erreicht werden.

Wir stellen den Antrag auf Rückweisung, weil wir der Ansicht sind, dass der Variante für den Neubau nicht auf ausreichenden Informationen basiert. Man spricht einfach davon, dass ein Neubau rund 100 Millionen Franken mehr kosten würde. Dieser Aussage möchte ich widersprechen, nicht zuletzt weil diese Aussage nicht belegt ist. Ich möchte Ihnen aufzeigen, welche alternativen Varianten für ein Neubauprojekt auch bestehen könnten.

Es ist selbstverständlich, dass wir im Rahmen eines Neubauprojekts nicht den Abbruch der bestehenden Halle fordern. Zumindest sollte aber doch geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, zusätzlich zur bestehenden Halle einen Neubau zu erstellen. Die Bauzeit für ein Gebäude, für welches beispielsweise das Parkhaus rückgebaut und in das neue Gebäude integriert würde, würde sicherlich nicht mehr als drei Jahre betragen und somit nicht länger sein als jene für den Umbau. Ein Umbau im Umfang von rund 100 Millionen Franken wird erfahrungsgemäss mindestens drei Jahre dauern.

Der Bau der Eishalle hat 25 Millionen Franken gekostet. Die Kosten für einen Neubau gleich neben dieser Eishalle, einer Halle, die vielleicht viermal so gross wäre, würden vielleicht 100 bis 150 Millionen Franken betragen.

Der Vorteil eines Neubaus besteht darin, dass eine Zufahrt für Sattelschlepper vorgesehen werden könnte. Ein Vorteil wäre auch, dass die bestehende Halle weiterhin genutzt werden könnte. Die "Swiss Indoors" könnten also ohne Unterbruch durchgeführt werden. Ein Neubau würde es auch ermöglichen, dass dieser dem Minergie-Standard entsprechen könnte; das bestehende Gebäude kann nie auf dieses Level angehoben werden.

Wir verlangen mit unserem Antrag nur, dass die Variante eines Neubaus nochmals und näher geprüft werde. So könnte man auch prüfen, ob die Mehrkosten für einen Neubau eventuell durch Private mitgetragen werden könnten. Rund 60 Prozent der Personen, die an einer Umfrage der "BaZ" teilgenommen haben, könnten sich für eine Neubauvariante begeistern.

Wir gehen davon aus, dass unser Antrag keine Unterstützung finden wird, nicht zuletzt weil die anderen Parteien ihre Regierungsräte nicht desavouieren wollen. Ich schlage deshalb vor, dass nach Annahme dieses Projektierungskredits auch die Variante eines Neubaus konkretisiert wird.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Auch wenn die bestehende Halle infolge eines Neubaus nicht abgerissen wird, so muss sie dringend saniert werden. Was würde diese Sanierung Ihrer Ansicht nach kosten?

*Roland Lindner (SVP):* Diese Frage lässt sich leicht beantworten. Offenbar ist man Zustand der bestehenden Halle zufrieden; zumindest lassen die Aussagen, die Herr Brennwald, Macher der "Swiss Indoors", in den Medien gemacht hat, diesen Schluss zu. Es liessen sich weitere "Pflästerli" anbringen und die nötigsten Sanierungen machen. Es ist aber natürlich ein Unterschied, ob man einige wenige Millionen Franken investiert oder rund 100 Millionen. Sobald eine neue Halle steht, kann man sich dann immer noch entscheiden, ob man die bestehende Halle weiterhin für den Breitensport nutzen oder rückbauen möchte. Das würde ein optimales Areal für Veranstalter wie einen Zirkus freimachen.

*Bülent Pekerman (GLP):* Die GLP-Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag auf Rückweisung. Wir beantragen Ihnen auch, den Anzug André Weissen stehenzulassen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Wir sind der Meinung, dass es aus liberaler Sicht nicht Aufgabe des Staates ist, eine Eventhalle zu betreiben.
2. Im Legislaturprogramm des Regierungsrates wird zum Ausdruck gebracht, dass in Basel Grossveranstaltungen vermehrt in den Bereichen Kultur und Sport durchgeführt werden sollen. Dass der Regierungsrat dieses Ziel trotz Bevölkerungswachstum mit der Variante B, also einer weiterhin kleinen Halle, erreichen möchte, ist nicht nachvollziehbar.
3. Es fehlt ein Masterplan, welche eine Gesamtschau über die Hallen erlauben würde. Wir vermissen, dass es jetzt kein Gesamtkonzept gibt, und verlangen, dass es ein solches erstellt wird.
4. Ist es wirklich sinnvoll, 90 bis 100 Millionen Franken in eine fast 40 Jahre alte Halle zu investieren, die uns in den letzten Jahren infolge der Pflästerli-Politik bereits 23,4 Millionen Franken gekostet hat? Es ist fraglich, ob das sanierte Gebäude in 20 oder 30 Jahren immer noch den Anforderungen entsprechen wird. Wenn die Sanierung die Hälfte von dem kostet, was ein Neubau kostet, macht es doch Sinn, die Variante für eine neue Halle - inklusive Schwimmhalle - zumindest zu prüfen.

*Remo Gallacchi (CVP):* beantragt, den Anzug Weissen **stehen zu lassen**.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Rückweisung und beantragt, den Anzug André Weissen stehen zu lassen; dies aus folgenden Gründen:

Es fehlt uns eine vertiefter begründete Auswahl an Varianten. Dabei stehen für uns Varianten für einen Neubau und einen Neubau mit Public-Private-Partnership im Vordergrund. Einige Mitglieder unserer Fraktion befürworten einen Neubau am Standort des bestehenden Gebäudes; andere Mitglieder sind eher dafür, dass dieser Neubau neben dem aktuellen Standort erstellt wird, damit die Events weiterhin durchgeführt werden können.

Wir vermissen ebenfalls, dass es keine Gesamtschau zur Entwicklung des Areals gibt. So ging es einmal darum, eine Passerelle zu bauen, wobei vonseiten von Basellandschaft die Gelder gesprochen worden waren, während die Regierung sich dagegen aussprach. Obschon es das Leichtathletikstadion schon lange gibt, sind die Garderoben immer noch in einem Provisorium untergebracht. Es zeigt sich also, dass eine Gesamtschau über diesen Sportcampus fehlt.

Der Charme des bestehenden Gebäudes ist schon mit demjenigen einer Zivilschutzanlage verglichen worden. So entspricht zum Beispiel das Foyer nicht der heutigen Nutzung für Grossanlässe: Das Publikum muss sich einfach in Gängen bewegen. Auch der Aussenbereich ist nicht der Nutzung angemessen. Man stelle sich nur einmal vor, es kommt zu einer Panik... Selbstverständlich liesse sich das korrigieren, wobei aber zu bezweifeln ist, dass beispielsweise der Foyerbereich die angemessene Grösse erhält.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit des Betriebs wird offenbar nur der Betrieb der Halle betrachtet, wobei der volkswirtschaftliche Nutzen von grösseren Events nicht berücksichtigt wird, da offenbar die Zahlen hierfür nicht vorliegen. Der volkswirtschaftliche Nutzen wurde aber auch bezüglich eines Neubaus nicht berücksichtigt. Es ist natürlich logisch, dass der Betrieb einer solchen Halle immer defizitär ist und dass eine neue Halle noch stärker defizitär ist.

Für einen Veranstalter ist die Miete nur ein Kriterium; ins Gewicht fallen auch die Gebühren, welche die Stadt verlangt. Die Gebühren sind bei uns deutlich höher als in anderen Städten. Zwischen den Städten herrscht diesbezüglich reger Wettbewerb, was gar dazu führt, dass Städte angesichts des volkswirtschaftlichen Nutzens auf Gebühren verzichten.

*Sibel Arslan (GB):* Unsere Fraktion war bei diesem Geschäft geteilter Meinung. Wir waren uns aber einig, dass der Ratschlag wenig Information dazu bietet, wie das Mischnutzungskonzept konkret aussehen soll. Uneinigkeit herrschte bei uns bezüglich der allfälligen Wartezeit bis zur Sanierung. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, weil der Handlungsbedarf ausgewiesen ist und eine angesichts der schwierigen Ausgangslage gute Lösung vorgeschlagen wird. Ein anderer Teil unserer Fraktion unterstützt den Antrag auf Rückweisung, weil sich im Ratschlag keine Informationen zur Gebäudehülle finden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass vielleicht in zehn Jahren eine weitere Sanierung notwendig würde. Im Gegensatz zur Variante D weiss man bei den Sanierungsvarianten besser, was genau das Ziel sein soll. Weil zu wenig Informationen zur Variante D vorliegen, hat man sich ebenfalls für die Rückweisung ausgesprochen.

Ein weiterer Teil unserer Fraktion wird sich erst im Laufe der Debatte eine Meinung bilden. Auch aus diesem Grund befürwortet unsere Fraktion, den Anzug André Weissen stehen zu lassen. Sollte es tatsächlich zu einem Gesamtkonzept kommen, sollte darin auch die Schwimmhalle einbezogen sein.

In diesem Sinne haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Diejenigen, die von mir nun ein Einstimmen in das Regierungsrats-Bashing meiner Vorredner erwarten, muss ich enttäuschen. Die FDP-Fraktion ist dezidiert nicht für eine Rückweisung und spricht sich für die Sanierungsvariante B plus.

Zwar ist der Ratschlag der Regierung relativ dünn ausgefallen. Doch drei Kommissionen haben sich intensiv und vertieft mit dem Ratschlag auseinandergesetzt. Die GPK hat sich relativ früh geäussert; die anderen Kommissionen haben sich mit den entsprechenden Vorwürfen rasch auseinandergesetzt. Damit haben wir doch das Kommissionenprinzip ziemlich an seine Grenzen gebracht, haben sich doch mittlerweile 33 Grossräte, also ein Drittel des Grossen Rates, mit diesen Fragestellungen befasst. Natürlich hat jeder Einzelne das Recht, auch die verbleibenden 67 Grossrätinnen und Grossräte, hier noch weitere Fragen zu stellen. Es ist aber schon sehr vieles abgeklärt worden. Der Regierung ist vorgeworfen worden, sie habe einseitig geplant. Andreas C. Albrecht hat aber ausgeführt, dass dem nicht so gewesen ist. Es wurde vorgeworfen, der Vorschlag sei mutlos. Ab und an finde ich mich lieber damit ab, Mutlosigkeit vorgeworfen zu erhalten, anstatt mit dem Vorwurf konfrontiert zu sein, einen kühnen Wurf, der nicht praxistauglich sei, machen zu wollen. Es wurde weiters vorgeworfen, dass der Grad der Kostengenauigkeit zu gering sei. Das trifft zwar zu, ist aber für ein Projekt in diesem Stadium nichts Aussergewöhnliches. Dem Vorwurf, es fehle ein Betriebskonzept, konnte erfolgreich entgegnet werden.

Warum nun von verschiedener Seite versucht wird, einen Neubau wieder ins Spiel zu bringen, ist mir schlicht und einfach unbegreiflich. Vielleicht ist es nur die Tatsache, dass ein Neubau etwas Reizvolles und Attraktives sei. Es



geht doch hier aber nicht darum, dass ein Denkmal gebaut wird, dessen Kosten wir dann berappen können. Der Kanton steht ohnehin vor gewaltigen Investitionen - man denke nur an den Schulbereich. Deshalb brauchen wir nicht noch unbedingt ein Neubauprojekt, das sehr wahrscheinlich mehr als das, was Roland Lindner gesagt hat, kosten wird und bei dem eine gute Sanierungsalternative offensteht. Denken Sie daran: Schon mehrmals hat sich bewahrheitet, dass solche grossen Würfe nicht wunschgemäss realisiert werden konnten. So hat man in Hamburg ohne vertiefte Abklärungen das Projekt Elbphilharmonie gestartet - es muss ja nicht gleich so rauskommen...

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie also, auf den Bericht einzutreten, der Bau- und Raumplanungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu folgen und den Projektierungskredit zu genehmigen.

### **Zwischenfrage**

*Dieter Werthemann (GLP):* Sie haben erwähnt, dass der Umstand, dass drei Kommissionen sich mit diesem Geschäft beschäftigt haben, dafür spreche, dass man das Geschäft annehmen könne. Es haben nun aber nur zwei Kommissionssprecher Bericht erstattet. Welche Kommission hat sich als Dritte mit diesem Geschäft befasst - und wie lautet deren Antrag?

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich habe zwar von drei Kommissionen gesprochen, aber nicht gesagt, dass deshalb dem Vorschlag zugestimmt werden müsse. Auch die GPK hat sich mit diesem Projekt befasst und hat ihre Bedenken in schriftlicher Form deponiert. Diese Stellungnahme haben wir als Anhang zum BRK-Bericht erhalten. In diesem Sinne waren meine Ausführungen schon zutreffend.

*Conradin Cramer (LDP):* Natürlich kann man in Treu und Glauben für einen Neubau sein; man kann auch in Treu und Glauben für eine Sanierung sein. Es erstaunt mich, dass sich nun etliche Kollegen dafür aussprechen, den Ratschlag zurückzuweisen, da man sich nicht befähigt fühle, aufgrund der vorliegenden Unterlagen zu entscheiden. Wie Andreas C. Albrecht ausgeführt hat, hat die Bau- und Raumplanungskommission einstimmig beschlossen hat, dass die Entscheidungsgrundlagen in genügender Form vorliegen würden. Wenn nun gesagt wird, es müssten noch weitere Grundlagen beschafft werden, so entscheidet man sich dafür, das Projekt zu verschleppen. Genau dies aber wäre mutlos, da man zu erkennen gäbe, dass man sich nicht traut, einen Entscheid zu fällen. Man würde damit Unsicherheit schaffen: Die Veranstalter würden bezüglich der Durchführung weiterer Events verunsichert. Und dies würde dem Standort Basel, als Durchführungsort von Grossanlässen im Kultur- und Sportbereich, schaden. Die Frage "Neubau - Ja oder Nein?" ist so komplex nun auch wieder nicht. Die Schlüsselinformationen sind doch im Ratschlag enthalten, sodass es möglich ist, gestützt auf diese zu entscheiden. Eine Rückweisung würde lediglich dazu führen, dass der Regierungsrat mehr Papier produzieren würde.

Die LDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Option Sanierung gewählt werden sollte. Die meisten Argumente hierfür sind bereits erwähnt worden, sodass ich mich begnügen kann, eines besonders zu betonen: Mit einem Neubauprojekt ist eine grosse Unsicherheit verbunden, da nicht klar ist, wo der Neubau zu stehen kommen soll, und unklar ist, ob die vermutlich Baselbieter Gemeinde in nützlicher Frist ihr OK geben würde. Zudem würde es mit einem Neubau zwangsläufig zu einer Wertvernichtung kommen. Auch wenn manchen von Ihnen die Sichtbetonweise vielleicht nicht gefällt, bitte ich Sie zu bedenken, dass es zu einer Wertvernichtung käme, wenn die bestehende Halle abgerissen oder nicht mehr genutzt würde.

Ich bitte Sie, sich zunächst im Sinne der Frage "Neubau oder Sanierung?" zu entscheiden und von einer Rückweisung abzusehen. Ich bitte Sie auch, sich danach für die Variante Sanierung auszusprechen und dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

### **Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Was ist gescheiter: Ein bisschen zuzuwarten, um einen guten Entscheid treffen zu können, oder einfach zu entscheiden, weil man das Gefühl hat, es sei schon genug heisse Luft gewälzt worden?

*Conradin Cramer (LDP):* Wenn man sich heute für die Rückweisung entscheidet, ist man bereit, Verzögerungen hinzunehmen und Planungsunsicherheit zuzulassen. Das ist die Konsequenz Ihres Antrags.

### **Einzelvoten**

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Bei grossen Sanierungen muss man grundsätzliche Überlegungen anstellen. Im Zusammenhang mit der Sanierung dieses Gebäudes muss man auch die grundsätzlichen Fragen stellen, ob es überhaupt Aufgabe des Staates sein soll, eine Eventhalle zu führen, und ob der Kanton überhaupt eine Eventhalle

braucht. Aus meiner Sicht sind diese Fragen zu verneinen, denn ein Privater könnte dies genauso gut, wenn nicht besser machen. Der Staat sollte aber den Breitensport unterstützen. Dies liesse sich aber auch mit der Variante A bewerkstelligen. Es würde infolge dieser Variante zu Nettokosten von 1,1 Millionen Franken kommen, die vollumfänglich dem Breitensport zugute kämen. Man könnte ausserdem auch eine Variante E in Betracht ziehen: den Verkauf der Halle an Private und eine Subvention von 1,1 Millionen Franken für den Breitensport.

Wenn man aber an einer Mischnutzung festhalten möchte, so müsste insbesondere der Nutzen für den Kanton gewichtet werden. Fragen nach der Wertschöpfung, nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen wären zu beantworten. Worin besteht nämlich ein Mehrnutzen für den Kanton, wenn ein Konzert von Eric Clapton in dieser Halle stattfindet und nicht in einer privaten Halle? Könnten beispielsweise die "Swiss Indoors" nicht auch erfolgreich in einer privaten Halle durchgeführt werden? Der Ratschlag nimmt auf die "Swiss Indoors" sehr viel Rücksicht. Die erweiterte Variante B könnte denn meines Erachtens auch "Lex Brennwald" genannt werden.

Dass wir nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügen, ist schon erwähnt worden. Doch genau aus diesem Grund werde ich für die Rückweisung stimmen. Denn ich erwarte eine genauere Analyse, die auch die Fragen zur Wertschöpfung in Bezug auf alle erwähnten Varianten beantwortet und auch eine Variante E, Verkauf der Halle, prüft. Damit würde die Grundlage für eine fundierte Entscheidung geschaffen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich gehöre wie viele von Ihnen auch nicht zum Berufsstand der Architekten, weshalb ich Sie bitte, dem Vorschlag unseres Experten zu folgen.

Mit dem Hallenneubau könnte ein Impuls in Sachen Stadtentwicklung gesetzt werden. Die Misere beginnt ja schon mit dem Standort der St. Jakobshalle. Mit Ach und Krach liess sich beim Fussballstadion noch die Kurve kriegen, doch für das Areal als Ganzes gibt es kein Konzept. Mit dem Hallenbau könnte beispielsweise die Entwicklung des Dreispitz-Areals beeinflusst werden. Meines Erachtens wäre es auch möglich, in der Nähe des Hafens zu bauen. Jedenfalls möchte ich sehr dafür werben, dass wir eine Halle haben sollten, die eine grössere Trägerschaft genießt. Zumindest sollte sie, was die inhaltliche Qualität wie auch die Trägerschaft betrifft, europäische Ausstrahlung haben.

Grundproblem des bestehenden Gebäudes besteht darin, dass es sich um eine Sporthalle handelt und nicht um eine Musikhalle. Unter anderem hat dies zur Folge, dass aufgrund der akustischen Gegebenheiten die Musiker derart verstärkt werden müssen, dass die Zuhörer ihre Ohren wiederum mit Oropax schützen müssen.

Ich gehe an jedes Jovanotti-Konzert, wenn es sich einrichten lässt. Ich habe ihn einmal im alten Hallenstadion, zweimal im neuen Hallenstadion gesehen, einmal im KKL Luzern, einmal in der St. Jakobshalle und auch einmal auf dem Gurten. Aus dieser Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass das neue Hallenstadion in Zürich zwar schön ist, aber "tot". Die beste Akustik war im KKL Luzern zu geniessen. Das schönste Erlebnis hatte ich allerdings auf dem Gurten bei einem Konzert von Patent Ochsner. Im Freien gelingt es nämlich dem Publikum beim Mitsingen eines Refrains den Lead zu übernehmen. Insofern würde sich aus Sicht der Konzertgänger anbieten, solche Konzerte nicht in Hallen, sondern im Freien durchzuführen.

Nichtsdestotrotz bin ich dafür, dass man Hallenvarianten prüft. Wir sollten uns die Zeit nehmen, zu analysieren, was der europäische Standard ist. Wenn wir heute Vormittag entscheiden, so haben wir schon einen halben Tag gewonnen.

### Zwischenfragen

*Heiner Vischer (LDP):* Ist Ihnen bewusst, dass infolge eines Neubaus während mindestens drei bis vier Jahren keine Grossveranstaltungen in Basel durchgeführt werden könnten? Würden Sie es einfach so in Kauf nehmen, dass beispielsweise die "Swiss Indoors" wegziehen würden?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Der Vorteil der Rückweisung besteht ja genau darin, dass man Neubauvarianten prüfen soll, die es ermöglichen würden, die alte Halle bestehen zu lassen, sodass es eben nicht zu dieser Veranstaltungslücke käme. Wer etwas für die "Swiss Indoors" tun will, sollte vielmehr bestrebt sein, den Zuschauern eine fertige Halle zu gönnen und nicht eine Halle, die sich im Umbau befindet. Der VfB Stuttgart ist fast abgestiegen, weil er während drei Jahren auf einer Baustelle spielen musste. Gönnen Sie uns eine schöne neue Halle!

*Sebastian Frehner (SVP):* Würden wir der Argumentation von Heiner Vischer folgen, so wäre ein Neubau eigentlich unmöglich. Ist das zutreffend?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die Argumentation von Herrn Vischer ist nicht zutreffend. Denn man könnte ja mit den "Swiss Indoors" aushandeln, dass sie während der Bauzeit beispielsweise in Zürich stattfinden und danach nach Basel zurückkehren. So schlimm ist Zürich nun auch wieder nicht...

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Es wird immer gesagt, dass die alte Halle stehenbleiben soll, obschon es zu einem Neubau kommt. Hätten wir also nach dem Neubau zwei Eventhallen?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Radio Erewan sagt: "Im Prinzip nicht..." Wir warten auf die weisen Worte des Regierungsrates, was bei einem Neubau zu tun wäre. Die zur Verfügung stehenden Fakten bringen uns nicht in die Lage zu entscheiden, ob die Worte des Regierungsrates wirklich der Weisheit letzter Schluss sind. Aus diesem Grund sind wir für vertiefere Abklärungen.

*Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:* Als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission möchte ich Ihnen die Sicht dieser Kommission zu diesem Ratschlag erläutern.

Die Debatte offenbart, dass eine grosse Unsicherheit besteht, was unter anderem auf den unvollständigen Ratschlag zurückzuführen ist. Insofern zeichnet der Regierungsrat dafür verantwortlich, wenn es zu einer Verzögerung kommen sollte.

Die Geschäftsprüfungskommission beschäftigt sich seit etlichen Jahren mit der St. Jakobshalle und deren Betrieb. Wir fordern seit Längerem ein Konzept für den Betrieb der Halle, wir haben auch mehrfach auf den Sanierungsbedarf hingewiesen, wir haben die Budgetpositionen für die Sanierungsmassnahmen der letzten Jahre stets hinterfragt und wir hatten über längere Zeit auch eine Subkommission eingesetzt, welche sich mit der Doppelnutzung für Breitensport und Grossanlässe befasst hat. In der Folge ist der Finanzkontrolle der Auftrag für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erteilt worden, die nun seit zwei Jahren vorliegt. Der Follow-up-Bericht ist im Auftrag der Finanzkontrolle selbstständig erstellt worden, also nicht im Auftrag der GPK. Die Veröffentlichung dieses Berichts liegt nicht in unserem Kompetenzbereich; die Mitglieder der GPK werden aber aufgefordert, in ihrer Fraktion hierüber zu berichten.

Das Vorgehen des Kantons, mit einem aktiven Eventmanagement Geld zu verdienen, ohne den Breitensport zu vernachlässigen, ist in der Überprüfung der Finanzkontrolle positiv gewertet worden. Es sind aber diverse Verbesserungen vorgeschlagen, wobei unter anderem festgehalten worden ist, dass die St. Jakobshalle dringend saniert werden müsse, damit auch künftig eine gute Bewirtschaftung der Halle möglich sei. Der GPK war dieser Bedarf nicht neu. Sie hat regelmässig an den jährlichen Budgetdebatten im Grossen Rat darauf hingewiesen, dass eine umfassende Sanierung unumgänglich sei, und den Regierungsrat ermahnt, endlich einen Ratschlag mit einer umfassenden Lagebeurteilung, einer Gesamtbetrachtung des Areals und einem Konzept vorzulegen. Seit zehn Jahren sind aber nur partielle Renovationen vorgenommen worden, ohne dass klar war, welchen Plan der Regierungsrat mit dieser Halle verfolgt und welchen Weg er diesbezüglich einschlagen möchte. Immerhin sind bis heute 23,4 Millionen Franken in die Halle investiert worden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat mit grossem Interesse den vorliegenden Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der Halle studiert. Dieser längst überfällige Vorschlag ist aber unserer Ansicht nach enttäuschend und mangelhaft ausgefallen. Zentrale Fragen, die in der Vergangenheit immer wieder und auf verschiedenen Ebenen diskutiert worden sind, sind nicht beantwortet. Statt der erhofften umfassenden Bestandesaufnahme und einer Gesamtbetrachtung des Areals St. Jakob und der Funktion der Halle liegt nun ein Sanierungsvorschlag vor, der nicht über die zukünftige Stossrichtung des Kantons in diesem Perimeter Auskunft gibt. Aus diesem Grund hat sich die GPK an die zuständigen Sachkommissionen gewandt und bei diesen ihre Fragen deponiert. Diese Fragen konnten aber auch in der Bau- und Raumplanungskommission befriedigend beantwortet werden. Aus folgenden Gründen beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission die Rückweisung an den Regierungsrat:

Nicht beantwortet sind die Fragen zu den unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen für die verschiedenen Varianten. Um für die erweiterte Variante B einen positiven Saldo zu erhalten, werden in der von der Regierung favorisierten Variante die Investitionen der letzten zehn Jahre berücksichtigt, während bei den anderen Varianten diese Investitionen keine Berücksichtigung finden. Die GPK ist weiters der Meinung, dass nicht klar ersichtlich ist, weshalb die erweiterte Variante B die beste Variante sein soll, wo doch das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht klar ausgewiesen werden kann. Störend ist auch, dass der Eigenmietwert nicht berücksichtigt wird. Das wird damit begründet, dass dieser nicht relevant sei, um die Wirtschaftlichkeit der Halle darzulegen. Da aber der Eigenmietwert sehr wohl in diesem Zusammenhang relevant ist, ist diese Argumentation nicht nachvollziehbar, zumal bei anderen Gebäuden des Kantons - zum Beispiel beim Kunstmuseum - der Eigenmietwert sehr wohl Berücksichtigung findet. Ich werde in einem zweiten Votum weitere Ausführungen machen.

#### **Zwischenfrage**

*Conradin Cramer (LDP):* Die Bau- und Raumplanungskommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Entscheidungsgrundlagen ausreichend seien. Ist diese Aussage der zuständigen Sachkommission nicht relevant für die Geschäftsprüfungskommission?

*Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:* Nein. Ich werde in meinem zweiten Votum hierauf noch näher eingehen.

*Baschi Dürr (FDP):* Ich spreche nun nicht im Namen der Finanzkommission. Nach kurzer Beratung sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht förderlich wäre, wenn noch eine vierte Kommission sich dieses Geschäfts annehmen würde. Vielleicht aber noch dieses hierzu: Die Finanzkommission hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit dieser Halle und dem Areal in verschiedenster Hinsicht auseinandergesetzt, wobei wir aber jeweils zu positiven Ergebnissen gekommen sind. Ich spreche auch nicht als Fraktionssprecher - unsere Fraktion ist in dieser Frage geteilter Meinung -, vielmehr spreche ich als Anzugsteller.

Gemeinsam mit Tobit Schäfer habe ich angeregt, dass ein Gesamtkonzept für die Hallen erstellt werden sollte. Sie sind uns in diesem Begehren einstimmig gefolgt. Ich kann meine Enttäuschung nicht verhehlen, dass ein solches Konzept noch nicht vorliegt. Es geht mir nicht darum, wie sich diese Halle im internationalen Wettbewerb im Vergleich zu Zürich oder Deutschland positioniert; es geht mir auch nicht um die "Turnhallen des Kantons", wie der BRK-Präsident in einer Zeitung zitiert worden ist. Es geht uns vielmehr um die Eventinfrastruktur, die der Kanton selbst betreut oder subventioniert. Abgesehen vom Gesundheitsdirektor wie auch vom Polizeidirektor hat praktisch jeder Regierungsrat im weitesten Sinne seine eigene Halle... Da sich die Veranstalter genau überlegen, welche Hallen sie buchen, wäre es sinnvoll, eine Gesamtsicht zu erhalten. Einmal mehr haben wir es aber hier mit dem klassischen Departementalismus zu tun, der diese Regierung leider nach wie vor prägt. Im Erziehungsdepartement arbeitet man in guten Treuen ein sicherlich gutes Projekt aus, während im Präsidentialdepartement sicherlich auch in guten Treuen jemand versucht, unseren Anzug zu beantworten. Wir wünschten uns, dass die Zusammenarbeit verstärkt würde, wozu wir ja letztlich auch das Präsidentialdepartement geschaffen haben. Leider geschieht diese Zusammenarbeit nach wie vor zu wenig. Das zeigt sich einmal mehr dadurch, dass unser Anzug nicht beantwortet werden konnte, bevor wir über diesen Projektierungskredit entscheiden. Es ist nun davon auszugehen, dass die Antwort auf unseren Anzug parallel zum Ausführungskredit ausgearbeitet wird. Dennoch bin ich ein bisschen hin- und hergerissen. Ich kann mich aber aus drei Gründen zu einem Ja durchringen:

1. Ich möchte nicht, dass es zu einem Neubau kommt. Ich verweise diesbezüglich auf das Stichwort Wertvernichtung. 2. Ich teile diese generelle Skepsis, die gegenüber der St. Jakobshalle immer wieder zum Vorschein kommt, nicht. 3. Ich bin überzeugt, dass saniert werden muss; das wird am Ende des Tages wohl unumstritten sein. In diesem Sinne werde ich zustimmen, im Wissen darum, dass bei einer anderen Abwägung auch die Rückweisung befürwortet werden könnte. Ich erwarte aber, dass unser Anzug beantwortet wird, bevor der Ausführungskredit vorliegt. Diesem werde ich nur unter der Voraussetzung zustimmen können, dass die aufgeworfenen Fragen in befriedigendem Mass beantwortet worden sind.

*Thomas Strahm (LDP):* "Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust." Inhaltlich kann ich mich den Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission anschliessen. Es geht hier nicht nur um ein Projekt, das bau- und raumplanerisch beurteilt und bewertet werden kann. Das Thema ist alt - zu alt. Es mögen viele Grundlagen und Antworten zu strategischen, betrieblichen sowie organisatorischen Fragen fehlen. Auch scheint die unhaltbare Verquickung von Raumangebot und Catering-Verpflichtung noch nicht gelöst zu sein. Trotzdem komme ich zum Schluss, dass wir diese Vorlage unterstützen müssen und auf eine Rückweisung dringend verzichten sollten. Ausschlaggebend sind meines Erachtens die Bedürfnisse der Veranstalter, welche eine kontinuierlich grosse und weltweite Ausstrahlungskraft haben, wie kürzlich bei den "Swiss Indoors" zu erleben war. Roger Brennwald hat öffentlich seine Bedürfnisse für diese Veranstaltung bekanntgegeben: die rasche Sanierung. Wir können es uns nicht leisten, dass solche Anlässe aus Basel abwandern, was die Folge wäre, wenn die langwierige Diskussion über Alternativen und Varianten in Gang gesetzt würde. Wir müssen nun handeln. Ein gänzlich neues Projekt würde zu lange dauern und könnte wie beim Casino zu einer unendlichen Geschichte werden. Die offenen Fragen müssen wir unabhängig vom bestehenden Sanierungsprojekt lösen - es ist uns soeben von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann versprochen worden, dass dies der Fall sein wird. Ich bitte Sie diesem Projektierungskredit zuzustimmen, damit es nicht zu einer Abwanderung wichtiger Anlässe kommt.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Ich habe eine zweiteilige Zwischenfrage, die aber dennoch kurz ausfällt: Glauben Sie nicht, dass es komplexer ist, zwischen zwei Basel Worlds zu planen, wenn das gesamte Areal mitbetroffen ist, als allenfalls die St. Jakobshalle neu zu bauen oder zu sanieren und da ein Konzept zu finden, dass die "Swiss Indoors" bleiben können? Glauben Sie nicht, dass genau deswegen wir genau prüfen müssten, bevor wir einfach zustimmen?

*Thomas Strahm (LDP):* Da ein Neubau sehr lange dauern wird, wird es unausweichlich sein, auch zu sanieren. Betreffend die Bedürfnisse bei einer Sanierung glaube ich jetzt eher einem Veranstalter als einem Politiker.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Glauben Sie nicht auch, dass mit einer neuen Halle, die den hohen europäischen Standards entspricht, neue weitere Veranstaltungen nach Basel geholt werden könnten, die in der bestehenden Halle aus den Siebzigerjahren eben nicht durchgeführt werden können?

*Thomas Strahm (LDP):* Ich kann mir vieles vorstellen. Da uns aber die Frage nach dem Standort - beispielsweise bei den Familiengärten? - lange beschäftigen wird, kommen wir nicht umhin, die bestehende Halle zu sanieren.

### Schluss der 30. Sitzung

11:57 Uhr

---

### Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2011, 15:00 Uhr

*Jürg Stöcklin (GB):* Da ich wie Heiner Ueberwasser kein Architekt bin, kann ich mich zu diesem Thema nicht ausführlich äussern. Immerhin habe ich aber so viel begriffen, dass das KKL keine Sporthalle ist und dass deshalb die St. Jakobshalle nicht wirklich mit dem KKL verglichen werden kann.

Andreas C. Albrecht hat in seinem Votum sehr klar dargelegt, dass wir hierzu eigentlich zwei Diskussionen gleichzeitig führen müssen: Zum einen müssen wir darüber sprechen, ob die Entscheidungsgrundlagen ausreichend sind; zum anderen müssen wir darüber befinden, ob wir eine Sanierung des bestehenden Gebäudes oder einen Neubau wollen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Geschäftsprüfungskommission und andere aufgrund des Ratschlags noch Fragen formuliert haben und dass sie vielleicht unter dem Eindruck standen, diese Fragen hätten eigentlich schon mit dem Ratschlag beantwortet werden müssen. Ich kann aber nicht verstehen, dass - obschon die Antworten vorliegen und nachdem diese in der Bau- und Raumplanungskommission diskutiert und kommentiert worden sind - die gleichen Fragen weiterhin in den Raum gestellt werden, als ob niemand hierauf geantwortet hätte. Die Bau- und Raumplanungskommission ist nach der Diskussion der Antworten einstimmig zum Schluss gelangt, dass die Grundlagen für einen Entscheid ausreichend sind; es ist so. Auch wenn vielleicht noch nicht bis ins Letzte klar ist, wie nach der Sanierung die Halle ganz konkret betrieben werden soll, sind die Grundlagen für einen Entscheid aber vorhanden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute nicht den Kredit für die Sanierung beschliessen. Heute entscheiden wir über einen Projektierungskredit. Wenn das Erziehungs- und das Baudepartement gut und rasch arbeiten, werden wir vielleicht in 12 oder 18 Monaten über den Baukredit beschliessen können. Es besteht also bis dahin noch genügend Zeit, um allfällig noch offene Fragen beantworten zu lassen. Ich möchte denjenigen, die immer noch die Auffassung vertreten, die Entscheidungsgrundlagen seien nicht vorhanden, - insbesondere auch denjenigen aus meiner Fraktion - sagen, dass mit einer Rückweisung das Signal für einen Neubau gesendet wird. Meines Erachtens macht aber ein Neubau keinen Sinn; die Argumente für diese Haltung sind vorhin deutlich genannt worden. Jedenfalls möchte ich Sie bitten, jetzt nicht so zu tun, als ob wir heute nicht entscheiden könnten. Ich bitte Sie zudem, diesem Ratschlag zuzustimmen.

*Rolf von Aarburg (CVP):* Als Einzelsprecher möchte ich kurz erläutern, weshalb ich heute entgegen meiner bisherigen Haltung für die Variante B plus stimmen werde. Vermutlich werden der Präsident meiner Fraktion wie auch der Präsident meiner Partei keine Freude an meinem Votum haben - Sie werden aber bestimmt damit leben können, dass ich meine Meinung äussere.

Am Montagabend habe ich an der Sitzung der CVP-Fraktion noch gegen die Sanierung gestimmt und damit zum relativ eindeutigen Fraktionsentscheid der CVP zugunsten der Rückweisung beigetragen. Gestern Abend gar habe ich ein Votum gegen die Sanierung vorbereitet, welches ich heute eigentlich halten wollte. Wieso? Wie es schon Remo Gallacchi oder auch andere angemerkt haben, fehlte auch mir im Ratschlag eine Gesamtschau zu diesem Areal; ich vermisste vor allem genaue und vertiefte Angaben zur Variante D mit einem Neubau an einem neuen Standort. Heute haben nun beide Kommissionspräsidenten überzeugend für die Sanierung votiert. Die Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Christoph Eymann konnten zudem Fragen, die meines Erachtens noch offen waren, beantworten. Insbesondere die Argumentation von Regierungsrat Christoph Eymann hat aufgezeigt, dass die Variante, die ich ursprünglich bevorzugte - ein Neubau an einem neuen Standort -, in der vorhandenen knappen Zeit und mit einer vernünftigen Finanzierung definitiv nicht realisierbar sei. Wir haben heute mehrfach gehört, was ein Neubau kosten würde und welche zusätzlichen grossen Nachteile damit verbunden wären. Im vorliegenden Fall muss man zwingend gescheitert werden - man darf es nicht nur -, weshalb ich der

Sanierungsvariante B plus mit Überzeugung zustimmen und auf eine Befürwortung der Rückweisung verzichten werde. All denjenigen, die noch unsicher sind, kann ich nur empfehlen, es mir nachzutun. Sie werden es, denke ich, nicht bereuen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Sie haben vorhin das vehemente Votum von Jürg Stöcklin gehört und können sich vorstellen, wie die Sitzung unserer Fraktion vom vergangenen Montag vonstatten ging: spannend, interessant und grösstenteils auf einem inhaltlich hohen Niveau. Persönlich stehe ich für die Rückweisung ein, weil der Bericht der Bau- und Raumplanungskommission wie auch der Ratschlag jene Fragen, die von der Geschäftsprüfungskommission gestellt worden sind, nicht beantworten. So stellt sich beispielsweise die Frage, was mit dem Unisport geschieht. Was geschieht mit dem Breitensport? Soll es irgendwo tatsächlich noch einige Mehrfachturnhallen geben, wie kolportiert wird? Diese Fragen müssten geklärt sein, bevor über diesen Projektierungskredit beschlossen wird. Dann wäre nämlich klar, ob die Nutzung der Halle eher für den Sport oder eher für Events ausgerichtet sein soll.

Der Neubauvariante kann ich gegenwärtig wenig abgewinnen. Wir entscheiden aber heute über eine einzuschlagende Richtung. Sowohl Regierungsrat Hans-Peter Wessels wie auch Christoph Eymann haben gesagt, heute sei ein Richtungsentscheid zu treffen. Man will sich nun für die Sanierung entscheiden, obschon unklar ist, was die konkrete Ausrichtung der Hallennutzung sein soll. Markus Lehmann hat kürzlich mit einem Vorstoss angeregt, dass man sich in diesen Fragen mit der Stadiongesellschaft zusammentun könne; die Geschäftsprüfungskommission hat vor einem Jahr angeregt, man soll das Public-Private-Partnership-Modell prüfen; weiters liegt ein Anzug von Baschi Dürr und Tobit Schäfer zum Hallenkonzept vor. Dieser Anzug wird richtigerweise vom Präsidialdepartement bearbeitet und nicht vom Erziehungsdepartement beantwortet, weil nicht nur die Sporthallen betroffen sind. Jedenfalls sind etliche Fragen zur Mischnutzung und insbesondere der Nutzung durch den Uni- bzw. den Breitensport nicht geklärt.

In den letzten Jahren gab es lediglich einen Sporthallenverantwortlichen, der nur teilweise vom Kanton angestellt war. Diese Person war dafür besorgt, möglichst auch Events in der Halle durchführen zu lassen, damit auch seine Kasse stimmte. Darauf waren die Fragen bezüglich Nutzung durch den Breitensport plötzlich nicht mehr dringend. Thomas Strahm hat dargelegt, dass es offenbar Probleme bezüglich Catering gibt. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen sagen, dass der Fussballclub, dem ich angehöre, das Hallenfussballturnier nicht mehr organisiert, weil die Rahmenbedingungen für eine solche Breitensportveranstaltung nicht mehr gegeben sind. Damit sei gesagt, dass die in den letzten Jahren eingeforderte Gesamtschau einfach fehlt. Obschon in den letzten Jahren hierzu etliche Vorstösse eingereicht worden sind, finden sich im Ratschlag keine Informationen. Im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission wird hingewiesen, dass diese Fragen nun keine Rolle spielen würden, man könne über das Nutzungskonzept sprechen, sobald klar sei, dass die Halle saniert werde. Das ist meines Erachtens kein gutes Vorgehen. Nicht weil ich für einen Neubau bin, sondern weil ich die Entscheidungsgrundlagen als nicht ausreichend betrachte, bin ich für die Rückweisung.

*Ernst Mutschler (FDP):* Auch ich vermisse die Gesamtschau zu diesem Thema. Ich vermisse generell eine innovative und grosszügige Planung. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn ich vergleiche, wie in vergleichbaren Städten grössere Bauprojekte geplant und realisiert werden. Ich bin auch gegen das Flickwerk. In diesem Zusammenhang sei die Entwicklung bei der Kaserne genannt: An einer Ecke des Areals wird nun der Betrieb eines Café zugelassen, was bei der Weiterentwicklung des gesamten Areals hinderlich sein könnte. Mit der Gesamtschau zu allen Sporthallen wäre es möglich, gleich fünf Hallenstandorte gleichzeitig zu betrachten. Es wäre in diesem Zusammenhang notwendig, das Gespräch mit den Gemeinden Muttenz und Münchenstein zu suchen; es wäre vielleicht förderlich, das Gespräch auch mit einem privaten Investor zu suchen. Die Passerelle zwischen Fussballstadion, Sporthallen und Parkhaus wäre in diesem Kontext auch zu betrachten.

Die Dauer der Bauzeit darf nicht der Grund sein, auf eine Gesamtplanung zu verzichten. Die Messe Basel würde beispielsweise bestimmt gerne ihr neues Grossraumangebot für die Durchführung von Generalversammlungen zur Verfügung stellen.

Letztlich stellt sich auch die Frage nach den Kosten: Was ist teurer - dieses ständige Flickwerk oder ein Neubau bzw. ein Gesamtprojekt als Investition in die Zukunft? Im Namen einer nicht unwesentlichen Minderheit innerhalb unserer Fraktion - immerhin befürworten 40 Prozent unserer Fraktion eine Gesamtschau - bitte ich Sie um Rückweisung.

*André Weissen (CVP):* Ich habe bereits langjährige Erfahrung im Zusammenhang mit der St. Jakobshalle. Seit ich Mitglied der Finanzkommission bin, fällt diese Halle in mein Ressort, sodass ich mindestens zweimal jährlich, beim Budget und bei der Rechnung, zu prüfen habe, wie es um die Zahlen steht. Die Finanzkommission hat schon mehrfach Hearings zum Thema Sporthallen durchgeführt.

Ich bin weder ein Anhänger eines Neubaus, noch ein feuriger Verfechter der Sanierung. Eigentlich geht es mir wie Urs Müller, da auch ich der Ansicht bin, dass die Entscheidungsgrundlagen nicht ausreichend sind.

Man spricht nun davon, dass infolge eines Neubaus die Vereine die Halle nicht benützen könnten und auch die

Grossanlässe nicht durchgeführt werden könnten, wobei das Risiko bestünde, dass diese nicht mehr zurückgewonnen werden könnten. Ernst Mutschler hat nun einen Vorschlag gemacht für eine Interimslösung. Ich frage mich aber grundsätzlich, weshalb es der Messe Schweiz gelingen konnte, innerhalb nur eines Jahres einen solchen Riesenbau zu erstellen, und das hier nicht möglich sein soll. Wäre es nicht auch möglich, eine ähnliche "Effort-Variante" zu prüfen? Oder wie könnte eine Variante aussehen, wonach der Auftrag mit der Auflage an einen Privaten übertragen würde, die Bauzeit auf ein Jahr zu beschränken? Das sind Fragen, die sich im Zusammenhang mit einem Neubau stellen.

Diverse kritische Bemerkungen sind heute gefallen, wobei die beiden Regierungsräte ausgeführt haben, man werde auf dies und jenes im Laufe des Projekts eingehen. Das sind aber nur Versprechen - uns liegen hierzu keine schriftlichen Dokumente vor; allenfalls liessen sich die Ratsprotokolle konsultieren. Ich gelange aber weiters zur Ansicht, dass die Abklärung all dieser Fragen zu Buche schlagen wird, sodass der Projektierungskredit nicht ausreichen wird. Wahrscheinlich wird also entweder ein Nachtragskredit beantragt oder es werden die Fragen nicht alle restlos geklärt. Aus diesen Gründen werde ich für die Rückweisung stimmen.

*Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:* Ich möchte noch die weiteren Gründe nennen, welche die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss kommen liessen, die Rückweisung zu beantragen. Neben den differierenden Berechnungsgrundlagen je Variante wie auch die Nichtberücksichtigung des Eigenmietwerts ist als weiterer Grund zu nennen, dass die Anzüge von Urs Müller, Baschi Dürr, Tobit Schäfer und Sibylle Benz Hübner nicht mit dem Ratschlag beantwortet worden sind. Es wäre aber unabdingbar, dass diese beantwortet werden müssten, damit die umfassenden Grundlagen für die gewählte Sanierungsvariante vorliegen würden. Der Regierungsrat hat aber diese Hausaufgaben noch nicht gemacht.

Die Zukunft des Unisports wird im Ratschlag mit keiner Silbe erwähnt; vieles wird offen gelassen. Es gibt Pläne, diesen Bereich nach Muttenz - auf den FHNW-Campus - zu verlegen, doch hierzu lässt sich im Ratschlag nichts nachlesen.

Wir kritisieren weiters die mangelnde Kommunikation mit den diversen involvierten Stellen. Gerade im Zusammenhang mit der Schwimmhalle hätte man das Gespräch mit dem Kanton Baselland halt noch einmal suchen müssen. Schliesslich geht es ja nicht um die Überdachung des bestehenden Freibads, sondern um ein neues Projekt. Dennoch kann man hierzu weder dem Ratschlag noch dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission etwas entnehmen.

Es ist schon mehrmals erwähnt worden, dass eine Auslegeordnung im Zusammenhang mit dem gesamten Areal noch nicht vorliegt. Es fehlen Hinweise darauf, dass mit allen Mitbesitzern und Betreibern der umliegenden Anlagen mögliche Szenarien eines Umtausches oder von Kooperationen besprochen worden wären. Die Sanierungsvariante wird völlig losgelöst von dieser Thematik vorangetrieben, ohne dass nach der bestmöglichen Variante für das gesamte Areal gesucht würde.

Die Geschäftsprüfungskommission kann nicht akzeptieren, dass zu einem Ratschlag von so grosser Tragweite so viele Fragen unbeantwortet bleiben. Vonseiten auch der Regierung wird eingeworfen, es handle sich nur um einen Projektierungskredit. Doch: Wenn wir zu diesem Projektierungskredit Ja sagen, so sagen wir Ja zur Variante B plus. Ich bin aber nicht überzeugt, dass diese Variante in der Projektierungsphase noch Optionen für andere Varianten offenlässt.

Die Geschäftsprüfungskommission muss auch die Arbeit der Sachkommissionen kritisieren, da wir diese Arbeit als nicht genügend umfassend bewerten müssen. Zuhanden des Büros möchten wir deshalb anregen, in Zukunft die Einsetzung einer Spezialkommission zu prüfen, wenn es um die umfassende Bearbeitung solcher Grossprojekte geht. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren ein ähnliches Problem mit dem ZID-Projekt hatten, sodass wir davor warnen wollen, einen weiteren Fehler in dieser Hinsicht zu machen. Die Geschäftsprüfungskommission empfand die jetzige Situation als ein Déjà-vu, was ein ungutes Gefühl auslöste.

Ich möchte betonen, dass wir die Rückweisung nicht an die Forderung koppeln, dass ein Neubau erstellt werden muss. Wir können uns im Wesentlichen der Argumentation anschliessen, dass der Kanton mit dieser Halle nicht zwingend mit den ganz grossen Hallen in Konkurrenz treten muss. Unser Antrag geht darauf zurück, dass wir der Ansicht sind, dass der Ratschlag ungenügend ist, wobei die Sachkommission diesen Mangel offenbar nicht zu beheben vermochte. Das knappe Abstimmungsverhältnis ist Ausdruck hierfür. Der Beschluss der Bau- und Raumplanungskommission steht unseres Erachtens auf zu wackligen Füßen. Dass die Renovation dringlich sei, kann die Geschäftsprüfungskommission nur bedingt als Argument akzeptieren. Wir sollten uns nicht aus Zeitdruck zu einem überstürzten und nicht verantwortbaren Entscheid drängen lassen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Wir sind nicht in der Bau- und Raumplanungskommission vertreten, sodass wir die heutige Diskussion abwarten mussten, um weitere Informationen zu den Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Letztlich geht es unseres Erachtens um die Frage, zwischen der Sanierung und einem Neubau zu entscheiden. Wir glauben, keine stichhaltigen Gründe für einen Neubau erkennen zu können, weshalb wir der Sanierungsvorlage zustimmen werden. Wir sind weiters der Meinung, dass die nun aufgeworfenen Fragen nur bedingt mit der Frage "Sanierung

oder Neubau?“ zu tun haben und dass die Fragen von der Geschäftsprüfungskommission in anderer Weise geklärt werden könnten; schliesslich werden gewisse Fragen Gegenstand von Anzugsantworten sein.

### Zwischenfrage

*Dieter Werthemann (GLP):* Ist Ihre Fraktion tatsächlich nicht in der Bau- und Raumplanungskommission vertreten?

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ja.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich möchte nochmals betonen, dass es heute nicht darum geht, einen Neubau oder eine Sanierung zu beschliessen. Es geht vielmehr darum, bessere Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Wenn wir aber heute diesem Ratschlag zustimmen, so giessen wir einen unbefriedigenden Zustand in Beton. Über viele Jahre haben wir eine Pflästerli-Politik betrieben. Diese kleinen Sanierungen werden aber auch in Zukunft nötig bleiben, dessen sind wir uns alle bewusst. Solange die Halle genutzt wird, braucht es solche "Pflästerli". Ich möchte aber, dass diese Politik nicht weitergeführt und anstatt dessen etwas grosszügig gedacht wird. Ich staune darob, wie sich im Saal plötzlich konservative und progressive Kräfte die Seiten tauschen; offenbar sind diese Attribute für die politische Ausrichtung nicht mehr zutreffend.

Ich fordere Sie auf, einmal etwas grosszügiger zu denken. So sind Lösungen für ein Gebäude denkbar, in welchem Veranstaltungen, die gegenwärtig in der Muba-Festhalle stattfinden, durchgeführt werden könnten, in welchem aber auch der Breiten- wie der Spitzensport ihren Platz finden könnten, beispielsweise auch in einer tauglichen Schwimmhalle. Solche Lösungen könnten angegangen werden, wenn wir jetzt ein bisschen mutig und bereit sind, nicht sofort zu entscheiden, weil wir noch nicht genügend wissen. Ich fordere hierzu auf.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich bin dezidiert der Meinung, dass dieser Ratschlag zurückzuweisen sei. Es sind - wie dies Urs Müller oder auch Dominique König ausgeführt haben - etliche Fragen offen gelassen oder erst gar nicht gestellt worden. So hat man beispielsweise festgestellt, dass gewisse Bauvorleistungen in den Berechnungen im Ratschlag nicht berücksichtigt worden sind. In der Antwort auf die Fragen der Geschäftsprüfungskommission ist diese Information nachgeliefert worden, während aber die Renditeberechnungen nicht aktualisiert worden sind. Es wäre also nachzurechnen, was die Auswirkungen auf die Rendite sind, wenn diese 11 Millionen Franken eingerechnet sind. Überhaupt lassen sich Renditeberechnungen auf verschiedene Arten anstellen. Im Ratschlag werden einfach Aufwand und Ertrag einander gegenübergestellt, wobei aber keine weitergehenden Erläuterungen abgegeben werden. Die Herleitung einer Rendite des Neubaus, gerade im Zusammenhang mit einem Public-Private-Partnership, findet sich allerdings im Ratschlag nicht. Man weiss, dass der aktuelle Betrieb je nach Berechnungsart eine andere Rendite nach sich zieht. In Abhängigkeit davon, ob man den Eigenmietwert einrechnet, ist der Betrieb dieser Halle defizitär oder rentabel. In diesem Sinne sollte schon klar, was die Berechnungsgrundlagen sind.

So wird es möglich, dass man einem Neubauprojekt nichts Positives abgewinnen kann. Es wird als Luftschloss bezeichnet; es sei unrentabel; man wisse nicht, wo bauen; würde man am selben Ort bauen, käme es zu einem Unterbruch. Man hört nur ein schwammiges "Aber, aber, dies und das geht nicht...". Es wird aber nicht fundiert hergeleitet, warum es nicht realistisch sein soll, einen Neubau zu erstellen und zu betreiben. Die Berechnungen werden nicht aufgrund von konkreten Beispielen angestellt, so wird auch nicht das Beispiel eines Public-Private-Partnership durchgerechnet. Es wäre also wünschenswert, wenn konkret dargelegt würde, weshalb es sich um ein Luftschloss handeln soll.

Wie das Helmut Hersberger zugegeben hat, ist der Ratschlag relativ dünn ausgefallen, sodass es nicht möglich ist, seriös eine Entscheidung zu treffen. Auch wenn sich die Bau- und Raumplanungskommission dazu imstande fühlte, geht es mir wie vielen anderen Grossrätinnen und Grossräten auch so, dass ich mich nicht in der Lage fühle, nach Prüfung aller Fakten mich für die beste Variante entscheiden zu können. Auch wenn von Jürg Stöcklin oder Regierungsrat Hans-Peter Wessels eingeworfen worden ist, es handle sich nur um einen Projektierungskredit, sodass noch Platz bliebe, um offene Fragen zu klären, so muss man doch auch zugeben, dass man sich bei einem Entscheid für diesen Projektierungskredit auch für die Variante B plus entscheidet. Es ist doch nicht denkbar, dass nach Abschluss der Projektierung das Projekt nicht auch ausgeführt wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen. Die Regierung soll weitere seriöse Abklärungen treffen, was nicht sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. In Kenntnis dieser weiteren Informationen können wir dann entscheiden. Sollten wir dann immer noch zum Schluss kommen, dass die Variante B plus zum Zuge kommen soll, so können wir zumindest auf die sauberen Abklärungen verweisen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich habe heute Morgen für die Rückweisung geworben, damit ein Impuls für die Stadtentwicklung gegeben werden kann. Hierauf wurde mir gesagt, dass ich damit "mit beiden Beinen fest in der Luft stehen würde", was wohl nicht wirklich positiv gemeint war. Deshalb unterbreite ich den konkreten Vorschlag



zuhanden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Wir haben ja im Zusammenhang mit dieser Familiengarten-Abstimmung 20 Prozent der Fläche zur Verfügung. Mir ist bewusst, dass wir den Gegenvorschlag plus ausgearbeitet haben, der zwar die Regierung bindet, aber nicht den Grossen Rat. Es liesse sich also sehr schnell einen interessanten Standort finden, nämlich beim Rankhof. Dort gibt es eine Autobahnausfahrt, einen Bahnhof, eine direkte Verbindung nach Riehen - das ist auch wichtig -, ein Parkhaus, sodass man innert kürzester Zeit zumindest prüfen könnte, ob ein Neubau dort machbar wäre; meiner Meinung nach ist das dort machbar. Damit wäre ich mit meinen beiden Beinen wieder auf dem Boden...

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Als ich hier in diesem Saal vor sehr langer Zeit die ersten politischen Schritte tun durfte, hat mir ein erfahrener Ratskollege die Funktion der Oberaufsichtskommissionen erklärt - dies mit dem Hinweis, dass diese unfehlbar seien. Ich habe bis zum heutigen Tag versucht, mich an die Devise des geschätzten Kollegen zu halten. Heute stelle ich fest, dass ich mit Blick auf den Bericht und die Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission sehr protestantisch bin: Von daher muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, dass, wenn die Geschäftsprüfungskommission Ende März Fragen an die Bau- und Raumplanungskommission stellt, diese an die zuständigen Departemente weitergeleitet werden, worauf die Antworten am 6. April vorliegen, wir aufgrund einer Rückmeldung seitens der Kommission davon ausgehen können, dass die Antworten zufriedenstellend sind. Wenn die Geschäftsprüfungskommission zudem vor einiger Zeit bei der Finanzkontrolle eine Wirtschaftlichkeitsstudie zum Thema St. Jakobshalle angefordert hat und die Finanzkontrolle aus eigenem Antrieb ein Follow-up leistet und dieses am 25. Oktober der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission zustellt, wobei aber diese wichtigen Informationen, die unseren Antrag stützen würden, Ihnen vor dieser wichtigen Debatte nicht zugestellt werden, so frage ich mich, wer denn wenn nicht die Geschäftsprüfungskommission dieses Papier verteilen sollte. Es liesse sich also auch in aller Ruhe und Freundschaft darüber reden, wie der Informationsfluss gestaltet werden soll. Gemäss Paragraph 69, Organisation des Grossen Rates, leitet die Geschäftsprüfungskommission solche Erkenntnisse weiter. Jedenfalls interpretiere ich diese Bestimmung so.

Urs Müller, Sie hebeln mit Ihrem Votum die Regeln aus, die dieser Rat sich und uns gegeben hat, wenn Sie nun sagen, Sie verfügten nicht über Angaben über eine allfällige Halle auf der Schützenmatte. Dieses Projekt befindet sich doch nicht in einem Stadium, als dass es hier im Rat oder überhaupt öffentlich gemacht werden dürfte. Es gehört zum Courant normal, dass die Regierung gemeinsam mit der Verwaltung Projekte erarbeitet, sodass sie zu gegebener Zeit nach Beschluss der Regierung in den Kommissionen beraten werden können. Ich bitte Sie, sich an diesen Ablauf zu halten. Es kommt mir ein bisschen so vor - vielleicht ist es eine Unterstellung, dann würde ich das zurücknehmen -, wie wenn jetzt verzweifelt nach Argumenten gesucht würde, um die Haltung der Geschäftsprüfungskommission zu rechtfertigen. Ich mache diese Aussage nicht ohne Not. Ich verlange aber die Fairness von Ihnen, wie Sie sie auch von anderen verlangen. Ich weise ganz, ganz schroff zurück, dass - wie das David Wüest-Rudin gesagt hat - nicht seriös gearbeitet worden sei. Ich stelle mich vor die Leute des Baudepartementes und des Erziehungsdepartementes, die zum Teil Nachtarbeit geleistet haben, um besondere Wünsche noch zu erfüllen. Ich finde, dass es schon überheblich tönt - wahrscheinlich ist das nicht Ihre Absicht -, wenn Sie sagen, wir sollen einen seriösen Ratschlag bringen. Ich bitte Sie, meine Replik zur Kenntnis zu nehmen. Das geht so nicht!

Nach meiner Interpretation umfasst Public-Private-Partnership die Zusammenarbeit des Staates mit Privaten. Die Motivation hierfür liegt in der Absicht, auf beiden Seiten Gewinn zu erzielen. Der Gewinn aufseiten des Staates muss nicht zwingend monetärer Art sein, für den Privaten wahrscheinlich schon. Hat sich Herr Béchir sich dahingehend zitieren lassen, dass er in ein Projekt für einen Neubau einsteigen würde oder die Halle übernehmen möchte? Nein. Im Gegenteil: Er hat nur gesagt, dass wir eine neue Halle bauen sollen oder dass wir, wenn wir nicht einen Neubau wollen, die bestehende Halle zumindest renovieren sollten. Haben Sie etwa das Gefühl, dass es Personen gibt, die Schlange stehen, um diese Halle zu kaufen - wie dies die Grünliberalen gesagt haben? Haben Sie das Gefühl, dass jemand die Halle in diesem Zustand kaufen würde? Wenn man schon sein Auto kaum verkaufen kann, wenn es bereits 80'000 Kilometer gefahren worden ist und gewisse Teile nicht ersetzt wurden, so wird man auch diese Halle im gegenwärtigen Zustand niemandem andrehen können. Ich bitte Sie also auf dem Boden der Realität zu bleiben, dies auch hinsichtlich der Möglichkeiten, diese Probleme zu lösen. Wir haben etliche Varianten geprüft. Möglicherweise haben wir nicht ausreichend genug kommuniziert, worüber sich ganz unaufgeregt reden liesse. Zum Public-Private-Partnership werden wir uns noch melden. Ich kann verstehen, dass Sie grosses Interesse für die Antworten auf diese beiden Vorstösse haben. Sie können sich aber darauf verlassen, dass die Antworten kommen werden, da die Regierung nach der Überweisung eines Anzugs zwei Jahre Zeit erhält, um diesen zu beantworten. Wir wollen Ihnen keineswegs Informationen vorenthalten, um irgendetwas an Ihnen vorbei zu mogeln. Bitte haben Sie das notwendige Grundvertrauen, das uns bis anhin auch sehr weit gebracht hat. In diesem Sinne kann ich sagen, dass wir die Fragen zu Public-Private-Partnership und zum Hallenkonzept beantworten werden.

Zum Konzept noch dies: Die Möglichkeiten dieser Halle sind begrenzt. So ist es beispielsweise nicht möglich, ohne grossen Aufwand darin ein 50-Meter-Schwimmbecken zu platzieren - wahrscheinlich wird es in der St. Jakobshalle kaum Schwimm-Weltmeisterschaften geben. Wir haben uns aber bereits im Zusammenhang mit dem Politikplan und der Legislaturplanung dahingehend geäussert, dass wir internationale Grossanlässe durchführen möchten. Immerhin fanden in dieser Halle die Curling-Weltmeisterschaften statt, obschon diese Sportart vor allem in

Nordamerika sehr gerne gesehen wird. Basel wird also dort an Bekanntheit gewinnen. In diesem Sinne kommen wir diesem Auftrag nach. Weiters besteht eine Zusammenarbeit mit den anderen Anbietern, dazu braucht es doch nicht lange Papiere. Überhaupt: diese Expertengläubigkeit! Sie verlangen von der Regierung Entschlossenheit im Handeln und im Auftreten. Wir tun das - und dann kritisieren Sie uns, weil wir nicht noch 20 weitere Papiere machen lassen, die von beschränkter Aussagekraft sind. Was jenseits Ihrer und unserer Vorstellungskraft könnte eine Expertise über die Nutzung der St. Jakobshalle zutage fördern? So habe ich keine konkreten Vorschläge zu weiteren Nutzungsformen gehört. Ich bitte Sie also auch in diesem Zusammenhang um das notwendige Vertrauen.

Wir werden Ihnen auch eine Übersicht über die Nutzung der verschiedenen Hallen liefern. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis darum, dass die St. Jakobshalle darin nicht die zentrale Rolle einnehmen wird. Das geht darauf zurück, dass dort eine Mischnutzung stattfindet, was von Ihnen mehrmals zur Kenntnis genommen werden konnte.

Es ist von Urs Müller gerügt worden, dass im Zusammenhang mit dem Unisport nicht bekannt sei, was mit dem "Schänzli" geschehe. Ich war am 6. Dezember des letzten Jahres mit dem ehemaligen Regierungsrat Krähenbühl und Kollega Urs Wüthrich in Liestal mit einer Delegation der Gemeinde Muttenz. Dort ist uns gesagt worden, dass man ein grosses Biotop auf dem "Schänzli" wolle. Punkt. Urs Wüthrich und auch Herr Krähenbühl versuchten, dort das Institut für Sport und Sportwissenschaften zu platzieren, weil dort schon eine gute Infrastruktur bestehe. Wir können doch aber nicht ein Konzept für das Institut für Sport und Sportwissenschaften erstellen und damit den Nachbarkanton schockieren! Wir haben einfach getan, was wir konnten. Ich wäre Ihnen äusserst dankbar, wenn Sie uns das glauben würden. Wenn wir jetzt mit Privaten zusammenarbeiten, so haben wir vom Erziehungsdepartement im September dieses Jahres mit der Finanzkontrolle Kontakt aufgenommen - das steht auch in jenem Bericht, den Sie offenbar nicht erhalten haben - und darum gebeten, uns zu helfen, damit wir aufgrund der bestehenden Kontakte der Finanzkommission oder der Geschäftsprüfungskommission weiterkommen. Wir möchten ja das liefern, was Sie gerne hätten. Ich glaube zwar nicht, dass es letztlich erfolgreich sein wird. Dennoch werden wir ganz, ganz gründlich prüfen, was da möglich ist. Sie werden bestimmt über alle Informationen verfügen, bevor der entsprechende Ratschlag zur Debatte steht.

Ich weise auch zurück, dass Flickwerk in Bezug auf die Sportanlagen betrieben werde. Sie haben sicherlich Kenntnis davon erhalten, dass wir in relativ kurzer Zeit mitgeholfen haben, dass das fantastische private Werk des FCB-Campus errichtet werden kann. Tatsache ist, dass infolgedessen die Garderoben verschwinden und nicht, weil man beim Leichtathletikstadion etwas versäumt hätte. Das Leichtathletikstadion befindet sich in sehr gutem Zustand. Weil aber dort hinten gebaut wird, braucht es Garderoben. Es gibt eine sorgfältige Planung, diese Garderoben in die Stehrampe des Leichtathletikstadions einzubauen; da hat niemand ein Versäumnis begangen. Wir stehen aber schon etwas lange bei der Gemeinde Münchenstein an.

Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit Dritten - das habe ich vorhin vergessen - möchte ich noch anmerken, dass wir bezüglich der Veranstaltungen in der St. Jakobshalle sehr wählerisch sind. Meine geschätzten Mitarbeitenden, die einen ausgezeichneten Job leisten, wissen, dass sie mich gar nicht erst fragen müssen, wenn die Sex-Messe mit frauenverachtenden Plakaten anfragt, ob sie dort ausstellen dürfe. Das kommt schlicht nicht in Frage. In der Arena nebenan mag dies möglich sein, doch das ist nicht unsere Sache. Meine Mitarbeitenden wissen auch, dass auch Anfragen von Sekten nicht Entsprochen wird. Damit sei gesagt, dass wir sehr darauf bedacht sind, bestimmte Veranstaltungen nicht zuzulassen. Wir sind diesbezüglich gut unterwegs. Unter den guten Erträgen, die erzielt werden können, hat nicht der Breitensport gelitten. Es ist vielmehr gelungen, die Auf- und Abbauzeiten dergestalt zu verkürzen, dass die Halle gar stärker genutzt werden konnte.

Zu den Ausführungen im Zusammenhang mit dem Catering ist zu sagen, dass wir feststellen mussten, dass die Kickbacks von den grossen GetränkeLieferanten in die Tasche von Kioskbetreibern bzw. Gastronomiebetreibern flossen, sodass wir dafür besorgt waren, dass diese an den Staat weitergeleitet werden. Das ist auch kein Verbrechen angesichts des Generalauftrags, den wir haben. In Härtefällen, wenn beispielsweise ein Verein einen Sponsor verliert, sind wir zum Gespräch bereit.

Ich habe versucht, Ihnen aufzuzeigen, dass Sie über alle Informationen verfügen, die es Ihnen ermöglichen, einen Entscheid zu fällen. Ich bitte Sie, ebenfalls sorgfältig mit den Staatsfinanzen umzugehen. Wenn man in diesem Zusammenhang den Restwert von 50 Millionen Franken einfach vernichten würde, so wäre das bestimmt nicht im Sinn eines jeden Steuerzahlenden. Wir werden die offenen Fragen, so es dann noch welche gibt, beantworten. Ich bitte Sie, nun unserem Antrag zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich kann dem fulminanten Schlusswort meines Kollegen kaum etwa beifügen und begnüge mich auf die eher baulichen Aspekte. Die Haltung der Befürworter eines Neubaus, man möge etwas grosszügiger denken, erstaunt mich insofern, dass dieses "etwas" rund 100 Millionen Franken mehr sind. Wenn man das Gebäude, wie das Roland Lindner vorgeschlagen hat, gleich nebenan bauen würde, weitere Orte wären ebenfalls denkbar, so müsste man die alte Halle dennoch sanieren. Die Kosten für diese Art einer Sanierung finden Sie unter der Variante A aufgeführt; sie machen "nur" 42 Millionen Franken aus. Man würde gemäss diesem Vorschlag also in Kauf nehmen, dass man auch diesen Betrag zahlt. Ich staune, ob dieser unglaublichen Sorglosigkeit im Umgang mit Steuergeldern. Ich bitte Sie daher, der Variante B plus der Regierung zu folgen und den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zuzustimmen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Nachdem in der Debatte schon vieles gesagt worden ist, versuche ich, mich kurz zu halten. Dominique König hat die Aufzüge aufgezählt, die noch nicht beantwortet worden sind, und Urs Müller hat eine Gesamtschau gefordert. Man muss schon ein bisschen aufpassen, nun nicht alles miteinander verbinden zu wollen und mit diesem Projektionskredit zu verknüpfen. Mit diesem Kreditentscheid beschliessen Sie, was mit der St. Jakobshalle künftig geschehen soll.

Bezüglich der Frage "Neubau oder Sanierung?" ist vonseiten des Breitensports die Sicht eigentlich klar: Der Betrieb einer Halle, in der einzig Sport betrieben wird, wird finanziell kaum tragbar sein, sodass eine Mischnutzung vorgesehen werden soll. Der Breitensport unterstützt in diesem Sinne, dass für die Halle weiterhin eine Mischnutzung vorgesehen werden soll. Der Betrieb einer Halle, in der vor allem Events stattfinden, ist aus Sicht des Breitensports nicht wirklich attraktiv, weil insbesondere vermutlich teure Mieten zu entrichten wären. Aus diesem Grund sprechen sich die Vertreter des Breitensports deutlich für das Sanierungskonzept in Form der Variante B plus aus.

Ich bitte Sie, zu bedenken, dass wir kürzlich ein Sportgesetz verabschiedet haben, worin verankert ist, dass die Förderung des Breitensports eine Aufgabe des Staates ist. Unter anderem Herr Wackernagel, welcher das internationale Badminton-Turnier mitorganisiert, hat gesagt, dass mit der Halle die Bedürfnisse des Breitensports abgedeckt werden müssten und zudem auch die meisten Events durchgeführt werden können sollten, wobei man diesbezüglich mit der Variante B plus am besten bedient sei. Ich bitte Sie also, den Anträgen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich versuche, meine Bemerkungen möglichst dem chronologischen Verlauf der Debatte gemäss zu ordnen. Vorweg möchte ich feststellen, dass man offenbar - wie diese Debatte zeigt - ganz unterschiedlicher Meinung sein, ob Fragen noch offen sind oder nicht. So wird offensichtlich die Faktenlage unterschiedlich beurteilt. In der Tat ist es so, dass die Bau- und Raumplanungskommission die Datengrundlage für ausreichend erachtet hat, sodass sie einen Entscheid fällen konnte. Insofern hat die Bau- und Raumplanungskommission dem Regierungsrat auch nicht das Signal gegeben, dass dessen Antworten ungenügend ausgefallen seien, worauf das Departement davon ausgehen konnte, dass die Angaben genügt haben. Dominique König hat mich vorhin darauf hingewiesen, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht direkt an der Vorberatung beteiligt gewesen sei und sie sich nur im Rahmen der Debatte geäussert habe; offenbar beurteilt sie die Situation anders.

Ein wesentliches Element hinsichtlich der Beurteilung der Datengrundlage ist die Frage nach einem Konzept. Einige von Ihnen haben sich dahingehend geäussert, dass ja keine Gesamtschau, kein Konzept fürs Gesamte vorliege. In einzelnen Punkten kann ich diese Haltung nachvollziehen, in anderen aber nicht. Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen - das steht im Übrigen im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission -, dass ein Betriebskonzept für diese Halle auch in ihrem sanierten Zustand selbstverständlich vorliegt. Im Bericht werden die entsprechenden Dokumente der Intep zitiert, welche die Kommission eingesehen hat. Und es wird auch eine kurze Zusammenfassung abgedruckt, wie sie schon im Ratschlag zu finden ist. Es liegen also sehr wohl konzeptionelle Grundlagen vor, wie diese Halle künftig betrieben werden soll.

Weiters darf man, wenn man von einer Sanierung der Halle spricht, auch sagen, dass es ja nicht darum geht, die Halle komplett neu zu erfinden. Vielmehr geht es ja darum, eine Sanierung vorzunehmen, damit auch künftig die Halle betrieben werden kann. Insofern kann man davon ausgehen, dass der Betrieb, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, in ähnlicher Art weitergeführt werden soll, was insbesondere die Mischnutzung betrifft.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Baschi Dürr sagt, dass eine Übersicht über die gesamte Event-Infrastruktur auf Kantonsgebiet fehle und dass diese noch nachzureichen wäre. Auch ich bin der Ansicht, diese Übersicht möglichst rasch bereitstellen sollte. Allerdings muss man bedenken, dass im Rahmen einer Übersicht die St. Jakobshalle eine sehr eigene Stellung einnehmen wird, da es ja so grosse Eventhallen in unserem Kanton nicht in der Vielzahl gibt. Aufgrund der eigenen Stellung ist es unseres Erachtens deshalb sinnvoll, den heute anstehenden Entscheid zu fällen, selbst wenn die von Baschi Dürr eingeforderte Übersicht noch nicht vorliegt. Jedenfalls ist die Kritik berechtigt; vielleicht hätten wir diesbezüglich vonseiten der Kommission etwas nachhaken können.

Zur Schwimmhalle: Es ist erwähnt worden, dass die Abschreibung des Anzugs André Weissen nicht bedeute, dass man diese Schwimmhalle nicht bauen wolle. Das kann ich nur unterstreichen. Auch im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission finden sich hierzu Ausführungen. Die Kommission empfiehlt die Abschreibung nur deshalb, weil wir der Überzeugung sind, dass diese Verhandlungen über die Schwimmhalle von Beginn weg mit dem Kanton Basellandschaft geführt werden müssen, sodass es mit Blick auf die Partnerschaft nicht ratsam wäre, wenn der Kanton Basel-Stadt beginnen würde, das Projekt zu planen. Es würde wohl kaum begrüsst, wenn wir bei fortgeschrittenem Projektstand beim Nachbarkanton mit der Bitte anklopfen würden, sich finanziell zu beteiligen. Dass die Diskussionsbereitschaft des Kantons Basellandschaft über neue Investitionen in dieser Grössenordnung gegenwärtig eher reduziert ist, dürfte bekannt sein.

Urs Müller hat bemängelt, dass in der Halle sehr unterschiedliche Nutzungen erlaubt seien. Dieser Aussage liegt natürlich die Überlegung zugrunde, dass eine Gesamtschau fehle. Zum Thema Gesamtschau hat sich mein Vorredner bereits geäussert. Bezüglich der Mischnutzung ist aber zu sagen, dass dies ja genau dem Konzept entspricht, das sich im Übrigen in der Vergangenheit bewährt hat. An diesem Konzept möchte man ausdrücklich

festhalten: Es soll weiterhin ein Nebeneinander verschiedenster Nutzungen geben. Das ist übrigens auch wesentlich dafür, dass die Bau- und Raumplanungskommission zum Schluss gekommen ist, dass die Prüfung von Public-Private-Partnership zum jetzigen Zeitpunkt nicht vordringlich sei. Wir sagen damit nicht, dass das ausgeschlossen sei. Doch die bauliche Sanierung des Gebäudes sollte nicht davon abhängig gemacht werden, wie die Trägerschaft nach der Sanierung aussehen soll. Ohnehin liegt es nicht wirklich auf der Hand, dass es im Zusammenhang mit diesem Objekt zu einer Public-Private-Partnership kommt, da wegen der Mischnutzung nicht primär eine Rendite angestrebt wird. Es handelt sich bei dieser Halle nicht um einen Eventtempel, der primär rentabel sein soll, sodass eine Public-Private-Partnership eher nicht das zielführende Modell wäre.

Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Messe Basel auch in der Lage sei, zwischen zwei Basel World ein Gebäude riesigen Ausmasses zu realisieren, während dies bei der St. Jakobshalle nicht möglich sein soll. Es sollte möglich sein, den Neubau so zu planen, dass die "Swiss Indoors" nicht pausieren oder vorübergehend ausgelagert werden müssen. Ich möchte, um bei diesem Vergleich zu bleiben, anmerken, dass die Messe auf dem Gebiet der Erlenmatt eine neue Halle für einen zweistelligen Millionenbetrag - ich bin mir nicht sicher, ob diese Angabe stimmt - gebaut hat, damit die Basel World während der Bauzeit stattfinden kann. Wenn auch wir bereit sind, einen zweistelligen Millionenbetrag in die Hand nehmen wollen, um für drei Jahre die "Swiss Indoors" in einer anderen Halle durchzuführen, wäre der Vergleich zutreffender. Da von einer solchen Massnahme nicht die Rede ist, hinkt der Vergleich schon ziemlich. Kommt hinzu, dass es wahrscheinlich einfacher ist, Schmuckstände der Basel World an einem provisorischen Ort unterzubringen, als gleich einen Event im Format der "Swiss Indoors" zu verlagern.

Ich erlaube mir am Ende meiner Ausführungen noch eine persönliche Schlussbemerkung. In den Jahren, in denen ich mich mit Politik beschäftige, habe ich schon etliche Konzepte gelesen. Angesichts der bereits vorliegenden Konzepte kann ich mir nicht vorstellen, dass für diesen Entscheid es nötig ist, weitere Seiten mit Konzept zu betiteln und zu drucken

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 55 gegen 38 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

**Mit JA stimmten** (38): *Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Pasqualine Balmelli (CVP), Sibylle Benz (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochslar (EVP/DSP), Talha Ugur Camlibel (GB), Toni Casagrande (SVP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Brigitta Gerber (GB), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Dominique König (SP), Roland Lindner (SVP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).*

**Mit NEIN stimmten** (55): *Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), André Auderset (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Maria Berger (SP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler-Ohnemus (SP), Beat Fischer (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Christine Keller (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Thomas Müry (LDP), Giovanni Nanni (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Esther Weber (SP), Kerstin Wenk (SP), Christine Wirz (LDP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wylder (EVP/DSP), Andreas Zappalà (FDP).*

**Der Stimme enthalten hat sich** (1): *Andrea Bollinger (SP).*

**Abwesend waren** (5): *Felix Eymann (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Ruth Widmer (SP).*

**Nicht gestimmt hat:** *Markus Lehmann (Grossratspräsident).*

**Den Namensaufruf verlangt haben:** *Roland Lindner (SVP), Toni Casagrande (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Samuel Wyss (SVP).*

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Sanierung und die Modernisierung der St. Jakobshalle Basel wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4'800'000 (Index 117.5 Punkte, Basis 1998, Stand April 2010, BINW) inkl. 8% MwSt. zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013, Position 4201.830.29001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (10.2351) als erledigt abzuschreiben.

*André Weissen (CVP):* Wir sollten dafür besorgt sein, dass es in Basel ein 50-Meter-Schwimmbecken gibt. Im Bericht der Regierung werden drei Varianten beschrieben. Persönlich könnte ich gar der Variante 1 - ein 50-Meter-Schwimmbecken ohne Zuschauertribüne - zustimmen. Es wird in den verschiedenen Berichten darauf verwiesen, dass man die Realisierung dieses Anliegens im Auge behalte, man sich aber mit Problemen mit dem Kanton Basellandschaft und eventuell mit den Gemeinden konfrontiert sehe. Aus diesem Grund fände ich es schade, wenn dieser Anzug als erledigt abgeschrieben würde. Wenn er stehen gelassen würde, bliebe ein gewisser Druck, entsprechende Verhandlungen zumindest zu beginnen. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich dazu entschliessen könnten, den Anzug stehen zu lassen.

*Christine Keller (SP):* Für die SP-Fraktion sprechend möchte ich mich meinem Vorredner anschliessen: Das Anliegen ist berechtigt. Ich kann zwar die Bedenken unseres geizigen Nachbarkantons nachvollziehen. Will man aber das Anliegen pendent halten - das wollen ja offenbar auch die Befürworter einer Abschreibung des Anzugs -, so wäre es falsch den Anzug als erledigt abzuschreiben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Die Bau- und Raumplanungskommission ist auf Anregung des Regierungsrates zum Schluss gekommen zu beantragen, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Dies hat seinen Grund in der Forderung, dass der Bau des 50-Meter-Schwimmbeckens gleichzeitig mit der anvisierten Sanierung und Modernisierung durchgeführt werden soll. Insofern ist schon zulässig zu sagen, dass das Hauptanliegen berechtigt sei, während es nicht sinnvoll sei, dass der Forderung dieses Anzugs, der gleichzeitige Bau des Schwimmbeckens, entsprochen werden soll. Man kann natürlich den Anzug stehen lassen, damit das Anliegen pendent gehalten werden kann. Damit hätte man weder etwas gewonnen noch etwas verloren.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5084 **stehen zu lassen.**

## 16. Neue Interpellationen

[09.11.11 16:15:10]

### Interpellation Nr. 82 Remo Gallacchi betreffend illegale Besetzung der Villa Rosenau

[09.11.11 16:15:10, BVD, 11.5280.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Bevor ich zu den Antworten der konkreten Fragen komme, möchte ich einige einleitende Bemerkungen anbringen.

Sowohl das Bau- und Verkehrsdepartement wie auch die Industriellen Werke Basel unterstehen dem Datenschutzgesetz, weshalb die vom Interpellanten verlangten Auskünfte bei der IWB und beim BVD zurecht nicht erteilt wurden. Die Mitarbeiterin der IWB verweigerte dem Interpellanten zurecht die verlangten Auskünfte, ohne zu wissen, dass dieses Gespräch von Telebasel aufgezeichnet und anschliessend ausgestrahlt wird. Damit ist möglicherweise der Straftatbestand des Abhörens und Aufnehmens fremder Gespräche und/oder des unbefugten Aufnehmens von Gesprächen gemäss Art. 179 bis und 179 ter des Strafgesetzbuches erfüllt. Der Entscheid, ob dieser Sachverhalt gerichtlich überprüft werden soll, obliegt jedoch dem zur Strafanzeige Berechtigten, das heisst der Mitarbeiterin der IWB. Die im Rahmen der jetzigen Interpellationsantwort bekannt gegebenen Informationen lassen keinen Rückschluss auf Personen und Organisationen zu, entsprechend erachtet der Regierungsrat deren Bekanntgabe in dieser Form als zulässig. Soweit die Vorbemerkungen.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Villa Rosenau diente bis 2004 dem Bau der Nordtangente als Bauleitungsbüro und stand kurz vor dem Abbruch, als sie besetzt wurde. Der Rechnungsempfänger für Strom und Wasser war zu diesem Zeitpunkt das damalige Baudepartement oder genauer gesagt das Tiefbauamt, Abteilung Nationalstrassen. Es ist belegt, dass das Tiefbauamt im Zeitraum 2004-2008 zahlreiche Versuche unternommen hat, die Besetzer dazu zu bringen, für Strom und Wasser selber aufzukommen. Infolge laufend wechselnder Bewohner bzw. Ansprechpartner blieben diese Versuche jedoch erfolglos. Im Rahmen weiterer Verfehlungen durch die Besetzer im Jahr 2008, Erstellung illegaler Bauten rund um das Gebäude der Villa Rosenau, entschied das damalige Baudepartement, die Anschlüsse bei den IWB zu künden und nicht weiter für den Bezug von Strom und Wasser aufzukommen.

Zu Frage 3: Die Kosten wurden der Nationalstrassenrechnung belastet, da das Areal, auf dem die Villa Rosenau steht, aus dem Finanzvermögen des Kantons für den Nationalstrassenbau erworben wurde.

Zu Frage 4: Es bestehen keine Verträge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Villa Rosenau. Für diese gilt die Gesetzgebung der IWB betreffend Lieferung von Energie und Wasser, mit ihren entsprechenden Verordnungen. Die Rechnungstellung für Wasser und Elektrizität zur Liegenschaft Neudorfstrasse 93 in Basel, so lautet die amtliche Adresse der Villa Rosenau, erfolgt seit dem 1. August 2008 in monatlichen Abständen an die Bewohnerinnen und Bewohner, bzw. deren Verein. Die Rechnungen wurden bisher beglichen.

Zu Frage 5: Die Besetzer entrichten die Kosten für Strom und Wasser, eine Abgeltung für die Benützung des Landes wird durch die Besetzer hingegen nicht bezahlt.

Zu Frage 6: Für die Nutzung der Villa Rosenau wurden den Besetzern keine Kosten in Rechnung gestellt. Der Kanton ist ganz bewusst kein Mietverhältnis mit den Bewohnerinnen und Bewohnern eingegangen. Er wollte die von ihm nicht angestrebte Nutzung in einem auffälligen Objekt nicht dadurch legalisieren, indem er ein Mietverhältnis eingeht, aus welchem ihm auch, und das ist wichtig, bestimmte Pflichten entstanden wären.

Zu Frage 7: Der finanzielle Schaden beim ehemaligen Baudepartement beziffert sich auf den bekannten Betrag in der Höhe von rund CHF 25'000. Der finanzielle Schaden der IWB beläuft sich auf gesamthaft CHF 6'736.95. Es handelt sich um abgeschriebene Forderungen für Strom und Wasser aus den Jahren 2004 bis 2008. Die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner hatten die Villa Rosenau gegen Ende Juli 2008 verlassen. Die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner, welche bis anhin ihren Zahlungspflichten nachkommen, hatten diese ihren Vorgängern gegenüber bestehenden Forderungen nicht übernommen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Als erstes danke ich für die Beantwortung meiner Interpellation. Über die einleitenden Worte bin ich etwas erstaunt. Ich nehme an, dass die rechtliche Drohung an das Telebasel geht und nicht an einen Grossrat, der in seiner Funktion gewisse Dinge recherchieren musste.

Ich bin von der Antwort befriedigt. Vielleicht ist das erstaunlich. Ich wollte wissen, wer die Kosten trägt. Ich möchte hier ganz klar mitteilen, dass es mir nicht darum geht, die Lebenshaltung der Bewohner der Villa Rosenau zu kritisieren. Jeder hat seine eigene Vorstellung, wie er sich sozial, kulturell betätigen will. Jeder ist hier frei, in seiner Freizeit zu tun, was er will, aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit. Das möchte ich hier festgehalten haben.

Es ist nun klar, wer die Kosten getragen hat von 2004-2008 - es ist der Kanton, sprich der Steuerzahler. Ich bin erstaunt, dass man vier Jahre gewartet hat, bis man reagiert hat. Aber die Frage ist zufriedenstellend beantwortet,

nicht zufriedenstellend ist, dass wir es sind, die das während vier Jahren bezahlt haben. 2008 hiess es, es gebe einen Gebrauchsleihvertrag. Das geht aus einer Antwort von Altregierungsrätin Barbara Schneider hervor. Anscheinend gibt es diesen doch nicht. Es geht auch darum, dass der Kanton keine Verpflichtungen eingetht. Das ist einleuchtend, aber wenn man in einem auffälligen Gebäude duldet, dass Konzerte stattfinden, für die auch Eintritt bezahlt wird, dann fragt sich, wie die haftungsrechtlichen Fragen beantwortet werden, wenn etwas passieren sollte. Vielleicht müsste man sich überlegen, ob es da nicht eine gewisse Verantwortung seitens der Regierung gibt, die Konsequenzen zu überprüfen im Fall eines Unfalls oder Schadens. Aber auf diese Fragen möchte ich nur hinweisen, mir geht es aber hauptsächlich darum, dass es bei besetzten Arealen, die dem Kanton gehören, in geordnetem Masse abläuft. In solchen Fällen soll man sich auch an gewisse Spielregeln halten. Dann habe ich überhaupt nichts dagegen, dass eine Zwischennutzung gemacht wird.

Erstaunlich ist, dass mit rechtlichen Schritten gedroht wird, und dass man vier Jahre gewartet hat, bis man Strom und Wasser abstellen wollte. Nun ist aber klar, dass der Kanton die Kosten, die zwischen 2004 und 2008 anfielen, getragen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5280 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 83 Felix Meier gegen einen rechtsfreien Raum Villa Rosenau**

[09.11.11 16:26:06, JSD, 11.5282.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich kann Ihnen die Interpellation wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wie der Regierungsrat bereits mehrfach gegenüber den Medien erläutert hat, geht es vorliegend um die Frage, ob eine illegale Besetzung vorgelegen hat oder nicht. Nur im Falle einer illegalen Besetzung, oder wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet sind, hat die Polizei Massnahmen zu treffen. Liegt hingegen wie im vorliegenden Fall eine von der Grundeigentümerin tolerierte Nutzung vor, ist eine polizeiliche Intervention nicht angezeigt.

Zu Frage 2: Es hat nie eine Bewilligung, auch keine nachträglich erteilte für die Besetzung der Voltamatte gegeben. Es gab auch nie einen Regierungsratsbeschluss dazu. Das BVD hat die Aktion zur Erhaltung der Wohnhäuser an der Wasserstrasse toleriert, um eine Eskalation zu vermeiden und weil dieses Anliegen im Quartier auch Sympathien geniesst. Es kam dazu, dass auf der Voltamatte schon eine grosse Baustelle war, dass Herkunft und Motivation der Besetzer bekannt und diese für die Verwaltung ansprechbar waren. Abgesehen von einigen Nachtruhestörungen zu Beginn sind dem BVD während der Dauer der Aktion keine weiteren Probleme bekannt geworden. Dass die bis dahin friedlich verlaufene Aktion in der Nacht auf den 25. September von einigen gewalttätigen Chaoten missbraucht worden ist, wird vom Regierungsrat entschieden verurteilt. Das BVD hat in der Folge Strafanzeige eingereicht und hofft, dass es den Strafverfolgungsbehörden gelingt, die Täter zu ermitteln.

Zu Frage 3: Nein, die Feststellung des Vizepräsidenten des Polizeibeamtenverbandes gründet auf eigenen Vermutungen und Annahmen und nicht auf gesicherten polizeilichen Erkenntnissen und/oder Ermittlungen durch die Kriminalpolizei. Die Feststellung deckt sich nicht mit der Einschätzung der Polizeileitung. Wenn die Leitung oder die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Basel-Stadt gesicherte Erkenntnisse über den Aufenthalt von mutmasslichen Straftätern besitzen, handeln sie selbständig oder nach Rücksprache mit der Kriminalpolizei unverzüglich und versuchen, diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit festzustellen, zu identifizieren und gegebenenfalls festzunehmen.

Zu Frage 4: Die Sicherheitslage wurde in letzter Zeit insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheitsinitiative wiederholt dargestellt. Die objektive Sicherheit in Basel ist besonders im Vergleich mit anderen Städten gut, was vor einigen Wochen auch in diesem Saal grossmehrheitlich anerkannt wurde. Ein Blick über den Tellerrand hinaus zeigt, dass es sich bei den angesprochenen Krawallen nicht um ein Basel-spezifisches Problem handelt. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (Jugendunruhen in England oder Occupy-Bewegungen) mussten in jüngster Vergangenheit quasi weltweit Ausschreitungen vermeldet werden. Gesetzesverstösse lassen sich mit allen präventiven und repressiven Bemühungen nicht vollständig ausschliessen. Die baselstädtischen Behörden sorgen im Rahmen ihrer personellen Ressourcen, der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze.

*Felix Meier (SVP):* Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden. Die Fragen wurden teilweise gar nicht beantwortet. Ich habe etwa gefragt, ob die Polizei einmal die Absicht gehabt habe, den Voltaplatz zu räumen. Ich entnehme den Worten des Vorstehers, dass dies nicht der Fall war. Ich entnehme aber auch einem Interview des Polizeikommandanten Gerhard Lips in der Tageswoche vom 3. November zur Frage, ob er von der Politik zurückgepfiffen worden sei, Folgendes: "Tatsächlich hatte die Polizeileitung damals die Meinung, zu räumen - Motto "Wehret den Anfängen!" -, dann hiess es vom Baudepartement aber, nein, wir räumen nicht." Ich weiss nicht, warum das bei den Interpellationsbeantwortungen immer verschwiegen wird, ausser es geht hier um politische Rücksichtnahmen.

Ich komme auf die Frage der Bewilligung. Man hat auch in BaZ-online lesen können, dass Gerhard Lips auch gesagt habe, dass nie ein Antrag auf eine Bewilligung gestellt wurde. Er hat weiter gesagt, dass es halt einfach toleriert werde. Damit ist faktisch eine Bewilligung erteilt und auch ein rechtlicher Zustand abgesegnet. Heisst das nun, dass künftig Gewerbetreibende ihre Stände einfach auf die Allmend stellen und wenn nicht sofort die Polizei einschreitet, sie sich darauf berufen können, es sei nun durch das Tolerieren faktisch bewilligt worden? Ich glaube, der Normalbürger, der eine nicht vorschriftsgemässe Baute in seinem Haus errichtet, wird nur ein Lachen ernten, wenn er meint, das sei bislang toleriert worden und daher legitimiert.

Zur Frage betreffend Villa Rosenau und die Personen, die sich dort aufhalten, heisst es immer, es gebe keine gesicherten Erkenntnisse. Ich bin auch Facebook-Leser, unter anderem auch desjenigen von Regierungspräsident Guy Morin, und dort konnte ich zu diesem Thema Folgendes entnehmen: "Ich gebe aber auch einen Fehler zu. In einer Interpellationsantwort vom August 2010, die ich im Namen der Regierung unterschrieben habe, haben wir gesagt, "in der Villa Rosenau wohnen in wechselnder Besetzung permanent etwa 6 Personen, die nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft der linksautonomen Szene zuzurechnen und gewaltextremistischen Aktionen zugeneigt sind." Offenbar ist es durchaus bekannt, dass hier solche Personen sind, bleibt nur die Frage, ob man auch ermitteln will oder ob man die Augen schliesst. Und Augen schliessen ist wohl aufgrund der politischen Lage das Einfachere.

Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist gar nicht die Frage. Es ist die Frage, ob die Leute behandelt werden wie Chaoten. Hier muss ich feststellen, es ist nicht so. Der Normalbürger unterliegt anderen Regeln als die Chaoten, und das ist auch in Basel nicht zu rechtfertigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5282 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 84 Ruth Widmer betreffend Vorwürfe aus den Reihen der Polizei an die politischen Behörden**

[09.11.11 16:33:48, JSD, 11.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Konkrete Hinweise liegen nicht vor. Die für das Ermittlungsverfahren zuständige Kriminalpolizei geht aufgrund von Umfeldermittlungen zwar davon aus, dass die Täterschaft aus linksautonomen Kreisen stammt, dass die Strafverfahren dennoch gegen eine unbekannte Täterschaft geführt werden, ist damit begründet, dass ein Tatverdacht, der auch strafprozessuale Massnahmen rechtfertigen könnte, gegenüber bestimmten Personen in Bezug auf bestimmte Straftaten konkretisiert werden muss, und dies ist beim derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht möglich.

Zu Frage 2: Weder die Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft noch die Kantonspolizei haben solche konkreten Hinweise. Die Feststellung des Vizepräsidenten des Polizeibeamtenverbandes gründet auf eigenen Vermutungen und Annahmen und nicht auf gesicherten polizeilichen Erkenntnissen und/oder Ermittlungen durch die Kriminalpolizei und deckt sich nicht mit der Einschätzung der Polizeileitung. Wenn die Leitung oder Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gesicherte Erkenntnisse über den Aufenthalt von mutmasslichen Straftätern besitzen, handeln sie selbständig oder nach Rücksprache mit der Kriminalpolizei unverzüglich und versuchen, diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Verhältnismässigkeit festzustellen, zu identifizieren und gegebenenfalls festzunehmen.

Zu Frage 3: Die für Täterschaftsermittlungen zuständige Kriminalpolizei nutzt die gemäss der Strafprozessordnung gegebenen Möglichkeiten zur Informations- und Beweismittelgewinnung. Je nach Konstellation der Sachverhalte oder der Täterzusammensetzung ist es für sie allerdings schwierig, rasch oder überhaupt zu einem Ermittlungserfolg zu kommen und bestimmten Personen bestimmte Straftaten zuzuordnen. Ferner ist festzuhalten, dass die Kantonspolizei anlässlich der Überwachung der Aufräumarbeiten beim Voltaplatz zwei Personen anhielt, die in Folge



ihres Rauschzustandes öffentliches Ärgernis erregten. Eine dieser Personen hatte auch einen Schraubenschlüssel und Latexhandschuhe dabei. Die Kantonspolizei hat diese Personen der Kriminalpolizei übergeben.

Zu Frage 4 und 5: Der Regierungsrat weist diese mehrfach kolportierten Vorwürfe zurück. Weder die Kantonspolizei noch die Staatsanwaltschaft werden von oben an der Erfüllung ihrer Aufgaben gehindert. Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sind, wie in den letzten Wochen bereits mehrmals kommuniziert, aufgefordert, Recht und Ordnung durchzusetzen, sie haben dabei die volle Unterstützung des Regierungsrats.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 11.5283 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 85 Christoph Wydler betreffend logische Linienführung der Busse im Kleinbasel und gute Erschliessung des Friedhofs am Hörnli**

[09.11.11 16:37:09, BVD, 11.5291.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Die Mehrkosten für das vorgeschlagene Konzept betragen gemäss Schätzungen der BVB mit einer Genauigkeit von +- 20% betreffend Linie 31 Habermatten Claraplatz im 7.5-Minuten-Takt, Linie 38 Grenzach Allschwil im Halbstundentakt und Linie 38a Rangstrasse Allschwil im Halbstundentakt insgesamt CHF 1'120'000. Die vom Interpellanten erwähnten Varianten sowie der Einsatz von Normalbussen haben nur geringfügige Kosteneinsparungen zur Folge. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung des vorgezogenen Budgetpostulats eine wirtschaftlichere Linienführung präsentiert, und diese wird ab Dezember 2011 umgesetzt. Die entsprechenden Mehrkosten betragen CHF 200'000.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat sieht folgende Nachteile: Das vom Interpellanten vorgeschlagene Linienkonzept führt zu einem unwirtschaftlichen Überangebot zwischen Rangstrasse und Claraplatz, zwischen Hörnli Grenze und Habermatten führt das Konzept ebenfalls zu einem Überangebot. Die Haltestelle Friedhof am Hörnli ist im Vergleich eine schwach frequentierte Haltestelle. Mit 20 Kursen innerhalb einer Stunde pro Richtung würde in der Spitzenzeit die Verkehrsabwicklung auf dem Wettsteinplatz nicht mehr funktionieren. MIV und ÖV würden sich gegenseitig behindern. Auch die Eigenbehinderung der Busse und die Behinderung zwischen Bus und Tram würde noch zunehmen. Ein weiterer Endhalt mit Aufenthalt am Claraplatz, Variante kurze Linie 38 a ist mit Kapazitätsproblemen bei der Haltestelle Claraplatz verbunden.

Der Regierungsrat hat aus den genannten Gründen und dem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis auf die vollständige Umsetzung des ähnlich lautenden vorgezogenen Budgetpostulats verzichtet. Die UVEK wurde denn auch ausführlich über die Gründe informiert.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Was eine ausführliche Information der UVEK über die Gründe der Ablehnung des Budgetpostulats sei, darüber kann man sich streiten. Wenn genau das, wonach ich in meiner Interpellation gefragt habe, nämlich Zahlen, der UVEK nicht vorgelegt worden sind, darf man nicht von einer ausführlichen Information sprechen.

Die Frage, die ich in der Interpellation gestellt habe, wurde nur teilweise beantwortet, indem die Kostenangaben für die verschiedenen Varianten fehlen. Insofern kann schon daher der Interpellant sich nicht befriedigt erklären. Die Argumente, die angeführt werden, muten doch mindestens teilweise etwas seltsam an. Eine gute Erschliessung der Roche als Überangebot zu bezeichnen, erachte ich als ein starkes Stück. Das Hörnli ist vielleicht nicht so stark frequentiert wie der Barfüsserplatz, aber sicher ist das Hörnli nicht eine unwichtige Haltestelle. Wo würde denn die Argumentation der Regierung hinführen, wenn man allgemein sagen würde, dass schwach frequentierte Haltestellen nicht in einem guten Takt bedient zu werden brauchen.

Last but not least, wenn die Regierung argumentiert, dass es Behinderungen zwischen ÖV und MIV gäbe, dann möchte ich Sie doch daran erinnern, dass die Kantonsverfassung hierfür einen ganz klaren Lösungsvorschlag hat: Der ÖV ist zu bevorzugen, und wenn der MIV dadurch behindert werden sollte, tritt automatisch §1 in Kraft. Diese Begründung ist wohl als verfassungswidrig zu bezeichnen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5291 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 86 Jörg Vitelli betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity**

[09.11.11 16:42:42, BVD, 11.5294.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 87 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?**

[09.11.11 16:42:57, BVD, 11.5296.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Die Zollfreistrasse, die in Riehen, Lörrach, Weil am Rhein und Tüllingen vom Durchgangsverkehr entlasten soll, wird termingerecht auf den Jahreswechsel 2012/13 fertig. Wenn da nicht plötzlich Lörrach wäre, das eine wichtige Anschlussstrasse unmittelbar vor der Landesgrenze neu planen würde. Das bedeutet, dass sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse verzögern wird und mit der Verkehrsberuhigung der Lörracherstrasse durch unseren Kanton wird ein enormes Verkehrschaos im Dreieck Lörrach, Weil am Rhein, Tüllingen und Riehen ausgelöst. Darum erhoffe ich mir, dass die Regierung vor Ort in Lörrach Einfluss nimmt, damit dies nicht passiert. Auch die Lörracher sollen sich an den Vertrag halten.

**Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen**

[09.11.11 16:44:25, BVD, 11.5297.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 89 Beat Fischer betreffend Münsterplatz ohne Buvette**

[09.11.11 16:44:39, BVD, 11.5298.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 90 Eveline Rommerskirchen betreffend Mitwirkungsprozess bei der Umgestaltung Wielandplatz**

[09.11.11 16:44:53, BVD, 11.5299.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* §55 der Kantonsverfassung legt nicht das Recht auf Mitwirkung fest, sondern das Recht auf Anhörung. Am Beispiel Wielandplatz hat die Verwaltung zu einer Veranstaltung eingeladen, bevor das Anliegen einer Anhörung deponiert wurde, und zwar zu einer Information mit Workshop am 26. September 2011. Die Durchführung von Informations- resp. Mitwirkungsveranstaltungen liegt in der Verantwortung der Verwaltung. Das Stadtteilsekretariat kann solche Anlässe unterstützen, in der Regel funktioniert diese Zusammenarbeit sehr gut. Verwaltung und Stadtteilsekretariate bemühen sich, solche Mitwirkungsverfahren einvernehmlich zu planen und durchzuführen.

Zu Frage 1: Ja, wie grundsätzlich bei Umgestaltungsprojekten des Bau- und Verkehrsdepartements seit der Werkstadt Basel informiert das Planungsamt die Bevölkerung über die Projekte und definiert wenn immer möglich einen Spielraum für Mitwirkung, welcher meist im Bereich der gewünschten Nutzung liegt. Jüngste Beispiele sind der Horburgplatz oder Wiesenplatz.

Zu Frage 2: Ja, den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde anfangs November im Anschluss an die Veranstaltung vom 26. September eine Zusammenfassung der geäusserten Anliegen und Forderungen mit Fotoprotokoll des Abends und einem Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben.

Zu Frage 3: Wie bei allen Projekten gibt es vor allem im Verkehrsbereich Rahmenbedingungen, die gesetzlich und betrieblich notwendig sind und die nicht verändert werden können. Gerade aber was die Nutzung und Ausgestaltung anbelangt, besteht vor allem bei Platzumgestaltungen ein grosses Mitwirkungspotenzial. Mit den genannten Antwortschreibern wurde dargelegt, welche Punkte aus dem Workshop in weitere Projekte integriert werden. An der nächsten Veranstaltung wird detailliert informiert werden, welche Ansprüche und Wünsche umgesetzt werden können und welche nicht.

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Der Grund, warum ich diese Interpellation eingereicht habe, war genau dieser Informationsanlass vom 26. September 2011. Ich bin im Vorstand des Stadtteilsekretariats Grossbasel West und dort wurde uns zugetragen, dass sehr viele Anwohner diese Informationsveranstaltung verlassen hätten, weil sie nicht das Gefühl gehabt hätten, dass sie ihre Wünsche und Anliegen einbringen können. Ich bin aber grundsätzlich mit der Beantwortung der Fragen einverstanden und kann mich als befriedigt erklären. Ich möchte aber trotzdem noch einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen.

Ich bin nicht einverstanden mit der Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass §55 der Kantonsverfassung nicht das Recht auf Mitwirkung, sondern das Recht auf Anhörung festlege. Der Paragraph heisst ja Mitwirkungsparagraph, weil die Mitwirkung mit der neuen Kantonsverfassung als Recht definiert wurde. Der Paragraph schreibt fest, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbeziehen muss, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Es gibt eine Verordnung darüber, wie diese Mitwirkung praktisch ausgestaltet werden soll. Hier steht auch, dass die Quartierorganisationen, u.a. das Stadtteilsekretariat auch mit einbezogen werden sollen. Es ist sogar eine Kernaufgabe des neu gestalteten Stadtteilsekretariats von Grossbasel West.

Auf die Antworten möchte ich nur insofern eingehen, als dass ich es sehr gut finde, dass im Nachschlag auf diese erste Veranstaltung anfangs November die Bevölkerung zu einer zweiten Veranstaltung eingeladen wurde. Wichtig wäre, dass dann auch alle Projektleiter der verschiedenen Dienststellen daran beteiligt wären, sodass auch Auskunft erteilt werden kann auf die Fragen der Bevölkerung.

Um dies in Zukunft für alle Seiten besser handhaben zu können, möchte ich vorschlagen, einen Leitfaden zu schreiben, der über den Ablauf und über die Art und Weise des Mitwirkungsverfahrens informiert. Das hätte den Vorteil, dass dieses Mitwirkungsverfahren seitens des Kantons und der Quartierkoordinationen frühzeitig geplant werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5299 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 91 Christian Egeler betreffend Schulhausausbau Bruderholz**

[09.11.11 16:52:23, ED, 11.5295.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### 13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu vier Ratschlägen betreffend Schulbauten sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[09.11.11 16:52:46, BRK BKK, BVD, 11.1058.02 11.0751.02 11.1015.02 11.1014.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 11.1058.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von CHF 199'720'000 zu bewilligen

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Die BRK berichtet Ihnen zu vier Ratschlägen, Baumassnahmen im Zusammenhang mit Schulhäusern. Wie Sie dem Bericht haben entnehmen können, sind diese baulichen Massnahmen insgesamt durch zwei verschiedene Entwicklungen ausgelöst worden, einerseits durch den Entscheid für die kantonsübergreifende Schulharmonisierung, kurz HarmoS, und andererseits durch den Entscheid für die Schaffung von Tagesstrukturen. Diese beiden bildungspolitischen Grundsatzentscheide, die gefällt sind, sind Grund und Anlass für diese baulichen Massnahmen. Insofern haben alle diese Massnahmen nicht den Charakter von gebundenen Ausgaben, aber doch den Charakter von Vollzugshandlungen aus früheren grundsätzlichen politischen Entscheidungen.

In unserem Bericht ist vermutlich der einfachste Einstieg die Tabelle in der oberen Seitenhälfte auf Seite 5. Dort ist überblicksmässig dargestellt, was eigentlich in diesen vier verschiedenen Ratschlägen vom Regierungsrat beantragt wird. Die Übersicht ist dergestalt, dass grundsätzlich zwei Rahmenkredite beantragt werden, nämlich einen für die Massnahmen, die durch die Schulharmonisierung ausgelöst werden, und einen für diejenigen Massnahmen, die durch die Schaffung von Tagesstrukturen bedingt sind. Das war der gedankliche Ansatz zu Beginn der Planung.

Dann hat man aber gesehen, dass innerhalb des Rahmenkredits, insbesondere für die Schulharmonisierung, gewisse Bauprojekte enthalten sind, die so gross sind, dass es sich rechtfertigt, dafür eigene Ratschläge dem Grossen Rat vorzulegen. Es sind also Projekte, die zu gross sind, um einfach so im Rahmen eines solchen Rahmenkredits abgehandelt zu werden. Diese Projekte hat man aus dem Schulharmonisierungsrahmenkredit herausgenommen und sieht nun vor, dafür eigene Ratschläge dem Grossen Rat vorzulegen. Es handelt sich dabei jeweils um Massnahmen, bei denen es um einen regelrechten Neubau eines Schulhauses geht oder doch um einen bedeutenden Erweiterungsbau.

Für die meisten dieser Projekte liegt ein solcher Ratschlag mit einem Baukredit noch nicht vor, es wird zunächst einmal nur die Projektierung dem Grossen Rat beantragt, also die Bewilligung derjenigen Mittel, die für die Projektierung benötigt werden. Der vorliegende Ratschlag ist ein Sammelratschlag, in dem es um alle Projektierungsmassnahmen für die Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung geht. Es sind insgesamt sechs. Die Projektierungskosten, die für diese Projekte beantragt werden, betragen CHF 7'700'000. Eines dieser Projekte, die aus dem Rahmenkredit herausgenommen wurden, ist nicht nur gross, sondern auch dringlich. Deshalb wurde für dieses eine Projekt, den Neubau der Sekundarschule Sandgrube, nicht nur ein Projektierungskredit, sondern gleichzeitig auch ein Baukredit beantragt. Weil das ein besonderer Fall ist, wurde dafür wiederum ein separater Ratschlag geschaffen. Insgesamt sind es also vier Ratschläge.

Die BRK hat sich zunächst grundsätzlich die Frage gestellt, ob die Struktur, wie die Geschäfte dem Grossen Rat vorgelegt werden, sinnvoll ist, ob es also richtig ist, solche doch recht erhebliche Rahmenkredite zu schaffen. Nachdem uns aber erläutert wurde, was ich Ihnen jetzt gerade erläutert habe, und nachdem wir die Liste der Einzelprojekte durchgegangen sind, die in diesen Rahmenkrediten vorgesehen sind, schien dieses vorgeschlagene Vorgehen der BRK sinnvoll. Es ist zudem auch mit der FKom von Seiten des Regierungsrats im Voraus abgesprochen worden.

Nachdem in der BRK grundsätzlich Einigkeit bestand, dass das Vorgehen soweit in Ordnung ist, hat man sich verschiedenen Details und Einzelfragen gewidmet, die ich hier nicht alle wiederholen möchte. Ich möchte lediglich zwei konkrete Punkte erwähnen. Erstens wurde die Frage gestellt und diskutiert, ob es richtig sei, an der Sandgrube ein Sekundarschulhaus zu bauen, da doch Kinder in diesem Schulalter, die von Riehen her in dieses Schulhaus kommen, gefährdet sein könnten, die grosse Verkehrsachse Schwarzwaldallee auf dem Schulweg täglich überqueren zu müssen. Es wurde vom Regierungsrat im Rahmen der Kommissionsberatung zugesichert, dass die Kapazitäten der in Riehen bereits bestehenden Schulhäuser Bäumlihof und Dreilinden so gross sind, dass kein Schüler und keine Schülerin gegen seinen oder ihren Willen dazu gezwungen werden wird, auf der anderen Seite der Verkehrsachse Schwarzwaldallee zur Schule gehen zu müssen. Alle Sekundarschülerinnen und -schüler von Riehen können also diesseits der Achse zur Schule gehen. Nur diejenigen, die das freiwillig wollen, können den Standort Sandgrubenschulhaus wählen und können im Rahmen der Kapazitäten berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund schien der BRK der Entscheid sinnvoll und richtig.

Ein zweiter Punkt betrifft das Bruderholz. Dort wird das Brunnmattschulhaus erweitert, während das Schulhaus Bruderholz nicht erweitert ist. Es stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass gewisse Kinder aus dem Bruderholz ins Brunnmattschulhaus gehen müssen, obwohl das andere Schulhaus näher wäre. Diese Frage ist auch bis zu einem gewissen Grad Gegenstand der letzten Interpellation, die wir behandelt haben. Da diese nicht mündlich beantwortet wird, wissen wir noch nicht, was der Regierungsrat dazu sagen wird. Auf jeden Fall kann man aufgrund der Kommissionsberatung sagen, dass eine Erweiterung des Bruderholzschulhauses nicht einfach ist, weil das Areal

aus denkmalschützerischen Gründen nicht mit zusätzlichen Bauten erweitert werden kann. Es gäbe allenfalls eine Möglichkeit mit Containerlösungen. Das ist aber sicher nicht erwünscht. Insgesamt kann man hier nicht abstreiten, dass es einen gewissen Wermutstropfen gibt, weil der eine oder andere Schulweg etwas länger wird als er wäre, wenn man das Bruderholzschulhaus erweitern könnte. Aber der Regierungsrat ist auch bereit, mit entsprechenden unterstützenden Massnahmen, insbesondere beim Überqueren der Strasse im Gundeli, zu helfen, dass dieser Schulweg möglichst ungefährlich wird und von den Kindern bewältigt werden kann. Insgesamt schien der BRK auch hier die Situation zwar durchaus beachtenswert, die Fragen, die gestellt wurden, sind wirklich legitim, aber insgesamt scheint die Lösung, die der Regierungsrat vorschlägt, sachgerecht und vernünftig und auch zumutbar. In diesem Sinne möchte ich Ihnen im Namen der BRK beantragen, den Beschlussanträgen des Regierungsrats in allen vier Ratschlägen zu folgen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Als mitberichtende Kommission haben wir die vier Vorlagen an drei Sitzungen behandelt und legen Ihnen dazu im Anhang ebenfalls einen schriftlichen Bericht vor. Ich werde in meinem Eintretensvotum denn auch kurz auf alle vier Vorlagen eingehen und allenfalls in der Detailberatung noch einmal auf die verschiedenen Ratschläge eingehen.

Bei der Beratung haben wir uns darauf konzentriert, vor allem die bildungspolitischen Aspekte der Bauratschläge zu diskutieren. Das Umbauen der Bauten zu neuen Schulstrukturen ist ein umfangreiches Projekt. Heute haben wir den Start einer Investitionsoffensive beim Schulraum zu beschliessen. Die politische Ausgangslage ist klar und Folge der Grossratsbeschlüsse vom Mai 2010. Deutlich haben wir dem Konkordat HarmoS zugestimmt und auch Änderungen im Schulgesetz gutgeheissen. Im Unterschied zu 1988 wurde bei dieser Vorlage glücklicherweise kein Referendum ergriffen, sodass auch keine Polarisierung stattfand. Wir haben mit HarmoS klar Ja gesagt zur neuen Schulstruktur und damit zu einer Vereinfachung der Kooperation mit anderen Kantonen, sei es durch Lehrmittel, Lehrplan oder auch Leistungstests. Basel-Stadt verlässt das schulische Inseldasein in der schweizerischen Bildungslandschaft. Damit die angestrebte Qualitätsverbesserung der Schulen nicht an Raummängeln scheitert, braucht es bis ins Jahr 2020 an praktisch allen Standorten bauliche Anpassungen und Verbesserungen. Zusätzlicher Raumbedarf entsteht durch die Umsetzung der Schulharmonisierung, die Stadtentwicklung und glücklicherweise die steigenden Kinderzahlen sowie durch die Einrichtung von Tagesstrukturen.

Die uns vorliegenden Vorlagen sind komplex. Das Milizparlament wird damit an seine Grenzen geführt. So sagen wir heute Ja zu Projekten, die sich im Laufe der Umsetzphase noch verändern können. Wir haben unsere Beratung und demnach auch unseren Bericht etwas anderes aufgebaut als die BRK, und so beginne ich mit dem Schulhausneubau Sandgruben. Schon relativ umsetzbar ist der Neubau dieses Schulhauses, zu dem wir heute den Baukredit sprechen. Dieser Neubau ist aufgrund der demographischen Entwicklung notwendig. So haben wir uns eingehend mit den Berechnungen über den Raumbedarf auseinandergesetzt. Die verschiedenen Szenarien sind detailliert ausgearbeitet und es wird mit Bandbreiten gearbeitet. Reserven sind eingebaut, sodass die Kapazitäten voraussichtlich reichen. Mit 27 vorgesehenen Schulklassen wird es das grösste Sekundarschulhaus in Basel. Grösse schafft im allgemeinen Probleme, die jedoch weniger in den Innenräumen als in den Aussenräumen auftreten. Neben der demographischen Entwicklung beeinflussen die Unterrichtsformen den Raumbedarf. Im Sandgrubenschulhaus wird mit einem Gruppenraum pro Klasse in der Primarschule gerechnet, und mit einem halben Gruppenraum in den Sekundarstufen. Von Bedeutung ist auch, dass die Schulen die Möglichkeit haben werden, die Räume mitzugestalten. In der Kommission stellte sich noch die Frage, ob es sinnvoll sei, dass Schulhausabwarte in der Regel nicht mehr im Schulhaus wohnhaft sein werden, sondern darin lediglich eine Loge zur Verfügung haben. Aber die BKK stimmt dem beantragten Kredit von CHF 60'000'000 zum Schulhausneubau Sandgruben einstimmig zu.

Bei den Baumassnahmen für die Tagesstrukturen gibt es zwei massgebliche Kriterien für die Umsetzung. Eines ist die Finanzierbarkeit, das andere ist die Nachfrage. Wir haben hier einen Rahmenkredit zu bewilligen mit einer Berichterstattung alle zwei Jahre an den Grossen Rat. Bei den Tagesstrukturen geht man von einem Bedarf von rund 25% aller Schülerinnen und Schüler aus. Für die Umsetzung sind Erfahrungswerte ausschlaggebend. So ist es auch aus anderen Kantonen bekannt, dass viel mehr Eltern ein Interesse an Tagesstrukturen angeben, als effektiv beansprucht wird. So soll auch in Basel jetzt kein teures Überangebot geschaffen werden. Der Bedarf wird denn vom Erziehungsdepartement auch laufend erhoben. So können pro Jahr 200 bis 220 neue Plätze realisiert werden. Bis ins Jahr 2019 geht man von einem Abdeckungsgrad von 30% aus. Wichtig ist vor allem, dass genügend Kapazität bei den Primarschulen besteht. Während der Kommissionsberatung wurde auch moniert, dass die Baumassnahmen für die Tagesstrukturen zu wenig visionär seien. Aber dennoch, die BKK stimmt auch dem Kredit von CHF 39'000'000 zu.

Bei den Baumassnahmen für die Schulharmonisierung ist mit einem Kreditbegehren von insgesamt CHF 93'000'000 zu rechnen, und dies umfasst die enorme Anzahl von 76 Bauvorhaben. Noch kann niemand Punkt für Punkt sagen, welche diese genau sein werden. So wird mit 5 Massnahmenmodulen gearbeitet, bei denen pro Klasse ein erwarteter Betrag berechnet wird. Berücksichtigt bei der Umsetzung wird der Lehrplan 21, mit seinen neuen Zuteilungen von Spezialräumen. Auch hier haben wir wieder einen Rahmenkredit zu besprechen, das heisst unser Vertrauen in die Regierung zur richtigen Umsetzung des gesprochenen Geldes ist gefragt. Die Verwaltung bekommt damit aber keine Carte blanche, sondern sie muss sich die Vollzugsermächtigung bei der Regierung einholen, sobald ein Projekt steht. Zur Umsetzung aller dieser geplanten Massnahmen ist auch eine Personalverstärkung notwendig. Dennoch stimmt die BKK auch diesem Rahmenkredit zu.

Schliesslich geht es noch um das Kreditbegehren für Neu- und Erweiterungsbauten. Dieser Kredit in der Höhe von CHF 7'720'000 betrifft die Projektierung für drei Primarschulneubauten Erlenmatt, Schoren, Volta sowie für die Erweiterungsbauten Bläsi, Christoph Merian und Wasgenring. Noch nicht fixiert ist offensichtlich das Baufeld für die Primarschule Erlenmatt, sodass eine Änderung des Bebauungsplans wahrscheinlich ist, da ursprünglich mit weniger Schulraum an diesem Schulraum gerechnet wurde.

Vor unserer Kommissionsberatungen bis in die letzten Tage hinein erhielten die Mitglieder der BKK unzählige Mails besorgter Eltern aus dem Bruderholz. Das Bruderholzschulhaus ist aber nicht Teil dieser Vorlage, sodass wir die Problematik innerhalb der Kommission auch nicht beraten haben. Wir liessen uns aber schriftlich vom Erziehungsdepartement über den Stand der Verhandlungen orientieren und so hoffe ich, dass auch für dieses Quartier eine Lösung gefunden werden kann, die befriedigt. Der Aufruhr im Quartier ist gross, und es kann doch nicht sein, dass eine Tramlinie definiert, in welches Schulhaus ein Kind geschickt wird. Zu diesem Thema wurde auch eine Petition und eine Interpellation eingereicht, und ich hoffe, wobei ich als Einzelperson spreche, dass die verhärteten Fronten geglättet werden.

Wir sprechen heute Kredite in der Höhe von über CHF 200'000'000, doch für Bildung gesprochenes Geld ist keine Ausgabe, sondern eine Investition. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der einstimmigen BKK, allen vier Vorlagen zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Esther Weber Lehner (SP):* Im Namen der SP möchte ich kurz zu den vier Vorlagen sprechen, die die weitere Entwicklung der Schule und der Schulbauten betreffen. Grundsätzlich waren die vier Vorlagen in der SP unbestritten. Die Ratschläge sind ja eine Folge der Annahme von HarmoS, und es war bereits damals bekannt, dass Kosten für die Schulbauten auf den Kanton zukommen würden.

Wir begrüssen es, dass bei den beiden Ratschlägen zur Schulharmonisierung und zur Tagesstruktur sogenannte Rahmen- oder Pauschalkredite bewilligt werden sollen, da sich die Anpassungen, Erneuerungen, Renovationen aus vielen kleinen Teilrenovationen zusammensetzen, für die nicht jedes Mal ein separater Ratschlag ausgearbeitet werden muss. Der Regierungsrat ist nun in der Pflicht, die einzelnen Vorschläge aus der Verwaltung sehr sorgfältig zu prüfen und die Kosten immer im Auge zu behalten. Eigentlich hätten wir aber eine genauere Planung aus dem ED erwünscht, detaillierte Kostenberechnungen wären in der Kommission hilfreich gewesen.

Auch der dritte Ratschlag betreffend Projektierungskredit für die drei neuen Primarschulhäuser erachten wir als sinnvoll. Aufgrund der ausgearbeiteten Projekte und der grösseren Kostengenauigkeit kann jeweils zu jedem einzelnen neuen Schulhaus ein Ratschlag erarbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Einzig der vierte Ratschlag zum Neubau des Sandgrubenschulhauses wurde auch in der Kommission ausführlicher diskutiert. Es ist ein seltener Fall, dass uns ein Kreditbegehren gerade für die ganze Summe eines Neubaus, das heisst Projektierung, Wettbewerbsausschreibung und Realisierung ohne genauere Angaben zu den Kosten vorgelegt wird. Wir haben uns aber von der Dringlichkeit dieses Begehrens überzeugen lassen, da das Schulhaus für das Schuljahr 2015/16 bezugsbereit sein muss. Mit diesem Schuljahr beginnt auch die neue Sekundarstufe 1.

Der gewählte Standort scheint uns günstig, die bestehenden Sportplätze sollen erhalten bleiben. Gegenstand der Projektierung ist zudem eine Dreifachturnhalle und allenfalls die Sanierung oder der Neubau der bestehenden Turnhalle. Wir hatten Bedenken geäussert betreffend des Schulwegs für die Schülerinnen und Schüler aus dem Hirzbrunnenquartier, die die Schwarzwaldallee eventuell mit dem Velo überqueren müssen. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass dieser Situation grosse Beachtung geschenkt und dass Sicherheitsmassnahmen dafür ergriffen würden.

Da alle diese Vorlagen auch innerhalb der SP zu keinen grossen Diskussionen Anlass gegeben haben, stimmen wir diesen zu und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

*Heidi Mück (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis kann ich mich gemäss Kreuzliste in den Reigen der Befürwortenden der vier Schulraumvorlagen einreihen. Wenn man an die letzte Schulreform zurückdenkt, bei der in Sachen Schulraum viel zu wenig gemacht wurde, ist es sehr positiv zu werten, dass das Erziehungsdepartement jetzt von einer Schulraumoffensive spricht. Eigentlich kann man gar nicht dagegen sein, wie die Voten der Fraktionssprechenden zeigen.

Trotzdem muss ich namens meiner Fraktion auch kritische Bemerkungen anbringen. Immerhin geht es heute um rund CHF 200'000'000, das ist sehr viel Geld. Das Ganze soll ja in einem grossen Tempo umgesetzt werden. Das ist geradezu schwindelerregend. Es entsteht das Gefühl, dass mit den Entscheidungen zur Schulharmonisierung eine Dynamik entstanden ist, die sich jetzt kaum mehr bremsen lässt. Es sind Bewegungen, die sich nicht einmal mehr richtig steuern lassen. Bei dieser Schulreform läuft ganz viel, und es läuft rasend schnell. Das bereitet Unbehagen.

Dieses Unbehagen betrifft auch die Seriosität der Abklärungen. Es gibt sehr viele unbekannte Faktoren, und vieles beruht auf Schätzungen. Wir möchten gerne glauben, dass so seriös wie möglich geplant wurde. Aber bei diesem Tempo besteht tatsächlich die Gefahr, dass nicht ganz so sorgfältig gearbeitet wird und dass in der Hitze des

Gefechts die Qualität leidet und nicht alle möglichen Varianten eines Bauprojekts oder eines Standortes genügend geprüft werden.

Andererseits sehen wir ein, dass es jetzt schnell gehen muss. Mit den Beschlüssen zu HarmoS haben wir gewisse Sachzwänge geschaffen. Wenn diese Reform vernünftig durchgezogen werden soll, braucht es Neubauten, Erweiterungen und Umbauten, und es braucht sie bald. Wir finden das Instrument des Rahmenkredits in den zwei aktuellen Fällen deshalb auch durchaus sinnvoll und können nachvollziehen, warum es gewählt wurde.

Ein Thema, das uns besonders am Herzen liegt, wird in den Vorlagen nur am Rande erwähnt: Es geht um den Erhalt der Häuser an der Wasserstrasse. Wir möchten hier deponieren, dass wir eine verbindliche Zusage wünschen, dass eine Lösung für den Erhalt dieser Häuser gesucht wird. Da muss es einen Weg geben, ein Abbruch an der Wasserstrasse ist unbedingt zu vermeiden.

Weiter möchte ich etwas zum Thema Sekundarstandort Riehen sagen. Wir sehen ein, dass die Sekundarschule keine Quartierschule ist, und wir unterstützen dies auch und können deshalb mit dem Entscheid, dass Riehen keine eigene Sekundarschule bekommt, leben. Aber wir haben auch Verständnis für die Gemeinde Riehen, die nicht einfach ein Quartier sein will. Die Idee der Durchmischung auf der Sekundarstufe ist uns jedoch wichtig, und wir finden es durchaus zumutbar, dass Jugendliche in diesem Alter in einem anderen Stadtteil zur Schule gehen als sie wohnen.

Beim Bruderholz liegt die Sache etwas anders. Hier geht es um die Primarschule, die klar und sinnvollerweise als Quartierschule konzipiert worden ist. Es ist deshalb klar, dass die Lösung mit dem Brunnmattschulhaus für manche Kinder des Bruderholzquartiers nicht optimal ist. Doch wir anerkennen die Bemühungen des Erziehungsdepartements, dass diese suboptimale Lösung unter bestmöglichen Bedingungen realisiert werden soll. Es sollen Verkehrsmassnahmen ergriffen werden, und wir können darauf vertrauen, dass bei der Klassenbildung und bei der Schülerzuteilung sehr sorgfältig vorgegangen wird. Wir hoffen deshalb, dass die Aufregung auf dem Bruderholz sich beruhigt und dass gesehen wird, welche Anstrengungen unternommen werden, um die nun vorgeschlagene Lösung zu realisieren. Mit diesen Bemerkungen stimmen wir den vier Ratschlägen zu.

*Beat Fischer (EVP/DSP):* Mit dem Bau und Ausbau dieser Schulhäuser liegt ein grosses Bildungsprojekt vor uns. Die Fraktion der EVP/DSP ist für Eintreten.

Wir begrüssen insbesondere die Fortsetzung des Ausbaus der Tagesbetreuung und die Integration der Behinderten. Allerdings möchten wir zwei Kritikpunkte anbringen: Aufgrund des fehlenden Sekundarschulstandorts in Riehen ist es für die Riehener wichtig, dass sie im Bäumlihof zur Schule gehen können und keinen weiteren Schulweg haben. Die Zuteilung im Bruderholz ist suboptimal, vielleicht kann man hier noch Verbesserungen finden. Ich bitte den Regierungsrat dafür zu sorgen, dass die Überquerung des Gundeldingerrains für diese kleinen Kinder kein Problem sein wird.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die SVP sagt auch vier Mal Ja, wenn auch mit einem leichten Knurren. Wir stellen nicht in Frage, dass heute im Erziehungsdepartement hervorragend gearbeitet wird, aber es ist erstaunlich, dass bei einer solchen Reform wieder ein Zeitdruck entsteht und dass es sich wieder um eine Reform handelt, die viel Geld kostet und eine teurere Infrastruktur zur Folge hat. Ein Vorteil ist immerhin, dass Schulraum in der Regel den Schülern zugute kommt. Deshalb ist das Knurren auch nur ein schwaches.

Zum Standort Sandgrubenschulhaus: Viel schlechter könnte ein Schulhaus nicht liegen, neben dieser unsäglichen Strasse mit Staubentwicklung, schlechtem Verkehrsweg, gefährlicher Strassenüberquerung. Ich weiss, dass das Schulhaus selbst ein gutes Schulhaus werden wird, aber der Standort ist schlecht. Er ist auch schlecht, was die Schüler betrifft, die von der anderen Seite der Bahnlinie kommen. Das führt zum letzten Punkt, nämlich zur Frage des Standorts in der Gemeinde Riehen. Es gibt gute Gründe, dass Riehen einen eigenen Schulhausstandort hat. Persönlich fand ich es immer wichtig, dass man als Schüler in seiner Schullaufbahn den Schritt aus Riehen macht. Ich bin auch ein Gegner der Bäumlihof-Geschichte, ich fand es immer ein Niemandland ohne Seele, trotz moderner Infrastruktur, und ich bin dankbar, dass ich ins heutige Leonhardsgymnasium gehen durfte. Es gibt auch gute Gründe zu sagen, dass die Riehener Schüler die Stadt Basel kennenlernen sollten, und das legitimiert sie später, im Grossen Rat mitzustimmen, wenn es um Basler Angelegenheiten geht. Wir sind in diesem Sinne auch mit der Stadt verwurzelt. Bleibt man das ganze Leben nur in Riehen, verliert man die Verbindung zur Stadt. Deshalb macht das Erziehungsdepartement im Moment alles richtig. Es wäre schön gewesen, man hätte es früher gewusst und das Parlament hätte früher mit eingebunden werden können, aber man darf gespannt sein und man darf sich freuen - die Schule wird im Kanton Basel-Stadt immer besser.

*Christian Egeler (FDP):* Auch die FDP stimmt allen vier Ratschlägen zu. Wir stehen weiterhin hinter HarmoS und finden, dass bei der Bildung zuletzt gespart werden sollte.

Ich habe in der vorletzten Sitzung schon angekündigt, dass ich hier unsere Kritik anbringen werde bezüglich des Bruderholzschulhauses. Wir haben ganz klar unsere Bedenken. Wir finden, dass ein Quartier wie das Bruderholz, das so klar geographisch vom Rest der Stadt abgetrennt ist, grundsätzlich alle Primarschüler selber aufnehmen

sollte. Ich habe deswegen auch eine Interpellation eingereicht.

Ich habe mir heute Morgen, als meine Kinder sich auf den Weg zur Schule ins Bruderholzschulhaus machten, meine Gedanken gemacht. Es war noch dunkel, und ich weiss nicht, ob ich sie alleine quer durch die Wolfsschlucht hätte gehen lassen. Ich habe das Gefühl, dass das viele Eltern auch so sehen, und das führt dazu, dass aufgrund der grossen Distanz die Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Das sollte nicht sein.

Wir haben kein sehr grosses Vertrauen. Vielleicht kommt das auch daher, dass immer noch nicht bekannt ist, welche Schüler ins Brunnmattschulhaus müssen, und mittlerweile wird es für die Eltern langsam eng, etwas für den nächsten Sommer zu organisieren. Wir hoffen, dass diese Entscheide sehr bald bekannt gegeben werden. Im letzten Jahr wurde das erst ganz knapp am Schluss mitgeteilt. Es gibt Klassen, die noch nicht nach geographischen Kriterien zusammengestellt wurden. Diese müssen nun zum Teil sehr grosse Wege machen, und das finden wir sehr bedenklich. Die FDP stimmt aber den vier Ratschlägen trotz dieser Kritikpunkte zu.

### Fraktionsvoten

*Maria Berger-Coenen (SP):* Grundsätzlich sind die vorgeschlagenen Ausgaben eine Folge des HarmoS-Konkordats und der Umsetzung eines Verfassungs- und Gesetzesauftrags zu der ausserfamiliären Tagesbetreuung. Wir könnten wir dagegen sein, weil die räumlichen Rahmenbedingungen eine Erfolgsvoraussetzung für die Schulreform und die vom Volk gewünschte Harmonisierung darstellen.

Nur einige Anmerkungen aus der Sicht meiner Fraktion: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Schülerzahl nur ca. 4 Jahre im Voraus berechenbar sind, und wir sind froh, dass Reserven eingerechnet wurden, denn Schulen werden für mindestens 50 Jahre geplant. Bei einer Lebensdauer bis zu 100 Jahren müssen Schulbauten flexibel sein und neue Unterrichtsformen aufnehmen können. Dass die Schulleitungen und das Kinderbüro in die Planung einbezogen werden, ist sehr erfreulich, bedauerlich ist nur, dass die Eltern und Schulräte aussen vor gelassen bleiben, denn durch Mitsprache könnte die Identifikation mit dem Schulhaus gefördert werden.

Die Standorte Sandgrube und Bäumlihof werden leider ausfallen. Daher ergeben sich Probleme aus der heterogen zusammengesetzten Schülerschaft, vor allem bei der Aufteilung der Aussenräume - Stichwort alters- und gendergerechte Pausenhöfe. Weil keine Wohnungen für die Schulhausabwarte mehr eingeplant sind, müssen andere Massnahmen gegen Vandalismus unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben geprüft werden.

Renovationen sind als gebundene Kosten nicht im Ratschlag enthalten, hier sehen wir jedoch grossen Nachholbedarf in mehreren Schulhäusern, vor allem auf der Sekundarstufe 2, wo zu wenig Platz für Klassen- und Spezialräume vorhanden ist und wo die Klassenzimmer meistens zu klein sind.

Für die SP besonders wichtig ist die Planung der Tagesstrukturen. 2011 nützten ca. 24% der Schülerinnen und Schüler ab Kindergarten bis OS die Angebote und Mittagstische. Das ED sieht in den nächsten 10 Jahren einen bedarfsgerechten Ausbau auf 40 bis höchstens 45% vor. Für 30% sollen die Betreuungsplätze im Schulhaus eingerichtet werden. Wir vermuten, dass die Nachfrage der jungen Familien dieses Angebot bald einmal übersteigen wird, auch wenn nicht alle, die ihr Interesse daran bekundet haben, dieses auch wirklich realisieren werden. Es waren immerhin 75% der betroffenen Eltern. Wir vermuten immer noch, dass es in manchen Quartieren immer noch deshalb keine Wartelisten gibt, weil eben noch kein passendes Angebot für die Familien da ist. Die SP bedauert auch, dass es die gebundene Tagesschulform nun definitiv nur noch bei Spezialangeboten geben wird, jedoch nicht in der Regelschule. Wir sind nämlich immer noch davon überzeugt, dass die ausgelauenen Tagesschulen einen pädagogischen Mehrwert erbracht haben. Die Argumente können Sie übrigens einem Beitrag einer prominenten Ökonomiexpertin in der NZZ vom letzten Sonntag entnehmen. Wir werden deshalb kritisch verfolgen, ob in jedem Quartier genügend Tagesstrukturangebote gemacht werden, ob das ED auf steigende Nachfrage flexibel reagieren kann und ob Qualitätsstandards eingehalten werden, auch beim Essen, so zu den Gruppengrössen, den Betreuungsteams, den Mittagstischen, an denen in aufeinander folgenden Gruppen gegessen wird.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich sehe mich in einer äusserst seltenen Koalition mit Heidi Mück. Sie hat erwähnt, dass es diverse Unklarheiten gibt bei diesen Veränderungen im Schulwesen. Ich teile dies. Ich möchte an ein paar Dinge erinnern und einige Dinge aufgreifen, die unter anderem Christine Heuss, Präsidentin der BKK, vorgetragen hat. Sie hat vom Verlassen des schulischen Inseldaseins gesprochen. Ich war ziemlich schockiert, als ich realisiert habe, dass diese Insel weiterbestehen wird. Wir werden mit zwei anderen Kantonen zusammen die einzigen Kantone sein, die unsere Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger in der Schule behalten. Ich weiss, da kommt sofort das Argument, dass es das Überspringen von Klassen gebe, und dass es nicht für alle länger werde. Aber genau dieser Punkt ist in der Planung der räumlichen Bedürfnisse nicht berücksichtigt. Das ist gerade nicht das, was wir und das Volk wollten, als es HarmoS zugestimmt hat. Damals ging es darum, die Koordination der Schulen zwischen den verschiedenen Kantonen herzustellen. Es war ein grosses Ja zu dieser Koordination. Heute haben wir etwas anderes. Es gab damals einen zweiten Punkt, der mit dem Vorliegenden relativ wenig zu tun hat. Aber ich möchte doch daran erinnern, dass wir uns für eine integrative Schule entschieden haben. Der Kanton Zürich war ein bisschen schneller, sie haben gemerkt, dass es nicht funktioniert, und sie stoppen es.

Ich erinnere an ein Ziel aus dem Politikplan: Die Schule soll die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und die



Erfordernisse von Gesellschaft und Wirtschaft berücksichtigen. Seit Jahrzehnten wird international davon gesprochen, dass unsere jungen Leute möglichst früh aus ihrer Schulkarriere herauskommen sollten, damit sie möglichst früh an die Universitäten gelangen können und möglichst früh auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten können. Das Ausland hat diesbezüglich erhebliche Vorteile gegenüber den schweizerischen Schülerinnen und Schülern, und das ist eine Benachteiligung unserer jungen Leute, die nicht dem Politikplan entspricht.

Wir haben weiter den Punkt, dass wir hier einmal mehr eine Carte blanche geben. Es ist wahrscheinlich nur ein Zufall, dass es wiederum um ein Projekt aus dem Erziehungsdepartement geht. Ich erinnere an die Worte, die vorher bei der Diskussion um die St. Jakobshalle gefallen sind: wir dürften jetzt nicht zurückweisen und müssten jetzt diese kleineren Beträge für eine Sanierung sprechen, ein Neubau wäre unverantwortlich. Und hier geht es, je nachdem, welche Zahl man nimmt, einfach mal so bis CHF 347'000'000. Es ist ein Unterschied, ob wir in Bildung investieren, die bekanntlich die einzige Ressource unseres Landes ist, aber ich warne davor, dass wir hier zu viel aus der Hand geben und zu viel den Planern überlassen, was mit diversen Unsicherheiten behaftet ist, wie Heidi Mück bereits gesagt hat. Ich würde hier dezidiert dazu raten, das Ganze zu etappieren, zumal die ganze Schulentwicklung ja auch etappiert ist und diverse Punkte noch nicht berücksichtigt sind. Ich möchte nicht, dass wir wegen diesem Ja zu HarmoS, das auf ganz anderen Grundlagen basierte, einen Schaden für unsere Schülerinnen und Schüler anrichten, einen Schaden für unsere Lehrerinnen und Lehrer, und das Ganze noch teurer ist und nicht auf genügend Flexibilität beruht. Ich kann nicht sagen, wie man genau abstimmen soll, aber ich möchte es nicht so haben, wie es jetzt vorliegt.

### **Zwischenfrage**

*Elisabeth Ackermann (GB):* Sie haben gesagt, dass entgegen der HarmoS-Abstimmung die Abstimmung mit den Nachbarkantonen nicht funktioniere. Ich habe gehört, dass das ganze neue Schulsystem mit Basel-Landschaft in sehr enger Kooperation erarbeitet werde, und ich möchte wissen, was Sie damit gemeint haben.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich meine damit, dass man bei HarmoS gesagt hat, es sei eine gesamtschweizerische Koordination. Wenn es jetzt nur noch mit Basel-Landschaft und Aargau oder Solothurn funktioniert, ist das entschieden zu wenig.

*Thomas Mall (LDP):* Auch wenn Sie es nicht mehr hören mögen, so möchte ich doch als Bewohner des Bruderholz etwas sagen zum Teilproblem Bruderholz. Sie müssen sich vor Augen halten, dass es im konkreten Fall darum geht, dass Kinder, die in Sichtweite des Bruderholzspital wohnen, nicht mehr dort in die Schule gehen dürfen, sondern in die Stadt hinunter gehen müssen, wie man auf dem Bruderholz sagt. Das ist für die kleinen Kinder und für deren Eltern ein echtes Problem. Warum ist das Problem entstanden? Es gab eine Schulreform, und die hat bewirkt, dass es nun sechs Jahre Primarschule gibt. Natürlich gibt es dadurch einen um ein Drittel grösseren Raumbedarf.

Das zweite Problem ist, dass das Areal des Bruderholzschulhauses unter Denkmalschutz steht. Das ist ein klassischer Zielkonflikt zwischen Denkmalschutz, Schulkonzept und den Anforderungen der Kinder. Nun sollte man die Anforderungen in die richtige Reihenfolge bringen. Am Anfang kommen sicher die Bedürfnisse der Kinder, mit anderen Worten, das Konzept und der Denkmalschutz sollte diesen Bedürfnissen untergeordnet sein. Kompromisse sollten also in erster Linie dort und nicht bei den Kindern gesucht werden. Was wäre beim Denkmalschutz möglich? Da muss man halt ein bisschen flexibel sein und sagen, dass aus einem einstöckigen Trakt ein zweistöckiger Trakt gemacht werden darf. Das wäre nicht wirklich eine Katastrophe. Ein anderer Kompromiss wäre zu sagen, dass man das Konzept dahingehend ändert, dass kleineren Kindern bis vier Jahre erlaubt wird, im Quartier zur Schule zu gehen und die älteren Kinder müssen dann etwas weiter weg, in der Stadt, zur Schule gehen. Ich möchte dem breit abgestützten Wunsch der Bevölkerung Ausdruck geben, dass ihre Anregungen nicht nur einfach angehört und abgehakt werden, sondern dass konstruktiv versucht wird, diese umzusetzen.

*Heidi Mück (GB):* Patrick Hafner hat mich nun doch provoziert. Er beklagt sich, dass HarmoS nicht gesamtschweizerisch funktioniere. Aber es ist doch die SVP, die die ganze Zeit in allen Kantonen HarmoS bekämpft und darauf hingearbeitet hat, dass es nicht funktioniert. Ich verstehe nicht, warum sich Patrick Hafner jetzt darüber beklagt!

### **Schlussvoten**

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich habe verschiedene Hinweise bekommen, die wir sehr ernst nehmen. Heidi Mück hat die Sorge geäussert, dass die Geschwindigkeit etwas zu gross sein könnte und die Sorgfalt darunter leiden könnte. Diese Sorge haben wir natürlich auch, und wir passen sehr gut auf. Uns ist es sehr wichtig, dass wir die Reform, die hier unseren Anträgen gemäss im letzten Jahr beschlossen wurde, jetzt auch umgesetzt werden kann. Die ersten Reformjahrgänge in den Schulen sind bereits in den Schulhäusern.

Wir haben mit dem Französischunterricht in den Primarschulen in diesem Schuljahr begonnen. Nun ist es zwingend, dass auch die Raumsituation innert der nötigen Frist angepasst werden kann, und da sind wir allen sehr dankbar, die mitgeholfen haben, unübliche Vorgehensweisen zu akzeptieren und zu ermöglichen. Es entbindet uns aber nicht von der Sorgfalt, und wir nehmen sehr ernst, was Sie, Heidi Mück, und andere gesagt haben.

Ich möchte noch einige Dinge herausgreifen, die mit der Reform zu tun haben, wenn auch nur am Rande. Es ist nicht so, Patrick Hafner, dass die Integration in Zürich gestoppt worden wäre. Man hat das Tempo etwas verlangsamt, aber man hat nicht darauf verzichtet. Das hat auch damit zu tun, wie gut man ein Geschäft vorbereitet. Wir können nicht auf die Integration verzichten. Eine Bedingung ist das Behindertengleichstellungsgesetz, das die Integration vorgibt. Wir haben gesagt, dass wir noch weiter integrieren möchten, und dabei beobachten wir selbstverständlich, ob es leistbar ist. Wenn es mit den jetzigen Ressourcen nicht leistbar ist, müssen wir andere Massnahmen vorschlagen. Auch da schauen wir sehr genau hin.

Ich glaube, dass die Vorhaben, wie wir sie Ihnen beantragen, leistbar sind. Zum Thema Bruderholz ist es uns wichtig zu sagen, dass die Sicherheit der Schulwege garantiert werden kann. Die Beantwortung dieser Interpellation erfolgte heute nicht mündlich, weil die zuständigen Leute in verschiedenen Departementen innerhalb dieser kurzen Zeit nicht kontaktiert werden konnten. Wir möchten dies sehr sorgfältig machen und haben deshalb den schriftlichen Weg gewählt, nicht um den Fragen hier auszuweichen. Wir werden eine anständige Antwort präsentieren können, und es ist durchaus möglich, in der Übergangszeit drei Klassenzüge im Bruderholz zu führen, aber nicht permanent. Später sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Schulhaus haben, und das wird das Brunnmattschulhaus sein. Wir möchten natürlich auch nicht, dass die kleinen Kinder bei Dunkelheit durch die Wolfschlucht gehen müssen. Da sind wir gefordert. Wir schätzen auch den Dialog mit einem Teil der Quartierbevölkerung.

Die anderen Themen, die angesprochen wurden, sind in den Ratschlägen, die Sie vor einem Jahr gutgeheissen haben, beantwortet worden, und ich bin Ihnen äusserst dankbar, wenn wir heute diese Beschlüsse so fassen können. Es ist ein weiterer Schritt in der Erfolgsgeschichte der Reform unserer Schule, die wir eng mit den Lehrerinnen und Lehrern vorbereiten und umsetzen möchten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Neubau Primarschule Erlenmatt

Neubau Primarschule Schoren

Neubau Primarschule Volta

Erweiterungsbau Bläsi

Erweiterungsbau Christoph Merian

Erweiterungsbau Wasgenring

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung zu errichtenden Neu- und Erweiterungsbauten werden die notwendigen Projektierungskredite in der Höhe von insgesamt CHF 7'720'000 (inkl. MwSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, wie folgt bewilligt:

- |  |     |           |
|--|-----|-----------|
| • Neubau Primarschule Erlenmatt Pos. 4201.417.29000    | CHF | 1'960'000 |
| • Neubau Primarschule Schoren Pos. 4201.484.29000      | CHF | 1'340'000 |
| • Neubau Primarschule Volta Pos. 4201.518.29000        | CHF | 1'370'000 |
| • Erweiterungsbau Bläsi Pos. 4201.394.29000            | CHF | 910'000   |
| • Erweiterungsbau Christoph Merian Pos. 4201.406.29000 | CHF | 680'000   |
| • Erweiterungsbau Wasgenring Pos. 4201.520.29000       | CHF | 1'460'000 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Neubaus der Sekundarschule Sandgrube wird ein Kredit in der Höhe von CHF 60'000'000 (inkl. MwSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2016, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung, Position 4201.476.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung

Titel und Ingress

Absatz 1, Rahmenkredit

Absatz 2, Berichterstattung

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die baulichen Massnahmen in den Schulhäusern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 93'000'000 (inkl. MwSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2019, Position 4201.000.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen

Titel und Ingress

Absatz 1, Rahmenkredit

Absatz 2, Berichterstattung

Publikations- und Referendumsklausel

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die notwendigen Baumassnahmen für den Ausbau der Tagesstrukturen wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 39'000'000 (inkl. MwSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2019, Position 4201.000.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner zum Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien (11.5303.01).
- Schriftliche Anfrage Philippe Macherel betreffend Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt (11.5305).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Schluss der 31. Sitzung**

17:47 Uhr

---

## Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2011, 09:00 Uhr

## Mitteilungen

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Bevor wir mit dem terminierten Traktandum Nummer 6 und danach mit den Traktanden 14 und folgenden weiterfahren, habe ich Ihnen vorerst eine Mitteilung zu machen:

## Todesfall

Am 9. November ist der frühere Grossratspräsident Hans Strittmatter, ein CVP-Vertreter aus dem Kleinbasel, nach langer Krankheit im Alter von 90 Jahren gestorben. Hans Strittmatter hat von 1963 bis 1972 und später wieder von 1976 bis 1988 dem Grossen Rat angehört. Im Amtsjahr 1980/81, in einer bewegten Zeit, hat er unser Parlament präsiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

## Unfallsicheres Basel

Die Stadt Basel hat gestern gemeinsam mit der Stadt Bern eine Auszeichnung der Beratungsstelle für Unfallverhütung entgegennehmen dürfen. Diesen bfu-Sicherheitspreis hat die Stadt Basel erhalten, weil es ihr gelungen ist, die Zahl der so genannten "Unfallsschwerpunkte" von 47 im Jahre 2001 durch gezielte Massnahmen auf nur mehr 7 im vergangenen Jahr zu senken. "Unfallsschwerpunkte" sind jene Örtlichkeiten, an denen sich fünf oder mehr Unfälle pro Jahr ereignen. Wir freuen uns über diese Auszeichnung. Die symbolische neue Innerortstafel der Stadt Basel ist in der Eingangshalle des Rathauses zu besichtigen.

## 6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 23. Oktober 2011, Validierung

[16.11.11 09:05:34, PD, 11.1680.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben 11.1680.01 einzutreten, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und die Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates gemäss § 25 des Wahlggesetzes zu validieren.

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Sie haben das Geschäft auf Antrag des Regierungsrates zur dringlichen Behandlung auf die Tagesordnung gesetzt.

Wie Sie dem Schreiben des Regierungsrates entnehmen konnten, ist eine Beschwerde eingereicht worden, welche sich aber nicht auf das Wahlergebnis, sondern auf die Zahl der Stimmberechtigten bezieht. Der Regierungsrat hat die Beschwerde abgewiesen, die Rekursfrist gegen diesen Entscheid läuft morgen Donnerstag ab.

Das Ratsbüro teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Voraussetzungen zur Validierung der Wahl gegeben sind.

Demnach wird Anita Fetz als Mitglied des Ständerates als gewählt erklärt.

## Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

## Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Die im Kantonsblatt vom 26. Oktober 2011 publizierte Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden: **Anita Fetz**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **14. Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse (Areal Unterwerk Volta), sowie Bericht zu einem Anzug**

[16.11.11 09:07:49, BRK, BVD, 11.1028.01 10.5376.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1028.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Wie Sie der einführenden Ankündigung dieses Traktandums durch den Grossratspräsidenten haben entnehmen können, handelt es sich bei dem vorliegenden Geschäft um eines, das einen vielseitigen Beschlussantrag beinhaltet. Sie haben den Ratschlag des Regierungsrats im Detail entnehmen können, welche verschiedenen Entwicklungen und zonenrechtliche Beschlüsse diesem Geschäft inhärent sind. Ich möchte kurz zusammenfassen, worum es im vorliegenden Fall geht.

Gegenstand dieses Geschäfts ist einerseits die Parzelle, auf der heute das sogenannte Unterwerk Volta steht, auf der anderen Seite ein kleiner Allmendstreifen, der von der Strasse her gesehen hinter dem Gebäude liegt. Erstens wird vom Regierungsrat beantragt, dass die Parzelle Nr. 7, auf der das Unterwerk Volta steht, vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen umgewidmet werden soll. Dies bedarf eines Beschlusses des Grossen Rates. Diese Umwidmung hat zur Konsequenz, dass der Regierungsrat befugt wird, über diese Parzelle selbständig zu verfügen. Der Regierungsrat hat uns auch darüber orientiert, in welcher Weise er von dieser Befugnis Gebrauch machen möchte, nämlich in der Weise, dass er die Parzelle der Novartis überträgt als Bestandteil der bereits bestehenden und vom Grossen Rat vor längerer Zeit genehmigten Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kanton und der Novartis. Gleichzeitig soll dem Kanton Basel-Stadt ein Nutzungsrecht eingeräumt werden zur Weiterführung des bestehenden Unterwerks Volta, solange dies benötigt wird. Der entsprechende Vertrag zwischen Novartis und Kanton Basel-Stadt wurde bereits unterzeichnet, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates.

Zweitens soll das hinter dieser Parzelle liegende Allmendstück von der Grünzone in die Zone 7, also in die Industriezone, umgezont werden. Sie können das aus dem Zonenplan ersehen, der dem Ratschlag beigelegt ist. Sie sehen auch, dass die Zone 7 derjenigen Zonierung entspricht, die das umliegende Areal bereits hat. Diese Zonenänderung bedarf ebenfalls eines Beschlusses des Grossen Rates.

Drittens soll dieses Allmendstück an Novartis verkauft werden, das ist ebenfalls Bestandteil der Grundsatzvereinbarung. Die Übertragung dieses Allmendstücks kann vom Regierungsrat in eigener Kompetenz bewerkstelligt werden, da der Regierungsrat über die Allmend verfügen kann ohne Zustimmung des Grossen Rates. Die Konsequenz des Verkaufs dieses Allmendstücks an Novartis ist unter anderem die, dass der Veloverkehr von der Voltamatte her über den Rhein nicht hinter dem bestehenden Voltawerk durchgeführt werden kann, sondern vor diesem Werk auf der Strassenseite verlaufen muss. Darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Diese Beschlüsse haben in der BRK in verschiedener Hinsicht zu reden gegeben und es sind, wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, auch Einsprachen dagegen eingegangen. Den Überlegungen der Einsprecher hat die BRK selbstverständlich ebenfalls ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Es geht dabei im Wesentlichen um die Bedürfnisse des Langsamverkehrs.

Als Einleitung zur Gesamtbeurteilung des Geschäftes möchte ich hinweisen auf die bereits erwähnte Grundsatzvereinbarung zwischen Novartis und Kanton Basel-Stadt, die vom Grossen Rat vor einiger Zeit genehmigt wurde. In dieser Grundsatzvereinbarung war ursprünglich vorgesehen, dass Novartis dieses Areal kauft und dass sie dafür einen Teil des insgesamt vorgesehenen Kaufpreises entrichtet. Später, noch bevor der Grosse Rat Gelegenheit hatte, diese Grundsatzvereinbarung zu genehmigen, wurde zwischen dem Kanton und der Novartis vereinbart, dass Novartis sich mit einem Recht für die oberirdische Nutzung dieses Areals begnügen würde. Es zeigte sich nämlich, dass die bauliche Veränderung des Unterwerks Volta, insbesondere die Verlegung der entsprechenden Anlagen in den Untergrund mit einem derart grossen finanziellen Aufwand verbunden gewesen wäre, dass dies für den Kanton unzumutbar gewesen wäre. Unter dieser Prämisse, Einräumung der oberirdischen Nutzung dieses Areals zugunsten von Novartis, genehmigte der Grosse Rat den Grundsatzvertrag zwischen Kanton und Novartis. In der Zwischenzeit haben die Parteien wiederum verhandelt und Gespräche geführt und wie der Regierungsrat berichtet, ist der aktuelle Stand der Überlegungen der, dass nun doch wieder so vorgegangen werden soll, wie im Grundsatzvertrag ursprünglich vereinbart wurde, dass nämlich das Eigentum des Areals an Novartis übergehen soll, allerdings mit dem grundsätzlichen Unterschied, der eher der ursprünglichen Prämisse entspricht, dass Novartis dem Kanton Basel-Stadt ein Nutzungsrecht einräumt für die weitere Nutzung des Unterwerks Volta. Der Kanton muss also dieses Unterwerk nicht baulich an einen anderen Standort oder in den Untergrund verlegen, sondern kann es an diesem Ort weiter betreiben, solange er es dort benötigt.

Die Diskussionen, sowohl in den Einsprachen wie auch im Anzug von Esther Weber-Lehner und Konsorten, bezogen sich auf zwei Punkte. Erstens wurde die Frage gestellt, ob es richtig und vertretbar ist, die Veloverbindung vor dem Unterwerk auf der Strassenseite durchzuführen. Zweitens wurde die Frage gestellt, ob es grundsätzlich richtig ist, das Eigentum an dieser Parzelle der Novartis zu übertragen oder ob der Kanton sich nicht lieber dieses

Eigentum sichern sollte, weil er vielleicht später auf dieser Parzelle eine eigene Nutzung realisieren könnte.

Zum Punkt der Veloverbindung haben die Gespräche in der BRK und auch die Ausführungen des Regierungsrats, die Sie auch im Ratschlag detailliert nachlesen können, ergeben, dass für die Veloführung kein ernsthafter Nachteil entsteht, wenn sie vor dem Unterwerk Volta durchgeführt wird, weil dort nach der aktuellen Planung eine breite Arkade vorgesehen ist, auf der der Veloverkehr getrennt vom motorisierten Autoverkehr geführt werden kann und wo für diesen Veloverkehr auch genügend Platz besteht. Wenn der Veloverkehr so geführt werden kann, dann entsteht für die Velofahrenden auch kein Umweg, denn der Weg von der Brücke bis zur Voltamatte ist nicht länger, wenn man vor diesem Gebäude durchfahren muss. Unter diesem Aspekt ist die BRK mehrheitlich zur Ansicht gelangt, dass die Führung des Veloverkehrs auch vor dem Unterwerk Volta zweckmässig und zumutbar ist.

Die zweite Frage, ob das Eigentum an diesem Areal der Novartis übertragen werden soll oder nicht, hat eine eher grundsätzlich Bedeutung und betrifft das Verhältnis zwischen dem Kanton und der Novartis in grundsätzlicher Hinsicht. So geht der uns auf dem Tisch liegende Ergänzungsantrag der SP in grundsätzlicher Weise auf die Immobilienstrategie des Kantons ein. Die Frage der Eigentumsübertragung hat die BRK hauptsächlich vor dem Hintergrund der bestehenden Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kanton und der Novartis beurteilt. Wie ich schon erwähnt habe, war diese Eigentumsübertragung im Prinzip in der ursprünglichen Grundsatzvereinbarung enthalten. Zu dem Zeitpunkt allerdings, als der Grosse Rat den Genehmigungsbeschluss fasste, waren die Absichten etwas anders, wie ich bereits ausgeführt habe. Heute sind die Parteien Novartis und Kanton wieder zum Schluss gekommen, dass es doch klüger wäre, wenn das Eigentum an Novartis übergehen würde und der Kanton ein Nutzungsrecht erhält. In jeder Variante waren sich die Parteien darüber einig, dass die Novartis oberirdisch das Areal nutzen können soll, sobald das Unterwerk nicht mehr an diesem Ort stehen muss. Wie diese Arealnutzung durch Novartis im Einzelnen bewerkstelligt werden soll, ist vermutlich nicht so entscheidend. Entscheidend ist, dass die Novartis in dieser Grundsatzvereinbarung das Recht zugesprochen erhielt, diese oberirdische Nutzung des Areals für sich beanspruchen zu können, und dass der Kanton für sich beanspruchen darf, das Unterwerk Volta weiterhin so an diesem Ort betreiben zu können, wie es für ihn aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Diese beiden Komponenten sind Bestandteil dieser Grundsatzvereinbarung. Wenn nun gemäss Antrag, der in der Kommission gestellt wurde, darauf verzichtet würde, das Eigentum an Novartis zu übertragen, wenn also dem bereits vorliegenden Vertrag zwischen Kanton und Novartis die Zustimmung verweigert würde, würde an diesem Punkt die Erwartung der Novartis aus diesem Grundsatzvertrag enttäuscht. Für die Mehrheit der BRK war es wichtig, dass in diesem Punkt der Kanton sich als getreuer Vertragspartner zeigt und den berechtigten Erwartungen der Novartis die entsprechende Beachtung zollt. Aus diesem Grund ist die Mehrheit der BRK denn auch zum Schluss gekommen, dass der Vertrag, der zwischen Kanton und Novartis in Bezug auf die Übertragung dieses Areals besteht, genehmigt werden soll, wie es der Regierungsrat indirekt durch Umwidmung der Parzelle in das Finanzvermögen beantragt, und dass damit die Novartis schlussendlich auch das Recht bekommt, dieses Areal zu nutzen, sobald der Kanton das Unterwerk Volta an diesem Ort nicht mehr benötigt.

Die Verweigerung der Zustimmung zu diesem Vertrag ist nach Ansicht der Kommissionmehrheit nicht zu rechtfertigen und in keiner Art und Weise empfehlenswert, weil der Kanton sich damit als in diesem Punkt untreuer Vertragspartner erweisen würde, und das scheint der Mehrheit der Kommission als nicht angezeigt, umso mehr, als der Grosse Rat damals selbst diese Grundsatzvereinbarung genehmigt hat.

In der Zwischenzeit haben auch auf Seiten von Novartis Entwicklungen stattgefunden, die zum Zeitpunkt der Beratungen in der BRK noch nicht absehbar waren. Sie konnten der Zeitung entnehmen, dass die Novartis den Abbau von Stellen in einem gewissen Umfang bekannt gegeben hat. Das hat sicher niemanden von uns gefreut, der Regierungsrat war darüber auch nicht erfreut. Wir konnten den Medien entnehmen, dass sich der Regierungsrat in dieser Hinsicht mit der Novartis das Gespräch aufgenommen hat und mit Novartis Klärung suchte, ob der Standort des Campus, über den wir hier sprechen, nach wie vor für Novartis ein wichtiger ist oder ob das in irgend einer Weise in Frage gestellt wurde. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels über diese Gespräche in seinem Votum noch berichten wird. Soweit ich es den Medien entnommen habe, hat Novartis bekräftigt, dass der Standort Campus nicht in Frage steht, dass deshalb auch an der Grundsatzvereinbarung von Seiten der Novartis in keiner Weise gerüttelt wird. Aber dieser Punkt wurde in der BRK nicht besprochen, weil sich die entsprechende Mitteilung von Novartis erst nach unserer Beratung ereignet hat.

Schliesslich möchte ich noch ein Wort zum auf dem Tisch liegenden Antrag der SP-Fraktion sagen. Demgemäss sei dem Beschlussantrag ein Zusatz hinzuzufügen, wonach der Regierungsrat zum Kauf anderer Grundstücke im Umfang des Erlöses verpflichtet wird. Die BRK hat sich auch zu diesem Antrag keine Gedanken machen können, weil er noch nicht vorlag zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung. Der Antrag betrifft vermutlich eher die Immobilienstrategie des Kantons in grundsätzlicher Weise als dass es hier konkret um dieses Areal geht. Zu dieser Immobilienstrategie kann man durchaus verschiedene Überlegungen anstellen. Aus Sicht der Kommission gibt es dazu keinen Kommentar. Man könnte sich allenfalls fragen, ob ein solcher Antrag in dieser Weise überhaupt Gegenstand eines Grossratsbeschlusses sein kann, aber auch darüber möchte ich hier nicht philosophieren. Es gibt manchmal auch Anträge, die eher politische Signale sind als verbindliche Rechtsbestimmungen. Darüber müssen Sie entscheiden, ob Sie in dieser Weise der Immobilienstrategie des Kantons einen solchen Wink mitgeben wollen im Rahmen dieses Geschäfts oder nicht. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und den Beschlüssen zuzustimmen, sowie den Anzug Esther Weber-Lehner und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Der Präsident der BRK hat dieses Geschäft umfassend und sehr zutreffend dargestellt. Ich kann mich seinen Ausführungen vollumfänglich anschliessen und mich darauf beschränken, das Geschäft von anderer Warte zu beleuchten.

Das Geschäft geht wie erwähnt auf die Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kanton und der Novartis aus dem Jahre 2005 zurück. Sie haben diese Grundsatzvereinbarung in den Grundzügen zur Kenntnis genommen und dem Geschäft zugestimmt. Wie ist diese Grundsatzvereinbarung zu werten? Der Deal, den der Kanton vor sechs Jahren mit der Novartis geschlossen hat, war sehr zum Wohle beider Seiten. Die Vereinbarung hat es der Firma ermöglicht, sich hier in sehr zukunftsweisender Art und Weise zu entwickeln. Es war ebenso sehr auch zum Vorteil unseres Standortkantons. Der Novartis-Sitz in Basel ist unbestrittenermassen der grösste Standort von Novartis. Es ist der Standort, in den am meisten investiert wird, und die ganze Firma entwickelt sich insgesamt gesehen über die letzten Jahre hinweg hervorragend. Rückblickend war diese Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 2005 ein Epoche machender Schritt und sehr wichtig für die mittel- und langfristige Entwicklung unseres Kantons. Es ist eine Erfolgsstory, die sogar international, fast schon weltweit für Aufsehen gesorgt hat.

Wir wissen alle, dass es derzeit nicht nur gute Nachrichten gibt. Wir haben Schwierigkeiten, die die Novartis kommuniziert hat. Wenn man das aber in die langfristige Entwicklung einbettet, muss man das Ganze auch relativieren. Diese aktuellen Schwierigkeiten sollten keineswegs der Anlass sein, hier die Grundsatzvereinbarung in Frage zu stellen und dieses Landgeschäft zurückzuweisen. Novartis hat gegenüber der städtischen Regierung bekräftigt, dass selbstverständlich der Novartis-Campus der wichtigste Standort des Konzerns bleiben wird, auch der grösste Forschungsstandort. Die globalen Headquarter Functions werden selbstverständlich hier bleiben, und die Entwicklung des Campus wird wie geplant vorangetrieben. Das sind sehr beruhigende Signale, die es uns erlauben, die negativen Schlagzeilen, die Novartis in jüngster Zeit gemacht hat, in einem grösseren Rahmen einzuordnen.

Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, dem Geschäft zuzustimmen. Wenn Sie dieses Geschäft heute ablehnen oder zurückweisen würden, kämen wir wahrlich in eine sehr schwierige Situation. Es würde unsere Verhandlungsposition gegenüber Novartis empfindlich schwächen. Was das bedeuten würde, kann ich mir nicht bis ins letzte Detail vorstellen, es wäre aber sicher ein sehr schlechtes Signal. Gerade in der heutigen Zeit, wo nicht alles so rund läuft wie in den letzten Jahren, wäre dieses Signal ein sehr negatives, und ich bitte Sie, das bei Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Es wäre aus meiner Sicht auch vor einem anderen Hintergrund unverständlich, dieses Geschäft zurückzuweisen oder abzulehnen. Es hat wahrscheinlich noch kaum je ein einzelnes Landgeschäft gegeben, wo der Kanton auf so einfache Weise hat profitieren können. Aufgrund der Geschichte des Areals Unterwerk Volta, die Andreas Albrecht geschildert hat, würden wir hier das Land zwar der Novartis verkaufen, aber wir hätten ein unbeschränktes und unentgeltliches Baurecht. Sie können weit suchen, bis Sie einen ähnlich attraktiven Deal finden. Rein aus ökonomischer Sicht wäre es sehr schwer zu verstehen, nicht auf dieses Geschäft einzutreten. Wir bekommen dafür rund CHF 10'000'000. Das Land geht in das Eigentum der Firma Novartis über, aber der Kanton darf unbeschränkt und unentgeltlich das Baurecht weiter ausüben. Das müssen Sie sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen!

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt in der Kommission war die Veloführung. Im Moment haben wir die unglückliche Situation, dass man auf der rheinunterseitigen Seite der Dreirosenbrücke legal von Kleinbasel nach Grossbasel fahren darf, aber nicht legal von Grossbasel nach Kleinbasel. Wir möchten diese Situation ändern und ermöglichen, dass auf der rheinunterseitigen Seite der Dreirosenbrücke das gleiche Fahrregime auch für Fahrräder gilt wie auf der rheinoberseitigen Seite, dass man nämlich auf beiden Seiten verkehren darf. Vor diesem Hintergrund macht es auch wenig Sinn, im Bereich des Unterwerk Volta noch eine Schikane einzubauen, dass man mit dem Fahrrad hinten durch fahren muss, sondern es macht Sinn, die Veloführung parallel weiterzuführen bis an den Volaplatz. Alles andere ist auch aus Sicht eines Fahrradfahrers unvernünftig. Das ist eine weitaus bessere Lösung als alles, was sonst diskutiert wurde.

Zuletzt noch ein Wort zum Antrag der SP. Andreas Albrecht hat diesen Antrag bereits beleuchtet. Der Regierungsrat würde sich in keiner Art und Weise gegen diesen Antrag zur Wehr setzen, wir können sehr gut damit leben. Ich würde diesen Antrag auch unterstützen wenn er es erleichtert, dass man dem Geschäft zustimmt.

### Fraktionsvoten

*Jörg Vitelli (SP):* **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat und **Stehenlassen** des Anzugs Esther Weber und Konsorten.

Wenn wir dieses Geschäft behandeln, ist es auch sinnvoll, wenn wir zurückblicken, was wir damals anlässlich des Ratschlags im Jahr 2005 beschlossen haben und welche Punkte im Grossen Rat genehmigt wurden. Ich habe mir die Mühe genommen, den Ratschlag noch einmal zu Rate zu ziehen und nachzulesen, was bezüglich dem Unterwerk Volta auf Seite 16 geschrieben wurde, und ich möchte Ihnen die zwei Sätze vorlesen, um das Verständnis für den vorliegenden Ratschlag zu verbessern: "In der ursprünglichen Grundsatzvereinbarung war vorgesehen, dass Novartis vom Kanton das Areal des Unterwerks Volta erwirbt und dem Kanton gleichzeitig ein unentgeltliches Baurecht zwecks Weiterbetriebs des Unterwerks gewährt. Inzwischen wurde die Vereinbarung dahingehend verändert, dass das Unterwerk Volta im Kantonseigentum verbleibt und Novartis auf den nicht von den IWB benötigten Freiflächen ein oberirdisches Nutzungs- und Gestaltungsrecht gewährt wird." Aufgrund dieser



Vereinbarung wurde auch der Grossratsbeschluss gefasst. Alle anderen Parzellen wurden entwidmet, wie beispielsweise der Hafen oder die Hünigerstrasse. Das Unterwerk wurde aber von der Entwidmung ausgenommen. Somit ist dieses nicht Bestandteil des Deals. Die CHF 10'000'000 Erlös sind entgegen der heutigen Darstellung in diesen CHF 100'000'000 nicht enthalten. Der Grosse Rat hat dies nie beschlossen.

Interessant ist auch der zweite Ratschlag über die Hochhauszonen, der uns vorgelegt wurde. Darin befindet sich ein Plan mit den sogenannten wichtigen Teilprojekten. Das Unterwerk Volta ist als wichtiges Teilprojekt gar nicht enthalten. Die Sache war offenbar gemäss unserem Grossratsbeschluss eingehalten worden. Spannend ist, den heute vorliegenden Ratschlag zu lesen. Auf Seite 4/5 findet sich wieder der Plan mit den sogenannten wichtigen Teilprojekten, und jetzt erscheint plötzlich das Unterwerk Volta als wichtiges Teilprojekt in der Grundsatzvereinbarung, die dazumal getroffen wurde, mit der feinnotigen Bemerkung, dass der Kaufvertrag bereits im März 2010 von der Regierung abgeschlossen wurde. Der Grosse Rat hat im Grundsatz also niemals zugestimmt, doch die Regierung hat offenbar eine Kehrtwende gemacht und mit Novartis einen Verkauf des Areals beschlossen. Die CHF 10'000'000 sind offenbar schon geflossen. Ich finde es eigenartig, dass dem Verkäufer das Geld bereits gezahlt wird, ohne Zustimmung der obersten Instanz. Nun tut man so, als ob die Welt zusammenbrechen würde, wenn wir dem nicht zustimmen.

Der ganze Deal kommt mir sehr schräg vor. Stellen Sie sich vor, der Regierungsrat würde den Antrag stellen, das Rathaus der benachbarten Bank Credit Mutuel zu verkaufen, da diese einen repräsentativen Sitz brauche. Der Grosse Rat und die Regierung dürfen dann so lange in diesem Haus bleiben und regieren, solange es die Demokratie in Basel gibt. Wenn wir es nicht mehr nutzen, geht es in die definitive Verfügbarkeit der Eigentümerin über. So ungefähr kommt mir das Ganze vor. Solange wir in Basel Strom brauchen, können wir das Areal nutzen, wenn es in Basel keinen Strom mehr braucht, geht es ins definitive Nutzungsrecht der Novartis über. Ich möchte diesen Entscheid meinen Urenkeln überlassen und nicht jetzt vorzeitig einen Deal machen, der mir gar nicht notwendig erscheint. Wir sind ja nicht in Griechenland und haben dank der umsichtigen Politik unserer Finanzministerin keine Notwendigkeit, das Tafelsilber zu verscherbeln. Wir haben nichts dagegen, dass, wie in der Grundsatzvereinbarung festgehalten, die Freifläche hinter dem Unterwerk Volta von der Novartis genutzt und umgestaltet werden kann. Da kann man ja umgekehrt verfahren. Wir können der Novartis ein Baurecht geben, dass sie dieses Land entsprechend umnutzen und gestalten darf. Dann kann sie auch die Veloverbindung entsprechend einbeziehen, denn eine Veloverbindung dort hat auch einen grossen Nutzen für die Mitarbeitenden von Novartis. In diesem Sinne möchten wir Ihnen beantragen, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen mit dem Hinweis, dass die nächsten Generationen regeln sollen, was mit dem Unterwerk geschehen soll, wenn es nicht mehr benötigt wird. Es ist auch für die Novartis kein strategisches Areal, es liegt, anders als die Hünigerstrasse, am Rande des Campus. Für Basel-Stadt hingegen ist es ein strategisch wichtiges Areal, weil die ganze Stromversorgung über das Unterwerk Volta läuft. Es ist keine Not gegeben, dieses aus der Hand zu geben.

Sollte die Rückweisung nicht angenommen werden, werden wir eventualiter den Antrag stellen, dass der Erlös aus diesem Areal dafür eingesetzt werden soll, andere sinnvolle Areale zu erwerben, um die Bodenpolitik des Kantons zu stärken. Wir beantragen Ihnen schliesslich, den Anzug Esther Weber stehen zu lassen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Ratschlag betreffend Unterwerk Volta nicht zuzustimmen. Zwischen Kanton und Novartis besteht eine Grundsatzvereinbarung. Darin geht es unter anderem um die Arrondierung des Novartis-Campus. Das Areal des Unterwerks Volta gehörte offensichtlich auch zu dieser Grundsatzvereinbarung. Als die Vereinbarung abgeschlossen wurde, ging jedoch der Regierungsrat davon aus, dass die IWB dieses Unterwerk entweder unterirdisch oder sonst wohin verlegen würde. Es hat sich herausgestellt, dass dies nicht möglich ist. Die Kosten dafür wären sehr hoch, deshalb nahm der Kanton mit der Novartis Verhandlungen bezüglich der Übertragung des Unterwerks Volta auf.

Der Regierungsrat schreibt in seinem aktuellen Ratschlag, dass man bei den Beratungen zum Ratschlag Neunutzung Hafen St. Johann Campus Volta davon ausging, dass das Unterwerk Volta für die Stromversorgung im Eigentum des Kantons verbleibt, und dass man in Verhandlungen mit der Novartis war. Auf Seite 16 des besagten Ratschlags steht aber: "Inzwischen wurde die Vereinbarung dahingehend geändert, dass das Unterwerk Volta in Kantonseigentum verbleibt und Novartis auf den nicht von den IWB benötigten Freiflächen ein oberirdisches Nutzungs- und Gestaltungsrecht gewährt wird."

Es wurde also bereits vereinbart, dass die Novartis lediglich ein Gestaltungs- und Nutzungsrecht erhält. Nun aber will die Novartis dieses Areal haben und beruft sich auf die Grundsatzvereinbarung, obwohl bereits eine Vereinbarung mit dem Kanton unterschrieben wurde. Die Begründung ist laut Regierungsrat, dass die Novartis Einfluss auf die Grünflächengestaltung des Areals haben will, weil das Unterwerk direkt vor dem Eingang des Campus-Areals steht und damit den ersten Eindruck des Campus bestimmt. Tatsächlich war ja bereits in der Vereinbarung vorgesehen, dass die Novartis Einfluss nehmen kann. Ich verstehe nicht, warum der Regierungsrat für eine einfache, oberirdische Grünflächengestaltung, also aus rein ästhetischen Gründen, gerade diese Parzelle verkaufen will, obwohl mit der Novartis vor sechs Jahren ein Gestaltungs- und Nutzungsrecht vereinbart wurde. Wir verstehen auch nicht, warum der Regierungsrat in seinem jetzigen Ratschlag nicht mehr erwähnt, dass eine Vereinbarung mit der Novartis getroffen wurde. Man gewinnt lediglich den Eindruck, dass der Regierungsrat alle diese Jahre in Verhandlung mit der Novartis stand, und man lässt uns glauben, dass seitens der Novartis ein Rechtsanspruch besteht.

Wir verstehen nicht, warum der Regierungsrat nicht für die übergeordneten Interessen des Kantons einsteht. Das Unterwerk Volta ist ein wichtiges, wenn nicht gar das wichtigste Unterwerk für die Stromversorgung Basels. Die IWB kann nicht darauf verzichten, weil damit das gesamte Basel-Nord mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung ist ein übergeordnetes Interesse des Kantons. Gerade das übergeordnete Interesse des Kantons sollte im Zentrum des Handelns des Regierungsrats stehen. Wenn der Kanton auf der Vereinbarung beharrt hätte, die die Novartis vor sechs Jahren unterschrieben hat, hätte die Novartis trotzdem die Fläche gestalten können, und wir könnten auch das Problem des Velo- und Fussgängerwegs durch ein entsprechendes Baurecht lösen. Wir verstehen auch nicht, weshalb der Regierungsrat bereits im März 2010 einen Verkaufsvertrag mit der Novartis abgeschlossen hat, lange bevor das Geschäft, die Umwidmung des Areals, im Grossen Rat behandelt wurde, und obwohl bereits eine Vereinbarung mit einem anderen Inhalt getroffen wurde.

Wir vom Grünen Bündnis sind besorgt darüber, dass der Regierungsrat immer nur im Interesse der Novartis handelt. Dieses Geschäft ist für uns exemplarisch. Angesichts der Tatsache, dass kein anderer Standort, weder unterirdisch noch an einem anderen Ort für das Unterwerk möglich ist, besteht aus unserer Sicht absolut kein Grund, der diesen Verkauf rechtfertigt. Im Gegenteil - das übergeordnete Interesse der städtischen Stromversorgung muss im Vordergrund stehen. Ästhetische Interesse sind diesem gegenüber zweitrangig. Wir verstehen nicht die Drohgebärde, die der Regierungsrat vorher kundgetan hat. Dieses kleine Stück Boden, auf das die Novartis ein paar Blumen pflanzen kann, ist es aus unserer Sicht nicht wert. Arbeitsplätze werden auf diesem Grundstück keine entstehen. Meine Fraktion ist sich in der Kritik am Regierungsrat einig. Einige Mitglieder werden sich bei der Schlussabstimmung enthalten. Die grosse Mehrheit lehnt den Ratschlag aber ab.

*Heiner Vischer (LDP):* Die liberaldemokratische Partei spricht sich einstimmig für Eintreten auf das Geschäft und für die Genehmigung des Verkaufs der Parzellen, auf denen das Unterwerk Volta steht, an die Novartis aus, verbunden mit einem unentgeltlichen Nutzungsrecht für die IWB. Sie beantragt Ihnen auch, den Anzug Esther Weber-Lehner abzuschreiben und den Antrag der SP abzulehnen.

Grundlage für die verschiedenen Verkäufe von Grundstücken am Südrand und entlang des Rheins des Kantons Basel-Stadt an die Novartis ist bekanntlich die Grundsatzvereinbarung aus dem Jahre 2005, in dem der Novartis ein Verkauf der Parzellen angeboten wurde mit Nutzungsrecht für die IWB. Im Januar 2006 hat der Grosse Rat dieser Vereinbarung zugestimmt, allerdings mit der Änderung, dass die Novartis auf den Kauf verzichtet hat und der Kanton ein Nutzungsrecht an die Novartis abgetreten hätte. Jörg Vitelli wäre mit einem Nutzungsrecht einverstanden. Deshalb begreife ich nicht, warum er den Anzug für den Veloweg stehen lassen möchte, dieser wäre dann nämlich sicher nicht zu realisieren, wenn die Novartis ihren Campus erweitern würde. 2010 wurde eine zusätzliche Vereinbarung der Regierung mit der Novartis ausgehandelt, in der der Verkauf der Parzellen an die Novartis festgelegt worden ist, verbunden mit dem Nutzungsrecht für die IWB.

Ich weiss nicht, wovor man Angst hat. Ist es die Angst, dass die Novartis den Strom abstellen könnte? Die IWB wird doch das Werk genau gleich weiterführen können wie bisher, und Novartis wird sicher nichts dagegen unternehmen, dass Strom produziert wird. Der Grosse Rat hat nun zu entscheiden, ob dies gemäss dem Ratschlag der Regierung richtig war. Unserer Meinung nach ist das eindeutig zu bejahen. Es macht nämlich absolut Sinn, dass die Novartis das Areal vor ihrer Campus-Tür als Eigentum erwerben kann und somit eine einheitliche Gestaltung des Campus bei gleichzeitiger Arealsicherung auch nach Süden hin fortgeführt werden kann. Dazu gehört logischerweise auch eine Umzonung der Parzellen in die Industriezone. Es ist aber natürlich ebenso klar, dass die IWB das uneingeschränkte Nutzungsrecht für das Unterwerk Volta erhält, solange dies für den Betriebserhalt des Unterwerks nötig ist. Dies bedingt auch die Nutzung des sogenannten Kopfbaus West, in dem attraktive Nutzungsflächen für kulturelle und wirtschaftliche Nutzungen angeboten werden und wo auch ein Boulevard-Restaurant eingerichtet werden soll. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats zu.

Auf den ersten Blick ist eine Veloführung nördlich der beiden Kuben des Unterwerks Volta attraktiv. Bei genauer Betrachtung sprechen aber mehrere Gründe klar dagegen. Erstens ist es verständlich, dass die Novartis kein Interesse daran haben kann, dass der Veloweg direkt an ihrer Campus-Südseite durchführt.

Zweitens schafft eine Querung des Velowegs im unmittelbaren Eingangsbereich des Novartis-Campus ein unnötiges Gefahrenpotenzial und müsste wegen des intensiven Ein- und Ausfahrtverkehrs im Bereich des Eingangs zumindest tagsüber mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden, was die Situation komplizierter macht und auch erheblich verteuert.

Drittens ist eine Verbindung nördlich der beiden Kuben unattraktiv und insbesondere in der Nacht zwischen dem Zaun und der Häuserrückseite auch wegen der fehlenden Sozialkontrolle und Einsehbarkeit als sehr ungeeignet einzustufen.

Viertens steht südlich des Unterwerks ein breites Trottoir zur Verfügung, auf dem ohne Probleme für die Fussgänger eine Fahrspur eingerichtet werden kann. Im Gegensatz zur Variante nördlich der Kuben ist diese auch nachts gut einsehbar und unproblematisch befahrbar.

Fünftens ist ein weiterer Vorteil einer solchen Veloführung, dass sie sofort und ohne nennenswerte Kosten eingerichtet werden kann. Zudem ist nur eine geringfügige Anpassung bei der Ampel bei der Novartis-Einfahrt vorzunehmen, und es wird so eine sichere Querung der Campus-Einfahrtsachse ermöglicht. Sie wird dann auch

eine direkte Verbindung zur rheinabwärtsseitigen Veloachse auf der Dreirosenbrücke bilden, die im Gegenverkehr für die Velofahrer geplant ist.

Sechstens, nach der definitiven Abschreibung der beiden Kuben, die gemäss Ratschlag erst ab 2030 erfolgen kann, ist die Novartis bereit, noch einmal über eine mögliche Veloführung nördlich des Unterwerks Volta nachzudenken. Dass diese dann allerdings so eingerichtet wird, ist realistischere eher ungewiss, da sich bis dann einerseits die neue Veloführung südlich des Unterwerks etabliert haben wird und andererseits die Novartis den Streifen nördlich der Kuben in die Campus-Grünflächen integriert haben wird und diese Grünfläche weiter ausdehnen will, um den Campus-Eingangsbereich attraktiver zu machen. Es zeigt sich also, dass eine sichere Veloroute ohne grossen Aufwand und in kurzer Zeit südlich des Unterwerks Volta eingerichtet werden kann und entsprechend eine Routenführung nördlich des Kubus aus den erwähnten Gründen keinen Sinn macht.

Wir sind aus diesen Gründen klar für eine Abschreibung des Anzugs von Esther Weber-Lehner, und ich bitte Sie, dem Antrag der SP, dieses Geschäft zurückzuweisen, nicht zuzustimmen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

*Baschi Dürr (FDP):* Wenn ich den Vorrednern von SP und dem Grünen Bündnis zuhöre, habe ich das Gefühl, sie machen die Vorlage zu einem eigentlichen Misstrauensvotum gegenüber der Regierung. Das erstaunt, denn es geht um ihre vier Regierungsräte. Ich bin gleichzeitig erfreut, denn auf den anstehenden Wahlkampf hin zeigt es uns einmal mehr, wie die Linke wirklich tickt, wie ihr Verhältnis zu den grossen Arbeitgebern in diesem Kanton aussieht. Auch wenn sich ihre Vertreter in der Regierung gerne wirtschaftsfreundlich geben, im Parlament ist das nicht der Fall.

Selbstverständlich beantragt auch die FDP Ihnen einstimmig, diesem Geschäft zu folgen und den Anzug abzuschreiben. Ich brauche das nicht mehr weiter auszuführen. Mein Vorredner Heiner Vischer und der Präsident der BRK haben das bereits zur Genüge getan. Ich möchte aber ein Wort zum Antrag IV sagen, zum Eventualantrag, dass mit dem Geld, das allenfalls fliessen soll, andere Grundstücke gekauft werden. Wir lehnen das aus drei Gründen ab.

Finanzrechtlich: Ich will nicht sagen, dass es illegal ist, aber es liegt doch sehr quer in der Landschaft unseres Finanzrechts. Wir können den Regierungsrat nicht verpflichten, Geld auszugeben. Wenn immer wir über Ausgaben beschliessen, handelt es sich um eine Ermächtigung der Regierung, sie kann diese Ausgabe tätigen, aber gesetzlich verpflichten können wir sie nicht. Das hat seinen guten Grund. Der Gesetzgeber hat sich gedacht, dass Regierung und Verwaltung tendenziell eher mehr Geld ausgeben wollen, das Parlament als Vertreter der Steuerzahler immer weniger, obwohl das mittlerweile auf der linken Seite genau gekehrt hat.

Finanztechnisch liegt es ebenso quer in der Landschaft. Sie möchten hier eine Art Spezialfonds einrichten. Mit genau dem Geld aus dem Erlös geht man auf den Immobilienmarkt und kauft eine andere Parzelle. Wenn man etwas kaufen wollte, oder wenn der Regierungsrat zum Schluss kommen sollte, dass er aus irgendwelchen Gründen eine bestimmte Parzelle braucht, kann er die jederzeit erstehen. Aber eine Parzelle zu suchen, die genau mit diesem Geldbetrag gekauft werden kann, ist ehrlicherweise unsinnig.

Wenn Sie schon möchten, dass der Kanton weiter Land kauft, dann müssen Sie entsprechend legiferieren und einen Gesetzesantrag einbringen. Den würden wir aber aus ordnungspolitischen Gründen genauso dezidiert ablehnen. Wie auch immer Sie argumentieren würden, es ginge Ihnen nicht um gezielte Stadt- und Kantonsentwicklung, sondern Sie folgten einer diffusen sozialdemokratischen Ideologie, dass das Land grundsätzlich allen zu gehören habe und nicht einzelnen. Ein solches Primat des Kollektivs lehnen wir selbstverständlich in aller Entschiedenheit ab.

Spielen wir nicht mit dem Feuer, sagen wir dezidiert Ja zu diesem Ratschlag, weisen wir genauso dezidiert diesen Anzug zurück und gehen wir sicher nicht auf diese ergänzende Schlussziffer IV ein!

*Remo Gallacchi (CVP):* Auch die CVP ist für Eintreten und stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Was Andreas Albrecht, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Heiner Vischer und Baschi Dürr gesagt haben, entspricht auch unseren Vorstellungen, daher möchte ich nur ein paar wenige Bemerkungen zu den Voten von SP und den Grünen anbringen.

Die Grundsatzvereinbarung ist vor sechs Jahren unterzeichnet worden. Innerhalb von sechs Jahren kann vieles passieren. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb deswegen der Vorwurf erhoben wird, dass man mit den Vereinbarungen sich hin- und herbewegt. Das passiert überall. Jörg Vitelli hat gesagt, es breche keine Welt zusammen, wenn wir dem Geschäft nicht zustimmen. Es bricht auch keine Welt zusammen, wenn wir dem Geschäft zustimmen. Kanton und Novartis sind Vertragspartner, und es braucht eine gewisse Konstanz und Verlässlichkeit.

Als der Voltaplatz umgestaltet wurde, bildete sich um den Veloweg bereits eine grosse Diskussion. In der ersten Variante wurde er gar nicht über die Voltamatte geführt, dies wurde später korrigiert. Nun können die Velofahrer östlich der Voltamatte fahren, wie Sie es damals wollten, und nun ist es auch wieder nicht recht. Man könnte allmählich sagen, dass die Velofahrer den Hals nicht voll genug kriegen. Sie müssen nicht immer alle Wünsche zu 100% erfüllen, lassen Sie es jetzt dabei. Das Negative bei einer Velowegführung hinten wurde bereits erwähnt. Ich

bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen, den Anzug abzuschreiben und den Antrag der SP abzulehnen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die SVP beantragt Ihnen auch einstimmig Zustimmung. Es gibt zwei Schlüsselworte in diesem Geschäft. Das eine ist die Vertragstreue und das andere ist die Standorttreue. Nur wer vertragstreu ist kann auch Standorttreue verlangen. Die Rede ist hier natürlich von dieser schon mehrfach erwähnten Grundsatzvereinbarung, die Ausdruck ist von einem Phänomen, dass wir in dieser fast Kleinstadt Basel eine Public Private Partnership mit grossen Unternehmen haben. Da sind Dinge wie gegenseitiges Vertrauen, Treu und Glaube, gegenseitige Verlässlichkeit und Transparenz entscheidend. Wenn wir uns an diese Vertragstreue halten, dann sind wir legitimiert, von Novartis Standorttreue zu ihrem Campus zu verlangen.

Der Antrag der SP vermischt Themen und Kompetenzen. Wir können in anderem Zusammenhang gerne über die Immobilienstrategie diskutieren, es macht durchaus Sinn, dass der Kanton sich nicht sämtlichen Eigentums entäussert, aber diese Frage nun zu verkoppeln mit dem vorliegenden Geschäft ist das falsche Vorgehen. Es ist auch richtig, dass wir formal gesehen heute frei sind, Ja oder Nein zu sagen. Gerade deshalb ist das Ja von so grosser Bedeutung. Ich sage es noch einmal, nur wer vertragstreu ist und nur wenn wir als Kanton Standorttreue zum Novartis-Campus zeigen, können wir und sollen wir von Novartis selbst Standorttreue zum Novartis-Campus verlangen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen ebenfalls, auf dieses Geschäft einzutreten und es in der vorliegenden Form des Ratschlags des Regierungsrats zu verabschieden. Vieles wurde schon gesagt, ich möchte versuchen, nicht zu wiederholen. Ich möchte drei Grundsatzüberlegungen der grünliberalen Fraktion ausführen.

Es wurde aus dem Votum von Baschi Dürr bereits klar, dass es um eine Grundsatzfrage geht, um die Signalwirkung, die wir schaffen, wenn wir gegen dieses Geschäft stimmen. Das Votum des Grünen Bündnis hat klar gezeigt, dass es teilweise um eine Opposition gegen die Novartis geht. Es wurde gesagt, man solle nicht immer die Interessen der Novartis berücksichtigen. Die Grünliberalen möchten nicht in Fundamentalopposition gegen Novartis gehen, das scheint uns nicht der richtige Weg zu sein, mit dieser Firma umzugehen. Man muss in gegenseitigem Einvernehmen gut auskommen und langfristige Partnerschaften aufbauen. Wenn wir dieses Geschäft ablehnen, hätte das eine ungünstige Signalwirkung gegenüber diesem Partner.

Weiter hat man herausgehört, dass sich an diesem Ratschlag eigentlich eine Grundsatzdebatte zur Bodenpolitik entzündet. Es wurde erwähnt, warum man dieses Areal verkaufen will. Man hätte auch Nutzungsrechte abgeben können. Tatsächlich liegen die Lösungen sehr nahe beieinander. Jetzt will man verkaufen und erhält dafür das unentgeltliche, unbeschränkte Baurecht. Auf der anderen Seite hätte man das Areal behalten können und hätte Nutzungsrechte abgegeben. In diesem Fall verkaufen wir halt, aber wirklich grosse Unterschiede bestehen bei beiden Varianten nicht. Dennoch wird jetzt daraus eine Grundsatzdebatte gemacht, man solle grundsätzlich keinen staatlichen Boden verkaufen, und deswegen will man nur das Nutzungsrecht einräumen. Man kann tatsächlich so argumentieren. Es wurde nicht sehr transparent begründet, warum man verkaufen soll. Es ist auch nicht einsichtig, warum Novartis das Land unbedingt haben will. Aber die Lösungen sind relativ nahe beieinander.

Es wäre gut für diese grundsätzliche bodenpolitische Debatte, wenn die Regierung im einen oder anderen Fall ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl gezeigt hätte und vor allem, wenn es eine transparente Strategie gäbe, eine Strategie, welchen Boden man unbedingt behalten möchte, welchen man im Baurecht abgeben oder sogar veräussern könnte. Aber wenn man sich wie die Linke grundsätzlich gegen jeden Verkauf von staatlichem Boden wendet, kann man nicht weiter diskutieren. Diese Grundsatzfrage wird aber in Zukunft auf uns zukommen. Es gibt eine Initiative, die Bodeninitiative, die solche Grundsätze, dass kein staatlicher Boden verkauft wird, fordert. Über diese Grundsatzfrage wird also das Volk letztlich entscheiden. Aber wir müssen sie nicht jetzt anlässlich dieses konkreten Geschäfts stellen und daran ein Exempel statuieren. Dagegen wehren wir uns, deswegen sind wir für diesen Ratschlag. In diesem Zusammenhang werden wir entsprechend auf den Antrag der SP reagieren im Rahmen der Detailberatung.

Noch ein Wort zur Veloführung: Wir haben uns immer sehr für die Anliegen der Velofahrer eingesetzt. Wir haben praktisch alle velofreundlichen Vorstösse unterstützt, aber hier ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht sehr gut. Im Gegenteil, es würde sich für die Velofahrenden wahrscheinlich sogar negativ auswirken, würde man die Veloführung hinter dem Gebäude durchziehen, denn man müsste mit dem Velo direkt vor dem verkehrsreichen Eingang des Novartis-Campus durchfahren. Das bringt wohl kaum einen Vorteil, auch nicht, dass man einen um wenige Meter kürzeren Weg hinter sich legen muss. Wir haben bereits eine Möglichkeit, südlich des Unterwerks in beiden Richtungen durchzufahren. Es reicht, es liegt bereits eine gute Lösung vor. Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, den Ratschlag so zu überweisen.

### **Einzelvoten**

*Brigitta Gerber (GB):* Der ganze Unterwerk Volta-Deal basiert ursprünglich auf der Idee, dass das gesamte Areal abgebrochen und anderswo unterirdisch gebaut werden könnte. Das hat Andreas Albrecht bereits ausgeführt. Damit

hätte Novartis einen direkten Anstoss an die Voltastrasse erhalten. Das Unterwerk Volta kann aber nicht verschoben werden, weil das gesamte Stromnetz von Basel Nord inklusive teilweise internationale Leitungen hier einen Knoten bilden. Es ist heute klar, dass lediglich die beiden Nordkuben abgebrochen werden können. Novartis würde in diesem Fall ihren Park bis unmittelbar an die Nordfassade des alten Unterwerk Volta erweitern können.

Dieser Boden dient der Grundversorgung der Stadt und sollte deshalb auch in den Händen der Stadt bleiben. Darin befinden sich eine 50'000-Volt-Anlage, die Stromversorgung für die Industrie Basel Nord und eine 12'000-Volt-Anlage, die Quartiersversorgung, und die 50'000-Volt-Anlage, die die Stromversorgung der Bevölkerung von Basel Nord sichert. Wenn eine Anlage altershalber ersetzt werden muss, wird zuerst eine Ersatzanlage daneben erstellt, dann kann die alte abgeschaltet werden. Es braucht somit jederzeit Platz für vier Anlagen, da immer ein leerer Standort vorhanden sein muss, um eine lückenlose Grundversorgung sicherzustellen. Wenn diese vier Standorte im alten Unterwerk Volta zusammenrücken müssen, was technisch inzwischen offenbar machbar ist, werden Umnutzungen im Altbau mittelfristig unmöglich werden und es würde immense Kosten nach sich ziehen.

Damit wird die Um- und Zwischennutzung in ungenutzten Gebäudeteilen verunmöglicht. Seit zehn Jahren hat sich das Nordstern hier etabliert, zurzeit ist das Büro der IBA 2020 im ersten OG eingerichtet, im Erdgeschoss hat ein kulturell engagiertes, hochkarätiges Gastroteam den Zuschlag für die Einrichtung eines Gastrobetriebes erhalten, das Projekt ist infolge Planungsunsicherheit seit einem Jahr blockiert. Eine ca. 10jährige IWB-Umbauphase würde aber Umnutzung und Investitionen von derartigen Institutionen verhindern. Ein Gastrobetrieb am Kopfbau, der auf den Park ausgerichtet ist, ist eine Idee, die schon vor dem Campus bestand. Es wäre ein zentraler Baustein für die Stadtentwicklung von Basel Nord.

Zur Veloverbindung wurde bereits einiges gesagt. Im Ratschlag werden die Anliegen betreffend Veloverbindung unverbindlich abgewimmelt. Es wird vage von einer möglichen Option bei Abbruch der Nordkuben gesprochen. Novartis bezahlt doch noch einen Abbruch der Nordkuben, für den Fall dass eine Veloverbindung nördlich des Unterwerk Volta käme, würde die Novartis einen Rücktritt vom Vertrag sich vorbehalten.

Eine Vernetzung der Grün- und Erholungsräume Voltamatte Rheinufer würde für ewige Zeiten verunmöglicht. Die Boulevardidee Dreirosen Voltastrasse würde vollends zur Farce. Fazit, der Deal war zu schnell und zu kurz gedacht. Es gibt nur Verlierer. Novartis hat nun schon nach dem Platzen des Hochschulstandorts am Brückenkopf bereits weitere 8'500 m2 vom Kanton erhalten, die sie für ihren Campuspark besetzt. Novartis hat ausser einer marginalen Parkerweiterung nichts von dem Deal, ausser einmal mehr, ihren Willen durchzusetzen. Hingegen verliert die Bevölkerung den Boden zu ihrer Grundversorgung. Der Abschnitt Brückenkopf Voltamatte muss für öffentliche Nutzung offenbleiben. Der Grosse Rat muss deshalb auch die Interessen der Bevölkerung wahrnehmen, hier und heute. Das wäre meiner Meinung nach eine sehr gute Signalwirkung. Bitte lehnen Sie das vorliegende Geschäft ab.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion steht den grossen Arbeitgebern und den Firmen in dieser Region nicht negativ gegenüber, auch nicht Novartis, sonst hätten wir zum Campus nicht Ja gesagt, nicht zum Ausbau der Universität. Diesen Tatbeweis haben wir schon längst erbracht. Aber wir sind auch nicht der Ansicht, dass man nur deswegen, weil es sich um einen grossen Arbeitgeber handelt, alles durchwinken soll. Wir haben auch noch einen anderen Auftrag. Wir sind nicht nur für die Arbeitgeber da, wir sind für die ganze Bevölkerung da. Wir haben auch nicht nur die Interessen für die nächsten 10 Jahre zu vertreten. Wenn man so einen wichtigen Entscheid trifft, der vielleicht für die nächsten 100 Jahre eine Rolle spielt, sollte man sich das etwas genauer überlegen.

Wir sagen auch nicht, dass überhaupt kein Land verkauft werden darf, was Baschi Dürr uns hier zu unterstellen versucht, sondern es geht um Land im Verwaltungsvermögen. Das heisst, es handelt sich um Land, das einer Staatsaufgabe dient. Es geht nicht um irgend ein Stück Land, sondern wir brauchen es für das Unterwerk Volta. Dies dient der Allgemeinheit. Daher macht es Sinn, dass man sich gut überlegt, ob man es verkaufen oder behalten will. Dies ist die Hauptaussage der SP-Fraktion. Deswegen will sie, dass das Geschäft noch einmal zurück an die Regierung geht. Es soll nicht ein Stück Land verkauft werden, auf welches wir im Moment und in nächster Zukunft angewiesen sind. Es gab anscheinend eine Vereinbarung mit Novartis. Diese kann das Stück Land im Moment gar nicht brauchen und sie hat sich deshalb damit einverstanden erklärt, die Nutzungsrechte zu besitzen. Wir sehen nicht ein, warum wir es jetzt doch verkaufen sollten.

Das darf nicht einfach nur als negatives Signal gesehen werden. Novartis hat ein negatives Signal ausgesendet, als sie trotz Gewinn Stellen abgebaut hat. Novartis meinte, es sei kein negatives Signal für den Standort, es sei eine Notwendigkeit. Auch wir senden kein negatives Signal an die Novartis, aber wir sehen keine Notwendigkeit, dieses Stück Land zu verkaufen, wenn man es anders regeln kann. Daher haben wir beschlossen, das Geschäft zurückzuweisen und möchten eventualiter zumindest versuchen, mit unserem Antrag zu sichern, dass sich die Regierung um ein anderes Areal bemüht. Dann könnten wir dem Geschäft zustimmen, ansonsten müssten wir es ablehnen.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Was befürchtet man denn, wenn man der Novartis das Grundstück verkauft, die IWB aber die Nutzungsrechte besitzt. Befürchtet man, dass die Novartis den Strom abschalten könnte?

*Tanja Soland (SP):* Wir haben nicht Angst, dass die heutige Novartis den Strom abstellt. Aber was wissen wir, was in 50 Jahren ist? Davor haben wir Angst. Die Verhältnisse bleiben für die nächsten 50 oder 100 Jahre so, was dann passiert, ist nicht absehbar. Das stellt für uns eine Unsicherheit dar. Ob die Novartis noch so besteht, wie sie heute ist, wissen wir ebenfalls nicht.

*Helmut Hersberger (FDP):* Tanja Soland hat uns erklärt, sie vertrete die ganze Bevölkerung. Das tun wir auch. Sie bittet uns, auf 100 Jahre hinaus vorzuschauen. Das tun wir auch. Ich möchte die Möglichkeit, diesen Vertrag zu genehmigen oder abzulehnen, betriebswirtschaftlich analysieren. Die Zielsetzung des Staates ist, dass an diesem Standort das Unterwerk betrieben werden kann solange wir wollen. Diese Möglichkeit haben wir, wenn wir Eigentümer bleiben, wir haben sie aber genauso, wenn wir diesem Vertrag zustimmen.

Die Novartis ist in ihrer langfristigen Optik bezüglich des Areals bereit, trotz des ertragslosen Zustandes dieses Land zu kaufen. Der einzige Unterschied ist, dass in der langfristigen Optik Novartis eine Möglichkeit sieht, etwas Sinnvolles auf diesem Gesamtareal zu schaffen, in Abstimmung mit dem Kanton. Auf der anderen Seite hat der Kanton CHF 10'000'000 mehr, mit denen er Schulden abzahlen und so jährlich Zinsen sparen kann. Das ist der einzige Unterschied, ob wir verkaufen oder nicht verkaufen. Deswegen bitte ich Sie, diesem Verkauf zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Stephan Luethi (SP):* Wen gibt es längerfristig, die Novartis oder diesen Stand?

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich hoffe beide!

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Als erstes möchte ich Baschi Dürr beruhigen. Nur weil die SP drei Regierungsräte stellt, heisst das nicht, dass die SP-Fraktion dazu verpflichtet ist, immer gleicher Meinung zu sein. Wir pflegen gleichwohl ein sehr gutes Einvernehmen.

Ich stimme David Wüest-Rudin zu. Wenn eine Debatte geführt werden soll über die Bodenpolitik des Kantons, soll man diese führen, aber prospektiv im Hinblick auf die zukünftige Bodenpolitik, auf zukünftige Landgeschäfte, nicht retrospektiv im Hinblick auf Vereinbarungen, die bereits sechs Jahre alt sind. Es wäre ein schlechter Ansatz, wenn man aufgrund der aktuellen Debatte um die Bodenpolitik des Kantons jetzt im Geschichtsbuch zurückblättert auf das Jahr 2005 und das, was man damals abgemacht hat, jetzt in Frage stellt. Von einem Vertragspartner wäre das wirklich schlechter Stil.

Ich kann auch Brigitta Gerber beruhigen. Die meisten Nutzungen, die sie genannt hat, sollen auch in Zukunft Platz haben, auch das Café. Das hat nichts damit zu tun, wer Landeigentümer ist, sondern damit, wer Verfügungsgewalt über das Gebäude hat, und dieses bleibt mit dem Baurecht in öffentlicher Hand.

Der zentrale Punkt ist der Begriff der Vertragstreue. Das ist ein sehr hoher Wert, und ich bitte Sie, ihn nicht unnötig einer Belastung auszusetzen. Es gibt nicht wirklich ein Risiko, das wir mit dem Verkauf eingehen. Wie schon verschiedentlich gesagt wurde, haben wir ein unbeschränktes und unentgeltliches Nutzungsrecht. Es besteht keine Gefahr, dass Novartis etwas gegen die Stromversorgung von Grossbasel unternehmen würde. Es handelt sich übrigens nicht nur um die Stromversorgung der Stadt Basel, sondern auch um die Stromversorgung der Novartis selbst.

Ich bitte Sie also, die Grundsatzvereinbarung nicht in Frage zu stellen. Das wäre eine völlig unnötige Belastungsprobe für das Verhältnis zwischen Novartis und dem Kanton. Ich wünsche mir gerade in der heutigen Zeit, dass wir von dieser Belastungsprobe verschont bleiben.

### Zwischenfrage

*Brigitta Gerber (GB):* Danke für die Beantwortung meiner Frage hinsichtlich Zwischennutzung. Sie haben von Vertragsbruch gesprochen zwischen der Novartis und der Regierung. Die Regierung hat aber auch einen Vertrag mit dem Grossen Rat. Geben Sie zu, dass Sie das damals mit dem Verkauf anlässlich des ersten Ratschlags etwas anders gesehen haben?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich darf vermutlich nur kurz antworten, was für die Beantwortung dieser Frage etwas schwierig ist. Es ist tatsächlich so, der Basisratschlag, der die Grundzüge der Grundsatzvereinbarung dargestellt hat und der 2005 im Grossen Rat behandelt worden ist, gibt diesen Sachverhalt sehr unpräzise wieder. Das hat damit zu tun, dass die

Frage, was mit dem Unterwerk Volta geschehen soll, damals tatsächlich im Fluss war. In der Grundsatzvereinbarung ist festgehalten, dass das Landstück an die Novartis übertragen werden soll. Zum Zeitpunkt der Behandlung des Ratschlags im Grossen Rat war es tatsächlich die Meinung beider Vertragsparteien, dass dies geändert werden soll in einen Zusatz zur Grundsatzvereinbarung, und dass man aufgrund der technischen Schwierigkeiten, die Infrastruktur zu verlegen, auf diese Landübertragung verzichten soll. Das war aber noch nicht unterschrieben zum Zeitpunkt der Behandlung im Grossen Rat. Etwas später kam die Novartis aber auf die Grundsatzvereinbarung zurück, und man einigte sich darauf, dass man bei der in der Grundsatzvereinbarung festgehaltenen Fassung bleibt. Das ist unschön, das stimmt. Ich war damals nicht dabei, habe mich aber im Detail darüber informieren lassen. Das hatte auch damit zu tun, dass in der Grundsatzvereinbarung eine Reihe von Fragen offengeblieben ist, Dutzende von Fragen, die in kurzer Zeit parallel geklärt werden mussten, wo man im Detail festlegen musste, wie die Grundsatzvereinbarung umgesetzt werden soll. In diesem Zug war das tatsächlich unpräzise beschrieben im Basisratschlag, der vor sechs Jahren im Grossen Rat behandelt worden ist.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich möchte zusammenfassend noch einmal kurz darlegen, wie sich die Gesamtsituation aus meiner Sicht darstellt. Ursprünglich war klar, dass in Bezug auf dieses Areal die Novartis die Möglichkeit haben sollte, oberirdisch diesen Bereich zu gestalten, so wie es ihren Campus-Plänen entsprechen würde, dass aber der Kanton die Möglichkeit erhalten sollte, in irgend einer Form das Unterwerk Volta weiter zu betreiben. Man ging ursprünglich davon aus, dass das Unterwerk Volta mit zumutbarem technischem Aufwand unterirdisch verlegt werden könnte. Es hat sich herausgestellt, dass dem nicht so ist, und man hat nach Lösungen gesucht, wie man die ursprüngliche Absicht der Parteien unter den veränderten Umständen doch realisieren kann. Was uns jetzt vorliegt, sind die Ergebnisse dieser Überlegungen.

Dass im Zeitpunkt des ursprünglichen Ratschlags der aktuelle Stand der Diskussion so war, dass diese Parzelle im Eigentum des Kantons hätte verbleiben sollen und Novartis ein Nutzungsrecht hätte bekommen sollen, steht im vorliegenden Ratschlag auf Seite 4. Es ist dort explizit ausgeführt, und ich habe es auch in meinem Einleitungsvotum extra rekapituliert. Ich habe deshalb etwas Mühe mit dem "Enthüllungsjournalismus", den einzelne Votanten und Votantinnen hier betrieben haben. Es ist ja bereits im Ratschlag klar und deutlich offen gelegt worden, dass man bei den Beratungen "zum Ratschlag Hafen St. Johann, Campus Plus davon ausging, dass Unterwerk Volta für die Stromversorgung im Eigentum des Kantons verbleibt und Novartis auf den von den IWB nicht benötigten Freiflächen ein oberirdisches Nutzungs- und Gestaltungsrecht erhält. Aus diesem Grund wurde dem Grossen Rat im Grundsatzratschlag kein Antrag auf Entwidmung dieser Parzelle gestellt." Es hat niemand behauptet, es sei anders gewesen. Der wesentliche Grundgedanke ist doch der, dass man eine Idee hatte, wie man mit diesem Areal umgehen will, dass man realisiert hat, dass die technischen Voraussetzungen etwas anders sind, als man sich ursprünglich vorgestellt hatte, und dass man dann versucht hat, die Situation so zu lösen, dass dem ursprünglichen Willen der Parteien unter Beachtung der neuen technischen Erkenntnisse Rechnung getragen werden kann. Einen solchen Vorschlag legt uns nun die Regierung vor.

Bei Geschäften dieser Grössenordnung ist das vollkommen normal, dass in Teilaspekten mit der Zeit gewisse neue Erkenntnisse auftauchen und man schauen muss, wie die ursprünglichen Absichten der Parteien unter veränderten Umständen wieder erfüllt werden können. Es geht hier letztlich um die Frage, ob die Novartis Eigentümerin sein soll und der Kanton für das Unterwerk Volta ein Nutzungsrecht haben soll, oder ob der Kanton Eigentümer sein soll und die Novartis für das Areal ein Nutzungsrecht erhält. Das ist im Ergebnis nicht wahnsinnig verschieden, deshalb sehe ich nicht ein, weshalb hier eine so heftige Diskussion darüber entsteht, zumal jetzt offenbar weitestgehend im Rat anerkannt ist, soweit ich aus der Debatte schliessen kann, dass der Grund der Veloverbindung mittlerweile nicht mehr der wesentliche ist, weshalb man das Geschäft ablehnen müsste. Wenn das zumindest von der Mehrheit des Grossen Rates erkannt werden konnte, dass die Veloverbindung auch gemäss Vorlage des Regierungsrats eine gute und genügende Veloverbindung ist, scheint mir kaum ein Grund mehr ersichtlich zu sein, weshalb man gegen dieses Geschäft sein könnte.

Auch die Aussage, dass es sich um ein strategisch wichtiges Areal für den Kanton Basel-Stadt handeln soll kann ich nicht nachvollziehen. Ich verstehe auch nicht, warum der Kanton zwingend Grundeigentümer sein muss eines Areals, auf dem sich eine wichtige Stromversorgungsanlage befindet, unabhängig davon, ob es sich um 50'000, 100'000 oder ein paar Millionen Volt handelt. Die IWB betreibt an verschiedenen Orten im Kanton wichtige Anlagen, ohne Eigentümerin des Areals zu sein. Möglicherweise liegt hier eine besondere Situation vor, da ein derart wichtiger Knoten eingebaut ist. Aber in sachrechtlicher Hinsicht ist das kein Problem, die IWB hat 100% Verfügungs- und Eigentumsrecht über dieses Gebäude. Die Anzahl Volt, die in diesem Gebäude bewegt werden, ist nicht entscheidend dafür, dass der Kanton Grundeigentümer sein müsste. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen nun wirklich beliebt machen, diesem Geschäft zuzustimmen und den vorliegenden Anzug als erledigt abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe

III. Entwidmung

### Antrag

die Fraktion SP beantragt, nach Ziffer III. eine neue Ziffer IV. mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Der Regierungsrat wird zum Kauf anderer Grundstücke im Umfang des Erlöses aus dem Verkauf der Parzelle 1/7 und der Allmendparzelle 1/9275 verpflichtet.

*Greta Schindler (SP):* Es geht bei diesem Geschäft schlicht und einfach um Geld, und zwar um CHF 10'000'000. Dieser Betrag sollte nicht in der allgemeinen Rechnung des Kantons versickern. Unser Antrag möchte, dass diese CHF 10'000'000 zweckgebunden für den Erwerb von anderen Grundstücken in naher oder weiterer Zukunft genutzt werden. Ich möchte Sie an die CMS erinnern. Diese ist eine hundertjährige Einrichtung und hat von ihrem Stifter, der sicherlich nicht sozialistisch kollektivistisch ausgerichtet war, die Auflage bekommen, dass verkauft Land in gleichem Umfang wieder anderswo mit Kauf kompensiert wird. Diese Bodenpolitik hat sich bei der CMS nicht geändert. Es ist ein sehr weiser Auftrag, um nicht der zukünftigen Generation das Land wegzunehmen und nicht das Tafelsilber zu verscherbeln.

Unser Antrag geht in die gleiche Richtung. Das Geld soll nicht in der Verwaltung versickern, dieses Geld soll einem Fonds zugewiesen werden, der dazu da ist, qualitativ gleichwertige Grundstücke zu kaufen. Mit diesem Antrag ermöglichen wir dem Kanton eine aktive Liegenschaftspolitik, da er nicht nur verkauft, sondern auch kauft. Ich ersuche Sie deshalb, unserem Kompromissantrag zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Sie möchten also, dass der Kanton mit genau diesen CHF 10'000'000 auf dem Immobilienmarkt Land kauft. Wie stellen Sie sich das vor? Soll ein Areal gesucht werden, das genauso viel wert ist, oder sammelt man Quadratmeter, bis die CHF 10'000'000 ausgegeben sind?

*Greta Schindler (SP):* In der Finanzkommission heisst es immer, der Kanton wisse am besten, wie er sich selber verwalten soll, wo er sparen kann und wo nicht. Ich stelle mir das so vor, dass das Ganze auch CHF 9'500'000 kosten kann, dass es aber auch CHF 10'200'000 kosten darf, dass es nicht ein Areal sein muss, dass es mehrere Areale sein dürfen, und es geht nicht um die Quadratmeter, es geht um den Preis.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Auch wenn die BRK zu diesem Antrag nicht beraten konnte, möchte ich doch eine persönliche Bemerkung zum Votum der Antragstellerin machen. Ich störe mich daran, dass ausgerechnet Christoph Merian als Kronzeuge für einen solchen Antrag eingesetzt wird. Er hat dem Staat nicht gesagt, er solle sein Land nicht verkaufen, sondern er hat privat erschaffenes Vermögen im Sinne einer Schenkung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und damit Auflagen verbunden. Wenn wir der Idee Christoph Merians folgen wollen, dann müssen zunächst zusehen, dass private Unternehmungen und Personen die Möglichkeit haben, Vermögen zu erarbeiten und zu erschaffen und müssen dafür die geeigneten Rahmenbedingungen erschaffen. Dann dürfen wir darauf hoffen, dass diese Personen, die das Glück haben, zu Reichtum zu kommen, über ihre Steuerpflicht hinaus dem Gemeinwohl erhebliche Vermögenswerte zukommen lassen. Darauf sollten wir vertrauen und hinarbeiten, wenn wir Christoph Merian als Kronzeugen bemühen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Die SP möchte den Erlös aus dem Landverkauf wieder in Land anlegen. Dies wahrscheinlich aus der edlen Überlegung heraus, kein Tafelsilber zu verscherbeln oder es nicht in der Verwaltung versickern zu lassen. Auch wir wollen nicht, dass es in der Verwaltung versickert. Wir sprechen hier aber von Finanzvermögen. Warum lehnen die Grünliberalen diesen Antrag trotzdem ab? Baschi Dürr hat die wichtigsten und



ordnungspolitischen Gründe bereits erwähnt. Mir geht es aber auch um die Immobilienstrategie dieses Kantons. Warum ist das Rating des finanziell gebeutelten Kantons Basel-Landschaft auf einem AAA, während das Rating des finanziell angeblich gut gestellten Kantons Basel-Stadt auf ein AA+ gestellt ist? Der wesentliche Grund liegt in der Verschuldung, und zwar spreche ich nicht von den für die Schuldenbremse relevanten Nettoschuld, sondern von der Bruttoschuld, die es abzubauen gilt, falls wir je ein AAA erlangen möchten. Ich darf daran erinnern, die Nettoschulden sind Bruttoschulden minus Finanzvermögen. Unser Finanzvermögen ist vergleichsweise sehr hoch und wird über Schulden gedeckt. Der vorliegende Antrag wird aber dem Anliegen, die Bruttoschulden zu senken, nicht gerecht, denn wir sollten gerade derartige Verkäufe nutzen, um diese Schuld abzubauen, auch wenn es sich "nur" um CHF 10'000'000 handelt.

Wir sollten auch die Wichtigkeit des Ratings unseres Kantons nicht unterschätzen, denn ein besseres Rating gewährt dem Kanton einen besseren Zinssatz bei seinen Schulden. Ich erinnere daran, dass die Passivschulden des Kantons in der Grössenordnung von CHF 80'000'000 pro Jahr liegen. Dieses Argument allein würde schon genügen, um diesen Antrag abzulehnen. Zusätzlich muss ich aber aus liberaler Sicht die Frage stellen, ob es Sache des Staates ist, als einer der grössten Land- und Immobilienhändler auf dem Immobilienmarkt des Kantons aufzutreten. Ich meine Nein, denn dies ist sicher keine hoheitliche Aufgabe. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der SP nicht zu folgen.

### **Zwischenfrage**

*Greta Schindler (SP):* Wieso hat Ihre Partei dann keinen Antrag gestellt, dass das Geld zum Abzahlen der Schulden verwendet werden muss?

*Dieter Werthemann (GLP):* Weil über das Finanzvermögen normalerweise nicht das Parlament sondern die Regierung verfügt.

*Baschi Dürr (FDP):* Ich verlängere die Finanzkommissionssitzung hier nur kurz. Selbstverständlich geht jedes Geld, das in die Kantonsrechnung kommt, in den Schuldenabbau. Am Ende des Jahres schaut man, ob mehr oder weniger Geld vorhanden ist als vor Jahresfrist. Ist es weniger, nehmen die Schulden zu, ist es mehr, nehmen die Schulden ab.

Greta Schindler hat ihr Anliegen dahingehend konkretisiert, dass es nicht um die Quadratmeter gehe, auch nicht um ein ähnlich grosses Areal, sondern nur darum, diese CHF 10'000'000 irgendwo wieder auszugeben. Aber es wird ja noch viel abstruser. Man könnte argumentieren mit der Grösse des Areals, aber die Forderung, dass die Immobilieneinnahme zwingend und sofort wieder als Immobilienausgabe verbucht werden, entspricht finanzpolitisch und stadtentwicklungsmässig wirklich nicht der Politik, die wir betreiben sollten.

*Jörg Vitelli (SP):* Es gibt in Basel den Mehrwertabgabefonds, der aus der Mehrnutzung aufgrund von Umzonungen gespiesen wird. Das ist auch ein Pot, in den Geld fliesst, und es heisst nicht, dass man andernorts das eine oder andere tun muss. Es besteht vielmehr die Verpflichtung, dass neue Grünflächen gekauft, geschaffen, aufgewertet und erneuert werden sollen. In diesem Sinne ist dieser Grossratsbeschluss mit unserem Antrag ein analoger Beschluss, dass der Kanton das Geld aus Arealen, die er verkauft, wieder einsetzen soll zum Kauf anderer Areale, die für die Stadt- und Quartierentwicklung wichtig sind. Wenn ich im St. Johann an die Areale Liesbüchel oder Bahnhof St. Johann denke, ist es sicher zielführend, wenn wir das Geld aus dem Verkauf eines Areals im Quartier dafür einsetzen, andere zielführende Areale zu erwerben. Daher geht es nicht um Quadratmeter, sondern um den Betrag. Auch ein kleineres Grundstück kann für die Stadt- und Quartierentwicklung sehr wichtig sein, aber es kann auch ein grösseres Areal, dessen Quadratmeterpreis günstiger ist, eine gute Lösung sein. Daher möchte ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

### **Zwischenfrage**

*Urs Müller-Walz (GB):* Könnte man mit diesen CHF 10'000'000 der Novartis nicht das Schorenareal abkaufen? *[Gelächter]*

*Jörg Vitelli (SP):* Das hätte man früher behandeln sollen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich würde es sehr begrüessen, in diesem Rat die Immobilienstrategie des Kantons Basel-Stadt intensiv zu diskutieren. Ich finde es aber völlig verfehlt, dies nun an ein Einzelgeschäft zu hängen und damit eine Massnahme vorzuschlagen, die keinen Sinn macht. Ich freue mich auf die Grundsatzdiskussion, aber bitte nicht im Rahmen dieses Geschäfts. Ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Dieter Werthemann (GLP):* Es wäre natürlich schön, eine solche Strategie hier zu diskutieren, aber wie wollen Sie das mit Immobilien aus dem Finanzvermögen machen? Diese gehen uns nichts an!

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich bin nicht der gleichen Meinung. Wir haben sehr wohl die Möglichkeit, anlässlich der Budgetdiskussion darüber zu sprechen, wie sinnvoll diese CHF 1'500'000'000 Finanzvermögen sind, die wir in der Bilanz mitschleppen. Und wir haben sehr wohl die Möglichkeit, uns zu überlegen, ob das Anhängen der Schuldenbremse an die Nettoverschuldung sinnvoller sei oder ob es besser wäre, die Schuldenbremse an der Bruttoverschuldung zu messen. Das sind Fragen, die wir durch Vorstösse aus dem Parlament aufwerfen und diskutieren können. Aber wir entfernen uns jetzt stark vom vorliegenden Geschäft.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 42 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

### Detailberatung

IV. Abweisung von Einsprachen

V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inklusive Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 19. November 2011 publiziert.
---

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:

[www.grosserrat.bs.ch/?gnr=11.1028](http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=11.1028)

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, den Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte (10.5376) als erledigt abzuschreiben.

*Esther Weber Lehner (SP):* Es ist viel zum Problem Unterwerk Volta und Veloführung gesagt worden. Ich möchte mich kurz dazu äussern, weshalb ich diesen Vorstoss überhaupt eingereicht habe. Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend die Neugestaltung der Voltamatte, den wir in der BRK ausführlich und sehr kontrovers behandelt haben, bin ich auf die frei werdenden Parzellen der IWB gestossen und habe gedacht, dass sich diese ideal eignen würden für eine Veloverbindung, die hinter der Voltamatte und hinter dem Unterwerk Volta vorbeiführt Richtung Dreirosenbrücke. Dass diese Parzellen aber offenbar bereits Gegenstand der sogenannten Grundsatzvereinbarung mit Novartis aus dem Jahr 2005 waren, wusste ich nicht, habe ich aber inzwischen zur Kenntnis genommen.

Ob diese Grundsatzvereinbarung für alle Parteien gleich vorteilhaft ist, wie gewisse Vorredner erwähnt haben, möchte ich bezweifeln. Aber das steht jetzt nicht mehr zur Debatte. Seit aber die weiteren Details über diese Parzellen bekannt sind und die aktuelle Umwidmung derselben zur Diskussion steht, finde ich es umso fraglicher, warum der Kanton diese Parzellen verkaufen will. Unser Fraktionssprecher Jörg Vitelli sowie die Sprecherin des Grünen Bündnis haben bereits auf die Wichtigkeit dieser Parzellen hingewiesen. Für Novartis sind sie im Moment

und vermutlich sogar für Jahrzehnte nicht nutzbar, sie können zu nichts anderem gebraucht werden. Also kann man sich tatsächlich fragen, welches Interesse Novartis an diesen Parzellen haben kann. Es gibt keine strategisch wichtigen Gründe, die einen Erwerb der Parzellen aus Sicherheitsgründen rechtfertigen.

Die Möglichkeit für eine Velo- und Fussgänger Verbindung hinter dem Unterwerk Volta sollte deshalb nach wie vor als Option bestehen bleiben, auch wenn dies erst in ein paar Jahren realisiert werden kann. Es wurde bereits erwähnt, dass im Unterwerk Volta im Parterre ein Gastrobetrieb eingerichtet werden soll. Die jetzt geplante Veloverbindung vor dem Unterwerk Volta würde dann unmittelbar vor diesem Gastrobetrieb durchzuführen, was nicht eine ideale Voraussetzung für eine allfällige Boulevardbestuhlung darstellt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass gerade die Gastrobetreiber froh wären, wenn die Velos hinter dem Gebäude Richtung Dreirosenbrücke durchfahren könnten.

Da offenbar der Verkauf dieser zwei Parzellen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, erwarte ich von der Regierung, dass sie sich gegenüber Novartis dafür einsetzt, dass wenigstens auf den beiden kleinen Parzellen mit den sogenannten Nordkuben hinter dem Unterwerk Volta eine Veloverbindung erstellt werden kann. Deshalb bitte ich Sie, meinen Anzug stehen zu lassen und der Regierung dadurch die Möglichkeit zu geben, noch einmal mit Novartis über die Nutzung der Parzellen zu verhandeln.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich habe vorher schon anlässlich meines Eintretensvotums kurz dargelegt, wieso wir ungeachtet der Besitzverhältnisse eine Veloverbindung hinter dem Unterwerk Volta, also auf der Nordseite des Unterwerk Volta nicht für sinnvoll halten, während wir daran sind, auf der rheinunterseitigen Seite der Dreirosenbrücke den Fahrradverkehr auf beiden Seiten zuzulassen, von Grossbasel nach Kleinbasel und umgekehrt. Vor diesem Hintergrund macht es sehr viel mehr Sinn, die Veloführung geradlinig weiterzuziehen Richtung Voltamatte, und nicht in eine seltsame Schlangenlinie hinter dem Unterwerk zu verwandeln. Ich bin überzeugt, dass aus Sicht der Velofahrerinnen und Velofahrer das eine eindeutig suboptimale Lösung wäre. Zudem käme es sicher auch zu Verkehrskonflikten genau in diesem Bereich, da sich dort die Ausfahrt der grossen Parkgarage von Novartis befindet.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5376 ist **erledigt**.

### **15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des EG ZGB, zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie zu einer Motion**

[16.11.11 10:58:43, BRK, BVD, 11.0028.02 08.5058.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0028.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Im vorliegenden Geschäft geht es um Geoinformationen, um Informationen über räumliche Objekte, Grundstücke, Adressen, Gebäude, Leitungen, Nutzungseinschränkungen etc., die durch die Verknüpfung von Geodaten gewonnen werden können. Im Juli 2008 ist auf eidgenössischer Ebene das neue Geoinformationsgesetz in Kraft getreten. Es regelt gewisse Zuständigkeitsfragen und enthält auch verschiedene Vorgaben, die die Kantone bei der Erfassung und Verwaltung ihrer Daten einhalten müssen.

Diese Bundesgesetzgebung ist Anlass dafür, dass uns nun auf kantonaler Ebene ein entsprechender Erlass vorgelegt wird. Die bisher im kantonalen Gesetz betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen enthaltenen Bestimmungen über die amtliche Vermessung können neu in dieses hier im Entwurf vorliegende kantonale Geoinformationsgesetz übergeführt werden und die bisher ebenfalls im bestehenden Gesetz enthaltenen Bestimmungen über das Grundbuch sollen in das bereits bestehende Einführungsgesetz zum ZGB übergeführt werden, sodass nun also nicht nur das kantonale Geoinformationsgesetz neu erlassen werden muss, sondern gleichzeitig auch das bestehende Gesetz betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen aufgehoben werden kann.

Der Regierungsrat hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der in der BRK auf Zustimmung gestossen ist. Er ist

weitgehend technischer und administrativer Natur und bedarf hier keiner weiteren Kommentierung. Ich darf auf den Ratschlag verweisen. Zwei Punkte haben in der BRK insbesondere zu reden gegeben, einerseits das Anliegen der Motion Michael Wüthrich und Konsorten und andererseits die Frage einer allfälligen Privatisierung des Vermessungswesens insgesamt.

Zunächst ein paar Worte zur Motion Michael Wüthrich: Wir haben festgestellt, dass im Ratschlag des Regierungsrats zwar auf diese Motion eingegangen wurde, dass aber diese Motion nicht so beantwortet wurde, wie es nach den einschlägigen Regeln erforderlich wäre. Wir haben uns in der Kommission erlaubt darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung einer Motion nicht einfach sich darauf beschränken kann zu sagen, er teile dieses Anliegen nicht und möchte deshalb dem Grossen Rat lieber eine andere Regelung beliebt machen. Wenn der Regierungsrat diese Auffassung vertritt, was selbstverständlich zulässig ist, dann ist er mindestens dazu verpflichtet, eine Formulierung eines Gesetzes vorzulegen, die das Anliegen der Motion erfüllen würde, um damit dem Grossen Rat die Gelegenheit zu geben, frei zu entscheiden, ob er in diesem Sinne ein Gesetz ändern oder neu erlassen will oder ob er nach der frei geäusserten Meinung des Regierungsrats lieber darauf verzichten möchte.

Es scheint mir wichtig, dass im Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierungsrat diesen Spielregeln Genüge getan wird, und ich bin deshalb auch sehr dankbar, dass der Vorsteher des BVD die entsprechende Überlegung unserer Kommission sofort aufgenommen hat und einen entsprechenden Formulierungsvorschlag vorgelegt hat, der das Anliegen der Motion Wüthrich erfüllt. Das Anliegen dieser Motion besteht darin, dass Geodaten im Wesentlichen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Die BRK hat sich das überlegt und insofern das Anliegen konkretisiert, als sie gesagt hat, dass diejenigen Geodaten, die sowieso bereitgestellt werden und ohnehin auf einem kantonalen Server bereitliegen und die ohne zusätzliche Beschäftigung von Verwaltungspersonal elektronisch abgeholt werden können, auch gebührenfrei bezogen werden können sollen. Es geht dabei nicht um die Frage des Datenschutzes, also nicht um die Frage, welche Daten überhaupt zur Verfügung gestellt werden oder nicht, es geht nur um die Frage, ob diejenigen Daten, die grundsätzlich zur Verfügung stehen, gegen Gebühr oder gebührenfrei bezogen werden können. Das Anliegen der Motion Wüthrich will das zweite, den gebührenfreien Bezug, und die BRK hat sich diesem Anliegen angeschlossen. Erstens scheint es uns sinnvoll, dass solche Daten bezogen werden können, denn sie sind ein wichtiges Instrument für Investoren und Planer, für Personen in der Wirtschaft, die sich mit diesen Daten beschäftigen, um Neues zu erschaffen. Diese unternehmerische Tätigkeit im engsten Sinn des Wortes soll vom Staat gefördert werden, deshalb sollen diese Daten grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Zweitens hat auch eine Rolle gespielt, dass der gebührenfreie Bezug der Daten, nicht nur gratis im ökonomischen Sinn ist, sondern dass damit der Bezug dieser Daten auch besonders einfach und unkompliziert ausgestaltet werden kann. Man kann dann nämlich beim entsprechenden Online-Portal darauf verzichten, dass der Benutzer zuerst noch einen Account anlegen oder eine Zahlung tätigen muss, man kann die Daten einfach Tag und Nacht beziehen, und das entspricht den Bedürfnissen der Wirtschaft.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme daran festgehalten, dass er die Daten lieber nicht gebührenfrei zur Verfügung stellen möchte. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist in unserem Kommissionsbericht angefügt. Der Regierungsrat verweist insbesondere auf das Verursacherprinzip. Das kann man so oder anders gewichten. Für die BRK stand hier das Verursacherprinzip eindeutig nicht im Vordergrund, dies auch vor dem Hintergrund der Überlegung, dass wir keine Steuern bezahlen müssten, wenn jede staatliche Dienstleistung nach Verursacherprinzip mit Gebühren abgegolten werden müsste. Das ist aber nicht das Grundkonzept der Finanzierung unserer staatlichen Verwaltung, deshalb kann das Verursacherprinzip auch nur sehr eingeschränkt Geltung haben. Im Übrigen verweise ich auf den Ratschlag und auf unseren Kommissionsbericht, der in diesem Punkt Ausführungen enthält und in dem Sie auch in der synoptischen Darstellung des Gesetzestextes sehen können, welche Formulierung nun zur Umsetzung dieses Anliegens von der BRK vorgeschlagen wird. Wir haben diesen Formulierungsvorschlag vom Regierungsrat so übernommen, wie er ihn vorgelegt hat.

Der zweite Punkt, der in der Kommission diskutiert wurde, war die im Ratschlag ausführlich dargestellte Frage einer allfälligen Privatisierung des Vermessungswesens. In der Kommission wurde kein Antrag gestellt, dass dieses Anliegen aufgenommen werden sollte. Die Kommission war rasch und einstimmig der Meinung, dass kein Anlass besteht, das Vermessungswesen des Kantons Basel-Stadt zu privatisieren in dem Sinne, dass staatliche Dienstleistungen auf private Unternehmungen ausgelagert werden müssten. Bei dieser Überlegung war im Wesentlichen begleitend, dass bei den engen städtischen Verhältnissen die hohe Qualität und die hohen technischen Anforderungen des Vermessungswesens eine besondere Rolle spielen, eine stärkere Rolle als in vielleicht eher ländlichen Kantonen. Wir haben auch in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass in den Städten der Schweiz das Vermessungswesen durchwegs nicht privatisiert ist im Unterschied zu gewissen ländlichen Gebieten, wo das durchaus der Fall ist.

Schliesslich wäre zu ergänzen, dass der Kanton Basel-Stadt eines der sehr guten Grundbuch- und Vermessungswesen der Schweiz hat und dass es fahrlässig wäre, die hohe Qualität dieses Systems zu gefährden, indem man es dezentralisiert, neu organisiert und privatisiert. Hier steht auch die Qualität des Systems im Vordergrund, und diese führt uns zum Schluss, dass man dieses System in den Händen derjenigen Personen und Stellen belässt, in denen es sich heute befindet.

Im Übrigen haben Sie in der synoptischen Darstellung gesehen, dass noch an einem einzigen Ort im Gesetz von der BRK eine kleine Änderung vorgeschlagen wird, nämlich in § 21, wo es um die Kostenverteilung geht. Diese Änderung, die aus der synoptischen Darstellung hervorgeht, ist selbsterklärend, ansonsten kann ich gerne in der Detailberatung Fragen dazu beantworten. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen und damit die

Motion Michael Wüthrich und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Der Regierungsrat schliesst sich auch den Anträgen der Kommission an. Was die Behandlung der Motion Wüthrich betrifft, so nehmen wir die Rüge der BRK entgegen und geloben Besserung. Das Büro des Grossen Rats hat bezüglich der Behandlung von Motionen ebenfalls bei uns nachgedoppelt. Wir werden das in Zukunft streng und richtig handhaben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

#### Fraktionsvoten

*Thomas Mall (LDP):* Der Ratschlag ist weitgehend unbestritten. Die liberale Partei stimmt ihm ebenfalls zu. Wir finden es vernünftig, dass Daten, die ohnehin vorhanden und von allgemeinem Interesse sind und die ohne Kosten weitergegeben werden können, auch so genutzt werden können. Ich möchte aber etwas anderes erwähnen. In allen diesen Unterlagen steht immer wieder etwas zu den so genannten Geodaten. Man kann das vorwärts oder rückwärts lesen, aber es wird nirgendwo genau definiert, worum es dabei eigentlich geht. Am genauesten wird in der Motion Wüthrich beschrieben: "Detailliertes 3D-Modell sämtlicher Gebäude des Kantons Basel-Stadt...". In § 12 des Gesetzes steht, dass der Regierungsrat definiert, was Daten sind, die von allgemeinem Interesse sind und was Daten von persönlichem Interesse sind. In diesem Zusammenhang möchte ich im Namen der Fraktion den Wunsch an die Regierung äussern, dass man ein Tool für Investoren und Planer zur Verfügung stellt, und nicht ein Tool für das Einbrechergewerbe, deren Vertreter zu Hause rekognoszieren können, wo ein Einbruch allenfalls günstig wäre. Wir bitten, dass diese Problematik gebührend berücksichtigt wird bei Erarbeiten der Verordnung.

*Michael Wüthrich (GB):* Ich möchte mich bei der Kommission und insbesondere beim Kommissionspräsidenten bedanken, dass das Grundanliegen der Motion erfüllt wurde, und ich bin überzeugt, dass sich hier ein enormes Innovationspotenzial auftut für Betriebe und Unternehmen, die hier in der Region angesiedelt sind und die fortan mit diesen Daten arbeiten können und darauf basierend eine Dimension der Geodatenverwendung beschreiten. Sie kennen alle Google Earth und Google Maps. Wenn Sie hier die Geodaten einfügen, dann bietet das wirklich eine zukunftsweisende Vision. Basel-Stadt bietet hierzu Hand, und dafür möchte ich mich bedanken.

#### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte eine Bemerkung zum Votum von Thomas Mall anbringen. Seine Bemerkung, die lustig klang, hat einen durchaus ernsthaften Hintergrund. Wir sind uns sehr bewusst, dass man nicht gedankenlos alle Geodaten, die wir besitzen, öffentlich verfügbar machen, aus genau den Gründen, die Sie ausgeführt haben. Selbstverständlich muss dem Datenschutz Genüge getan werden, und gewisse Daten wären tatsächlich für Leute mit krimineller Energie durchaus interessant und nützlich. Wir haben aber schon heute ein sehr wachsames Auge. Das setzt natürlich der unbeschränkten Verfügbarkeit von Datensätzen auch Grenzen. Ich bedanke mich für diesen wichtigen Hinweis.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen, §§ 1 - 4

2. Abschnitt: Grundsätze, §§ 5 - 17

3. Abschnitt: Amtliche Vermessung, §§ 18 - 23

4. Abschnitt: Organisation, § 24

5. Abschnitt: Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

§ 25 Abs. 1, Änderung des EG ZGB, §§ 177, 206, 206a und 206b

§ 25 Abs. 2, Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen vom 11. April 1929

Schlussbestimmung, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

*Markus Lehmann, Grossratspräsident:* Hier ist eine Anpassung vorzunehmen. Da das Geoinformationsgesetz der Genehmigung des Bundes untersteht, lautet die Schlussbestimmung wie folgt:

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft **und der Genehmigung durch den Bund** den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Geoinformationsgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft und der Genehmigung durch den Bund den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Geoinformationsgesetz vom 16. November 2011 ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 19. November 2011 publiziert.
--

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe (08.5058) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 08.5058 ist **erledigt**.

## **61. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)**

[16.11.11 11:15:35]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0731.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat hat diesen Bericht mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Zunächst danke ich Ihnen noch einmal für Ihre Bereitschaft, dieses Geschäft mit Dringlichkeit zu behandeln. Es wird Ihnen das Amt für Sozialbeiträge ebenfalls dankbar sein, weil eine ganze Berechnungsrunde dadurch nicht notwendig wird.

Es geht bei dieser Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen einzig um die kantonalen Beihilfen. Es werden von der Regierung fünf Neuerungen vorgeschlagen, von denen vier in der Kommission völlig unbestritten waren. Es war völlig unbestritten, dass keine Beihilfen mehr in Nachlässe ausbezahlt werden sollen, weil der Zweck der Beihilfen darin besteht, ein besseres Leben zu ermöglichen und nicht eine Erbmasse zu vergrössern. Im weiteren handelt es sich bei den Beihilfen um rein kantonale Leistungen, so dass Einschränkungen gemacht werden können in bestimmten Situationen und Beihilfen verweigert werden können, wenn Leistungen aus der zweiten Säule nicht vorsorgegemäss verwendet wurden, ferner dass Beihilfen verrechnet werden können mit zu Unrecht bezogenen Sozialhilfeleistungen, und dass die Vollstreckungsfrist für Rückforderungen derartiger Leistungen auf zehn Jahre verlängert wird. Das ist bei einem verrechnungsmässigen Zurückholen dieser Leistungen sinnvoll.

Im Weiteren geht es um einen Punkt der Berechnung dieser Beihilfen. Ich kenne niemanden, dem es gelungen wäre, in einem einmaligen Versuch den Mechanismus, wie Ergänzungsleistungen und Beihilfen errechnet werden, zu schildern. Ich versuche also eine Premiere. Ergänzungsleistungen sind Leistungen, die aufgrund eines Rentenbezugs durch die AHV oder IV geleistet werden. Diese werden teilweise vom Bund, teilweise von den Kantonen bezahlt. Der Kanton Basel-Stadt kennt die Beihilfe, die einen weiteren Zustupf in derartigen Situationen gibt. Die Berechnung geht so vor sich, dass das Einkommen der Rentnerinnen und Rentner verglichen wird mit den anerkannten Ausgaben. Erreicht das Einkommen die Höhe der anerkannten Ausgaben nicht, so werden Ergänzungsleistungen ausgeschüttet. Der Kanton Basel-Stadt kennt die Beihilfen. Für die Beihilfen ist das System

im Prinzip genau gleich, nur sind die anrechenbaren Kosten höher als für die Ergänzungsleistungen. Mit der Motion Schenker hat der Grosse Rat 2006 beschlossen, dass die anerkannten Ausgaben für Beihilfen mindestens CHF 1'000 höher liegen, als die anerkannten Ausgaben für Ergänzungsleistungen. Daraus folgt, dass jede Person und jeder Haushalt, die Anrecht haben auf Ergänzungsleistungen, automatisch auch Anrecht haben auf eine ganze Beihilfe. Ist das Einkommen höher als die Limite der anrechenbaren Ausgaben für die Beihilfe, fliessen keine Leistungen.

Es gibt nun eine geringe Zahl von Personen und Haushalten, die ein Einkommen erzielen, das zwar höher ist als die anrechenbaren Ausgaben für die Ergänzungsleistungen und damit kein Anrecht auf Ergänzungsleistungen haben, aber deren Einkommen geringer ist als die anrechenbaren Ausgaben für die Beihilfen. Diese Personen haben in der jetzigen Situation Anrecht auf eine Teilbeihilfe. Das Problem mit diesen Teilbeihilfen liegt darin, dass jede einzelne Teilbeihilfe separat berechnet, kontrolliert, verfügt und ausbezahlt werden muss. Das ist mit einem entsprechenden Aufwand verbunden für Beträge, die um CHF 10 liegen können. Es war daher in der Kommission völlig unbestritten, dass eine Pauschalierung sinnvoll wäre, das heisst, dass man die Fälle, deren Einkommen zwischen den zwei Limiten für Anspruchsberechtigung liegen, in zwei Gruppen unterteilt. Eine Gruppe umfasst die Fälle, die bis in die Mitte dieser Differenz ein Positivsaldo über den anrechenbaren Kosten für Ergänzungsleistungen hat. Die andere Gruppe besteht aus den Personen und Fällen, die weniger als 50% Differenz zur Ausgabenlimite für Beihilfen aufweisen. Die besser gestellte Gruppe würde keine Teilbeihilfe mehr erhalten, die schlechter gestellte Gruppe würde dafür eine ganze Beihilfe erhalten, und zwar würde der Betrag, wie im Gesetz vorgesehen, für Einzelpersonen CHF 1'000, für Ehepaare CHF 1'500 und für Waisen CHF 500 pro Jahr betragen.

In der Kommission wurden verschiedene Modelle angeregt. Zum einen wurde angeregt, dass man nicht 100% oder 0% einer Beihilfe ausrichten soll, sondern zum Beispiel 60% und 40%. Ein anderer Vorschlag war, dass man der schlechter gestellten Gruppe eine ganze Beihilfe auszahlen würde und der besser gestellten Gruppe eine halbe Beihilfe. Das Geschäft wurde vom entsprechenden Amt noch einmal geprüft und es wurden verschiedene Varianten vorgestellt. Die Kommission hatte sich in einem Schritt mit 5 zu 4 Stimmen dagegen entschieden, einen Ausbau der Leistungen zu ermöglichen, das heisst, der Vorschlag, dass man jeweils eine ganze oder halbe Beihilfe ausrichten würde, wurde abgelehnt.

Im Rahmen der Neuberechnung des Geschäfts durch das Amt für Sozialbeiträge stellte sich dann heraus, dass die Lösung mit 60% und 40% nicht praktikabel ist. Diese ergäbe neue Ungerechtigkeiten, die unwägbar wären. Erstaunlicherweise stellte sich für alle Beteiligten heraus, dass es nicht wie ursprünglich angenommen 270 Fälle sind, die Teilbeihilfen beziehen, sondern dass das einzig und allein 47 Fälle wären, von denen 23 und mit der neuen Regelung eine ganze Beihilfe beziehen würden und 24, die keine Beihilfe mehr erhalten. Nach dieser Erkenntnis schloss sich die Kommission dem Regierungsratschlag an. Dass von diesen 270 Fällen nun plötzlich über 200 wegfallen liegt daran, dass bei der ersten Sichtung Beihilfen, die an verschiedene Empfänger ausgerichtet werden, aus sozialen Gründen, weil es sich um getrennt lebende Ehepaare handelt oder ähnliches, als Teilbeihilfen angesehen wurde, was nicht korrekt ist. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

### Fraktionsvoten

*Salome Hofer (SP):* Die Fraktion der SP stimmt dem vorliegenden Ratschlag zu und begrüsst die Vereinfachung der Verteilung der kantonalen Beihilfen. Diese stellen für die Bezügerinnen und Bezüger ein ergänzendes Einkommen dar, das ihren Alltag vereinfacht. Diese Menschen leben in sehr bescheidenen Verhältnissen, CHF 50 mehr oder weniger pro Monat spielen für sie bereits eine grosse Rolle. Insbesondere begrüssen wir die Änderungen in Bezug auf den Nachlass einer beziehenden Person, die vorsieht, dass keine Nachzahlungen von Beihilfen in den Nachlass einer beziehenden Person mehr ausbezahlt werden. Die Beihilfen sollen schliesslich der Deckung von Lebenskosten dienen und deshalb auch nur der betroffenen Person zugutekommen.

In einem Punkt des Ratschlages schlagen wir Ihnen eine Änderung vor, in Form einer Ergänzung. Diese liegt Ihnen vor. Es geht uns um die Pauschalierung der Teilbeihilfen für diejenigen Personen, die gemäss dieser neuen Regelung keinen Anspruch mehr auf eine Teilbeihilfe haben. Das sind jene Personen, deren Einnahmeüberschuss nach der Berechnung, wie sie das Bundesgesetz vorsieht, zwischen CHF 501 und CHF 1'000 bei zu Hause wohnenden Einzelpersonen, CHF 751 und CHF 1'500 bei Ehepaaren, und CHF 251 und CHF 500 bei Waisen liegt. Diese Personen haben neu keinen Anspruch mehr auf eine Teilbeihilfe und verlieren dadurch eine für sie wichtige zusätzliche Einnahme, die einen Beitrag an die Lebenskosten darstellt. Die Fraktion der SP schlägt Ihnen deshalb vor, diesen Personen eine Teilbeihilfe in der Höhe einer halben Vollbeihilfe zuzusprechen, was zwischen CHF 25 und CHF 75 pro Haushalt und Monat bedeuten würde. Für Personen in den genannten Lebensumständen ist das ein wichtiger Beitrag an ihre Lebenskosten.

Diese Änderung beeinflusst die Kostenneutralität der vorgeschlagenen Systemänderung nicht, da durch die genannte neue Nachlassregelung und die administrative Systemvereinfachung mehr Geld eingespart wird als mit einer solchen Änderung zusätzliche Kosten anfallen würden. Ich bitte Sie deshalb, unserer Ergänzung zuzustimmen und diesen Personen weiterhin eine kleine Entlastung zu gewähren. Für uns wäre dies ein geringer Aufwand, der jedoch eine grosse Erleichterung für die betreffenden Personen bedeutet.

**Zwischenfrage**

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Wie viel Geld kostet dieser Änderungsantrag im Jahr zusätzlich?

*Salome Hofer (SP):* Maximal CHF 18'000.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich darf hier auch im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Wie dem Bericht der GSK zu entnehmen ist, sind vier der fünf regierungsrätlichen Änderungsvorschläge unbestritten. Ich werde mich deshalb auf die Frage der Pauschalierung der Beihilfen konzentrieren. Wir haben diesen Änderungsvorschlag der Regierung eingehend diskutiert, ebenfalls wurden diverse Optionen erörtert und vom Amt für Sozialbeiträge diverse Berechnungen vorgenommen. Der Präsident der Kommission hat diesbezüglich bereits Ausführungen gemacht.

Will man an der kostenneutralen Pauschalierung festhalten, was der Wille der Kommissionsmehrheit war, so ist der Vorschlag der Regierung die beste Variante. Mit der Pauschalierung der Beihilfen sollen inskünftig keine Teilbeihilfen mehr gegeben werden. Aufgrund der Festsetzung eines Schwellenwerts werden neu Anspruchsberechtigte, die bis anhin nur eine Teilbeihilfe erhalten haben, eine volle Beihilfe erhalten. Für sie bringt die Änderung eine Besserstellung. Andererseits verlieren einige Personen gemäss den Berechnungen 24 Fälle, die bisher in den Genuss einer Teilbeihilfe kamen, ihren Anspruch und erhalten keine Unterstützungsgelder mehr. Dies ist sicher der negative Aspekt dieser Vorlage. Es ist aber zu bedenken, dass wir hier von Geldern sprechen, die zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen bezahlt werden und es sich nicht um grosse Beträge handelt, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir sprechen von Einzelbeträgen von CHF 42 für Einzelpersonen und CHF 63 für Ehegatten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass es bei der Festlegung von Schwellenwerten immer Personen gibt, die knapp darüber liegen und nicht mehr in den Genuss von Unterstützungsgeldern kommen. Dies ist bereits gemäss heutiger Regelung so und es wird auch gemäss Änderungsvorschlag der SP so sein. Viele dieser Personen sind bereits heute schlechter gestellt als jene, die eine Beihilfe oder eine Teilbeihilfe erhalten. Die Vorteile der neuen Regelung überwiegen den negativen Aspekt bei weitem. Die Aufwendungen für die Berechnung der Teilbeihilfen steht in keinem Verhältnis zu den ausbezahlten Beträgen. Die Vorlage nennt ein Einsparungspotenzial von CHF 150'000. Wir erachten den Wegfall der Teilbeihilfen für die Betroffenen als zumutbar, umso mehr, wenn man das Einsparpotenzial beachtet. Wir werden deshalb der Vorlage des Regierungsrats zustimmen und jeden Abänderungsvorschlag, der diese Einsparung gefährdet, auch wenn es nur eine Teilgefährdung wäre, ablehnen.

*Markus Benz (GB):* Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Sie bitten, den Antrag der SP zu unterstützen. Die Argumente wurden von Salome Hofer bestens vorgetragen, wir können uns diesen anschliessen. Mein Vorredner hat gesagt, es gehe um kleine Beträge. Das stimmt, es geht tatsächlich um kleine Beträge, aber bei den Personen, die davon betroffen sind, sind CHF 42 und CHF 63 pro Monat keine kleinen, sondern grosse Beträge. Uns stört an dieser Pauschalierung, dass mit der Abschaffung der halben Beihilfe ein Abbau an Leistungen passiert. Das soll vermieden werden mit dem entsprechenden SP-Antrag.

Die Kostenneutralität wird bestens eingehalten, weil es sich ja nur um einen kleinen Kreis der sogenannten Profiteurinnen und Profiteure dieser halben Beihilfe handelt. Es geht um 24 Personen. Das kann nach oben und nach unten sich verschieben, aber es geht auf jeden Fall um eine kleine Personenzahl. Aber für diese kleine Zahl sind diese halben Beihilfen sehr wichtig, und eine Abschaffung wäre eine Katastrophe. Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag der SP zu unterstützen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ich möchte mich zuerst bei der GSK bedanken für die speditive Behandlung des Geschäfts. Der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt, dass wir einiges an administrativer Arbeit vermeiden können, wenn wir dieses Geschäft jetzt noch behandeln können, und ich möchte mich für die Bereitschaft dazu und für die Arbeit der GSK bedanken. Gleichzeitig möchte ich dem Präsidenten der Kommission mein Kompliment aussprechen für sein hohes didaktisches Geschick. Es ist ihm wirklich gelungen, diese in der Tat sehr technische Materie verständlich zu machen.

Die Beihilfen sind ein wesentliches Element des sozialen Basel, sie erlauben einen kleinen Zuschuss über das eidgenössische Minimum hinaus. Wir sollten den Beihilfen Sorge tragen, denn für Leute in bescheidenen Verhältnisse ist dieser Zustupf entscheidend. Er erlaubt einfach eine etwas bessere Teilnahme auch am gesellschaftlichen Leben.

Die Argumente, mit denen die SP ihren Antrag begründet, bitte ich Sie in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Der Regierungsrat war der Meinung, dass wir dies auf dem Prinzip der Kostenneutralität weiterführen möchten. Sie können sicher sein, dass das nicht nur nach oben, sondern auch nach unten gilt. Ich würde mich vehement wehren gegen jeden Abbau im sozialen Bereich, wir sind aber auch der Ansicht, dass wir mit Rücksicht auf die Finanzen am Prinzip der Kostenneutralität festhalten müssen. In der Tat, die Anzahl von 24 Betroffenen ist nicht gross, und es ist an Ihnen zu entscheiden, wie weit Sie dies berücksichtigen wollen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat und der GSK zu folgen und dem Ratschlag zuzustimmen.



*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich möchte noch aus den Verhandlungen der GSK berichten. Zum Zeitpunkt, als dieser Antrag in der Kommission gestellt wurde, hat es ausgesehen, als ob sehr viel mehr Betroffene ihre Beihilfe verlieren würden, und die Mehrkosten hätten damals CHF 91'000 betragen. Mit den neuen Zahlen betragen die Mehrkosten pro Jahr höchstens CHF 18'000.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderungen EG/ELG

§ 14 Abs. 1

### Antrag

Die Fraktion SP beantragt, in § 14 Abs. 1 folgenden Satz anzufügen:

Anspruch auf eine Teilbeihilfe an zu Hause Wohnende in halber Höhe der vollen Beihilfe besteht, wenn deren Einnahmenüberschuss nach der Berechnung gemäss Bundesgesetz 501 bis 1000 Franken bei Alleinstehenden, 751 bis 1500 Franken bei Ehepaaren und 251 bis 500 Franken bei Waisen beträgt.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich habe darauf verzichtet, in der Eintretensdebatte auf diesen Antrag einzugehen. Es wurde gesagt, nun sei ein Abbau der Beihilfen in Gange. Dem ist nicht so. Mit diesem Antrag würden wir einen Ausbau des Beihilfesystems beschliessen, wenn auch im kleinen Rahmen. Das ist ein Grund, warum die GSK mehrheitlich zum Schluss gekommen ist, man solle diesen Ausbau nicht machen sondern dies kostenneutral zu gestalten, wie es der Regierungsrat vorschlägt, denn man könnte an unzähligen anderen Stellen ausbauen und weitere Zuschüsse verteilen.

Es wurde erwähnt, dass auch kleine fehlende Beträge für Menschen in dieser Situation eine Katastrophe seien. Wir sprechen hier aber über diejenigen, die sowieso schon ein höheres anrechenbares Einkommen haben, die also im Segment der weniger gut Gestellten die Bessergestellten sind. Der Regierungsrat hat anlässlich der Beratungen in der GSK Vergleiche bei den Einkommen gezeigt. Die Einkommen von AHV- und IV-Ergänzungsleistungen plus Beihilfe sind einiges besser als die Sätze der Sozialhilfe und bewegen sich in dem Bereich, wo Wenigverdienende sich bewegen. Wenn wir also die halben Beihilfen gemäss Antrag jetzt bewilligen würden, würde wir die Leute im eher höheren Einkommenssegment begünstigen, und dazu etwas beitragen, dass die Sozialleistungen insgesamt höher sind als die Verdienstmöglichkeiten bei Wenigverdienenden. Da befinden wir uns in einem problematischen Bereich.

Es wurde gesagt, dass es um wenig finanzielle Mittel gehe, der Antrag wäre finanziell sicher verkraftbar, aber es geht auch um eine Grundsatzentscheidung, ob wir das Beihilfesystem ausbauen wollen oder nicht. Wir sind der Meinung, dass wir es kostenneutral belassen möchten und bitten Sie daher, den Antrag abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Beatriz Greuter (SP):* Wir haben immer das Wort Ausbau gehört. Mit wie viel Franken wird dieser Ausbau beziffert?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Frage wurde in der Eintretensdebatte schon einmal gestellt, ich habe die Zahl CHF 18'000 gehört.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 14 Abs. 1 lautet:

Bei der Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Renten-berechtigte haben zusätzlich Anspruch auf eine volle Beihilfe an zu Hause Wohnende, wenn sie die Anspruchsberechtigung gemäss Bundesgesetz sowie § 15 dieses Gesetzes erfüllen oder wenn deren Einnahmenüberschuss nach der Berechnung gemäss Bundesgesetz den Betrag von 500 Franken bei Alleinstehenden, von 750 Franken bei Ehepaaren oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Paaren und 250 Franken bei Waisen nicht übersteigt. Anspruch auf eine Teilbeihilfe an zu Hause Wohnende in halber Höhe der vollen Beihilfe besteht, wenn deren Einnahmenüberschuss nach der Berechnung gemäss Bundesgesetz 501 bis 1000 Franken bei Alleinstehenden, 751 bis 1500 Franken bei Ehepaaren und 251 bis 500 Franken bei Waisen beträgt.

### Detailberatung

§ 14 Abs. 2

§ 18 Abs. 1

neuer § 21a

§ 22 Abs. 2

§ 22 Abs. 3 und 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2012 wirksam.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 19. November 2011 publiziert.
---

## 17. Motionen 1 - 3

[16.11.11 11:43:48]

### 1. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

[16.11.11 11:43:48, 11.5252.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich die Überweisung dieser Motion bestreiten und damit auch verhindern, dass die Bauvorschriften mit weiteren Beschränkungen belastet werden. Bereits heute kennen wir eine Unmenge an Vorschriften, die das Bauen im Kanton erschweren und an Auflagen binden. Zu denken sind an die diversen Energievorschriften, das Baumschutzgesetz, das Behindertengesetz, um nur einige zu nennen.

Die Motion verlangt gesetzliche Grundlagen, die die Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen hinsichtlich Umfang und Ort bei Neubauten und grösseren Umbauten vorsehen. Vielerorts ist dieses Ansinnen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schlichtweg unmöglich, wenn dies nicht auf Kosten von anderen Räumen oder Grünflächen geschehen soll. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit einer solchen Auflage Wohnraum an Attraktivität verlieren könnte, wenn Kellerräume, Hobbyräume oder ähnliches verkleinert werden sollen oder ganz wegfallen.

Zudem ist trotz einer solchen baugesetzlichen Regelung nicht sichergestellt, dass genügend Veloabstellplätze an geeignetem Standort zur Verfügung stehen. Weder ist abschätzbar, wer im Haus wie viele Velos besitzt, oder wer wann mit einem Velo an einen Standort fährt. Ebenso wenig kann man den Besitz von Velos kontrollieren. Um sicherzustellen, dass immer genügend Veloabstellplätze zur Verfügung stehen, müsste man also eine grosse Anzahl an Abstellplätzen schaffen, die dann oft leer stehen.

Das in der Motion angesprochene Problem der Veloräume besteht nicht hauptsächlich oder nur in den in der Motion geschilderten Umständen. Oft sind die Velokeller zu klein, weil Nutzer oder Mieter mehr als ein Velo besitzen oder ihre ausgedienten Velos dort lagern. Zudem ist es ja nicht so, dass heute keine Veloabstellplätze in privaten Häusern oder in öffentlichen Gebäuden oder auf der Allmend zur Verfügung stehen. Planer und Investoren kommen schon heute nicht darum herum, ohne bauliche Vorschriften solche Veloabstellplätze in ihren Bauten einzuplanen. Sie schränken sich nur dort ein, wo dies unbedingt nötig ist. Wir möchten die Bauherren nicht mit noch mehr unsinnigen Vorschriften belasten, wenn tatsächlich ein Bedarf an mehr Abstellplätzen besteht, so wird dies in den Bauplänen auch berücksichtigt werden.

*Samuel Wyss (SVP):* Velos, die auf dem Trottoir abgestellt werden und den Fussgängern, insbesondere den Müttern und Vätern mit Kinderwagen, den Weg versperren, sind vielerorts in der Stadt ein Ärgernis. Deshalb hat diese Idee auch etwas Gutes. Aber der Weg ist der falsche. Wir haben langsam das Gefühl, dass der Kanton Basel-Stadt kein anderes Problem mehr hat als Velos. Unmengen an Vorstössen und Anfragen betreffend Velos werden eingegeben. Haben wir wirklich keine anderen Probleme mehr? Wenn massenhaft Autoparkplätze durch verkehrsgefährdende Velostände ersetzt werden, ist das heute normal. Viel wichtiger als das, was die Motion verlangt, wäre uns, dass jeder Architekt die Anzahl Autoeinstellplätze selber wählen könnten. Wir sind mit dem Bau- und Planungsgesetz deshalb nicht ganz zufrieden, wollen es aber vorläufig so stehen lassen und sind gegen die Motion.

*Stephan Luethi (SP):* Es ist unbestritten, dass der Gebrauch von abgasfreien und leisen Verkehrsträgern in der Stadt möglichst breit zu fördern ist. Abgesehen von öffentlichen Verkehrsmitteln und der Fortbewegung auf den Füssen ist das Velo ein wichtiges Moment der sanften Mobilität. Nebst dem weiterhin an die Hand zu nehmenden Ausbau der Verkehrsfläche in Form von speziellen Fahrradwegen und Velospuren, dazu das allgemein zu reduzierende Tempo des motorisierten Verkehrs kommt der Infrastruktur des ruhenden Veloverkehrs eine grosse Bedeutung zu. Da sind vor allem auch Fortschritte im Bereitstellen von Veloabstellplätzen gefragt. Schliesslich wollen wir die möglichen Velobenützenden nicht durch unpraktische und komplizierte Anlagen vom Gebrauch des sinnvollen Beförderungsmittel im Alltag abhalten, ganz im Gegenteil. Hier verlangt die Motion die entsprechenden Anpassungen des Bau- und Planungsgesetzes, auf dass die zeitgemässe Planung der Bedürfnisse des Veloverkehrs auch in diesem baulichen Bereich verwirklicht werden kann. Dazu braucht es die entsprechenden Kriterien, welche diese Notwendigkeit beim Planen und Bauen einfordern. Die Negativverhältnisse sind im Motionstext aufgeführt. Wenden wir mit der Überweisung der Motion das Blatt, vollziehen wir einen weiteren notwendigen Schritt, auf dass Basel wirklich eine Velostadt wird!

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich spreche hier natürlich nicht als Vertreter der Kommission, sondern ich möchte Ihnen im Namen der LDP-Fraktion beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. So sehr selbstverständlich die Benützung des Velos zu fördern ist, und sehr es auch sympathisch ist, wenn entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, sind wir doch sehr klar der Meinung, dass das der falsche Weg ist und zu weit geht. Zunächst nimmt der Motionär Bezug auf die bereits bestehenden Vorschriften und Regelungen. Dann sagt er aber, dass diese bestehenden Regelungen ungenügend seien und dass sie erweitert werden müssten, erstens weil die Velos heute grösser und breiter sind - er nimmt da vor allem Bezug auf die Elektrobikes. Wenn man sagt, dass Velos grundsätzlich gefördert werden sollen, dann kann man sich die Frage stellen, ob innerhalb der Gruppe der Velos ausgerechnet Elektrobikes speziell zu fördern wären. Ich bin mir nicht so sicher, ob das richtig ist. Es wäre viel vernünftiger, man würde diejenigen Fahrräder hauptsächlich fördern, die mit Muskelkraft betrieben werden und nicht mit anderen Arten von motorisierten Antrieben. Aber das ist ein Nebenpunkt. Neben den Elektrobikes nimmt der Motionär aber auch noch Bezug auf die grossen Einkaufszentren und auf die öffentlichen Gebäude.

Was grössere Einkaufszentren und öffentliche Gebäude betrifft, sind diese Ergänzungen der Vorschriften völlig unnötig, denn wo ein Einkaufszentrum erstellt werden soll, braucht es einen Bebauungsplan und eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen dieser konkreten Vorschriften wird immer auch festgelegt, wie viel Veloabstellplätze man braucht. Was die öffentlichen Gebäude wie Universität, Spitäler usw. anbelangt, ist die öffentliche Hand selbst direkt involviert und kann selber dafür sorgen, dass die entsprechende Infrastruktur besteht. Auch dazu braucht es keine gesetzliche Vorschrift.

Hier wird nämlich nichts anderes verlangt, als dass für den Bau jedes privaten Gebäudes eine zusätzliche zwingende Vorschrift aufgestellt wird, dass der Eigentümer Veloparkplätze bauen muss, egal ob die Nutzer diese wollen oder nicht. Das ist eine unnötige und übertriebene Vorschrift. Diese Art der staatlichen Planung ist nicht die Art und Weise, wie unsere Gesetze gemacht werden sollen. Da ärgern sich dann die Bürgerinnen und Bürger und nerven sich, warum sie solche Veloabstellplätze schaffen müssen, auch wenn sie sie selber gar nicht brauchen. Es gibt auch Überbauungen, in welchen solche Veloparkplätze zwar vorgesehen sind, weil sie in der Baubewilligung

vorgeschrieben wurden, aber sie stehen leer und kein Mensch benutzt sie, weil die Wohnungen für ein Segment von Bewohnerinnen und Bewohner zugeschnitten ist, das erfahrungsgemäss kaum Velos benutzt.

Mit dieser Art der Veloförderungspolitik kommen wir nicht weiter. Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich habe die Begründung meiner Motion bereits im Motionstext geliefert, ich möchte aber doch noch auf ein paar Punkte, die in den vorangehenden Voten angesprochen wurden, eingehen. Samuel Wyss, wenn wir das Gesetz anpassen und entsprechend ein Angebot bei den Neubauten oder wesentlichen Umbauten schaffen, stehen die Velos eben gerade nicht mehr auf dem Trottoir. Denn dann haben die Mieter die Möglichkeit, ihr Velo sicher im Keller abzustellen. Das ist auch ein wesentliches Vermietungskriterium, denn es stellt sich immer mehr die Frage, wo man ein Velo abstellen kann, und gerade ein teures Velo möchte man nach Möglichkeit in einem geschlossenen Raum deponieren.

Andreas Albrecht hat gesagt, man solle die Frage über den Bebauungsplan lösen. Aber wenn wir bei Bebauungsplänen den Antrag stellen, die Anzahl der Veloabstellplätze festzulegen, wehren Sie sich wiederum und sagen, das könne im Baubewilligungsverfahren regeln. Hier sehe ich einen Widerspruch und ich vermute, man will weder das eine noch das andere. Es scheint mir daher sinnvoller zu sein, eine klare gesetzliche Regelung zu schaffen, damit man nicht bei jedem Bebauungsplan eine grosse Debatte führen muss. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 50 gegen 25 Stimmen, die Motion 11.5252 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

#### **Schluss der 32. Sitzung**

11:56 Uhr

---

#### **Beginn der 33. Sitzung**

Mittwoch, 16. November 2011, 15:00 Uhr

### **2. Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer**

[16.11.11 15:03:01, 11.5253.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5253 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* In seiner Antwort auf die Interpellation Baschi Dürr betreffend Ausbau des Stimmrechts für Auslandschweizer hat sich der Regierungsrat bereits dagegen ausgesprochen, den Auslandschweizer Stimmberechtigten in kantonalen Angelegenheiten einschliesslich der Ständeratswahlen das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen. Mit der vorliegenden Motion Baschi Dürr soll nun aber der Regierungsrat beauftragt werden, gerade dies einzuführen.

Abgesehen vom Erfordernis des Bürgerrechts, knüpft das Stimmrecht in der Schweiz auf allen Ebenen an den Wohnsitz und damit an das Territorialitätsprinzip an. Es wird also derjenige Personenkreis in die politische Meinungsbildung einbezogen, der von einer Regelung am ehesten betroffen ist und daher ein vordringliches Interesse an der Mitbestimmung hat. Das Stimmrecht, das der Bund den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern seit 1977 für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen gewährt, stellt insofern eine Besonderheit dar, sodass sich tatsächlich die Frage stellen kann, ob das Territorialitätsprinzip auch auf kantonaler Ebene durchbrochen würde, wenn den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern im Zusammenhang mit der Bestimmung des baselstädtischen Mitglied des Ständerates das Wahlrecht gewährt würde.

Der Regierungsrat spricht sich nach wie vor dagegen aus, den Auslandschweizer Stimmberechtigten bei den Ständeratswahlen ein Wahlrecht einzuräumen. Es trifft zwar zu, dass der Ständerat wie der Nationalrat eine Bundesbehörde ist und dass die Kantone durch die kleine Kammer an der Willensbildung des Bundes beteiligt sind. Im Gegensatz zum Nationalrat, der die Gesamtbevölkerung der Schweiz vertritt, repräsentieren die Mitglieder des Ständerates die Interessen der Kantone, wobei sie die Anliegen der verschiedenen Regionen und Agglomerationen

in den politischen Meinungsbildungsprozess des Bundes einbringen. Die Entsendung der Ständesvertreterinnen und Ständesvertreter dient also in erster Linie der Wahrnehmung kantonaler und regionaler Interessen. Dies hat wiederum zur Folge, dass für die Auswahl dieser Vertreterinnen und Vertreter in der Bundesversammlung Kenntnisse der aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Vorgänge erforderlich sind.

Bereits in unserer Antwort auf die Interpellation Baschi Dürr haben wir ausgeführt, dass es für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in der Regel bereits sehr aufwendig ist, sich mit politischen Detailfragen auf Bundesebene auseinanderzusetzen; ein noch grösseres Engagement würde die Meinungsbildung im Hinblick auf die Wahl der Ständesvertreterinnen und Ständesvertreter erfordern. Das Beschaffen der dazu erforderlichen Informationen über die lokalen und regionalen Vorgänge ist nämlich mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden. Mit der zunehmenden Dauer eines Auslandsaufenthaltes wird die Verbundenheit von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zum früheren Wohnsitz in der Schweiz tendenziell abnehmen.

Ich möchte ein weiteres Mal darauf hinweisen, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihr Mitbestimmungsrecht wahlweise in ihrer Heimatgemeinde oder in einer früheren Wohnsitzgemeinde wahrnehmen können. In welchem Ausmass eine Verbundenheit zu diesem Ort besteht und ob eine solche überhaupt je bestanden hat, ist dabei vollkommen irrelevant. Für die Ausübung des Wahlrechts auf Bundesebene spielt dies auch keine Rolle, da die Stimmgemeinde lediglich die Teilnahme am Wahlgang zu ermöglichen hat. Dass ein Auslandschweizer mitbestimmen können soll, wer den Kanton Basel-Stadt im Ständerat vertritt, nur weil sich der Bürgerort hier befindet oder weil er - ob kurz oder länger - einmal hier gewohnt hat, vermag dagegen nicht zu überzeugen. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt Ihnen die Regierung, die Motion Baschi Dürr nicht zu überweisen.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion ist mehrheitlich gegenüber dem Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eingestellt. In unserer Fraktion herrscht die Meinung vor, dass die Menschen, die hier wohnen, leben und arbeiten, mitbestimmen können sollen, was hier geschieht, da sie es sind, die auch die Konsequenzen tragen müssen. Sinnvollerweise sollte man das Stimm- und Wahlrecht eher auf die vielen Ausländerinnen und Ausländer ausweiten. Es gibt schliesslich sehr viele Menschen in unserem Kanton, die zwar hier leben, aber nicht mitbestimmen können, während Menschen, die sich entschieden haben, im Ausland zu leben - es gibt viele Gründe, weshalb diese Menschen ins Ausland gezogen sind, beispielsweise die günstigeren Wohnsitzkosten im Elsass oder die Ausübung des Berufs -, und unter Umständen noch nie einen Fuss in unser Land gesetzt haben, dies dürfen. Da bei uns das Abstammungsrecht gilt, kann es sein, dass das Bürgerrecht über Generationen hinweg vererbt wird, sodass unter Umständen Personen jüngerer Generationen ausschliesslich im Ausland gelebt haben und der deutschen Sprache nicht mächtig sind und keinen Bezug zur Schweiz haben.

Wie es Herr Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt hat, vertritt das baselstädtische Mitglied des Ständerates unseren Kanton. Wir sind der Ansicht, dass die Entsendung dieser Person von denjenigen beschlossen werden sollte, die hier leben, und nicht auch von Personen, die irgendwo im Ausland leben. Hinzu kommt, dass es sich nicht nur um Personen handeln würde, die das Bürgerrecht haben, sondern auch Personen, die früher einmal hier in unserem Kanton ihren Wohnsitz hatten. Das würde bedeuten, dass diese Personen frei wählen könnten, wo sie abstimmen und wählen wollen.

Aus diesen Gründen macht Ihnen die SP-Fraktion grossmehrheitlich beliebt, die Motion nicht zu überweisen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion diese Motion zu überweisen. Das aktive Wahlrecht der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer ist in der Mehrheit der Kantone immer noch eingeschränkt. In nur elf Kantonen konnten die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Herbst 2011 an den Ständeratswahlen teilnehmen, unter anderem auch in den Nachbarkantonen Basellandschaft und Solothurn. Leider verweigert noch immer die Mehrzahl der Kantone den Auslandschweizern das Ständeratswahlrecht, was meines Erachtens bedauerlich ist. Bereits heute können Auslandschweizer mit Basler Bürgerrecht bei den Nationalratswahlen mitbestimmen. Dass dies bei den Ständeratswahlen nicht der Fall sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Auch die Argumentation von Tanja Soland habe ich nicht recht verstanden. Sie hat gesagt, es handle sich dabei um Personen, die weit weg wohnen und sich nicht mehr für die politischen Geschehnisse hier interessieren würden; diese Haltung würde aber auch bezüglich der Nationalratswahlen vorherrschen, und dennoch können diese Personen bei den Nationalratswahlen teilnehmen. Man bedenke, dass diese Personen einen ziemlichen Aufwand betreiben, um ihr Wahlrecht auszuüben. So müssen sie sich bei der Botschaft registrieren lassen, was wohl niemand machen wird, der sich nicht wirklich für das politische Geschehen in der Schweiz interessiert.

Natürlich gibt es einen Unterschied zwischen dem National- und dem Ständerat. Allerdings werden in den beiden Kammern die gleichen Geschäfte behandelt. Die Ständerate sind vielleicht ein bisschen wichtiger, weil es ihrer nur 46 gibt, während es 200 Nationalräte gibt. Doch dann hat es sich mit den Unterschieden.

Ich verstehe nicht ganz, dass man einerseits versucht, die Auslandschweizer dazu zu motivieren, von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen, während man sie andererseits von den Ständeratswahlen ausschliesst.

Hinzu kommt, dass ein SP-Nationalrat, Carlo Sommaruga, vor einigen Jahren auf nationaler Ebene einen viel

weitergehenden Vorstoss eingereicht hat, mit dem er erreichen wollte, dass Auslandschweizer eine permanente Vertretung im Parlament - dies im Sinne der Vertretung der fünften Schweiz - erhalten sollten. Der Vorstoss fand aber keine Mehrheit, obschon der Nationalrat ihn ursprünglich angenommen hatte. Die nun vorliegende Motion geht viel weniger weit, würde den Auslandschweizern aber dennoch eine vollständige Teilnahme an den nationalen Wahlen im Kanton Basel-Stadt ermöglichen. Deshalb beantrage ich Ihnen die Überweisung der Motion.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich habe diese Motion mitunterzeichnet und plädiere auch deshalb für die Überweisung. Wie Sie wissen, ist die Interpellation Baschi Dürr beantwortet worden, wobei genau dieser Weg aufgezeigt worden ist und die Regierung signalisiert hat, dass man jenen Weg nehmen solle. Deshalb bin ich sehr erstaunt, dass die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen möchte.

In der Tat besteht das Parlament auf Bundesebene aus zwei Kammern, das aber im Gegensatz zu Deutschland anders zusammengesetzt ist. In Deutschland heisst die zweite Kammer "Bundesrat", und diese Kammer ist nach Wählerstärke von Parteien in den Bundesländern zusammengesetzt. In der Schweiz werden hingegen sowohl die Vertreter des Nationalrates wie auch diejenigen des Ständerates über eine Volkswahl erkoren. Es gilt zu berücksichtigen, dass für die Nationalratswahlen Bundesrecht gilt, während bei der Ständeratswahl den Kantonen Gestaltungsraum gewährt wird. Genau diesen Umstand, dass wir über Gestaltungsraum verfügen, möchten wir ausnützen. Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Personen an den Ständeratswahlen, die in einem näheren und weiteren Bezug zu unserem Kanton stehen, teilnehmen können.

Selbstverständlich gehe ich mit Tanja Soland einig, dass wir beim Ausländerstimmrecht wie auch beim Stimmrechtsalter einen Ausbau vorsehen sollten. Auch ich vertrete die Ansicht, dass möglichst viele Menschen, sich beteiligen können sollen, sofern sie das möchten. In diesem Sinne reiht sich diese Motion in die Menge von Vorstössen zu diesem Thema ein. Da ich der Ansicht bin, dass die Volksrechte möglichst breit abgestützt sein sollten, habe ich diese Motion mitunterzeichnet. Ich bitte Sie, sie zu überweisen.

*Baschi Dürr (FDP):* Es geht nun nicht um das Ausländerstimmrecht, über das wir übrigens gerne diskutieren können; ohnehin gehe ich diesbezüglich mit Urs Müller und Tanja Soland einig. Es geht auch nicht generell um das kantonale Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, zu dem man verschiedener Meinung sein kann. Es geht allein darum, die Anomalie zu beseitigen, dass Auslandschweizer in Basel-Stadt zwar die Vertreter des Nationalrates wählen dürfen, während sie dies für die Vertretung im Ständerat nicht tun dürfen.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen, und argumentiert einmal mehr mit dem Hinweis, dass der Ständerat die Kantone und der Nationalrat das Volk vertrete. Bei allem Respekt, Herr Regierungspräsident: Diese Aussage ist nicht nur ungenau, sondern schlicht falsch. Sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat werden vom Volk in den Kantonen gewählt. Der Ständerat bringt aber einen Ausgleich zwischen kleineren und grösseren Gebieten in unserem Land, weshalb er bei lokalen und regionalen Themen etwas anders gewichtet und diese vielleicht etwas intensiver diskutiert als der Nationalrat. Letztlich entscheiden aber beide Kammern über die gleichen Geschäfte, wobei in beiden Kammern Themen entlang ideeller Leitlinien diskutiert und entschieden werden und nicht entlang regional bestimmter Leitlinien.

Fast alle Fraktionen sprechen sich für die Überweisung der Motion aus oder zeigen sich offen, auch eine Minderheit der SP-Fraktion. Leider kann sich eine Mehrheit der SP - noch nicht - dazu durchringen. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass Sie den Verdacht nicht ganz los werden, dass ich damit etwa eine libertäre hidden agenda damit verfolgen würde. Glauben Sie mir: Ich mache das nicht. Ich bin auf das Thema gestossen, weil ich eine Freundin in Deutschland habe, die mich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat. Wie es auch Sebastian Frehner ausgeführt hat, geht es hier auch nicht um eine Rechts-Links-Geschichte. Im Vorfeld zu dieser Debatte habe ich mit Frau Ständerätin Anita Fetz und mit Frau Nationalrätin Silvia Schenker korrespondiert. Beide waren von der Motion begeistert, sodass ich mich nun schon fragen muss, ob ich doch etwas falsch gemacht habe. "Sollte die rot-grüne Mehrheit dagegen sein, kannst Du ja vielleicht darauf hinweisen, dass es verschiedene linke Vorstösse zum Beispiel von Mario Fehr oder Hans-Jürg Fehr zu diesem Thema gibt. Schön, dass wir ein Politikfeld haben, in dem wir gleicher Meinung sind. Herzliche Grüsse, Deine Silvia." Gut, das "Deine" war jetzt übertrieben [*ausgelassene Heiterkeit im Saale*], doch das übrige Zitat habe ich korrekt wiedergegeben. Auch Frau Ständerätin Anita Fetz, um die es ja eigentlich geht, ist dezidiert für diese Ausdehnung der direktdemokratischen Rechte.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und den Regierungsrat mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 23 Stimmen bei 6 Enthaltungen, die Motion 11.5253 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend der Senkung der Gewinnsteuer

[16.11.11 15:21:16, 11.5261.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5261 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Die Grünliberalen bekennen sich klar zum Grundsatz, dass wir über wettbewerbsfähige Steuergesetze verfügen müssen und dass sich die Ausgaben des Kantons nach diesen Einnahmen zu richten haben und nicht etwa umgekehrt, wie man aus dem Verhalten der Regierung und des Grossen Rates manchmal schliessen könnte. Warum lehnen wir es aber dennoch ab, diese Motion zu überweisen?

Wir glauben, dass es sich um das falsche Instrument zum falschen Zeitpunkt handelt. Sie alle haben in Ihren Unterlagen den Ratschlag 11.1520 über die Senkung der Gewinnsteuer; dieser wird gegenwärtig von der Wirtschafts- und Abgabekommission beraten. Nutzen Sie die Gelegenheit, im Zusammenhang mit diesem Ratschlag die notwendigen Änderungen vorzunehmen, um ein konkurrenzfähiges Gesetz zu schaffen - dann braucht es diese Motion nicht mehr. Zudem könnte die Umsetzung dieser Motion Jahre dauern, während die Verabschiedung des vorgelegten Ratschlags im nächsten Halbjahr erfolgen kann.

Die Streichung des in der Motion geforderten Paragraphen 241 Absatz 3 werden die Grünliberalen schon bei der laufenden Debatte beantragen. Wir freuen uns über jede Unterstützung in dieser Sache. Ob der Maximalsatz von 15 Prozent der dem Wettbewerb entsprechend richtige Satz ist, müsste intensiv besprochen werden. Vergleicht man diesen Wert mit jenem in anderen wirtschaftsorientierten Kantonen - ich spreche jetzt bewusst nicht von den Innerschweizer Kantonen -, so wäre es nach unserer Meinung angebrachter, einen Steuersatz im Umfeld von 17-18 Prozent vorzusehen. Zudem erscheint uns das Ausfallrisiko zu gross zu sein: Bei einer allzu starken Reduktion auf 15 Prozent würde der Ausfall gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag doch rund 75 Millionen Franken betragen. Es würde damit das Risiko bestehen, wie im Kanton Basellandschaft in ein strukturell bedingtes Defizit zu geraten. Dieses Risiko wollen die Grünliberalen nicht eingehen. Wenn wir also wirklich das Fernziel von 15 Prozent anstreben möchten, dann müssen wir zuerst die Kosten unseres Haushaltes in den Griff bekommen. Leider sieht es nicht so aus, als ob dies der Fall wäre, wenn man das Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwandes (ONA) des im nächsten Monat zu verabschiedenden Budgets betrachtet. Ich bin gespannt, ob dann all die bürgerlichen Fraktionen im Dezember auch bereit sind, das ONA-Wachstum endlich in den Griff zu bekommen.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir lehnen die Überweisung dieser Motion ab und erhoffen uns ein gutes Steuergesetz aufgrund des in der Wirtschafts- und Abgabekommission vorliegenden Ratschlags.

#### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Sie sagen, dass Sie die Stossrichtung grundsätzlich als die richtige ansehen würden, wobei die konkrete Ausgestaltung für Sie nicht stimmig sei. Sind Sie sich bewusst, dass Sie, wenn Sie die Steuern stärker senken möchten als die Regierung und bei diesem Geschäft Nein stimmen, exakt das falsche Signal aussenden?

*Dieter Werthemann (GLP):* Der Wert von 15 Prozent entspricht nicht meiner Überzeugung; dieser Wert ist zu tief. Ich habe gesagt, der Satz sollte bei 17-18 Prozent liegen. Ob das Signal dann richtig oder falsch ist, wird sich in der Debatte weisen, die wir im Zusammenhang mit der Vorlage zu führen haben werden.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Überweisung der Motion Daniel Stolz und Konsorten entschieden ab. Zur Erinnerung: Gegenwärtig ist eine Senkung der Gewinnsteuer im Gange; dieses Jahr wird die Gewinnsteuer um 1 Prozentpunkt gesenkt, im nächsten und übernächsten Jahr wird sie nochmals um je 0,5 Prozentpunkte gesenkt. Parallel dazu werden die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer gesenkt. Diesen Kompromiss haben wir im letzten Jahr in der Wirtschafts- und Abgabekommission nach zähen Verhandlungen zustande gebracht; ihm ist im Grossen Rat zugestimmt worden.

Diese Motion halte ich für einen Schnellschuss. Jetzt die Gewinnsteuer auf 15 Prozent zu senken, und dies erst noch ohne Bedingungen oder zeitliche Vorgaben, ist einfach unverantwortlich. Vor der Senkung der Gewinnsteuer beträgt der Steuerausfall 24 Millionen Franken. Die Motion hätte somit einen Steuerausfall von rund 150 Millionen Franken zur Folge. Dies auf einen Schlag - und daraufhin wiederkehrend.

Es trifft zu, dass unser Kanton in den letzten Jahren gute Abschlüsse erzielt hat. Deshalb wurden die Steuersenkungen, die wir im letzten Jahr beschlossen haben und jetzt umgesetzt werden, ja auch möglich. Weiter wurde es in den letzten Jahren möglich, Schulden in erheblichem Mass abzubauen. Diese waren nota bene unter einer bürgerlich dominierten Regierung angehäuft worden. Heute Morgen hat uns Dieter Werthemann ausführlich erklärt, wieso der Schuldenabbau so wichtig ist. Wir sollten weiterhin eine sehr sorgfältige Finanzplanung machen, damit wir nicht zurück in eine Schuldenwirtschaft fallen.

Man kann heute in aller Welt deutlich erkennen, wie wichtig es ist, den Staatshaushalt in Ordnung zu halten. Dazu gehört eben auch, dass die Einnahmen stabil gehalten und die Steuern nicht schnell, schnell und nach Gutdünken gesenkt werden. Ob wir die Gewinnsteuer und auch weitere Steuern nach der bereits beschlossenen Senkung weiter senken können, können wir erst am Ende der laufenden Steuersenkung beurteilen und entscheiden.

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz und damit auch Basel bezüglich der Unternehmensbesteuerung gut da. Doch der Steuerwettbewerb in der Schweiz kommt an seine Grenzen. Man kann aus den steuergünstigen Kantonen zunehmend Klagen hören, dass beispielsweise die Mieten sehr hoch seien, sodass sie von Normalsterblichen nicht mehr bezahlt werden könnten. Auch die Novartis hat ausdrücklich betont, dass sie den Stellenabbau in Basel nicht wegen den Steuern vorgenommen habe.

Für Basel wird es wichtig sein, dass die Universität sehr gut bleibt oder noch besser wird. Ich bin der Ansicht, dass dies die wichtigste Voraussetzung ist, damit Basel Forschungsstandort der pharmazeutischen Industrie bleibt. Es ist unnötig zu sagen, dass wir für eine exzellente Universität genügend finanzielle Mittel haben müssen.

Es ist für mich unverständlich, was die Senkung der Gewinnsteuer mit dem starken Franken zu tun haben soll, wie dies in der Begründung der Motion erläutert wird. Mir ist schleierhaft, wie ausgerechnet die Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes das Gewerbe und die Unternehmen stützen soll, die besonders unter der Frankenstärke leiden. In den Genuss dieser Steuersenkung kommen ja nur Unternehmen, die einen hohen Gewinn erzielt haben. Stützen müsste man aber eventuell jene Unternehmen, die wegen des starken Frankens eben keinen Gewinn mehr erzielen, sondern Verluste einfahren, und deren Weiterbestehen wegen des starken Frankens gar gefährdet ist. Von einer Senkung der maximalen Gewinnsteuer profitieren diese Unternehmen überhaupt nicht, da sie ja gar keine Gewinnsteuer zahlen müssen.

*Christine Keller (SP):* Auch die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Wir diskutieren wahrlich nicht zum ersten Mal - und wie wir wissen auch nicht zum letzten Mal - über die Senkung der Gewinnsteuer. Viele Argumente sind bekannt, sodass ich verzichten kann, alle nochmals anzuführen; damit lässt sich allenfalls eine Nachtsitzung vermeiden.

Die Forderung nach der Senkung der Gewinnsteuer ist ein bürgerlicher Dauerbrenner, der allerdings dazu tendiert, zum Ladenhüter zu werden. Neu an diesem Vorstoss ist zum einen das quantitative Mass: Es wird eine Senkung in einem Schritt auf 15 Prozent gefordert, wobei sie nicht an Bedingungen geknüpft wird, um das Loch bei den Einnahmen zu stopfen. Insofern kann ich Dieter Werthemann zustimmen: Wir müssen ja diesbezüglich nicht unbedingt unserem Nachbaranton - ich habe diesen in der letzten Woche als "geizig" bezeichnet, vielleicht ist die Bezeichnung "bald konkursreif" passender - nacheifern. Die roten Zahlen schaden nämlich auch dem, was gefördert werden soll, also auch dem Wirtschaftsstandort. Schaden entsteht nämlich auch, wenn den Unternehmen die notwendige Infrastruktur, die guten Ausbildungsplätze usw. fehlen, weil der Staat den Rotstift ansetzen muss.

Das zweite Novum an diesem Vorstoss ist die in der Tat etwas skurrile Verknüpfung dieses Themas mit dem starken Franken. Elisabeth Ackermann hat eigentlich hierzu alles gesagt. Eine Wirksamkeit einer Gewinnsteuersenkung auf den zu starken Franken scheint höchst fraglich. Ohnehin würde auch eine eilends durchgedrückte Senkung frühestens in zwei Jahren wirksam werden. Bis dahin wird sich aber der Frankenkurs entweder beruhigt oder aber eine Rezession wäre zu beklagen. Bei niedrigen Gewinnen sind im Übrigen auch die Einnahmen der Gewinnsteuern rückläufig.

Die übrigen Argumente, die wir schon oft ins Feld geführt haben, gelten auch hier: Es würden vor allem die gewinnstarken Unternehmen von einer Senkung profitieren. Zudem gibt es weitaus wirkungsvollere und bessere Massnahmen als die Senkung der Gewinnsteuer, um den Standort zu stärken. Insbesondere Investitionen in die Infrastrukturen - namentlich in den öffentlichen Verkehr, in das Wohnen und das Wohnumfeld, in die Kinderbetreuung, in das Kulturangebot - wären da zielführender.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht entgegennehmen, da wir es uns schlicht nicht leisten können, eine sofortige Steuersenkung auf 15 Prozent vorzunehmen. Diese Senkung hätte einen Ausfall von rund 150 Millionen Franken zur Folge. Kumuliert in der Finanzplanung bis 2018 würden die Einnahmen um 830 Millionen Franken zurückgehen. Ich denke, dass wir mit diesem Geld andere Dinge tun sollten, zumal in unserer Finanzplanung bis 2018 jetzt schon Defizite vorgesehen sind, dies ohne weitere Steuersenkungen. So kommen in den nächsten Jahren zum einen grosse Investitionen auf uns zu, ausserdem ist die Wirtschaftslage, was man wohl nicht besonders betonen muss, nicht so sicher, dass man davon ausgehen könnte, dass unserer immer noch optimistische Finanzplanung tatsächlich auch Bestand haben wird.

Es ist ja nicht so, dass wir das ONA-Wachstum nicht im Griff hätten. Darüber werden wir ja noch im Dezember diskutieren. Wir halten uns genau an die Vorgabe, die wir uns selber einmal gegeben haben. Ich möchte nicht nur gegen diese Senkung auf 15 Prozent sprechen, sondern auch daran erinnern, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission gegenwärtig einen Vorschlag der Regierung diskutiert. Mit diesem Vorschlag hält sich der Regierungsrat an sein Versprechen in Bezug auf den Steuerbereich. Vor einem Jahr haben wir gesagt, dass wir schrittweise die Maximalsätze der Gewinnsteuer auf 18 Prozent senken wollen. Wenn wir diesen Wert erreicht



haben, sind wir gleichauf mit Zürich und Basellandschaft. Ich denke, dass dies unsere Vergleichsgrössen sind und nicht Tiefsteuernkantone in der Innerschweiz; mit diesen können wir nicht mithalten. Wir wollen diese schrittweise Senkung vornehmen. Deshalb bitte ich Sie dringlichst, weitere Steuersenkungen falls überhaupt, so nach dem inzwischen bewährten System vorzunehmen, diese gestuft vorzunehmen und mit Bedingungen versehen. Es muss dringend die Bedingung genannt werden, dass die Senkung nur erfolgt, wenn keine Rezession herrscht und ein genügend grosser Abstand zur Schuldenquote besteht. Ansonsten müssten wir mit drastischen Sparpaketen das Ruder herumreissen, während wir weiterhin die Steuern senken.

Ich bin der Ansicht, dass wir das nachhaltig Mögliche tun. Wir wollen keine Hauruck-Übungen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

*Daniel Stolz (FDP):* Basel und die Schweiz können berechtigterweise als Erfolgsmodell bezeichnet werden: Wir sind wirtschaftlich extrem erfolgreich. Das ist gut so, und wir müssen dafür sorgen, dass es so weitergeht - insbesondere mit Blick auf die Entwicklungen in der unmittelbaren Nachbarschaft und über den Atlantik hinweg. Worin besteht dieses Erfolgsmodell? Es gründet im Wesentlichen auf drei Bereichen:

1. Es braucht ein gutes regulatorisches Umfeld. Eine forschungsfreundliche Gesetzgebung, Stabilität und Rechtssicherheit. Wenn ich mich an die Diskussionen mit Rot-Grün in den Achtzigerjahren erinnere, so hat sich diesbezüglich sehr viel verbessert. Ich hoffe, dass Sie auf diesem Kurs bleiben. Allerdings bin ich mir nach der Debatte von heute Morgen nicht mehr ganz sicher, dass dem so ist.

2. Es braucht eine gute, ja hervorragende Ausbildung, eine starke Universität, eine starke Fachhochschule Nordwestschweiz, zu was wir uns erst kürzlich dazu bekannt und Geld investiert haben. Es braucht aber auch ein starkes Lehrlingswesen. Das alles ist wichtig, gerade auch für die pharmazeutische Industrie. Deshalb hatten und haben wir grosse Erfolge hier in Basel. Das schafft Arbeitsplätze, was gut für uns alle ist, und das führt auch zu hohen Steuereinnahmen - gerade vonseiten von juristischen Personen und von Unternehmen.

3. Es braucht auch möglichst tiefe Steuern. Das bringt wirtschaftlich etwas, für unseren Kanton und für unseren Wirtschaftsstandort.

Die Wirtschaft steht heute unter Druck. Ich staune ob der Stellungnahmen von rot-grüner Seite. Offensichtlich hat man nicht bemerkt, wie stark sich das Umfeld geändert hat. Diese Änderungen betreffen nicht nur die pharmazeutische Industrie. Vollends konsterniert bin ich, wenn die Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses sagt, es wäre besser, die schwachen Wirtschaftsstrukturen quasi nach dem Giesskannenprinzip zu subventionieren. Das Gegenteil ist richtig. Es sind die von uns vorgeschlagenen Massnahmen, die richtig sind. Man muss dort investieren, wo jetzt schon Gewinne erzielt werden. Denn aus diesen Gewinnen werden Investitionen entstehen. Und Investitionen sind die Arbeitsplätze von morgen. Wir müssen nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft investieren. Genau das schlagen wir mit dieser Motion vor.

Was sind denn die Probleme unseres Wirtschaftsstandortes? Es sind die Kostenblöcke. Wir sind in der Regel teuer. Ich denke da beispielsweise an die Lohnkosten. Ich gehe aber mit Ihnen auch einig, dass wir kein Niederlohnstandort sein wollen und das auch nicht sein werden. Insofern lässt sich bei diesem Kostenblock kaum etwas ändern. Die Sachkosten wie auch die Investitionskosten sind in der Regel hier auch höher als in anderen Ländern. Doch auch hier sind kaum Änderungen zu erwarten, tragen auch wir mit, dass beispielsweise Gebäude nach Minergie-Standard gebaut werden; das kostet alles. Es gibt aber noch weiteren Kostenblock, jenen der Steuern. Bei diesem müssen wir konkurrenzfähiger sein als andere Wirtschaftsstandorte. Wenn wir es nicht sind, gefährden wir unsere Zukunft, gefährden wir die Arbeitsplätze und gefährden wir auch die Steuereinnahmen der Zukunft.

Dass die SP genau gleich argumentiert wie das Grüne Bündnis hat mich dann endgültig schockiert. Ich hätte eigentlich erwartet, dass von der grossen staatstragenden Partei Politik mit grösserem Weitblick gemacht würde. Extrem schockiert hat mich die Stellungnahme der Fraktionschefin, als es um die Restrukturierung in der Forschung von Novartis ging. Da hiess es, wenn infolge der Restrukturierung Arbeitsplätze abgebaut würden, so sei man nicht bereit, die Steuern weiter zu senken. Doch genau diese Haltung ist falsch, genau das Umgekehrte muss getan werden. Wir müssen dafür sorgen, dass es für Novartis oder jedes andere Unternehmen attraktiv ist, hier in Basel zu investieren und nicht an einem irgend anderen Ort. Warum? Ich sage es noch einmal: Weil dann hier die Arbeitsplätze generiert werden und nicht anderswo. Ich jedenfalls und so auch die FDP wie die anderen bürgerlichen Parteien ziehen es vor, dass die Arbeitsplätze hier bleiben.

Ich war auch erstaunt über die Haltung der Grünliberalen. Übrigens ist die Kombination im Namen dieser Partei interessant: Ob sie grün ist, mögen andere beurteilen - wenn sie aber für sich beansprucht, liberal zu sein, so müssten Sie jetzt Ja sagen. Dieter Werthemann, es gibt nichts Lächerlicheres, als in der Politik zu sagen, etwas werde zum falschen Zeitpunkt vorgeschlagen. Wenn man etwas nicht will, ist für das Vorgeschlagene immer der falsche Zeitpunkt. Vielmehr sollten Sie, wie Sie das ansonsten sehr effizient tun, Druck ausüben, wenn Sie etwas erreichen wollen. Wenn Sie nun Nein zu dieser Motion sagen, so nehmen Sie Druck weg. Alle Steuersenkungen der nächsten Jahre sind nur infolge des Drucks vonseiten der Bürgerlichen erreicht worden; ansonsten wären wir immer noch an der gleichen Stelle. Üben Sie jetzt mit Ihrer Fraktion aus. Wo wir uns am Schluss einigen werden, wird sich weisen. Die Motion wird ja nur zur Stellungnahme überwiesen und noch nicht endgültig beschlossen. Wenn Sie aber

nun den Druck wegnehmen, so können Sie sich das "L" in Ihrem Parteinamen schlicht sparen.

Ich bitte Sie dringlichst, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen und den Druck auf weitere Steuersenkungen aufrecht zu erhalten; nicht, weil es mir gefällt, sondern weil es für unseren Wirtschaftsstandort und für die Zukunft unserer Arbeitsplätze wichtig ist.

### Zwischenfragen

*Elisabeth Ackermann (GB):* Leider bin ich von Ihnen falsch verstanden worden. Ich habe nicht gesagt, dass man schwache Unternehmen stützen solle, sondern, dass diese Steuersenkung nur vorübergehend eine Lösung bringen könnte. Wie sollen mit der Senkung der Gewinnsteuer aber Unternehmen gestützt werden, die jetzt unter dem starken Franken leiden?

*Daniel Stolz (FDP):* Es geht nicht darum, nun alle Unternehmen zu stützen. Vielmehr habe ich versucht, in meinem Votum zu erläutern, dass es wichtig ist, dass wir die Branchen unterstützen, die jetzt schon Gewinne machen können. Diese müssen wir in Basel zu halten versuchen, weil diese die zukunftssträchtigen Wirtschaftsbranchen sind; das sind die, die neue Arbeitsplätze schaffen, weil sie hier investieren. Deshalb ist diese Motion so wichtig.

*Mustafa Atici (SP):* Sie wollen mit dieser Motion den Gewinnsteuersatz auf 15 Prozent senken, um die Frankenstärke zu bekämpfen. Irland, das eine Gewinnsteuer von 12,5 Prozent kennt, lässt grüssen. Wären nicht andere Instrumente effizienter, um ein Unternehmen dazu bewegen zu können, unseren Standort zu wählen oder an diesem zu bleiben?

*Daniel Stolz (FDP):* Dieses Beispiel dient in perfekter Weise, um für die Überweisung der Motion zu werben. Irland hat ein riesiges Defizit zu tragen, weil es bankrotte Banken übernehmen musste. Das Wichtigste für Irland war, die Gewinnsteuer bei 12,5 Prozent zu halten, damit es den Wirtschaftsstandort wiederaufbauen kann. In dieser Hinsicht hat es sich gegen den Druck der EU gewehrt. Bei genauer Betrachtung kann man feststellen, dass sich Irland bereits heute wieder auf Erholungskurs befindet, während sich Griechenland in einem tiefen Sumpf befindet. Wir müssen diesen Schlenker also gar nicht erst machen - wir können jetzt für die Zukunft investieren.

*Urs Müller-Walz (GB):* Sie haben gesagt, dass sämtliche Steuersenkungen der letzten Jahre vonseiten der Bürgerlichen angeregt worden seien. Welche Motion war aber Grundlage für die Senkung der Steuern für niedere Einkommen von natürlichen Personen?

*Daniel Stolz (FDP):* Wenn ich mich richtig erinnere, war das eine Motion Christine Keller. Wenn es aber nach dieser Motion gegangen wäre, hätte man nur in jenem Bereich die Steuern gesenkt. Wichtig für den Wirtschafts- und Wohnstandort ist aber, dass man auch die Steuern für die mittleren und höheren Einkommen senkt.

*Dieter Werthemann (GLP):* Warum müssen wir Druck aufsetzen, wo doch eine Vorlage in Beratung ist, sodass gar kein Druck mehr nötig ist?

*Daniel Stolz (FDP):* Diese Motion habe ich eingereicht, bevor uns die Vorlage unterbreitet worden ist. Sie ist aufgrund der Absprachen mit Verbänden verspätet unterbreitet worden. Wenn Sie nun Nein sagen, nehmen Sie Druck weg - das ist offensichtlich so.

*Sebastian Frehner (SVP):* Gehen die beiden Senkungen der Einkommenssteuern nicht auf zwei Volksinitiativen der SVP zurück?

*Daniel Stolz (FDP):* Ich bin vorhin auf die Senkung der Steuern für die niederen Einkommen von natürlichen Personen angesprochen worden. Es trifft zu, dass die SVP Gott sei Dank Initiativen zu diesem Thema lanciert hat; es gab hierzu aber auch Initiativen der CVP und der FDP.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Wie können Sie sich erklären, dass nach der Pressekonferenz, mit der die Motion angekündigt wurde, Wirtschaftsvertreter bürgerlicher Parteien sich von diesem Vorstoss distanzieren und gesagt haben, sie würden diesen Vorstoss nicht unterstützen? Warum haben Sie anschliessend vergessen, die Motion einzureichen?

*Daniel Stolz (FDP):* Es gibt keine bürgerlichen Wirtschaftsvertreter, die diese Motion nicht unterstützen würden. Falls Sie auf eine Stellungnahme von Peter Malama anspielen, so handelt es sich hierbei schlicht um eine Fehlinformation der Zeitung. Zudem haben wir nicht vergessen, die Motion einzureichen. Vielmehr gab es offenbar ein Problem beim Postversand. Es konnte nicht schneller traktandiert werden, als es bereits der Fall ist. Leider sind die Abläufe des Grossen Rates eher etwas schwerfällig. Wenn Sie bereit sind, so unterbreiten Sie schnell eine Stellungnahme - wir würden ihr morgen schon zustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 50 gegen 35 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5261 ist **erledigt**.

## **18. Anzüge 1 - 4**

[16.11.11 15:48:13]

### **1. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten**

[16.11.11 15:48:13, 11.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5244 entgegenzunehmen.

*Thomas Müry (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Nach meiner Meinung sprechen drei Gründe gegen eine Überweisung dieses Anzugs:

1. So sympathisch das Anliegen auch sei - auch ich bin heute mit dem Velo hierhergefahren -, ich halte es für völlig unnötig. Bereits jetzt wird das Radfahren in der Schule gefördert. Kinder lernen das Radfahren auch, weil es ihre Kolleginnen und Kollegen tun, und nicht, weil es von oben, von der Lehrerin oder vom Lehrer oder von den Eltern, verordnet wird.
2. Ich bin selber Turnlehrer. Im Hinblick auf die Beratung dieses Anzugs habe ich mich mit Kolleginnen und Kollegen unterhalten. Angesichts der Vielzahl von Aufgaben in den auch unmöglichsten Bereichen, die bereits jetzt der Schule aufgebürdet werden, so kann es nicht im Sinne einer effizienten Schule sein, wenn sich die Schule auch noch hierum kümmern soll.
3. In der Anzugsbegründung steht beim dritten Lemma, dass diese Fertigkeit analog zum Schwimmunterricht den Kindern beigebracht werden soll. Ich kann mir ein leichtes Schwimzeln nicht verkneifen, wo doch gerade der Schwimmunterricht unter den betroffenen Kreisen zu gewissen Schwierigkeiten führt. Nun sollen diese auch noch motiviert werden, Radfahren zu lernen. Ich kann mir schwer vorstellen, dass das funktionieren wird. Mit den liberalen Grundsätzen, für welche unsere Partei eintritt, hat dies absolut nichts zu tun.

*Andreas Ungricht (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug betrifft vor allem Kinder im Vorschul- und Schulalter. Schwerpunktmässig, so ist es dem Text zu entnehmen, sollen vor allem Migrantinnen und Migranten motiviert, gefördert, informiert und geschult werden, das Velo zu nutzen. Überspitzt könnte man sagen, dass hier schon fast vergessen ginge, dass Schweizerinnen und Schweizer auch das Recht haben, vertieft gefördert, geschult und informiert zu werden. Doch braucht es das tatsächlich? Wir können keine Probleme erkennen, dass junge Migrantinnen und Migranten beim Erlernen des Velofahrens behindert würden. Sie wachsen mit den hiesigen Jugendlichen auf und übernehmen - zumeist gewollt oder auch nicht - deren Sitten und Gebräuche, unter anderem auch das Velofahren. Das Erlernen des Velofahrens ist für Kinder kinderleicht. In der Primarschule geht man ab und an in den Verkehrsgarten, nicht nur um die Verkehrsregeln zu erlernen, sondern auch um den Gebrauch des Fahrrads zu üben. Auch in diversen Klassen der Orientierungsschule werden Ausflüge mit dem Zweirad gemacht - sogar bis an den Bodensee. Migrantenkinder sehen, was die anderen Jugendlichen tun, und wollen dies natürlich auch. Links-grün sagt zwar immer, die Integration sei in Basel absolut kein Problem. In diesem Fall sehen wir das auch so.

Die Verantwortung haben in dieser Hinsicht einzig die Erziehungsberechtigten. Diese müssen ihren Kindern ja nicht selbst das Radfahren beibringen. Meistens bringen sich die Kinder diese Fertigkeit selber bei. Möchte jemand jedoch nicht, dass sein Kind Fahrrad fährt, so kann man ihn nicht dazu zwingen. In diesem Fall würde auch ein Flyer in Hochglanzausführung nicht weiterhelfen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Fraktion der Grünliberalen hat sich sehr gut überlegt, ob sie diesen Anzug unterstützen möchte oder nicht. Grundsätzlich sind wir natürlich der Ansicht, dass Fahrradfahren sehr sinnvoll ist und dass es auch sehr sinnvoll ist, wenn Kinder an das Fahrradfahren herangeführt werden. Wir sind allerdings nicht der Meinung, dass es am Kanton ist, in dieser Hinsicht viel mehr zu unternehmen. Er könnte dies zwar durchaus. Wir sind aber wegen der Überlegung zu einem ablehnenden Entscheid gekommen, dass spezifisch Migrantinnen und Migranten gefördert werden sollen. Wir würden das zwar als sinnvoll erachten, doch das Radfahren wird von verschiedenen Bevölkerungsgruppen eher vernachlässigt, sodass die spezifische Förderung nur dieser Bevölkerungsgruppe nicht zielführend wäre. So bringen gutverdienende Eltern, die oftmals mit dem Auto unterwegs sind, ihren Kindern das Velofahren nicht bei; es gibt auch Schweizerinnen und Schweizer mit tieferem sozioökonomischen Status, die diese Fähigkeit nicht im gewünschten Mass weitergeben. Ohnehin ist die Gruppe der Migrantinnen und Migranten sehr heterogen, sodass nicht klar ist, wer genau gemeint sein soll. Gegenwärtig wandern sehr viele Deutsche zu. Zählen auch diese Personen zu dieser Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten? Wenn man wirklich etwas in dieser Hinsicht erreichen wollte, so wäre zu fordern, dass Massnahmen für alle ergriffen werden.

Der Kanton muss nicht alles und jedes unterstützen und fördern. Zudem ist unklar, wer die Gruppe der Migrantinnen und Migranten tatsächlich ist. Aus diesen beiden Gründen sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs.

*Atilla Toptas (SP):* Offenbar haben Sie diesen Anzug nicht ganz verstanden: Es geht nicht nur um die Migrantinnen und Migranten, sondern um alle Kinder im Vorschul- und Schulalter. Kinder von Migrantinnen und Migranten sollen nicht eine gesonderte Stellung erhalten.

Thomas Müry hat gemeint, dass dieser Bereich nicht zur Schule gehöre. Wenn man aber die Schule als Ort betrachtet, in dem man die Fähigkeiten erlernt, um sich im Lebensraum behaupten zu können, so gehört auch die Kultur des Velofahrens zu diesem Lebensraum, sodass das Erlernen dieser Fähigkeit ebenfalls zur Schule gehört.

Wir leben in einer Stadt, die dicht bebaut ist, sodass es wenig Freiraum für körperliche Bewegung gibt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Menschen sich vorwiegend zu Fuss, mit dem öV oder eben mit dem Velo fortbewegen. So steht es übrigens auch im Politikplan 2009-2012 unseres Kantons.

Velofahren ist ein wichtiger Teil der Mobilitätskultur in einer modernen Stadt. Diese Kultur soll gelernt und gelebt werden. Es ist selbstverständlich, dass die einheimischen Baslerinnen und Basler in fast allen Altersklassen Velofahren können. Bei bestimmten Migrantengruppen - bei den Deutschen vielleicht eher nicht - ist es nicht selbstverständlich, dass in der Familie vom Grosskind bis zum Grossvater alle Velofahren können. Mein Grossvater beispielsweise hat in seinem Leben vielleicht nie ein Velo aus nächster Nähe gesehen; mein Vater hätte nie ein Velo bestiegen, weil er geglaubt hätte, dadurch sein Gesicht zu verlieren. Ich habe zwar als Kind das Velofahren erlernt, durfte aber als erwachsene Person nicht Velofahren. In manchen Kulturen gilt das Velofahren als Symbol für einen niedrigen Sozialstatus. Oftmals sehe ich Herrn Regierungspräsident Guy Morin auf dem Velo durch die Stadt fahren, wobei manche dann sagen: "Schau mal, der kommt mit dem Velo..." Damit möchte ich sagen, dass das Velofahren auch Teil einer Lebensanschauung ist. Für manche bedeutet das Velofahren, dass man sich kein Auto leisten kann.

Vor einem Monat habe ich in Ankara das türkische Nationalparlament besucht, das von 550 Abgeordneten gebildet wird. Jeder dieser Abgeordneten hat mindestens drei Mitarbeiter: einen Chauffeur, einen Sekretär und einen Berater. Ich habe keinen Abgeordneten gesehen, der mit dem Velo unterwegs gewesen wäre - jeder hat ein Auto.

Die Kultur des Velofahrens muss weitergegeben werden, wozu sich die Schule bestens eignet. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich staune schon. Wenn wir von der SVP ähnliche Unterscheidungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund machen würden, würden wir als Rassisten und Ausgrenzer beschimpft. Hier wird das aber straflos gemacht, weil es ja von Leuten kommt, die selber Migrationshintergrund haben.

Speziell ist aber, wenn insbesondere im ersten Lemma das Wort "lehren" mit "lernen" verwechselt wird. Offenbar wird dies von Leuten mit Migrationshintergrund häufig verwechselt. Das eine ist aktiv, das andere passiv. Ich wäre für ein bisschen mehr Aktives vonseiten von Leuten mit Migrationshintergrund, damit sie sich dann doch noch integrieren können.

*Sibel Arslan (GB):* Ich habe diesen Anzug nicht geschrieben, weil es sich um ein sympathisches Anliegen handelt,

sondern weil ich als Basler Politikerin, welche die Migrationsgeschichte aus persönlicher Erfahrung kennt, auch auf gewisse Defizite aufmerksam machen wollte; vielleicht stellt das auch für meinen Vorredner, Patrick Hafner, eine Bereicherung dar. In einem Punkt gehe ich mit ihm einig: Es ist wohl falsch, diesen Anzug nur mit Blick auf die Migrantinnen und Migranten formuliert zu haben. Zumindest könnte er aber anerkennen, dass es tatsächlich Personen gibt, die sozial benachteiligt sind - auch Schweizerinnen und Schweizer - und nicht die Möglichkeit haben, Velo zu fahren. Es wäre begrüßenswert, wenn sich vielleicht auch jemand wie Patrick Hafner darum kümmern würde, dass diesbezüglich etwas geschieht.

Ich gebe David Wüest-Rudin dahingehend Recht, dass es darum geht, einem grossen Teil der Migrantinnen und Migranten das Velofahren beizubringen. Es wäre natürlich absurd, einem hier wohnhaften Niederländer das Velofahren beibringen zu wollen...

Es handelt sich bei diesem Anliegen um eine politische Frage: Wollen wir im Sinne einer stadtweiten Velokultur auch jene Leute abholen, die das Velofahren nicht von Kindesbeinen an gelernt haben? In Absprache mit interessierten Personen habe ich Vorschläge erarbeitet, mit welchen den bekannten Schwierigkeiten begegnet werden könnte. Es bestehen bereits Aktionen beispielsweise von IG Velo oder "Gsünder Basel", wonach auch viele Migrantinnen Kurse im Velofahren besuchen können. Diese Kurse sind jeweils ausgebucht, was erfreulich ist. Wichtig ist, dass aber auch Personen, die nicht von sich aus die Initiative ergreifen, das Velofahren nähergebracht werden kann. Wie Sie vorhin von Atilla Toptas gehört haben, ist das Velofahren nicht in allen Kulturkreisen gleich stark verankert. In vielen Ländern gibt es beispielsweise keine Radwege und ohnehin ist das Radfahren eher negativ konnotiert.

Es trifft bestimmt zu, dass der Kreis der betroffenen Personen grösser ist, als es im Anzug beschrieben ist. Ich bin bestimmt offen, den Kreis auszuweiten. Mein Anliegen ist es aber, auf das Defizit hinzuweisen, weshalb ich den Anzug eingereicht habe. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

#### **Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Kennen Sie den Begriff Selbstverantwortung?

*Sibel Arslan (GB):* Kennen Sie ihn, Patrick Hafner?

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 11.5244 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **2. Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel**

[16.11.11 16:07:13, 11.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5245 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5245 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **3. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz**

[16.11.11 16:07:31, 11.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5246 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 11.5246 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 4. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten

[16.11.11 16:07:47, 11.5251.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5251 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet die Grossrätinnen und Grossräte diesen Anzug mitunterzeichnet haben, welche sich normalerweise für das Grünhalten einsetzen! Plötzlich sollen Parkanlagen und Grünflächen mit teuren Geräten verschandelt werden. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass 2900 Fettleibige und Unsportliche diese Geräte nutzen, sodass sie ihre Lebenserwartung verlängern können. Es gibt doch bereits kilometerweise Velowege, auf denen man sich fit halten kann. In unserem Kanton gibt es zu den Sportanlagen zwei Fitnessbahnen und zwei Vita-Parcours, die allerdings mehr als schlecht frequentiert werden. Wenn die Anzugsteller wirklich der Meinung sind, dass diese Geräte genutzt werden, so möchte ich mich nicht in einem Park ausruhen wollen, wo dann ich zuschauen muss, wie Fettleibige oder andere Sportler schwitzen und sich präsentieren - für das haben wir die Vita-Parcours und die Fitnesscenter. Im Gegenzug bauen wir den öV dermassen aus, dass niemand mehr ein paar Schritte gehen muss, um eine Haltestelle zu finden.

Meine Rechnung - zynisch gesagt, ich betone: zynisch gesagt - lautet: Wenn es 50 Prozent weniger Haltestellen gäbe, so gäbe es 1500 weniger Tote in unserem Kanton. Und stellen wir den öV ganz ein, so stirbt niemand mehr in diesem Kanton. Das ist meine Antwort auf diese Zahlen. Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs.

*Otto Schmid (SP):* Bereits vor einem Jahr ging von der SP eine schriftliche Anfrage betreffend spielerische Aktivitäten der älteren Bevölkerung aus. Auch darin wurde auf die Aspekte der Gesundheitsförderung hingewiesen. Im Zusammenhang mit einem Umgestaltungsprojekt im Klybeck-Quartier hat die Stadtgärtnerei denn auch im letzten Jahr gemeinsam mit der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Rahmen des Projekts "7m3" mehrere Outdoor-Fitnessgeräte temporär in einer Grünanlage am Giessliweg eingerichtet. Im vorliegenden Anzug werden vor allem Übergewicht und auch weitere Risikofaktoren, die auf Bewegungsmangel zurückgehen, für diverse Krankheiten verantwortlich gemacht und damit auch für die massiv hohen volkswirtschaftlichen Kosten. Es gibt Menschen in dieser Stadt, die es sich nicht leisten können, die hohen Kosten für den regelmässigen Besuch eines Fitnesscenters zu tragen. Für diese stellen diese Outdoor-Fitnessgeräte eine dankbare Alternative dar. Einige Städte im In- und Ausland haben dieses Konzept bereits erfolgreich umgesetzt und können über positive Ergebnisse berichten. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

*Talha Ugur Camlibel (GB):* Die Politik muss gegen die körperliche Untätigkeit vorgehen. Der Bewegungsmangel ist in der modernen Gesellschaft zu einem grossen Problem geworden. Durch die Installation von Outdoor-Fitnessgeräten in Parkanlagen können wir die Bevölkerung zu mehr sportlicher Betätigung motivieren. Das Konzept stammt aus China, wo das Niveau des Bewusstseins der Menschen über die gesunde Art des Lebens seit 1998 gesteigert werden konnte. Dort sind solche Outdoor-Fitnessgeräte auf über 37 Millionen Quadratmetern aufgestellt worden. In der Türkei wie auch in Brüssel oder in vielen deutschen Städten wie auch neuerdings in einem Pilotprojekt in Pratteln und Liestal gibt es in einigen öffentlichen Parks und Spielplätzen Outdoor-Fitnessgeräte, welche gratis zur Verfügung stehen und von allen Altersgruppen benutzt werden können. Mit diesem Konzept schaffen wir Bewegungsplätze für alle Altersgruppen. Wir erhöhen damit die Lebensqualität, indem wir günstige Rahmenbedingungen für die Bewegung in der Freizeit unter freiem Himmel schaffen.

Diese Geräte unterscheiden sich von solchen in einem Fitnesscenter dadurch, dass sie der Wettereinwirkung trotzen müssen, weshalb sie stärker, strapazierfähiger und wasserdicht ausgestaltet sind. Zudem sind sie vor Korrosion geschützt, sodass sie sich für den Ausseneinsatz eignen.

Wie ich im Anzugstext schon erwähnt habe, werden Mütter, die ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten, ältere Menschen und Jugendliche von diesen Sportgeräten profitieren und sich fit halten können. Ausserdem würden durch diese Aktivitäten an diesen Outdoor-Sportgeräten zusätzliche Kontaktmöglichkeiten für Menschen aus unterschiedlichen Generation und unterschiedlichen Milieus geschaffen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 30 Stimmen, den Anzug 11.5251 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 19. Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone

[16.11.11 16:16:38, 11.5259.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 11.5259 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Antrag nicht zu überweisen. Der Verteilschlüssel bei der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone berücksichtigt heute schon nur die Familienzugehörigkeit, sodass also nur Ehegatten und minderjährige Kinder bei der Zuweisung berücksichtigt werden. Bern übernimmt 13,5 Prozent, Zürich 17,0 Prozent, Genf 5,6 Prozent und Basel-Stadt - tatsächlich - 2,3 Prozent der Asylsuchenden. Da scheint es doch etwas absurd, von einer "erheblichen" Ungleichheit zu sprechen. Offensichtlich scheint vor allem die Sichtbarkeit zu stören. Ich muss deshalb in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass gemäss den UNHCR-Zahlen 43 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Dass man von diesen einen verschwindend kleinen Teil auch in der Schweiz antritt, ist das eine. Dass man aber offensichtlich das Elend einfach ausblenden will, indem man diese Menschen in Bergdörfer oder an Pässe verfrachtet, ist, denke ich, beschämend. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Herr Nationalrat Sebastian Frehner, es erstaunt mich, dass Sie einen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative stellen. Sie sind doch unser Vertreter in Bern und haben also effizientere Mittel, um dort direkt vorstellig zu werden, indem Sie zum Beispiel eine Motion einreichen; das wäre der weitaus schnellere Weg. Es wundert mich, dass hier das Instrument der Standesinitiative bemüht wird, die auch von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien unterstützt wird, wo Sie uns doch immer sagen, dass man sich in Bern nur lächerlich mache, die Wirkung dieses Instruments sei ausgereizt. Es ist erstaunlich, dass man nun dennoch zu diesem Instrument greift.

Die SP-Fraktion stimmt diesem Antrag dennoch zu. Wir sind nämlich der Meinung, dass es nicht schaden kann, wenn man einmal über den Verteilschlüssel nachdenkt. Unsere Regierungsräte haben uns davon überzeugt, dass es vielleicht sinnvoll wäre, die Zuweisung einzig von der Einwohnerzahl abhängig zu machen und nicht auch von der Fläche. Wahrscheinlich wird das Anliegen in Bern offene Türen einstossen, weil Frau Bundesrätin Sommaruga das Asylgesetz und das Asylverfahren ohnehin neu organisieren möchte, wobei auch die Zuweisung über die Empfangsstellen neu zu regeln sein wird. Die SP-Fraktion stimmt trotz Zweifeln diesem Antrag zu.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Die Standesinitiative ist ein Instrument eines Kantons, auf nationaler Ebene eine Gesetzesänderung herbeizuführen, dies in einer Frage, die für den betreffenden Kanton von besonderer Wichtigkeit ist. Der Kanton Basel-Stadt reicht sehr viele Standesinitiativen ein. Viele davon betreffen nicht Themen, die Basel-Stadt-spezifisch sind. Wir werden deshalb in Bern auch oft ein wenig belächelt.

Zum Einwand von Ursula Metzger Junco: Ich wollte zunächst einen parlamentarischen Vorstoss einreichen. Da aber das Gesetzgebungsverfahren bereits läuft, ist das nicht ganz so einfach, sodass man mir geraten hat, mein Anliegen über das Instrument der Standesinitiative nach Bern zu tragen.

Diese Standesinitiative greift ein Thema auf, das für den Kanton Basel-Stadt und auch andere dichtbesiedelte Kantone von spezifischem Interesse ist. Es geht um die Zuweisung von Asylsuchenden. Die Schweiz hat eine humanitäre Tradition, weshalb es unsere Pflicht ist, Flüchtlinge aufzunehmen. Man kann über viele Dinge des Asylwesens und des Asylrechts streiten und unterschiedlicher Meinung sein, zum Beispiel zur Verfahrensdauer, zu den Rechtsmitteln, zur Ausschaffungshaft, zur Art der Unterkunft usw. Diese Fragen sind nicht das Thema dieser Standesinitiative. Es geht alleine um einen gerechten Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone.

Zurzeit werden die Asylsuchenden zuerst in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundesamtes für Migration aufgenommen, zum Beispiel das Bässlergut. Danach erfolgt die Zuweisung an die Kantone. Gegenwärtig erfolgt diese Zuweisung nach folgenden Kriterien: Bevölkerungszahl der Kantone und das Vorhandensein eines Empfangszentrums des Bundesamtes für Migration. Wie Sie gehört haben, muss der Kanton Zürich 17 Prozent der Asylsuchenden aufnehmen, Appenzell Innerrhoden 0,2 Prozent, Basel-Stadt 2,3 Prozent. Keine Rolle spielt die Kleinräumigkeit eines Kantons. Das sollte es aber. Der Kanton Basel-Stadt ist der am dichtesten besiedelte Kanton der Schweiz. In keinem anderen Kanton wohnen so viele Personen pro Quadratmeter. Dass diese dichte Besiedelung Probleme mit sich bringt, ist offensichtlich. Denken Sie nur an die Diskussion über die Themen Freiräume, Besetzungen, Bauen in die Höhe, Schattenwurf des Roche-Turms usw. Ganz besonders möchte ich an das geplante Asylwohnheim Felix Platter-Spital erinnern. Dieses wurde nicht zuletzt wegen der zurzeit geltenden Zuteilungspraxis des Bundes vom Regierungsrat geplant. Der Widerstand aus der Bevölkerung gegen diese Asylunterkunft ist gross. Auch in anderen Quartieren würde wohl über eine weitere Asylunterkunft keine allzu grosse Freude herrschen. Nach der aktuell geltenden Zuteilungspraxis müssen in dichtbesiedelten Kantonen wie Basel-

Stadt oder Genf überdurchschnittliche viele Asylsuchende untergebracht werden. Diese Verteilung führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kantonen. Damit die Verteilung gerechter wird, soll der Verteilschlüssel mit einem neuen Kriterium angereichert werden. Neben der Kantonsfläche und dem Vorhandensein eines Empfangs- und Verteilzentrum des Bundes soll neu auch die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer bei der Verteilung berücksichtigt werden.

Ich würde es sehr begrüessen, wenn Sie meinem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone zustimmen würden.

*André Auderset (LDP):* Es trifft zu, Ursula Metzger Junco, die Bürgerlichen und im Speziellen die Liberaldemokraten haben etwas Mühe mit dem Instrument der Standesinitiative, insbesondere wenn man den Eindruck erhält, dass die Einreichenden gerne auf eidgenössischer Ebene politisieren würden, da es ihnen offensichtlich zu langweilig zu sein scheint, über kommunale und kantonale zu diskutieren. Im vorliegenden Fall trifft das aber eben nicht zu, da es sich um ein Problem handelt, das Basel als dichtbesiedelten und sehr kleinen Kanton wirklich betrifft.

Es mag zutreffen, dass wir prozentual relativ wenig Asylsuchende aufnehmen. Wenn Sie aber schon den Vergleich mit Zürich und Bern machen, so vergleichen Sie bitte auch die Grösse der Kantone. Diese grossen Kantone sollen doch mehr Personen aufnehmen, schliesslich haben sie ja auch viel mehr Platz als wir.

Es handelt sich hier um ein wichtiges kantonales Anliegen, weshalb Ihnen die LDP-Fraktion empfiehlt, diesen Antrag an den Regierungsrat zu überweisen, dies nicht nur aus formellen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Es geht hier nämlich nicht darum, den Strom von Asylsuchenden zu begrenzen - obwohl das vielleicht auch nötig wäre -; es geht auch nicht darum, die Verfahren zu verkürzen oder zu vereinfachen - obwohl auch das vielleicht nötig wäre -; es geht lediglich darum, eine aktuell bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Basel-Stadt betreibt bereits ein Empfangszentrum. Basel-Stadt betreibt bereits ein Ausschaffungsgefängnis. Ein Problem besteht unter anderem darin, dass Personen, bei welchen ein Nichteintretensentscheid gefällt wird, in vielen Fällen hier untertauchen; Zahlen hierzu sind nicht vorhanden. Wir erbringen also für die Eidgenossenschaft bereits sehr viele Leistungen und ertragen sehr viele Belastungen in diesem Bereich. In diesem Sinne ist es richtig und gut, wenn einmal eine gewisse Erleichterung geschaffen wird. Genau dies soll der Bund prüfen. Wenn er dies gleich in einem aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren einbringen kann, umso besser.

Ein letztes Argument, warum Sebastian Frehner dieses Anliegen nicht als Nationalrat vorbringen soll, sondern der Grosse Rat in Form einer Standesinitiative: Damit wird gezeigt, dass es sich um ein für den Kanton wichtiges Bedürfnis handelt. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Persönlich werde ich gegen die Überweisung dieses Antrags stimmen. Ich wehre mich einfach dagegen, dass die Asylsuchenden immer wieder vorwiegend als unerwünschte Belastung dargestellt werden. Es handelt sich hierbei um Menschen, die oftmals ein sehr schweres Schicksal zu tragen haben. Wir haben gegenüber diesen Menschen eine Verantwortung wahrzunehmen. Ich werde gegen alle Vorstösse stimmen, welche sich dagegen wehren, dass Asylsuchende in unserer Mitte untergebracht werden können. Es ist wichtig, dass diese Leute unser Leben teilen, dass wir ihnen im Alltag begegnen und dass wir sie kennenlernen. Ansonsten wächst die Gefahr einer Stigmatisierung dieser Menschen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Wie Sie wissen, ist der Regierungsrat bereit, diesen Antrag entgegenzunehmen. Ich mache keinen Hehl daraus: Wir erachten auch in diesem Fall das Instrument der Standesinitiative nicht als das ideale. Sebastian Frehner hat geschildert, weshalb man das Anliegen trotzdem auf diesem Wege einbringen sollte. Wir sind der Ansicht, dass es besser gewesen wäre, allenfalls noch ein bisschen zuzuwarten und einen entsprechenden Vorstoss in Bern einzureichen. Wir kennen die Problematik der Standesinitiative: Sie ist nur beschränkt wirksam.

Ich erachte es als gerechtfertigt, dass man die Frage stellt, ob man bei der Verteilung von Asylsuchenden allein auf die Bevölkerungszahl abstellen sollte oder ob es nicht auch möglich wäre, weitere Grössen miteinzubeziehen, beispielsweise die Fläche.

Zu André Auderset möchte ich sagen, dass gegenwärtig keine Ungerechtigkeiten zu verzeichnen sind. Die Verteilung geschieht proportional zur Bevölkerungszahl, wobei aber berücksichtigt wird, dass wir eine Empfangsstelle betreiben. Wir hätten also mehr Asylsuchende zu übernehmen, wenn wir dieses Zentrum nicht betreiben würden. Insofern sind keine offensichtlichen Ungerechtigkeiten auszumachen.

Der Regierungsrat ist aber bereit, diesen Antrag zu übernehmen, weil es gerechtfertigt ist, die Frage zu stellen, ob die Zuteilung einzig aufgrund der Bevölkerungszahl geschehen soll und ob es nicht auch möglich wäre, weitere Kriterien hinzuziehen. Wir möchten uns mit dieser Frage auseinandersetzen. Weiters bin ich der Ansicht, dass man diese auch den eidgenössischen Räten stellen darf.



**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 40 gegen 19 Stimmen, den Antrag 11.5259 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**20. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals**

[16.11.11 16:31:16, PD, 11.5164.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 11.5164 ist **erledigt**.

**21. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer Graff betreffend Uferstrasse 80**

[16.11.11 16:31:42, PD, 11.5233.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 11.5233 ist **erledigt**.

**22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung**

[16.11.11 16:32:04, PD, 11.5083.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5083 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Urs Schweizer (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Mit Entschiedenheit beantragt die FDP-Fraktion die Nichtüberweisung dieser Motion. Transparenz wird gefordert - ja, welche denn? Da sollten unsere Parteien nach verschiedenen Kategorien und Kriterien ihre Einkünfte deklarieren. Wer schafft dann Transparenz bei allen anderen zahlreichen Akteuren im politischen Alltag? Durch eine Offenlegungspflicht wären die Parteien stark im Nachteil und müssten zur Kenntnis nehmen, dass die immer spärlicher werdenden Zuwendungen an andere Akteure im politischen Umfeld fließen, eben an diejenige, die dieser Offenlegungspflicht nicht unterliegen würden. Wenn wir schon Transparenz fordern, dann sollte diese echt und wirksam sein. Legen wir also als Mitglieder des Grossen Rates offen, wie wir unsere Tätigkeit hier und heute finanzieren? Legen wir doch offen, wer wie viel durch Tätigkeiten, die mit diesem Mandat verbunden sind, an geldwerten Leistungen bezieht? Nein, das tun wir alle nicht. Diesen Aufwand wollen wir auch nicht. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Nichtüberweisung dieser Motion, wir lehnen es auch ab, sie als Anzug zu überweisen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Die Forderung nach einer transparenten Parteienfinanzierung ist eine Forderung, die normalerweise von linken Parteien gestellt wird, die wegen ihrer Wirtschaftsfeindlichkeit keine Unterstützung durch die Wirtschaft erhalten und ihre Mittel durch Einkommenssteuern ihrer Mitglieder generieren oder von den Gewerkschaften unterstützt werden. Es ist schon überraschend, wenn nun eine solche Forderung ausgerechnet von einer angeblich liberalen Partei gestellt wird.

Die Gründe, die gegen die Überweisung dieser Motion sprechen, überwiegen. Ich kann diesbezüglich dem regierungsrätlichen Bericht zustimmen, welcher die Schwächen des Vorstosses aufzeigt. Ich bin ganz offen zu Ihnen: Die SVP Basel-Stadt würde wohl etwa die Hälfte ihrer Einnahmen verlieren, wenn wir offenlegen müssten, wer uns unterstützt. Es unterstützen und unterdessen doch einige Unternehmen und auch Privatpersonen, doch wohl die wenigsten würden dies noch tun, wenn man wüsste, dass sie es tun. Es ist in Basel halt teilweise immer noch nicht so chic, die SVP zu unterstützen. Natürlich wäre es auch für mich interessant, zu erfahren, wie viele Abertausend Franken die klammen rot-grünen Parteien erhalten, namentlich von Gewerkschaften und ihr nahe stehenden Organisationen. Natürlich wäre es auch interessant zu erfahren, wie viel Geld der Gewerbeverband für die Wiederwahl seines Direktors in den Nationalrat eingesetzt und damit letztendlich die FDP finanzierte.

Ich weiss, David Wüest-Rudin strebt mit seiner Motion eine Lösung an, die nur Halbtransparenz verlangt. Aber eben: Sie ist nicht praktikabel.

Noch etwas Generelles zum Einsatz von Geld in der Politik: Dass die Finanzen nicht entscheidend sind, zeigen die Wahlen 2011 deutlich. Da hat eine Partei, die mit ein paar Vögeln auf Plakaten präsent war, als einzige der grossen und arrivierten Parteien zulegen können. Die SVP hat aber verloren, obschon wir viel mehr Geld ausgegeben haben. Geld ist nicht das Entscheidende. Ich weise in diesem Zusammenhang gerne auch auf den Kanton Basellandschaft hin: Die FDP hat zwei finanzstarke Kandidaten ins Rennen geschickt, gewählt wurde aber mit Daniela Schneeberger eine Frau, die sich seit Jahren für FDP-Anliegen engagiert. Es ist also eine linke und grünliberale Mär, dass Geld die Politik regiere.

Dieser Vorstoss reglementiert unnötigerweise einen Bereich, welcher nicht zu reglementieren ist. Die Parteien sind Vereine und Vereine haben wie auch Privatpersonen das Recht auf Geheimhaltung. Es geht niemanden etwas an, wer bei wem wie viel gespendet hat.

Zum Schluss noch dies: Es ist schon lustig, dass die rot-grüne Seite einerseits gemeinsam mit der grünliberalen Fraktion keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum will, damit der Bürger nicht gläsern wird; andererseits wollen aber die genau gleichen Fraktionen nun den gläsernen Verein bzw. die gläserne Partei. Welch ein Widerspruch!

#### Zwischenfrage

*Jürg Stöcklin (GB):* Wenn denn Geld überhaupt keine Rolle spielt, wie Sie es nun hier vorne gepredigt haben - weshalb überkleistert dann die SVP fast in perverser Art und Weise die ganze Schweiz mit Millionen von Plakaten zu?

*Sebastian Frehner (SVP):* Wir sind natürlich keine Perverslinge, das möchte ich hier wirklich von mir weisen. Es ist natürlich nicht so, dass Geld überhaupt keine Rolle spielen würde. Ich denke aber, dass der Inhalt einer politischen Botschaft, die politische Arbeit einer Partei es ausmachen und nicht einfach deren Finanzkraft. Das lässt sich immer wieder bei Kandidaten nachweisen, die zwar wahnsinnig viel Geld ausgeben, aber politisch noch nicht so viel geleistet haben.

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP kämpft schon lange - dazu stehen wir auch - für Transparenz im Bereich der Parteienfinanzierung. Leider haben wir es kürzlich nicht geschafft, dass eine diesbezügliche Motion überwiesen wurde.

Eines kann ich nicht nachvollziehen: Auf der einen Seite sagt man, Geld spiele keine Rolle. Warum kann man dann auf der anderen Seite nicht offenlegen, woher das Geld kommt. Wir konnten ja im Zusammenhang mit den diesjährigen Wahlen erleben, dass gewisse Parteien ein Mehrfaches an Geld zur Verfügung hatten, als andere Parteien. Warum kann man aber nicht offenlegen, wer dahinter steht, dass diese Gelder in diese Parteien fließen. Wahrscheinlich ist es ja nicht so, dass dieses Geld nur deshalb beispielsweise zur SVP fliesst, weil jene Partei einfach bessere Politik macht.

Wir stehen dafür ein, dass es Transparenz in diesem Bereich braucht. Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Anzug entgegenzunehmen. Wenn die Motion als Anzug überwiesen wird, kann die Regierung zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, auf Ebene des Kantons die Transparenz bei der Parteienfinanzierung anzugehen. Wahrscheinlich war die Motion in der eingereichten Form tatsächlich zu schwerfällig, vermutlich wäre eine Umsetzung nur sehr schwierig realisierbar gewesen, sodass ein aller Voraussicht nach ein zahnloses Gesetz geschaffen worden wäre, das dann in eine Schublade gewandert wäre.

Noch ein Wort zu Sebastian Frehner: Ich wäre ja sehr froh, wenn die Gewerkschaften die SP finanzieren würden. Das ist aber eine Mär, die immer wieder wiederholt wird. Es ist vielmehr so, dass wir in politischer Hinsicht Anliegen der Gewerkschaften unterstützen. Doch eine finanzielle Unterstützung findet deshalb keine statt. Wir treten gemeinsam an, wenn es darum geht, eine Spitalauslagerung zu bekämpfen; bei solchen gemeinsamen Kampagnen teilen wir uns die Kosten. Es trifft jedenfalls nicht zu, dass von dieser Seite Geld in unsere Parteikasse fließen würde.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte nicht in aller Breite wiederholen, weshalb ich diese Motion eingereicht habe. Ich kann akzeptieren, dass man im Moment den Standpunkt vertritt, dass die Materie mit der Zielsetzung so komplex sei und viele verschiedene Fragen noch offen seien, sodass man diese in Form einer Anzugsbeantwortung prüfen und dann berichten möchte. Es freut mich, dass der Regierungsrat hierzu bereit ist. Er schreibt in seiner Stellungnahme, dass er bereit sei, das Anliegen des Motionärs und die Umsetzung insoweit zu prüfen, als die Offenlegung von finanziellen Zuwendungen an sämtliche politische Akteure verlangt wird. Er greift damit auf, dass von der Offenlegung nicht nur Parteien, sondern auch Abstimmungskomitees und andere betroffen sein sollen.

Mir ist wichtig festzuhalten, dass die Offenlegung nicht ad personam erfolgen soll. Das ist eine Kernforderung der Motion. Der Regierungsrat soll prüfen, wie es möglich sein könnte, mehr Transparenz in die Politikfinanzierung zu bringen, ohne dass Personendaten preisgegeben werden müssen. Wir müssen dieses hohe Gut schützen. Damit möchte ich auch gleich Sebastian Frehner antworten: Es geht nicht darum, die Spender zu nennen, es geht nicht darum, gläserne Parteien zu haben - es geht vielmehr darum, eine liberale Antwort auf die berechnete Forderung zu geben, mehr darüber erfahren zu können, woher das Geld stammt, mit dem die Politik finanziert wird.

Die Regierung hat sich zu versuchen bereit erklärt, eine ausbalancierte Antwort auf das berechnete Anliegen, etwas mehr Licht in die Politikfinanzierung zu bringen, zu finden. In diesem Sinne bin ich gerne bereit, einer Überweisung meiner Motion als Anzug zuzustimmen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich möchte Sie bitten, diese Motion - wie vom Regierungsrat beantragt - als Anzug zu überweisen. Eigentlich bin ich sehr froh, dass es nicht so ist, dass bei Wahlen und Abstimmungen Geld allein entscheidend ist. Ich bin auch glücklich über das implizite Eingeständnis von Sebastian Frehner, dass wir in den Wahlen die besseren Argumente gehabt haben als die SVP. Es trifft nämlich zu: Wir hatten nicht so viel Geld zur Verfügung wie die SVP, um Wahlkampf zu machen. Argumente sind also wichtig in der Politik, aber es ist offensichtlich, dass Geld eine Rolle spielt, wobei mit viel Geld Wahlen und Abstimmungen beeinflusst werden können. Aus diesem Grund ist die Schweiz einmal mehr eine Insel im negativen Sinne, da ja weltweit gesehen die Diskussion um Transparenz in der Politik und die Parteienfinanzierung einen sehr hohen Stellenwert hat. Wie Sie wissen, schauen auch europäische Institutionen mit einem sehr kritischen Auge auf die Tatsache, dass es in der Schweiz diesbezüglich gar keine Transparenz gibt.

Wir haben dieses Thema schon mehrmals im Grossen Rat diskutiert. Es liess sich keine Mehrheit finden für eine griffige Motion bezüglich Transparenz der Parteienfinanzierung. Die GLP hat dann mit ihrer Motion eine Art Kompromissvorschlag vorgelegt, welche immerhin für sich in Anspruch nehmen kann, dass sie eine gewisse Transparenz schaffen würde, wenn wir im Sinne dieser Motion legislieren würden. Der Regierungsrat hat die Schwächen der Motion auf eine, glaube ich, sehr gute Art und Weise dargelegt. Ich und meine Fraktion sind sehr froh, dass der Regierungsrat trotzdem bereit ist, die Motion als Anzug entgegenzunehmen. Damit erklärt er sich auch bereit, abzuklären, welche Möglichkeiten bestehen, um die Transparenz zu erhöhen - wenn auch nicht so weit, wie wir das eigentlich gerne hätten, sondern nur in diesem eingeschränkten Sinn, wie es von der GLP vorgeschlagen wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

*André Weissen (CVP):* Ich möchte kurz erläutern, weshalb die CVP-Fraktion dem Antrag auf Nichtüberweisung zustimmen wird. Für uns ist das, was Jürg Stöcklin soeben ausgeführt hat, entscheidend, wobei wir aber zu einem anderen Schluss kommen: Wir wissen, dass das Ausland schon lange schief auf die Schweiz schaut, weil hier die Transparenz bei der Parteienfinanzierung nicht so gross ist wie in anderen Ländern. Es besteht aber ein ganz erheblicher und für uns entscheidender Unterschied darin, dass bei uns, dies im Gegensatz zu den anderen Ländern, sich die Parteien selbst finanzieren. Die Parteien erhalten kein Geld vom Staat, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist; die Parteien hier müssen selber schauen, wie sie zu Geld beispielsweise aus Mitgliederbeiträgen usw. kommen. Solange das so ist, soll unseres Erachtens nicht offengelegt werden müssen, woher man das Geld hat. Sollte das einmal ändern - vom Fraktionsbeitrag kann ja eine Partei nicht existieren -, so wäre ich umgehend dafür, dass man dann offenlegt, woher das Geld kommt. Solange aber unsere Parteien als Vereine organisiert sind und sich selber finanzieren müssen, sollte es, meine ich, nicht sein, dass man die Finanzierung offenlegt. Aus diesem Grund werden wir gegen die Überweisung stimmen.

*Conradin Cramer (LDP):* Ich bin von dieser Diskussion aktiv gelangweilt, weil wir sie schon vor drei Monaten bei der Einreichung dieser Motion schon geführt haben. Es ist mir schon klar, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, Sie wiederholen aber einfach Ihre Argumente. Das kann es ja nicht sein. Setzen Sie sich doch bitte mit der Antwort des Regierungsrates auseinander, das ist das neue Dokument, das uns zur Verfügung steht. Ansonsten verharren wir auf der gleichen Stelle wie vor drei Monaten.

Wir sind gegen die Überweisung. Die Antwort des Regierungsrates hat uns insofern überzeugt, als er gesagt hat, dass konkret diese Motion nicht geeignet sei, da sie das Ziel nicht erreiche. Das haben wir bereits vor drei Monaten gesagt, sodass wir heute dem Regierungsrat dafür danken können, dass er zur selben Ansicht gelangt ist. Auch aus grundsätzlichen Überlegungen sind wir gegen dieses Anliegen, weshalb wir Sie bitten, die Motion auch nicht als Anzug zu überweisen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die Motion David Wüest-Rudin könnte in der Tat einen Kompromiss darstellen, wenn sie als Anzug überwiesen würde. Wir haben die Nachteile der vorgeschlagenen Lösung aufgezeigt, insbesondere, dass nur die Parteien betroffen sein sollen und nicht auch Abstimmungskomitees usw. Der Kreis der Betroffenen müsste sicherlich erweitert werden. Wir haben auch Bedenken zur Umsetzbarkeit geäussert: Wenn man die Aufschlüsselung der Gelder grob machen würde, wäre eine Umsetzung aber sehr wahrscheinlich möglich.

Zu Sebastian Frehner: Der Kompromiss besteht gerade, glaube ich, darin, dass man auf die Nennung der Namen der Spenderinnen und Spender verzichten möchte. Dank diesem Kompromiss könnte es möglich werden, eine gewisse Transparenz zu erreichen, da zumindest ersichtlich wäre, wie viel aus privaten Quellen, wie viel vonseiten von Unternehmen und wie viel von den Mitgliedern usw. kommt. Damit könnte man einem Bedürfnis der Wählerinnen und Wähler und der Abstimmenden Rechnung tragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 11.5083 in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 48 gegen 26 Stimmen, den **Anzug 11.5083** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass**

[16.11.11 16:54:37, PD, 03.7609.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7609 abzuschreiben.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Auch wenn der Regierungsrat in der Beantwortung etwas despektierlich vom "System Skilift Grindelwald" spricht, finden wir dennoch, dass für uns Steuerzahler etwas zurückkommen darf, ja sogar muss. Für heute zum Teil überbeuerte Eintrittspreise von Veranstaltungen und Ausstellungen können mit einem "Bebbi-Pass" vor allem Niedrigverdienende profitieren. Für viele wäre es eine kostengünstige Bereicherung, die Möglichkeit zu haben, am kulturellen Angebot teilzuhaben. Unseres Erachtens würde ein "Bebbi-Pass" nicht eine Diskriminierung von Auswärtigen darstellen, sondern eine Förderung von Bürgerinnen und Bürgern aus Basel, unabhängig davon, ob sie nun ausländischer oder schweizerischer Herkunft sind.

*Greta Schindler (SP):* Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Ich möchte nur auf einen Aspekt eingehen und zwar auf den administrativen Aufwand, den so ein "Bebbi-Pass" noch sich ziehen würde. Basel-Stadt ist eine Stadt von fast 200'000 Einwohnern. Jedes Jahr ziehen Leute zu, jedes Jahr zügeln welche weg. Der "Bebbi-Pass" müsste aber persönlich, nicht übertragbar und fälschungssicher sein; zudem müsste sichergestellt sein, dass der Pass beim Wegzug zurückgegeben wird. Um diesen administrativen Aufwand zu bewältigen, wäre es nötig, zwei Stellen zu schaffen. Da ist angesichts der kleinen Wirkung ein eher grosser Aufwand. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7609 ist **erledigt**.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings**

[16.11.11 16:58:28, PD, 09.5245.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5245 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5245 ist **erledigt**.

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt**

[16.11.11 16:58:45, ED, 11.5162.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 11.5162 ist **erledigt**.

**26. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht**

[16.11.11 16:59:18, ED, 11.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Es geht um die Schmälerung der Anzahl Stunden des Geschichts- und Geografieunterrichts und um zu wenige Lektionen in Staatskunde und Politik. Dass die Ausbildung von Schülerinnen und Schüler im Fach Politik einen Bezug zu mehreren Fachbereichen hat, wie das in der Interpellationsantwort gesagt wird, ist kein Grund dafür, dass das Fach Staatskunde und Politikunterricht nicht unterrichtet werden soll. Bei den anderen Fachbereichen gibt es auch Lehrpläne, die durchaus auch reichhaltig sind.

Wenn die Lektionen für Fächer wie Geschichte oder Geografie um einen Viertel gekürzt werden - selbst wenn diese Kürzung im Vergleich zur anderen Deutschschweizer Kantone eher moderat ausfällt -, so wird die Situation nur verschlimmert. Wenn man nämlich Raum bieten möchte, eine breitere Bearbeitung von gesellschaftsbezogenen Themen zu ermöglichen, dann darf man doch Geografie und Geschichte nicht kürzen. Vielmehr müssten diese Fächer entsprechend dotiert werden, ja gar ausgebaut werden. Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort auf meine Interpellation gar nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5177 ist **erledigt**.

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung**

[16.11.11 17:01:08, ED, 11.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Mustafa Atici (SP):* In den Medien lesen wir täglich, dass unsere Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte brauche und dass wir einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften hätten. Aus den Medien erfahren wir aber auch, dass bei Novartis in Basel mittlerweile bis zu 30 Prozent der Lernenden aus den Nachbarländern stammen. Dazu kommt, dass im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren weniger als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten konnten; die übrigen Absolventinnen und Absolventen mussten Zusatzangebote in Anspruch nehmen, die ein oder gleich mehrere Jahre dauern. Vonseiten des Erziehungsdepartements wurde als Erklärung dieser unbefriedigenden Situation immer wieder auf die Zusammensetzung unserer Gesellschaft verwiesen. Was die Regierung in den letzten Jahren in Bezug auf die Lehrstellensituation unternommen hat, ist meines Erachtens hervorragend. Dennoch werden Jugendliche mit schwachem Schulabschluss nicht nur langfristig, sondern auch im Rahmen einer Lehre oder Ausbildung Schwierigkeiten haben. Die mit der Schulharmonisierung einsetzende Reform könnte eine Verbesserung bringen, da die Schülerinnen und Schüler besser ausgebildet werden. Allerdings gibt es nur wenige Hinweise darauf, wie die Lehrerinnen und Lehrer an der Sekundarschule I auf dem Gebiet der Laufbahnberatung geschult werden soll. Auch ist noch nicht klar, ob diese Lehrkräfte genügend Stunden in den jeweiligen Klassen haben werden, um eine umfassende Begleitung bei der Laufbahnvorbereitung zu gewährleisten. Diesen Aspekt habe ich in der ausführlichen Antwort meiner Interpellation vermisst. Ich danke der Regierung für die Antwort, von der ich mich teilweise befriedigt erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5235 ist **erledigt**.

**28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel**

[16.11.11 17:03:38, ED, 07.5376.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5376 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5376 ist **erledigt**.

**29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in**

[16.11.11 17:03:58, ED, 09.5107.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5107 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5107 ist **erledigt**.

### 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen

[16.11.11 17:04:18, ED, 09.5159.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5159 abzuschreiben.

*Franziska Reinhard (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Dem Ratschlag ist zu nehmen, dass für die Kinderbetreuung einiges getan wird. Dies betrifft jedoch vor allem Familien, die von ihrer Umgebung - Freunden und Nachbarn - bei der Betreuung unterstützt werden. Schwierig wird es jedoch für Familien, die nicht hierauf zählen dürfen. An einer Fachtagung von Anfang November zum Thema "Junge Mutter sucht Arbeit" ging es hauptsächlich darum, aufzuzeigen, wie junge Mütter den Einstieg in die Arbeitswelt schaffen. Es zeigte sich dabei, dass hierfür ein sie stützendes Umfeld oder ein breiteres Angebot für Kinderbetreuung nötig ist. Im Gespräch mit dem Verein für Einelternfamilien habe ich erfahren, dass dies die Hauptschwierigkeit darstelle, wenn es darum gehe, in den Arbeitsprozess einzusteigen. Auch Familien, bei welchen beide Elternteile arbeiten müssen, sind auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung angewiesen. Unlängst durfte ich erfahren, wie innovativ Basel ist, was hier alles für Life-Sciences usw. gemacht wird. Es wurde uns aber mitgegeben, dass im Bereich der Kinderbetreuung noch viel zu tun sei. Familien, die aus dem Ausland nach Basel kommen, sind meistens sehr überrascht über die Situation bei der Kinderbetreuung.

Wie im Ratschlag ausgeführt, sind die Resultate der Familienbefragung noch ausstehend. Diese sollten 2013 vorliegen. Es gibt zudem ein Pilotprojekt, das demnächst starten sollte, wobei aber noch unklar ist, zu welchem Ergebnis es führen wird. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Ursula Kissling (SVP):* Dieser Anzug betrifft die Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Regierung an und beantragt, diesen Anzug abzuschreiben.

Die Familienbefragung aus dem Jahre 2010 zeigt auf, dass ein grosser Effort geleistet worden ist. Die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen von privaten Anbietern sind hervorragend und decken das Bedürfnis breit ab. Zudem gibt es noch die Institutionen des Roten Kreuzes betreffend Hütedienst; dieser steht allzeit zur Verfügung. Wir unterstützen vollumfänglich die Aussage des Regierungsrates, dass ein Kind nicht regelmässig länger als zehn Stunden fremdbetreut werden sollte. Als Nonna weiss ich sehr wohl, dass die Erziehung eines jeden Kindes unbedingt in den ersten fünf Jahren stattfinden muss, was bedeutet, dass ein Kind mehrheitlich von den Eltern betreut und erzogen werden sollte. In diesem Zusammenhang geht Deutschland mit gutem Vorbild voran: Familien, die ihre Kinder selber erziehen, sollen einen Obolus von mindestens 100 Euro im Monat erhalten.

Wir sind ob der Aussage der Regierung froh, dass der Kanton keine Tagesheime betreiben, sondern diese Aufgabe konsequent Privaten überlassen wolle. Das ermöglicht, dass die Öffnungszeiten dem Angebot und der Nachfrage angepasst werden können. Gemäss der Antwort des Regierungsrates ist klar ersichtlich, dass zurzeit praktisch alles Mögliche und Notwendige vorhanden ist, sodass man diesen Anzug abschreiben kann.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich möchte nur kurz etwas zum Projekt sagen, da mein Verein dieses Projekt durchführen wird. Wir werden im März mit dem Projekt beginnen, es ist also nicht unklar, wann das Projekt startet. Das Projekt sieht vor, dass man sein Kind ab 06:00 Uhr bei uns abgeben und es bis 20:30 Uhr durch uns betreuen lassen kann. Die Betreuungszeit soll nicht länger dauern, weil wir mit dem ED übereingekommen sind, dass es pädagogisch nicht sinnvoll wäre, wenn die Kinder länger blieben. Natürlich ist es möglich, das Kind auch bei einer Tagesfamilie vorbeibringen. Das hat den Vorteil, dass das Kind nicht bereits um 05:00 Uhr geweckt werden muss und frühzeitig ins Bett gebracht werden kann.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 34 Stimmen, den Anzug 09.5159 **stehen zu lassen**.

**31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen**

[16.11.11 17:11:48, ED, 10.5282.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5282 abzuschreiben.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich möchte mich zunächst bei der Regierung und insbesondere bei Regierungsrat Christoph Eymann für die zeitgleiche Behandlung meines Anzugs mit den Ratschlägen zu den Schulhausbaumassnahmen und zur Schulharmonisierung bedanken. Im Folgenden erlaube ich mir, einerseits auf die Beantwortung meines Anzugs und andererseits auf die Haltung der politischen Verantwortlichen in Riehen einzugehen.

Im Rahmen der Schulharmonisierung in unserem Kanton soll die Sekundarschule quartierunabhängig konzipiert werden. In diesem Zusammenhang wird die Aussage gemacht, dass der Besuch der Sekundarstufe in der Stadt eine interessante Option sei. Gründe für diese Aussage werden keine genannt. Aus meiner Sicht lassen sich hierzu auch keine pädagogischen Gründe aufzählen, denn jede Untersuchung ergibt, dass die Entlassung von Teenagern in die Anonymität entfernter und grosser Schulstandorte die Gefahren bezüglich Gewalt und Verwahrlosung verstärkt. Kinder und Jugendliche erwerben Zugehörigkeit, Standfestigkeit und Verantwortung in wachsenden und überschaubaren Kreisen - in Familie, Quartier und Gemeinde.

Weiter wird festgestellt, dass ein Sekundarschulstandort in Riehen finanzielle Auswirkungen hätte, die schwer zu rechtfertigen wären. Führen wir uns vor Augen: Riehen wird drei Sekundarschulstandorte aufgeben, wohlverstanden, drei für die Sekundarstufe konzipierte Schulhäuser. Diese waren ursprünglich gebaut worden, um dort den gesamten obligatorischen Schulbesuch zu ermöglichen, der vor der letzten Reform in der gleichen Gemeinde absolviert werden konnte. Es handelt sich dabei um Gebäude mit dem vollen Angebot an Spezialräumen und Einrichtungen. Wie sehen hier die Kostenfolgen aus? Lassen sich diese rechtfertigen?

Die letzte Reform brachte den Wegzug des 8. und 9. Schuljahres aus Riehen. In Stellungnahmen ist nachzulesen, wie sehr diese Tatsache von politischen und pädagogischen Instanzen bemängelt worden ist. Vage wurde darauf auf spätere Verbesserungen in der Schulraumplanung und die Rückkehr der Volksschule nach Riehen vertröstet. Ging dieses gemeinsam getragene Ziel vergessen?

Aus meiner Sicht ergibt sich folgendes Fazit: Die politischen Verantwortlichen aus Riehen fügen sich - wie es heisst - übergeordneten Gesichtspunkten und akzeptieren eine Weichenstellung mit weitgreifenden Folgen. Riehen macht sich entgegen den Schulharmonisierungsbestrebungen zum Sonderfall. Riehen wird die einzige grössere Gemeinde, in welcher nicht die gesamte Volksschule besucht werden kann. Die Zusage des Erziehungsdepartements, dass alle Riehener Schülerinnen und Schüler wie gewünscht an den Standorten "Drei Linden, Bäumlhof" aufgenommen werden können, nehme ich dankend entgegen. Ich vermute jedoch, dass spätestens mit Beginn der neuen Sekundarschule - das wird dann im Sommer 2012 sein - meine Fragen neu aufgeworfen werden dürften, sodass sie uns auch in Zukunft weiterhin beschäftigen werden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5282 ist **erledigt**.

**32. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht**

[16.11.11 17:15:42, JSD, 11.5188.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation in keiner Weise zufrieden. Der Regierungsrat gesteht zwar ein, dass das Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes unter anderem auch im Ausländerrecht zur Anwendung kommen muss. Dieses Übereinkommen enthält aber wesentlich mehr verfahrensrechtliche Verbindlichkeit, als dies der Regierungsrat in seiner Antwort zugestehen will.

Auf Seite 4 der Interpellationsantwort, im dritten Abschnitt, betont der Regierungsrat, dass die Anordnung einer



Kindesvertretung im Regelfall nicht angezeigt sei. Dies widerspricht aber dem Wortlaut von Artikel 12 des Übereinkommens. Ist das Kind urteilsfähig, muss es befugt sein, selbst seine Vertretung zu bestimmen. Ansonsten muss durch die angeordnete Vertretung Gewähr bestehen, dass die behördenunabhängige Mitwirkung im Interesse des Kindes möglich wird. Wenn Kinder, die seit einiger Zeit in der Schweiz leben und hier eingeschult wurden oder sogar in der Schweiz geboren wurden, von einer Ausweisung betroffen sind, muss stets von einem komplexen Fall ausgegangen werden, bei dem sich aufdrängt, dass es zu einer Vertretung kommt. Stets steht nämlich die schulische, berufliche und soziale Zukunft der Kinder auf dem Spiel. Dies hat mehr Gewicht als irgendwelche Integrierungsschwierigkeiten der Eltern.

Enorm schwach ist meines Erachtens der zweite Abschnitt von Seite 4 ausgefallen. Da ist sogar von Gründen die Rede, welche die blosser Anhörung des Kindes infrage stellen: Es sei möglich, dass das Kind wahrheitswidrig zugunsten der Familie aussage, um die ganze Familie vor der Wegweisung zu bewahren. Meines Erachtens muss das Kind auf jeden Fall angehört werden. Es muss stets davon ausgegangen werden, dass es selbst schwer getroffen wird, wenn es zusammen mit der Familie die Schweiz verlassen muss. Das Kind muss aber mitbestimmen können, welche Frage ihm gestellt werden. In der Antwort auf Frage 2 bleibt unbestimmt, ob und wie die Befragung erfolgt und wie die Sachverhaltsermittlung vorgenommen wird. Ein kürzeres Gespräch reicht auf jeden Fall nicht aus. Meines Erachtens muss von einem Verfahrensmangel ausgegangen werden, wenn die Mitwirkungs- und Anhörungsrechte der betroffenen Kinder ungenügend gewahrt werden. Dies muss auf Beschwerde hin zur Aufhebung der Entscheidung durch das zuständige Verwaltungsgericht oder dann durch höhere weitere Gerichtsstufen führen.

Fazit: Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5188 ist **erledigt**.

### 33. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten**

[16.11.11 17:19:33, JSD, 11.5053.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5053 rechtlich bedingt zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Mit dieser Motion beantragen Sie uns, Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren sind, automatisch und ohne Befragung kostenlos die Einbürgerung anzubieten. Wir haben Ihnen mit der Beantwortung zur Motion eine Auslegeordnung gemacht. Wir verweisen auch hier auf die Gewaltenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden - auch bezüglich der Gebühren, die natürlich bei Einbürgerungen erhoben werden. Die Bürgergemeinden verfügen ja nicht über Steuereinnahmen und müssen daher für Arbeit bezahlt werden. Man kann also nicht einfach kostenlose Einbürgerungen anbieten.

Wir haben aber auch auf das Prinzip der Gleichbehandlung. Der Wunsch war ja, dass das nur für Jugendliche gelten soll. Wenn aber schon keine Gebühren erhoben würden, dass müsste das im Sinne der Gleichbehandlung allen angeboten werden.

Wir sind aber vor allem aus inhaltlichen Gründen, auch nach Rücksprache mit den Bürgergemeinden, mit dem Bundesamt für Migration, der Meinung, dass es geschickter wäre, uns diese Motion als Anzug zu überweisen, weil auf nationaler Ebene eine Initiative läuft, wonach aber nach der dritten Generation die Einbürgerung stattfinden soll. Mit den Arbeiten zu dieser Motion würden wir also den Bemühungen auf Bundesebene vorgreifen, was insbesondere Schwierigkeiten bezüglich der Umsetzung zur Folge hätte. Indem Sie uns diese Motion als Anzug überweisen, erlauben Sie uns, den Handlungsspielraum offen zu halten, bis auf nationaler Ebene diese Initiative entschieden ist.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass bereits heute Jugendliche bezüglich der Fristen bei den Einbürgerungen privilegiert werden. Es ergeben sich im Zusammenhang mit einer automatischen Einbürgerung auch Probleme: Jemand automatisch einzubürgern, ohne ihn vorher befragt zu haben, lässt nicht zu, den Stand der Integration abzuklären; man könnte allfällige Integrationsdefizite nicht feststellen. Ich glaube, dass wir uns etwas vergeben würden; das entspricht im Übrigen auch der Meinung der verschiedenen Bürgergemeinden.

**Fraktionsvoten**

*Tanja Soland (SP):* **beantragt** Überweisung als **Motion**.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir begrüssen es, dass Ausländerinnen und Ausländern, die hier geboren worden sind, hier aufgewachsen sind, hier die Schulen besucht haben, im Alter von 18 Jahren die Einbürgerung angeboten wird. Wir finden es sinnvoll, dass unterschieden wird und diese Personen bevorzugt werden, auch wenn der Regierungsrat nun von einer Ungleichbehandlung spricht. Es gibt aber hierfür gute Gründe: Diese Personen sind hier aufgewachsen, sie sprechen unsere Sprache und haben die gleichen Schulen besucht, sodass es kaum mehr Unterschiede gibt. Da macht es Sinn, dass wir auf diese Personen zugehen und ihnen die Einbürgerung anbieten.

Wenn sich der Regierungsrat an die Kernanliegen der Motion hält, dann ist sie auch nicht bundesrechtswidrig. Wenn wir weiters davon ausgehen, dass die Einbürgerung eine kantonale Angelegenheit ist, so ist es in unserer Kompetenz, kantonale Massstäbe zu setzen. Wir müssen also nicht warten, bis auf Bundesebene etwas in dieser Sache geschieht; das könnte nämlich noch zehn Jahre dauern. Die Kernanliegen dieser Motion sind, dass man erstens die Einbürgerung diesen Personen, welche die entsprechenden Bedingungen erfüllen, anbietet, dass man zweitens die Kantonsgebühren erlässt - das ist nicht bundesrechtswidrig - und dass man drittens auf die Prüfung verzichtet. Ein Gespräch soll natürlich stattfinden, damit man diese Personen und ihre Motivation kennenlernen kann. Allerdings sollen diese Leute nicht jene Prüfung ablegen müssen. Sie müssen schliesslich nicht wissen, wie viele Quadratkilometer Fläche der Kanton Basel-Stadt hat. Da diese Personen hier aufgewachsen sind und hier die Schulen besucht haben, haben sie den Tatbeweis erbracht, dass sie integriert sind. Es ist deshalb unnötig, dass sie diese Prüfung ablegen sollen. Auch dieser Verzicht auf diese Prüfung ist nichts bundesrechtswidrig. Im Bundesrecht steht nur, dass abgeklärt werden muss, ob die Kriterien für die Einbürgerung erfüllt sind; das werden diese Personen problemlos, wie sich in einem kurzen Gespräch schnell feststellen lassen wird.

Geben Sie heute dieses Signal für diese jungen Leute und überweisen Sie diesen Vorstoss als Motion. Damit bekunden Sie Ihre Absicht, dass Sie diese Personen gerne einbürgern lassen wollen.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Haben Sie je einem Einbürgerungsgespräch beigewohnt, oder wissen Sie, wie ein solches abläuft?

*Tanja Soland (SP):* Ich weiss, wie es abläuft. Meine Freundin, die vor Kurzem eingebürgert worden ist, hat mir erklärt, welche Fragen sie dort zu beantworten hatte.

*Thomas Strahm (LDP):* Sie haben vorhin gesagt, dass man die Kantonsgebühren erlassen könne. Was ist mit den Gemeindegebühren? Wer übernimmt die Kosten beispielsweise der Bürgergemeinde Riehen?

*Tanja Soland (SP):* Ich bin der Meinung, dass wir sowohl die Kantons- wie auch die Gemeindegebühren erlassen sollten. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Kosten im Sinne von allgemeinen Staatsaufgaben von allen Steuerzahlenden übernommen würden.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* So, wie ich die Motion verstanden habe, wird damit das Bundesrecht nicht nur verletzt - vielmehr ist dieses Anliegen nicht mit dem Bundesrecht vereinbar. Es erstaunt mich deshalb, zu sehen, wer diese Motion mitunterzeichnet hat.

Auf Bundesebene werden genau diese Kernanliegen der Motion bereits behandelt. Es gibt einige politische Vorstösse, die dieses Thema aufgreifen und alle zum Ziel haben, die Hürden zurückzubauen. Das ist auch richtig so. Man soll die erleichterte Einbürgerung von administrativem Kram möglichst befreien.

Ich störe mich an der Formulierung der Motion. Es steht da, dass ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer eigentlich das Recht *hätte*... Das trifft nicht zu, denn diese Personen *haben* das Recht, sich einbürgern zu lassen. Sie wissen ganz genau, dass dieses Recht besteht. Weiter steht, dass diese Personen das Basler Bürgerrecht übernehmen *sollten*. Vielmehr müsste es doch heissen, dass sie das Basler Bürgerrecht erlangen *können*, wenn sie es beantragen und wenn sie es wollen. Es sollte ja nicht so weit kommen, dass man sich melden muss, wenn man nicht eingebürgert werden will. Wir sollten das aktive Recht vorsehen. Wie Sie wissen, nehmen sehr viele junge Ausländerinnen und Ausländer dieses Recht wahr. Es ist nicht immer so unproblematisch, wie Jürg Meyer das vorhin dargestellt hat. Wir wissen ganz genau, dass das manchmal auch ein Mittel zum Zweck ist - ich möchte nicht näher darauf eingehen. Als Mitglied der Einbürgerungskommission weiss ich das.

Ein solches Interview dauert im Übrigen rund zehn Minuten. Was ist schon Schlechtes dabei, wenn man auch den Goodwill einer Person prüft, die Schweizer Bürger oder Bürgerin werden will. Es gibt Programme wie "Fit für Basel", die besucht werden sollten. Die Fragen sind nicht derart unmöglich. Schliesslich erhalten diese Personen auch das

Stimm- und Wahlrecht, sodass sie schon wissen sollten, wie sie von diesem Recht Gebrauch machen können. Das ist nicht zu viel verlangt.

Es ist bereits erwähnt worden, dass man eine Ungleichbehandlung schaffen würde, was ich überhaupt nicht gut finde. Es ist nicht richtig, dass man bestimmte Personen bevorzugt behandelt. Weshalb denn überhaupt diese Bevorzugung? Sie ist ja nicht nötig, haben wir doch die erleichterte Einbürgerung.

Wir möchten ja, dass Ausländerinnen und Ausländer Schweizerinnen und Schweizer werden, wenn sie das möchten. Wir geben ihnen diese Gelegenheit. Deutlicher kann ich es nicht sagen. Es ist keine Schikane, das kann ich versichern. Mit dem Status quo sind wir bereits sehr, sehr human. Wie sonst liessen sich Integrationsdefizite feststellen, wenn man diese Personen nicht wahren zehn Minuten befragen darf? Tanja Soland hat gesagt, dass man das Gespräch dennoch führen könne. In der Motion steht aber, dass Befragungen unnötig würden. Eine Befragung ist ein Gespräch. Ist denn das so eine Sache? Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich so enerviere. Ich bin aber der Meinung, dass diese Motion - selbst wenn sie mit dem Bundesrecht kompatibel wäre - auch aus inhaltlichen Gründen nicht nötig ist.

### Zwischenfragen

*Sibel Arslan (GB):* Sie sagen, dass diese Motion klar bundesrechtswidrig sei. Da Sie sich offenbar so sicher sind, können Sie uns bestimmt sagen, worin diese Bundesrechtswidrigkeit besteht.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich möchte nicht verlängern. Lesen Sie doch bitte, was in der Stellungnahme steht; dort ist es explizit ausgeführt.

*Atilla Toptas (SP):* Wie Sie wissen, fliegen viele schwangere Frauen vor der Niederkunft nach Amerika, um dort ihr Kind auf die Welt zu bringen, damit diese automatisch eingebürgert sind. Seit 2002 werden in Deutschland ebenfalls alle Kinder, die in Deutschland geboren werden, automatisch eingebürgert, worauf sie im 18. Altersjahr entscheiden können, welche Staatsbürgerschaft sie möchten. Mit Amerika und Deutschland verfahren also zwei der mächtigsten Länder der Welt auf ähnliche Weise. Weshalb ist es denn so schlimm, wenn wir diesen Personen 18 Jahre nach ihrer Geburt diesen Gefallen machen?

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Man kann ja schon beispielsweise ab dem 14. Altersjahr die Einbürgerung beantragen, warum also soll man diesen Gefallen machen, wenn diese Personen 18 werden? Die Einbürgerung ist ja auch früher möglich, das wissen Sie ganz genau.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich werde mich enervieren, auch wenn ich mich engagiert gegen diese Motion ausspreche. Zu Atilla Toptas muss ich sagen, dass er ein sehr unglückliches Beispiel gewählt hat. Amerika ist zwar eines der grössten Länder der Welt, aber die Einbürgerung bei der Geburt hat in Amerika grössere Probleme ausgelöst. Ich kenne sehr viele Leute, die, sobald sie es verstehen konnten, sich dagegen gewehrt haben, automatisch in einem Land eingebürgert zu werden, das ihnen vielleicht fremd ist.

Die Motion hat letztlich zwei Hauptprobleme, die mit zwei Worten charakterisiert werden können: Man will *automatisch* und *kostenlos* einbürgern lassen. Zur automatischen Einbürgerung ist zu sagen, dass in jeder Gesellschaft, unabhängig von ihrer Grösse, von demjenigen, der sich ihr anschliessen möchte, eine klare Willenskundgebung verlangt wird. Er soll bekunden, dass er die Aufnahme will. Mit der automatischen Einbürgerung würde dieser Schritt übersprungen. Der Regierungsrat war mit dieser Motion sehr freundlich, indem er fast verzweifelt versucht hat, einen Weg zu finden, wie sich diese automatische Einbürgerung doch noch nicht bundeswidrig gestalten könnte, indem er Hintergrundabklärungen vorsieht, die dasselbe Ziel verfolgen wie das bisher zu führende Gespräch. Das kann es aber wirklich nicht sein! Das ist meines Erachtens eine Abwertung des Kandidaten. Ich würde es vorziehen, ein Gespräch zu führen, bei dem klar wird, dass man die Voraussetzungen erfüllt, um eingebürgert zu werden. Es soll doch auch so sein, dass diejenige Person, die sich einbürgern lassen will, stolz darauf ist, dass sie - nach dem kurzen Gespräch - den Schweizer Pass erhält. Bei einer Person, die die Kosten der bescheidenen Gebühren scheut und deshalb sich nicht einbürgern lassen will, kann man sich schon fragen, ob die wirklich will.

Diese beiden problematischen Aspekte - automatisch und kostenlos - bringen mich klar zur Überzeugung, Ihnen zu beantragen, diese Motion am besten gar nicht oder dann notfalls als Anzug zu überweisen.

*Sibel Arslan (GB):* Auch die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir sind der Ansicht, dass die Einbürgerung für junge Personen, die hier geboren und aufgewachsen sind, automatisch und ohne Kostenfolge erfolgen sollte. Von den hier geborenen Baslerinnen und Baslern verlangt

man schliesslich auch nicht, dass sie öffentlich ihre Herkunft begründen; man verlangt von ihnen auch keinen Test, wenn es darum geht, ihnen das Stimm- und Wahlrecht zu geben. Aus diesem Grund ist es unverständlich, dass man einen solchen Test von Leuten verlangt, die zwar Ausländer sind, aber hier geboren und aufgewachsen sind.

Es wird immer wieder gefordert, dass sich diese Personen einbürgern sollen. Nun soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass ihnen die Einbürgerung automatisch angeboten wird. Es ist ja nicht so, dass man ihnen die Einbürgerung schenkt; vielmehr werden diese Personen trotzdem ein Interesse bekunden müssen, da sie ja auf das Angebot reagieren müssen.

Helmut Hersberger hat gemeint, dass die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts auch mit einem gewissen Stolz verbunden sei. Wir sind stolz und froh, dass wir dieses Bürgerrecht haben. Ich hätte doch das Bürgerrecht auch angenommen, wenn man mir es bei Erreichen des 18. Altersjahrs automatisch angeboten hätte. Warum ist es zwingend notwendig, um das Bürgerrecht zu kämpfen, damit offensichtlich wird, dass man das Bürgerrecht erlangen möchte?

Betrachtet man diese Situation von etwas grösserer Distanz, mahnt das an eine Gruppe Kinder, die mit einem Spielzeug spielen, dieses aber um keinen Preis loslassen möchten. Gehen Sie das doch ein bisschen lockerer an: Die Personen, die sich für die Einbürgerung interessieren, die wollen von ihren Rechten Gebrauch machen - insofern ist doch nichts verloren, wenn sich diese Personen einbürgern lassen! Worin besteht denn bitte der Schaden, dass man dieses Angebot unterbreitet? Dieses Angebot entspringt doch einfach der Haltung, dass man diese Personen als unserer Gesellschaft zugehörig betrachtet, sodass sie nicht einen Test durchlaufen sollen müssen, um eingebürgert zu werden. Sollte auf Bundesebene vorgesehen werden, dass Kinder, die hier geboren werden, das Bürgerrecht automatisch erlangen, umso besser. Dann erübrigt sich diese Regelung vielleicht.

*Samuel Wyss (SVP):* Erst vor Kurzem hat die Basler Bevölkerung gegen kantonale Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" und den Gegenvorschlag des Grossen Rates gestimmt, und dies mit fast 81 Prozent. Die Idee von David Wüest-Rudin, die Migrantinnen und Migranten über die Hintertüre einbürgern zu wollen und ihnen so das Stimm- und Wahlrecht zu schenken, wird wahrscheinlich ebenfalls nicht auf sonderlich grosse Gegenliebe stossen.

Dass die Grünliberalen nun versuchen, die Linken links zu überholen, verwundert und stösst auch ein bisschen sauer auf. Eine Einbürgerung ist eigentlich jetzt schon ziemlich preiswert und einfach möglich.

Wer seine Nationalität behalten möchte, soll das auch dürfen. Ausländer können genauso gut in der Schweiz leben wie Schweizer. Weshalb setzen nun die Linken und jetzt auch noch die Grünliberalen alles daran, die Ausländer ihrer Nationalität zu berauben? Meines Erachtens ist diese Motion teilweise rassistisch.

Wer sich einbürgern lassen will, kann das bereits heute - und das sehr einfach. Es gibt keinen Grund, das Bürgerrecht zu verschenken. Wie die Regierung zutreffend darauf hinweist, ist auf Bundesebene einiges im Gange. Die Umsetzung dieser Motion ist nur schwer möglich und entspricht nicht dem Interesse der Einbürgerungswilligen. Dieses unnötige Vorpreschen der Grünliberalen lehnen wir deshalb ab. Wir sind gegen die Überweisung der Motion.

### Einzelvoten

*Mehmet Turan (SP):* Ich möchte Ihnen gerne ein Beispiel aus der Schweiz nennen, indem ich teilweise aus einem Brief zitiere. Darin steht: "Sehr geehrter Herr Turan. Ich möchte Ihnen hier einiges mitteilen. Meine Eltern stammen beide aus der Türkei. Sie leben nunmehr seit 30 Jahren in der Schweiz, auch weil ihre Kinder, also wir, in diesem Land geboren sind. Sie haben sich daher entschieden, Schweizer zu werden. Somit wurde ich im Alter von 9 Jahren Schweizer Bürger. Als ich meine Identitätskarte zum ersten Mal in die Hände bekam, war ich voller Stolz: Ich war nun ein Schweizer. Ich habe die Primarschule, die Orientierungsschule und das Gymnasium hier absolviert. Anschliessend habe ich angefangen, in Basel zu studieren. Seit meinem Abschluss unterrichte ich nun an einer Weiterbildungsschule in den Fächern Mathematik, Physik und Geografie. Neben der Arbeit versuche ich, in vielen Integrationsprojekten mitzuwirken. Ich unterrichte viele ausländische Schülerinnen und Schüler. Auch wenn diese nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen, fühlen sie sich nicht fern von hier. Sie sind mit der schweizerischen Kultur aufgewachsen und verhalten sich dementsprechend. Viel von ihnen möchten Schweizer werden. Denn als Ausländer fühlen sie sich fremd. Sie wollen sich einbürgern lassen, weil sie sich mit diesem Land identifizieren. Das sind auch die Gründe, weshalb viele Fussballer sich für die Schweizer Nationalmannschaft entschieden haben, obschon sie auch die Option hätten, für ein anderes Land zu spielen. Ich, als eingebürgerter Schweizer, der hier geboren und aufgewachsen ist, möchte Sie um Folgendes bitten: Die Jugendlichen und die Generationen danach, die hier geboren und aufgewachsen sind, fühlen sich in der Schweiz wohl und werden sich auch in Zukunft in der Schweiz wohlfühlen. Alle ausländischen Kinder haben es verdient, den Schweizer Pass zu erwerben. Denn ihre Gegenwart und Zukunft liegt hier in der Schweiz und nirgendwo anders. Dieser grosse Schritt wird viel Positives mit sich bringen." Der Brief ist mit A. Y. unterzeichnet.

Wie Sie dem Wortlaut dieses Briefes entnehmen können, handelt es sich um eine Person der zweiten Generation, welche die Schweizer Bürgerschaft erworben hat. Diese Person offenbart ihre Gefühle und verdeutlicht, dass sie sich als Teil dieses Landes bzw. dieser Gesellschaft fühlt. Sie ist darauf auch stolz. Diese Person konnte sich sehr

schnell integrieren und hat eine gute Ausbildung hinter sich gebracht. Nun ist sie ein gutes Vorbild, die ihre Erfahrungen an die nächsten Generationen weiterzugeben versucht.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass eingebürgerte Schweiz sich sehr schnell integrieren lassen. Es handelt sich dabei nicht um Personen, die aus dem Ausland in die Schweiz migrieren, sondern um Personen, die hier geboren und aufgewachsen sind und sich als Teil dieser Gesellschaft wahrnehmen, auch wenn sie einen anderen Pass besitzen. Die Einbürgerung ist ein demokratisches Recht. Die zweite Generation soll das Recht erhalten, Schweizer zu werden. Damit würden auch viele Integrationsprobleme aufgehoben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion der Regierung zu überweisen. Für eine bessere Chancengleichheit und für eine bessere Zukunft.

*Thomas Strahm (LDP):* Ich muss meinem Vorredner absolut Recht geben, dieses Recht besteht in der Tat. Und es ist auch wichtig, diese jungen Personen einzubürgern. Das ist aber nicht das Thema, sondern, dass dies automatisch und kostenlos geschehen soll. Wir sollten die Diskussion hierüber führen.

Ich bin unter anderem in Riehen für die Einbürgerungen zuständig. Aus dem Motionstext lese ich heraus, dass man den Fokus doch etwas stark auf die Situation in der Stadt gerichtet hat. Ich weiss nicht, wie das konkret funktionieren soll. Wir haben keine Steuerhoheit und haben keine anderen Einnahmequellen, sodass wir darauf angewiesen sind, unsere Aufwendungen durch die Einnahmen aus den Gebühren zu decken. Ich weiss nicht, ob Frau Regierungsrätin Eva Herzog Freude daran hätte, wenn ich für die Aufwendungen, die infolge von kostenlosen Einbürgerungen entstehen, dem Kanton eine Rechnung zustellen würde.

Noch eine Bemerkung zum Automatismus: In der letzten Woche befanden wir über die Einbürgerung von zwei Jugendlichen. Die beiden jungen Männer im Alter von 14 und 16 Jahren sind mit Freude und Engagement mit uns an den Tisch gesessen, um zu erzählen, was sie alles wissen. Es handelt sich nicht um eine Prüfung, die Stress verursacht. Das Gespräch bietet die Gelegenheit, sich mit seinem effektiven Heimatland auseinanderzusetzen. Diese Personen erbringen gerne den Beweis, dass sie das tun; sie empfinden dieses Gespräch nicht als Strafe.

Ich bitte Sie, auf den Automatismus zu verzichten. Mir sind etliche erwachsene Personen bekannt, die Mühe haben, die Green Card wieder loszuwerden, die sie irgendwann einmal automatisch erhalten haben. Obschon sie keinen Bezug zu den USA haben, zahlen sie aber jedes Jahr eine ziemlich grosse Summe Geld; dennoch werden sie das Bürgerrecht nicht los. Dieser Automatismus ist also nicht das Beste. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Halten Sie am Status quo fest, er ist für alle Beteiligten befriedigend.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Warum habe ich diese Motion eingereicht? Ich bin ab und zu an Schulen und berichte den Schülerinnen und Schülern im Fach Geschichte und Staatskunde, was in der Politik läuft und wie Abstimmungen funktionieren usw. Ich habe in diesem Zusammenhang schon erlebt, dass Jugendliche mit ausländischem Pass gemeint haben, dass sei für sie von wenig Interesse, da sie ja nicht abstimmen und wählen könnten. Wenn Sie also diesen Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, einen Kurs wie "Fit für Basel" empfehlen, dann empfinden die das als entwürdigend. Wenn man bei Personen, die schon lange hier leben, aber den Schweizer Pass nicht haben, rumfragt, warum sie diesen nicht hätten, dann sagen diese Personen, dass sie nicht diese Tests machen wollten und dass sie die hohen Kosten scheuten.

Zu den Einwänden der Regierung: Die Motion widerspricht nicht dem Bundesrecht, denn sie versteht unter dem Begriff der "automatischen Einbürgerung" lediglich den Verzicht auf die aufwendigen Tests und die detaillierten Befragungen, wobei aber nicht der Verzicht auf die Überprüfung der Integration gemeint ist; die Motion will lediglich, dass den entsprechenden jungen Personen direkt, ohne dass sie Antrag stellen müssen, vom Staat die Eröffnung des Einbürgerungsverfahrens angeboten wird. Diese Personen sollen also nicht direkt eingebürgert werden, es soll nur die Eröffnung des Verfahrens angeboten werden. Vielleicht hätte sich das deutlicher formulieren lassen, jedenfalls ist aber dies gemeint.

Dieses Einbürgerungsverfahren soll sich bezüglich der Überprüfung der Integration auf das vom Bundesrecht geforderte Minimum beschränken. Die Regierung anerkennt denn in ihrer Stellungnahme auch, dass die Kantone in der Ausgestaltung dieser Überprüfung frei sind. Die Motion schliesst also nicht aus, dass man mit den Einbürgerungswilligen ein Gespräch führt. Der Regierungsrat stellt dar, dass dieses Gespräch ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Verfahrens sei. Mir war es aber ein Anliegen, dass diese Prüfungssituation entfällt. Diese Personen sind schliesslich hier geboren, aufgewachsen und haben hier die Schulen besucht, sodass man sie nicht mehr in Sachen Staatskunde prüfen muss. Es soll möglich sein, ein solches Gespräch zu führen, falls das als notwendig angesehen wird. Ich denke, dass dies zumutbar ist.

Die Motion verlangt nur die Gebührenfreiheit auf kantonaler und kommunaler Ebene; das ist mit "kostenlos" gemeint. Dass sich die verhältnismässig geringen Einbürgerungsgebühren des Bundes nicht vermeiden lassen, versteht sich von selbst. Ein Gebührenverzicht ist mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit, wie sie die Regierung einfordert, durchaus vereinbar. Man kann den sachlichen Grund für eine Ungleichbehandlung formulieren, indem zum Beispiel die Förderung der Zweitgeneration vorgebracht wird. Man könnte auch eine vernünftige Übergangsbestimmung vorsehen, wonach auch älteren Personen, die hier geboren und aufgewachsen sind, angeboten würde, ein solches kostenloses Einbürgerungsverfahren zu eröffnen. Diese Bestimmung würde gelten, bis es nur noch Jugendliche

gäbe, die von der automatischen Eröffnung des Verfahrens mit der Erreichung des 18. Altersjahres betroffen wären.

Nur weil weitere Gesetzesvorstösse auf Bundesebene am Laufen sind, besteht nicht ein Grund, diese Motion nicht zu überweisen. Man weiss ja nicht, wie letztlich in Bern entschieden wird; denkbar wäre ja auch, dass nichts sich verändert. Unsere Regierung erhält aber vier Jahre Zeit, sodass sie ihre Arbeiten auf die Entwicklungen im Bundesrecht abstimmen kann. Das sollte also kein Problem darstellen. Und wenn der Bund in diesem Bereich keine Fortschritte machen, so können wir zumindest auf kantonaler Ebene unseren Handlungsspielraum ausschöpfen.

Sie sehen also: Mit etwas gutem Willen ist die Umsetzung als Motion möglich. Ich bin etwas erstaunt, dass eine mehrheitlich rot-grüne Regierung diese Motion nicht als solche entgegennehmen will. Wenn man die drei Kernanliegen - das Angebot, automatisch ein Einbürgerungsverfahren zu eröffnen, für welches nur Bundesgebühren entrichtet werden müssen und für welches keine Prüfung abgelegt, aber ein Gespräch geführt werden muss - umsetzen möchte, so reicht es aus, eine Änderung der gesetzlichen Grundlage vorzunehmen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

*Thomas Strahm (LDP):* Ich möchte noch etwas klarstellen, worauf mich Sibel Arslan hingewiesen hat: Wenn man die amerikanische Staatsbürgerschaft erhalten hat, wird man diese nicht mehr los, ausser man kauft sich frei. Ich möchte diesbezüglich nicht falsch verstanden sein.

### Schlussvoten

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Mit dem Votum von David Wüest-Rudin habe ich nun zur Kenntnis nehmen können, dass es ihm um die Eröffnung eines Einbürgerungsverfahrens geht. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie bitten, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Wir haben Ihnen dargestellt, dass es unsere Pflicht ist, die Eignung der Einbürgerungskriterien zu prüfen. Das ist so im Bundesgesetz vorgeschrieben. Den Kantonen ist nur freigestellt, in welcher Form sie diese Prüfung durchführen wollen. Wir machen das in Form eines Gesprächs. Wenn wir diese Möglichkeit nicht haben - in der Motion ist explizit auf das Gespräch hingewiesen worden -, dann bleibt ja nichts anderes übrig, als im Umfeld die entsprechenden Abklärungen zu machen; nur so liesse sich die Eignung prüfen, wobei aber der Direktbetroffene nicht Mitwirkender bei diesem Verfahren wäre. Im Zusammenhang mit den Gebühren wäre zu sagen, dass diese im Sinne der Rechtsgleichheit allen zu erlassen sein müssten, weil es nicht möglich ist, einzig eine Personengruppe von der Gebührenpflicht auszunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 33 Stimmen, die Motion 11.5053 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 31 Stimmen, die Motion 11.5053 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### Schluss der 33. Sitzung

17:59 Uhr

---

**Beginn der 34. Sitzung**

Mittwoch, 16. November 2011, 20:00 Uhr

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39**

[16.11.11 20:02:56, FD, 11.5167.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Interpellation teilweise befriedigt. Obschon meine Fragen beantwortet worden sind, hat sich die gewünschte Klarheit nicht eingestellt. Die Interpellation ist mittlerweile so alt, dass sowohl Fragen wie auch die Antworten nicht mehr der Aktualität entsprechen. Wir haben in der letzten Woche den Schulerweiterungsvorlagen zugestimmt, ausserdem führt der Regierungsrat Gespräche mit den Bewohnern der Wasserstrasse. Dieser eingeschlagene Weg ist der richtige, weshalb ich Frau Regierungsrätin Eva Herzog bitte, diesen weiterzuverfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5167 ist **erledigt**.

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten**

[16.11.11 20:04:20, FD, 11.5034.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5034 abzuschreiben.

*Sibel Arslan (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Obschon befriedigende Antworten vorliegen, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich, dass entsprechende konkrete Anstrengungen unternommen würden. Es wäre wichtig - wie dies im Übrigen in anderen Ländern bereits gelebt wird -, dass ausländische Personen bei einer möglichen Anstellung in der Verwaltung unterstützt würden, da ansonsten ein Drittel der Bevölkerung in der Verwaltung untervertreten wäre. Man würde damit bekunden, dass man bereit ist, diese Personen auch in diesem Bereich der Gesellschaft teilnehmen zu lassen. Diese Bevölkerungsgruppe würde damit nicht etwa diskriminiert, wie das von einigen Ratskollegen bemerkt worden ist; vielmehr würde man deren Position stärken, sie würden positiv diskriminiert. Ähnlich ist man übrigens verfahren, um den Anteil der Frauen in diesen Stellen anzuheben. Es ist deshalb notwendig, positive Anreize zu setzen, damit die Chancengleichheit geschaffen werden kann.

*André Auderset (LDP):* Namens der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug als erledigt abzuschreiben. Auch eine positive Diskriminierung ist eine Diskriminierung, da diese bevorzugte Behandlung zuungunsten anderer geschieht. Ich möchte betonen, dass der Regierungsrat in verdankenswert kurzer Zeit den Anzug behandelt hat. Er hat detailliert ausgeführt, was alles schon getan wird, um dieser Bevölkerungsgruppe zu helfen und damit diese Personen ihren Erfahrungsschatz einbringen können. Aufgrund der umfassenden Antworten kann man deshalb sehr wohl den Anzug als erledigt abschreiben.

*Jürg Meyer (SP):* Es geht nicht um eine positive Diskriminierung, sondern darum, dass es wichtig ist, dass innerhalb der Verwaltung in allen Funktionen Personen vertreten sind, die mit den Herkunftskulturen vertraut sind, sodass sie eine Mittlerfunktion übernehmen können. Insbesondere in einem Kanton, in dem Menschen aus vielen unterschiedlichen Kulturkreisen zusammenfinden, ist dies wichtig. Es geht also darum, dass Personen, welche vom Kanton Dienste in Anspruch nehmen müssen, auf Personen in der Verwaltung stossen, die sie verstehen. Damit das erreicht werden kann, müssen im Bereich der Anstellungen Massnahmen ergriffen werden. Das hat überhaupt nichts mit positiver Diskriminierung zu tun.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich muss nun doch noch kurz das Wort ergreifen. Es geht hier tatsächlich um Diskriminierung. Man möchte, dass Menschen mit anderer Muttersprache eingestellt werden, also Personen, die nicht so gut Deutsch können. Mir ist an sich gleich, welche Leute zu uns kommen und welcher Nationalität diese Leute sind. Doch es ist auch wichtig zu betonen, dass der Staat gute, ja gar die besten Leute braucht. Es geht deshalb nicht an, dass man Migrantinnen und Migranten bei Anstellungen bevorzugt, wo doch diese Personen die deutsche Sprache nicht so beherrschen.

Wir haben heute bereits über einen Anzug beraten, der diskriminierend war; da ging es um die Velofahrenden. Ich bin der Meinung, dass mit dem vorliegenden Anzug eine Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern zugelassen wird. Es ist ja nicht so, dass Migrantinnen und Migranten nicht die Möglichkeit hätten, Velo zu fahren. Vielmehr gibt es auch andere Leute, die aus anderen Gründen von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen können: Vielleicht haben sie das nötige Geld hierfür nicht, vielleicht geht das auch auf schwierige familiäre Verhältnisse zurück usw. Ich bitte Sie deshalb, künftig die Finger davon zu lassen, hier Anzüge einzureichen, die nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe betreffen, was nämlich bedenklich ist. Ich bitte Sie, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5034 ist **erledigt**.

**36. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital**

[16.11.11 20:12:12, WSU, 11.5239.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung und erkläre mich von ihr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5239 ist **erledigt**.

**37. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt**

[16.11.11 20:12:44, WSU, 11.5240.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tanja Soland (SP):* Ich danke der Regierung für die Antworten und muss wohl auch dankbar sein, dass zumindest ein Regierungsvertreter noch anwesend ist.

Nach der Lektüre der Antworten bin ich allerdings etwas beunruhigter, insbesondere nachdem ich lesen musste, dass das AKW Leibstadt regelmässig Desinfektionen durchführen müsse, weil die Konzentration an Legionellen schon wieder angestiegen sei. Angesichts des Vorgehens des Ensi muss ich sagen, dass diese Nichtinformation, die dem Prinzip des Vertuschens von Problemen folgt, schon sehr fragwürdig ist; das hat mich sehr aufgeschreckt. Offenbar besteht die Gefahr der Kontamination des Trinkwassers weiterhin, auch wenn gesagt worden ist, das stelle kein Problem dar, weil man das Wasser sechs Tage zurückhalten könne. Ich finde es beunruhigend, dass es nur sechs Tage sind. Was ist danach? Es macht den Anschein, dass es das Ensi nicht für nötig erachtet, unsere Regierung und die kantonalen Behörden diesbezüglich zu informieren. Ich war weiters auch sehr darüber beunruhigt, dass die Behörden unseres Kantons die Ansicht vertreten, dass der objektive Tatbestand nicht erfüllt sei. Das trifft zwar zu. Doch als Strafrechtlerin muss ich die Behörden darauf aufmerksam machen, dass auch ein Versuch strafbar ist. Es gibt weiters auch einen Gefährdungsstrafatbestand im Gewässerschutzgesetz. Angesichts



dessen muss ich davon ausgehen, dass die Staatsanwaltschaft bereits ermittelt, da es sich um ein Officialdelikt handelt. Daher müsste die Staatsanwaltschaft erklären, weshalb die Ermittlungen nicht aufgenommen worden sind. Ich wünsche deshalb nähere Auskünfte darüber, ob nun die Staatsanwaltschaft schon ermittelt hat. Solche Ermittlungen wären notwendig, damit das Ensi endlich zur Vernunft kommt. Ich hoffe sehr, dass sich die Regierung dieser Sache noch annimmt. Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5240 ist **erledigt**.

### 38. **Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Mustafa Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?**

[16.11.11 20:15:55, WSU, 11.5250.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Mustafa Atici (SP):* Ich habe diese Interpellation aufgrund von mehreren Medienberichten über die Verstösse bezüglich der Einhaltung der Mindestlöhne sowie der Arbeitsvorschriften auf der Baustelle Roche-Turm eingereicht. Der Antwort kann ich entnehmen, dass bei fast alle Kontrollen von Baustellen Verstösse festzustellen waren. Natürlich hat die Personenfreizügigkeit für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel viel zur positiven Entwicklung beigetragen; auch aus diesem Grund unterstützen wir das diesbezügliche bilaterale Abkommen. Gleichwohl zeigen die Kontrollen von der Paritätischen Kommission, dass die Umsetzung der flankierenden Massnahmen nicht wirklich funktioniert. Die anlässlich der Kontrollen festgestellten Missstände sind erheblich. Im Interesse der Arbeitnehmenden und der KMU dürfen und können wir diese Situation nicht tolerieren. Es kann nicht sein, dass die gute Arbeitsqualität, die von unserem Gewerbe angeboten wird, sowie die arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsbedingungen von Unternehmen aus dem EU-Raum untergraben werden, indem diese ein kostengünstigeres Angebot unterbreiten.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich sehe, dass die Regierung die in ihrer Kompetenz liegenden Möglichkeiten ausschöpft. Ich sehe aber auch, dass der Regierung nicht viele griffige Instrumente zur Verfügung stehen. Ich plädiere dafür, dass sowohl die Anzahl der Mitglieder in der Paritätischen Kommission erhöht werde, als auch die Strafen für Unternehmen, welche die Bestimmungen der flankierenden Massnahmen nicht einhalten, verschärft werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5250 ist **erledigt**.

### 39. **Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Lorenz Nägelin betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene**

[16.11.11 20:18:19, WSU, 11.5257.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, obschon die Regierung hilflos agiert. Unermüdlich versucht die Regierung zu erklären, dass es sich bei der Besetzung des Geländes an der Uferstrasse nicht um Besetzer handelte, sondern um Personen, welche ein mehrjähriges Wagen- und Kulturprojekt realisieren wollen: Alternative Wohnformen sollen geschaffen werden, was zur Folge hat, dass provisorische Bauten aufgestellt werden. Was die Folge ist, wenn provisorische Bauten toleriert werden, wissen wir aus den Erfahrungen mit der Volta-Matte. Die Besetzer hoffen, länger an der Uferstrasse bleiben zu können. Dennoch zieht sich die Behauptung der Regierung, es handle sich nicht um Besetzer, wie ein roter Faden durch die Antwort. In Widerspruch dazu stehen alle Medienmitteilungen, welche von "Besetzern" sprachen.

Man muss sich in diesem Zusammenhang nicht fragen, ob zuerst das Huhn oder Ei war, ob zuerst ein Mietvertrag vorlag oder das Gelände bereits besetzt war. Es gab keinen Vertrag, sodass man erst nach Abschluss eines solchen das Gelände betreten hätte. Vielmehr machte man sich einfach breit und besetzte das Gelände, worauf dann Gespräche mit den Schweizer Rheinhäfen stattfanden. Dass die Schweizer Rheinhäfen die Betreuung von Nutzerinnen und Nutzern als Bestandteil ihres Grundauftrages betrachten - unabhängig davon, ob diese legal oder illegal vorgehen -, erachte ich als spezielle Betrachtungsweise des Regierungsrates. Ich denke, dass hier ein Leitbild falsch interpretiert wird.

Im vorliegenden Fall hat man auf Gewalt verzichtet, was ich positiv werte. Ich spreche im Weiteren nicht mehr von "Besetzern", sondern von "illegalen Campierern"; das tönt etwas netter. Ich hoffe, dass sich diese Person ob dieses Ausdrucks nicht desavouiert fühlen. Die Regierung ist aber dafür verantwortlich, dass man alle in den gleichen Topf wirft. Zu lange hat man in der Vergangenheit die Besetzer gewähren lassen. Selbst von Grossrätinnen wird diese Szene unterstützt. Es seien hier nur die Stichworte "Villa Rosenau" oder "Altes Kinderspital" usw. genannt. Nun wird diesen Personen, weil sie auf fremdem Gelände campiert haben, vom Regierungsrat auf die Schnelle für einen symbolischen Beitrag ein Hinterhof mit Wasser- und Stromanschluss zur Verfügung gestellt; die Sozialhilfe stellt einen Hinterhof zur Verfügung. Wie viele schlecht verdienende Personen in unserem Kanton wären froh, wenn sie so schnell und günstig eine Bleibe erhielten? Die Camper haben einen Platz erhalten, obschon man gemäss Regierungsrat keine Ahnung hat, was das für Leute sind und ob sie im Kanton Basel-Stadt angemeldet sind und Steuern bezahlen. Es wird betont, dass keine systematische Ausweiskontrolle stattgefunden habe. Es darf aber doch nicht sein, dass Personen, welche nah an der Illegalität sind und auf einem fremden Gelände campieren, einen Vertrag mit der Sozialhilfe erhalten und dem Regierungsrat verhandeln, nicht kontrolliert werden. Das glaube ich schlicht und einfach nicht. Das Haus gehört dem Kanton Basel-Stadt - dieser hat die Pflicht, seine Mieter zu kennen.

Ich erkläre mich aus diesen Gründen von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt. Sie zeigt deutlich, dass der rot-grüne Regierungsrat, insbesondere das Präsidialdepartement, versucht, solche Personen nach dem Motto "Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss." Schutz zu bieten, und somit Normalbürger und Steuerzahler vor den Kopf stösst.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5257 ist **erledigt**.

#### 40. **Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Daniel Stolz: Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?**

[16.11.11 20:22:00, WSU, 11.5260.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Daniel Stolz (FDP):* Als ich die Antwort zu lesen begann, konnte ich erfreut feststellen, dass darin vermerkt war, dass der Regierungsrat sich der Problematik den hohen Krankenkassenprämien, gerade für mittelständische Familien, bewusst sei. Bei der weiteren Lektüre musste ich aber einmal mehr feststellen, dass die Antwort sehr defensiv gehalten ist. Wenn ich ein Arzt wäre, würde ich die Diagnose wagen, dass der Regierungsrat in dieser Frage nicht gerade übersensibel zu sein scheint.

In der Antwort auf Frage 1 ist zu lesen, was Prämienverbilligungen sind und wie diese helfen sollen. In diesem Zusammenhang wären aber drei Punkte zu erwähnen: a) Wären die Prämien tiefer, wären derart viele Verbilligungen gar nicht nötig; mit Prämienverbilligungen bekämpft man ohnehin nur die Symptome, anstatt das Problem an der Wurzel gepackt würde. b) Prämienverbilligungen entlasten in erster Linie sozial schwache Personen, helfen aber nicht dem Mittelstand. Ich hatte aber gefragt, wie sich die Situation für den Mittelstand, der leidet, verbessern liesse. Wir haben es zwar geschafft, bei den Steuern entlastend zu wirken, doch bei den Krankenkassenprämien leidet der Mittelstand massiv. c) Prämienverbilligungen führen zu einer allgemeinen Belastung aller Steuerzahlenden, was wir ja eigentlich nicht wollen. Eine Lösung wäre - ich bin mir bewusst, dass es hierzu keine einfachen Lösungen gibt -, dass die Prämien erst gar nicht so hoch sind oder zumindest nicht noch weiter ansteigen.

In meiner Frage 2 habe ich ja erwähnt, dass es auf Bundesebene infolge der Motion Fetz eine Lösung hätte geben sollen. Meine Frage war deshalb, ob dies nun immer noch nicht gegriffen habe und ob es immer noch vorkomme, dass Reserven aus den Kantonen verschoben würden. Zu dieser Frage haben wir keine Antwort erhalten.

Auf die Frage 3 ist offenbar noch keine Antwort erhältlich, weil das Bundesamt für Gesundheit noch nicht über Daten verfügt. Das muss ich so zur Kenntnis nehmen.

Dass der rechtliche Weg mit Risiken behaftet ist, wissen wir alle; hierzu bedürfen wir nicht weiterer Erklärungen. Ich frage mich aber, ob es denn für den Regierungsrat keinen Grund gibt, ein bisschen mutiger zu sein. Allein schon die ernstgemeinte Drohung könnte ja in Bern oder bei den anderen Kantonen vielleicht etwas in Gang setzen. Dies würde nichts kosten.

Ich denke, dass der Regierungsrat nicht sehr sensibel gewesen ist, ansonsten er sich ja bei der Beantwortung ein bisschen weiter aus dem Fenster hätte lehnen können. Sollte das Problem darin liegen, dass er nicht weiss, ob diese Reserven verschoben werden, so hätte ich nichts gegen eine ehrliche Antwort gehabt. Es wäre keine Schande gewesen, zu sagen, dass man es nicht wisse und daran sei, es herauszufinden. Eine solche Antwort hätte mich befriedigt. Dann nämlich hätte ich gewusst, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht. Von der vorliegenden Antwort hingegen kann ich mich nicht befriedigt erklären. Dies insbesondere im Namen all jener Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, welche unter der Höhe der Krankenkassenprämien ganz massiv leiden. Ich hoffe, dass der Regierungsrat in Zukunft ein bisschen mutiger ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5260 ist **erledigt**.

#### 41. **Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andreas Zappalà betreffend Kaufkraftabwanderung**

[16.11.11 20:25:59, WSU, 11.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Rein rechtlich gesehen und ordnungspolitisch gesehen ist die Antwort wohl korrekt ausgefallen. Es dünkt mich, dass sie wenig Inspiration erkennen lässt und ein wenig lustlos verfasst worden ist. Bleibt die Hoffnung, dass die Massnahmen, die in der Interpellation aufgeführt werden, tatsächlich dazu führen werden, dass das Gewerbe diese doch zum Teil schwierige Zeit schadlos überstehen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5262 ist **erledigt**.

#### 42. **Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Philippe Pierre Macherel betreffend Steigerung der Krankenkassenprämien**

[16.11.11 20:26:58, WSU, 11.5264.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Im Gegensatz zu Daniel Stolz, der eine ähnliche Interpellation eingereicht hat, kann ich mich von der Antwort der Regierung befriedigt erklären, auch wenn mich die in der Antwort geschilderten Zustände keineswegs erfreuen.

Die Finanzierung der Krankenkassen ist eine riesige Baustelle - insofern danke ich dem Baudirektor für seine Anwesenheit. Es wird weiters festgehalten, dass das Bundesamt für Gesundheitswesen einzig in der Lage ist, Prämien erhöhungen zu verlangen, aber von Gesetzes wegen nicht in der Lage ist, Prämienreduktionen zu verordnen. Die Rechtslage ist gegenwärtig dergestalt, dass einseitig die Finanzierung der Kassen im Vordergrund steht. Die Lösung gemäss der Motion Fetz geht auf einen Vorschlag der Gesundheitsdirektorenkonferenz zurück. Gemäss dieser soll die Überdeckung in den Kantonen um 50 Prozent reduziert werden, wozu aber die Kantone, bei welchen eine Unterdeckung besteht, aber nicht bereit waren. Es wird nötig sein, auf Bundesebene auf einer 100-prozentigen Vergütung der Überdeckung zu beharren. Dass das Bundesamt für Gesundheit mit der Kontrolle überfordert ist, lässt sich einfach dadurch beweisen, dass keine Möglichkeit besteht, die Rechnungslegung der Krankenkassen wirklich zu kontrollieren und allenfalls zu sanktionieren. Man bedenke: Es gibt in der Schweiz 37

Prämienregionen, es gibt 3 Grundprämien pro Prämienregion, es gibt rund 45 Kassen, die sich in diesem sogenannten Markt tummeln. Es sind also aufgrund dieses Umstandes bereits 4995 Grundprämien zu kontrollieren; angesichts der vielen Franchisestufen wären gar weit über 30'000 Prämien für die Grundversicherung, also für das ein und selbe Produkt, zu kontrollieren. Es ist völlig offen, wie das Bundesamt das kontrollieren will. Offensichtlich sind andere Massnahmen nötig, damit das System der Grundversicherung auf eine andere Basis gestellt werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5264 ist **erledigt**.

#### 43. **Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro**

[16.11.11 20:29:50, WSU, 11.5267.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Martin Lüchinger (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Antwort.

Wie Sie wissen, ist der hohe Frankenkurs ein Problem für die Schweizer Wirtschaft. Das stellt uns gegenwärtig wie auch zukünftig vor grosse Herausforderungen. Die Unternehmen stehen unter Druck. Verständlicherweise suchen sie nach Lösungen, um ihre Kosten zu senken. Es freut mich daher, dass der Regierungsrat ebenfalls der Meinung ist, dass die Löhne grundsätzlich in Franken zu bezahlen seien. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen im OR oder auf allfällige Gesamtarbeitsverträge verwiesen. Ich anerkenne, dass in diesen Fragen der Handlungsspielraum des Regierungsrates beschränkt ist; es stehen primär die Unternehmen in der Verantwortung.

In Bezug auf das Lohndumping vertrete ich eine andere Ansicht: Weil Löhne in Euro ausbezahlt werden, kommen die Löhne in der Schweiz unter Druck. Warum soll ein KMU einem Basler oder einer Baslerin einen "anständigen" Lohn zahlen, wenn es genau weiss, dass Grenzgänger deutlich günstiger arbeiten würden und die Löhne auch in Euro ausbezahlt werden könnten. Lohn wird aber, so meine ich, für eine Leistung bezahlt, unabhängig davon, woher eine Person stammt, die diese Leistung erbringt; auch die persönliche Situation sollte keine Rolle spielen. Schliesslich werden Pendlerinnen und Pendlern, die aus der Innerschweiz oder dem Jura kommen, um hier zu arbeiten, auch nicht schlechter entlohnt, weil deren Lebenskosten tiefer sind. Und wir zahlen auch keiner Person, die aus Steuergründen wegzieht, weniger Lohn, weil sie nun am neuen Ort weniger Steuern zahlen muss - Herrn Vasellas Lohn ist nicht gekürzt worden, als er wegzog... Ich bin mir bewusst, dass diese Vergleiche hinken. Im Grundsatz trifft es aber zu, dass es nicht zulässig ist, die persönliche Situation von ausländischen Grenzgängern bei der Bemessung des Lohns zu berücksichtigen.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass Lohnzahlungen in der Schweiz in Franken ausgezahlt werden müssen, da ansonsten der Grenzregion Schaden zugefügt wird, weil die Löhne unter Druck geraten würden. Dennoch kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5267 ist **erledigt**.

**44. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020**

[16.11.11 20:33:08, BVD, 11.5166.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären, danke aber dem Regierungsrat dennoch für die Antwort.

Die Biodiversitätsstrategie der Schweiz befindet sich gegenwärtig in der Vernehmlassung. Interpellationen mit diesem Wortlaut sind in mehreren Kantonen eingereicht worden. Wir hätten es begrüsst, wenn der Regierungsrat gesagt hätte, dass es für die Umsetzung der Biodiversitätsziele auch Mittel braucht und dass diese - zumindest teilweise - vom Bund kommen müssten. Der Kanton Bern beispielsweise hat in einer Medienmitteilung so kommuniziert und gesagt, dass er vom Bund erwartet, dass er für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellt, nur so liesse sich im Kanton Bern die Biodiversität in Zukunft nachhaltig sichern. Eine ähnliche Aussage fehlt meines Erachtens in der Antwort auf meine Interpellation. Ansonsten begrüsse ich es sehr, dass wir einen Naturatlas haben. Das ist ein wichtiges Instrument, um die Zielerreichung dokumentieren zu können. Ich bin der Ansicht, dass das kantonale Inventar regelmässig überprüft werden muss und nicht nur kann. Weiters scheint das Problem hinsichtlich Ersatzflächen nicht gelöst zu sein. Der Kanton ist im Zusammenhang mit Überbauungen immer wieder mit dem Problem konfrontiert, Ersatzflächen zu finden. Es ist bekannt, dass dies immer wieder für Probleme sorgt, weil unser Kanton nicht über sehr viel Fläche verfügt. Dennoch erwarte ich, dass man auch diesbezüglich gute Lösungen findet, damit die Biodiversität auch in unserem Kanton weiterhin und besser geschützt werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5166 ist **erledigt**.

**45. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Christine Wirz-von Planta betreffend regionale Gewerbeparkkarte**

[16.11.11 20:35:42, BVD, 11.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Bei der Referendumsabstimmung war die Gewerbeparkkarte ein wichtiger Bestandteil, der für das Referendum ausschlaggebend war. Wir haben sehr bedauert, dass bei der Debatte über die Parkraumbewirtschaftung noch keine Lösung vorlag. Nun hat man eine Lösung gefunden, die auch vonseiten des Gewerbes akzeptiert wird.

Lese ich in der Antwort insbesondere zwischen den Zeilen, so komme ich zum Schluss und wage zu behaupten, dass die Verzögerung sicher nicht von baselstädtischer Seite zu verantworten ist, sondern eher vom Nachbarkanton.

Ich erkläre mich von der Antwort und von der gefundenen Lösung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5243 ist **erledigt**.

**46. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift '20minuten' vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands**

[16.11.11 20:37:02, BVD, 11.5248.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Toni Casagrande (SVP):* Ich danke der Regierung für die langersehnten Antworten und erkläre mich von diesen befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5248 ist **erledigt**.

**47. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz: Können Baubewilligungen laufend geändert werden?**

[16.11.11 20:37:39, BVD, 11.5269.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Urs Müller-Walz (GB):* Dieses Geschäft hat den Grossen Rat schon verschiedentlich beschäftigt. Es stellt sich angesichts der Entwicklungen der letzten Monate die Frage, auf was sich Bürger, Nachbarn, Quartierbewohner, die eine Einsprache gemacht haben, verlassen können, wo doch Baubewilligungen immer wieder abgeändert werden. Beim zur Debatte stehenden Projekt ist es immer wieder zu Ungereimtheiten gekommen, was kurzzeitige Unterbrechungen zur Folge hatte.

Das Problem ist auch in der Interpellationsbeantwortung nicht befriedigend beantwortet. Die Frage, inwiefern Baupläne abgeändert werden können, wird damit beantwortet, dass es wesentliche und unwesentliche Abänderungen gebe. Es wird allerdings nicht definiert, was mit "wesentlichen" oder "unwesentlichen" Abänderungen gemeint ist. Auch für die Einsprechenden ist nicht ersichtlich, was vonseiten des Bauinspektorats als wesentlich oder unwesentlich angesehen wird. Mir ist bekannt, dass im konkreten Fall der Architekt und Bauherr wesentliche Änderungen bereits vorgenommen hat, wobei erst nachträglich das entsprechende Gesuch eingereicht worden ist. Verdankenswerterweise wird auf die Fristen hingewiesen, bis wann eine Einsprache möglich sei, was mir natürlich bekannt war.

Die Nachbarn haben ein Protokoll verfasst, aufgrund dessen man nachzeichnen kann, dass der Architekt seine Verantwortung nicht wahrgenommen hat. Man hat immer erst dann reagiert, nachdem die Nachbarn moniert hatten, worauf Gesuche nachgereicht werden mussten usw. Es stellt sich nun die Frage, ob der Bau immer noch der Zone 5a entspricht, wo doch auf einem Foto klar ersichtlich ist, dass das Gebäude 6 Stockwerke und eine Dachterrasse hat. Als Laie ist mir rätselhaft, weshalb das noch zonenkonform ist. Wahrscheinlich rechnen die Bauspezialisten auf eine andere Weise... Ich erachte es aber als problematisch, dass die Zoneneckwerte bis zum Letzten ausgereizt werden, wobei man offenbar jeweils noch ein bisschen weiter geht. Ist mal etwas gebaut, gibt es zumeist kein Zurück. Dieser Umstand löst in meinem Quartier grossen Ärger aus.

Im konkreten Fall wird immer wieder gemunkelt, der Bauherr und das Baudepartement pflegten eine enge Beziehung, welche bis nach Schanghai reiche. Damit wird die Unabhängigkeit des Bauinspektorats in Zweifel gezogen, was sicherlich nicht von Nutzen ist. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5269 ist **erledigt**.

#### 48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen

[16.11.11 20:42:37, BVD, 10.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5137 abzuschreiben.

*Roland Engeler-Ohnemus (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen aber, den Anzug stehen zu lassen, weil wir von der Antwort nicht befriedigt sind.

Sie sind bestimmt auch schon im Park "Lange Erlen" spazieren gewesen. Doch wussten Sie, dass für den Unterhalt dieser Wege drei Ämter zuständig sind? Mitarbeiter der IWB rücken aus und das Baudepartement wie auch Mitarbeiter der Gemeinde Riehen sind zuständig. Wir haben uns deshalb gefragt, ob das die günstigste Lösung ist. In der Antwort versucht die Regierung darzustellen, dass dies der Fall sei. Wir sind da aber nicht so sicher.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde Riehen im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Grünflächen oder mit der Schneeräumung zeigt, dass es viel günstiger ist, wenn solche Arbeiten nicht von drei Amtsstellen, sondern nur von einer aus geführt werden. Deshalb kommen wir zu Ansicht, dass sich eine solche Win-win-Situation auch bezüglich des Wegunterhalts im Park "Lange Erlen" erreichen liesse. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort auf diesen Anzug ist übrigens im Einwohnerrat Riehen bereits besprochen worden. Der Riehener Einwohnerrat hat einstimmig beschlossen, den Anzug stehen zu lassen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wie in der Antwort kurz dargelegt, bestand früher die Situation, dass die Zuständigkeiten noch weit feingliederiger zerstückelt waren, sodass man vor rund zehn Jahren die Kompetenzen neu verteilt hat. Mit dem Gemeinderat Riehen sind wir der Ansicht, dass wir eine gute Lösung gefunden haben, indem grössere zusammenhängende Gebiete von jeweils einer Organisation bewirtschaftet werden. In diesem Sinne gelangen wir zur Auffassung, dass das Anliegen des Antragstellers bereits seit zehn Jahren erfüllt ist. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 27 Stimmen, den Anzug 10.5137 **stehen zu lassen**.

#### 49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen

[16.11.11 20:47:19, BVD, 07.5121.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5121 abzuschreiben.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Es ist unbestritten, dass die Hörnliallee erneuert werden soll, einzig die Priorisierung ist bestritten. Man kann fürwahr nicht behaupten, dass es gegenwärtig auf dem Stadtgebiet wenig Baustellen gibt oder dass wir gegenwärtig wenig Umgestaltungen und Aufwertungen vornehmen würden. Wir investieren relativ viel Geld und geben uns Mühe, den Wünschen zu entsprechen - ich denke, dass wir dabei auch einigen Erfolg ausweisen können. Das entbindet uns allerdings keineswegs davon, eine Priorisierung zu machen, da wir mit den Steuergeldern sorgfältig umgehen wollen. Im Zusammenhang mit dem im Anzug genannten Wunsch sind wir aber zum Schluss gekommen, dass eher etwas später entsprechende Massnahmen ergriffen werden sollen. Im Grundsatz ist das Anliegen aber unbestritten, weshalb ich Sie bitte, den Anzug abzuschreiben. Wir haben Ihnen dargelegt, innerhalb welcher Frist wir dieses Projekt angehen möchten.

*Jörg Vitelli (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat zwar gewisse Erneuerungen in Aussicht gestellt, wir sind aber dennoch der Ansicht, dass das Projekt schneller umgesetzt werden sollte. Wer schon auf dem Friedhof Hörnli gewesen ist, weiss, dass die

Eingangssituation nicht der Funktion des Ortes entspricht. Der Platz vor dem Friedhof ist in etwa so gross wie der Münsterplatz. Er sieht aber wegen der verschiedenen Verkehrsflächen trist aus. Gerade vor dem Friedhofseingang braust der Verkehr mit 50 Kilometer in der Stunde durch. Man muss also aufpassen, dass man, wenn man den Friedhof verlässt, nicht gleich wieder in diesen getragen wird... Es ist also wichtig, dass man baldmöglichst die Umgestaltung in die Hand nimmt, die Fussgänger- und öV-gerecht ist und auch der besonderen Funktion des Platzes entspricht.

Noch eine Nebenbemerkung: Dass man kurzfristig bereit ist, den Otto Wenk-Platz umzugestalten, um die Buswendeschleife zu realisieren, ist zumindest fragwürdig, da ab dem kommenden Fahrplanwechsel die Wendeschleife obsolet sein wird. Insofern ist es schon fraglich, ob solche Investitionen überhaupt getätigt werden sollten.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich bin von Lukas Engelberger aufgefordert worden zu schimpfen. Ich komme dieser Aufforderung nach, indem ich ein Mal schimpfe und drei Mal lobe. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion - dies im Gegensatz zum "Chrüzlistich", Sie sehen, wir lauschen der Debatte und sind lernfähig - den Anzug stehen zu lassen.

Zum Schimpfen: Als Roland Engeler-Ohnemus diesen Anzug schrieb, war er noch nicht Mitglied der Regiokommission. Ansonsten könnte er ja nicht im Ernst behaupten, wenn ein Grenzacher auf dem Grenzacherweg nach Grenzach fahre, so benutze er einen Schleichweg. Das ist kein Schleichweg, Roland Engeler-Ohnemus. Wenn Sie aus dem Vorplatz des Hörnli eine verkehrstote Zone machen wollen, werden wir Sie bekämpfen.

Es gibt aber drei gute Gründe, diesen Anzug stehen zu lassen, womit auch gezeigt sei, dass wir nicht Vorurteile gegenüber anderen Parteien haben. 1. Wir sind für den öffentlichen Verkehr und möchten, dass für den Busverkehr eine Durchbindung bis zum Friedhof Hörnli vorgesehen werde. Es würde wenig Sinn machen, dort kunstvolle Wendeschlaufen einzubetonieren. 2. In Riehen ist ein Kompromiss in Sachen Familiengarten in Aussicht gestellt worden, ausser die FDP würde gegen den auch von ihrem Gemeinderatvertreter beschlossenen Kompromiss Unterschriften sammeln. Die noch nicht vorhandene Gewerbezone sollte eine sinnvolle Anbindung, unter anderem mit einem Abschlussgebäude und bestimmten Zufahrtsmöglichkeiten, erhalten. Wir müssen also diesen Platz umgestalten. Ich bitte daher den Regierungsrat, gemeinsam mit dem Riehener Gemeinderat dieses Thema anzugehen, wie er in letzter Zeit schon öfters mit dem Riehener Gemeinderat zusammengesessen ist. Es handelt sich nämlich um eine Kantonsstrasse, die allerdings durch Riehens grössten Platz führt. Das ist der einzige Ort, wo Riehen urbanen Charakter hat. 3. Die Platzgestaltung ist ein Thema, das man kreativ angehen sollte. Lassen Sie dem Verkehr dort eine Chance. Er hat Platz, lassen Sie auch den Velofahrenden Platz, die dort eher gefährliche Umstände antreffen. Es handelt sich nicht nur um eine Frage der Priorisierung, sondern per se um ein wichtiges Thema. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Thomas Strahm (LDP):* Ich kann mich der Argumentation meines Vorredners eigentlich anschliessen, komme aber zu einem anderen Schluss. Vergleiche ich den Inhalt seines Votums mit dem Inhalt des Anzugs, so stelle ich einige Unterschiede fest. Mit Blick auf den Anzugstext muss ich der Regierung Recht geben, dass man sich bereits auf diesem Weg befindet. An dieser Stelle möchte ich mich aus Riehener Sicht beim Regierungsrat und beim Baudepartement bedanken, dass man nicht auch noch die letzte Zufahrt als Baustelle deklariert. Wir werden demnächst eine Vollsperrung in Riehen Dorf zu verkraften haben, gegenwärtig ist die Inzlingerstrasse zu. Würde nun auch beim Friedhof Hörnli geschlossen, wäre dann definitiv Ende.

In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, den Anzug abzuschreiben. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, dem Baudepartement einige Aspekte mit auf den Weg zu geben. Meines Erachtens finden sich einige Widersprüche im Anzug, die ich klarstellen möchte: So war es nie das Ziel weder der Gemeinde Riehen noch der Bewohner von Riehen, den Verkehr von der Grenzacherstrasse auf die Baslerstrasse/Lörracherstrasse zu verschieben; vielmehr soll der Verkehr der Baslerstrasse/Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse gelenkt werden.

Jörg Vitelli, es ist theoretische möglich, mit 50 Kilometern in der Stunde den Platz zu queren. Es ist aber aufgrund des Abstandes zwischen den beiden Fussgängerstreifen opportun, die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen - und die Verhältnisse lassen eine solche Geschwindigkeit nicht zu. Es ist nicht jeder Automobilist kriminell. Das wollte ich einfach klarstellen. Noch etwas anderes: Meistens ist der direkte Weg von A nach B die kürzeste Verbindung; "A" heisst hier Autobahn und "B" Bettingen. Man wird niemals von Bettingen aus über die Baslerstrasse nach Basel fahren, sondern immer - immer! - beim Hörnli vorbeifahren. Wir müssen akzeptieren, dass das eine Durchfahrtsstrasse bleiben wird.

Roland Engeler-Ohnemus, wir durften am Freitagmorgen vor zwei Wochen zufällig eine Ortsbesichtigung machen, um das Parkverhalten von Pendlern zu beobachten. Der Parkplatz war nicht überfüllt, es hatte genügend freie Plätze; Sie finden dort keine Pendler. Auch dieses Problem existiert also nicht.

*Roland Engeler-Ohnemus (SP):* Offenbar ist das ein Riehener Abend, nachdem wir den ganzen Tag über Basel gesprochen haben.

Ich danke dem Baudirektor für die Aussage, es passiere etwas an der Hörnliallee, wenn auch eher etwas später als



früher. Nach meinen Informationen ist das gar nicht so genau zu steuern, wann an der Hörnliallee etwas passieren muss. Unter der Allee hat es nämlich Leitungen, von denen man nicht so genau weiss, wie lange diese noch halten werden. Man wird dort also dann etwas machen müssen, wenn ein Problem bei diesen Leitungen auftaucht. Es stellt sich deshalb die Frage, ob wir dannzumal einfach den Belag aufreissen und nach getaner Arbeit wieder schliessen werden, um in den nächsten fünfzig Jahren nichts mehr daran zu machen, oder ob wir jetzt darangehen wollen, uns zu überlegen, was wir mit dem Hörnlivorplatz machen wollen, wo man doch die Strasse ohnehin aufreissen muss. Das Anliegen jener Personen, die den Anzug stehen lassen wollen, besteht darin, dass man die Gelegenheit nutzen sollte, den Hörnlivorplatz, übrigens der grösste Platz im gesamten Kanton, gegenüber heute aufzuwerten.

Es geht also nicht darum, den Autoverkehr zu verdrängen. Es ist auch uns ganz klar, dass alle, die in Bettingen oder am Hang wohnen, diese Strasse brauchen, da es sich um die kürzeste Verbindung in die Stadt handelt. Diese kürzeste Verbindung soll selbstverständlich weiterhin gewährleistet sein. Es geht auch nicht darum, die Zahl der Parkplätze zu reduzieren. Die Personen, die zum Friedhof gehen, wie auch die Personen, die in der Umgebung wohnen, brauchen diese Parkplätze.

Bei einem Augenschein vor Ort werden Sie feststellen, dass es noch jede Menge Freiflächen gibt, die heute ungenutzt ist. Das geht zum Teil darauf zurück, weil diese Fläche nicht mehr gebraucht wird. Die Rauracherstrasse ist nämlich als Quartierstrasse zurückgestuft worden. Zudem sind auch neue Gebäude und, wie Heiner Ueberwasser erwähnt hat, eine Gewerbezone geplant. Man hat also die Gelegenheit, etwas aus diesem Platz zu machen. Im Zentrum steht für mich, die Qualität dieses Platzes zu steigern. Ich habe noch keine konkreten Vorstellungen darüber, wie sich das erreichen liesse. Wenn dann aber ein entsprechender Ratschlag vorliegt, lässt sich darüber sprechen. Damit wir aber einen Ratschlag demnächst vorliegen haben, ist es nötig, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich bin mit meinem Wunsch nicht allein: Der Regierungsrat hat vom Gemeinderat Riehen einen Brief erhalten, mit welchem der Regierungsrat gebeten wird, sich um die Aufwertung dieses Platzes zu kümmern, weil auch die Mehrheit des Riehener Einwohnerrats einen entsprechenden Anzug dem Riehener Gemeinderat überwiesen hat. Ich bitte Sie, diesem Riehener Anliegen zu entsprechen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 20 Stimmen, den Anzug 07.5121 **stehen zu lassen**.

### 50. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand

[16.11.11 21:02:04, BVD, 08.5021.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 08.5021 als erledigt abzuschreiben. Der Antrag des Regierungsrates 08.5021.03 ist formell als Zwischenbericht zu behandeln.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 08.5021.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 08.5021 ist **erledigt**.

### 51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio

[16.11.11 21:02:46, BVD, 05.8214.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8214 abzuschreiben.

*Helmut Hersberger (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Für einmal nenne ich nicht ein sachliches Argument, sondern mache ich einen Hilferuf. Gemäss der Antwort des Regierungsrates ist es scheinbar unglaublich kompliziert, oder gar unmöglich, ein trinationales Abo weiterhin anzustreben. Ich möchte für ein solches Abo kämpfen, weil ich der Meinung bin, dass die Realisierung eines solchen möglich ist. Sie könnten unterstützend wirken, wenn Sie diesen Anzug stehen lassen.

Es geht doch nicht an, dass wir bei einer Sache, welche die Bevölkerung gut findet, sagen, die Strukturen seien zu

kompliziert, sodass aufgrund dieser Schwierigkeiten eine Realisation nicht möglich sei. Packen wir es doch an, versuchen wir es! Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich werde mich im Rahmen der trinationalen Metropolregion Oberrhein dafür einsetzen, dass wir nicht mehr über Tarifzonen sprechen, sondern ein Umweltabo für die gesamte Region realisieren können.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wie immer bei Anzügen - die Regierung stimmt mit dem Anzugsteller eigentlich zu 100 Prozent überein und wahrscheinlich wünschen Sie alle, dass es einen trinationalen Verbund gibt -, haben wir dargelegt, was wir in dieser Sache unternehmen, wo wir kleine Erfolge erzielen konnten und wo die Schwierigkeiten bestehen, das grosse Ziel zu erreichen. Kurz möchte ich auf die gegenwärtige Diskussion über das bestehende Umweltabo hinweisen: Sie sehen, dass schon kleinste Änderungen im System lange Diskussionen nach sich ziehen können. Daran lässt sich ermessen, wie gross die Schwierigkeiten sind, wenn ein solches Abo einen grenzüberschreitenden Perimeter betreffen würde.

Ich habe persönlich nichts dagegen, wenn dieser Anzug stehen gelassen wird. Unabhängig davon, ob Sie ihn abschreiben oder stehen lassen, wird die Regierung alles in ihrer Macht Stehende unternehmen - das kann ich Ihnen versichern -, damit es zu einem trinationalen Tarifverbund kommt. In diesem Zusammenhang sind wir natürlich sehr froh um die Unterstützung vonseiten des Districtsrates, der sonstigen Organe des trinationalen Eurodistricts Basel oder der Oberrheinkonferenz usw. Von überall her wird guter Willen signalisiert. Bei diesen Angelegenheiten liegt aber der Teufel im Detail: in den unterschiedlichen Tarifsyste men und in der völlig unterschiedlichen Philosophie je Land. Hier ein Gemeinsames zu schaffen, ist wirklich eine Herkulesaufgabe.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8214 ist **erledigt**.

**52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Consorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr**

[16.11.11 21:07:30, BVD, 09.5162.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5162 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5162 ist **erledigt**.

**53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse**

[16.11.11 21:07:48, BVD, 09.5177.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5177 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5177 ist **erledigt**.

#### 54. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission**

[16.11.11 21:08:06, BVD, 11.5110.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5110 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert sechs Monaten.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich bin einverstanden, dass die Motion als Anzug überwiesen werden soll. Mir war es ein Anliegen, dass die Organisation und die Zuständigkeiten der Stadtbildkommission überdacht und auch reformiert werden, damit diese Kommission sich stärker an den Kunden orientiert, offensiver auf Bauherren zugeht und von sich aus, aktiv, beratend tätig wird, anstatt nur Pläne zu konsultieren und Rückweisungen zu beschliessen. Es besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, was auch anerkannt wird.

Die Umsetzung dieses Anliegens lässt bei mir aber die Frage aufkommen, ob da nicht das Pferd am Schwanz aufgezäumt wird. So wird vorgeschlagen, dass die Stadtbildkommission entlastet werden soll, wobei aber für die Erledigung der wegfallenden Arbeiten eine Fachstelle im BVD geschaffen werden soll, die sich der sogenannten kleinen Fälle annehmen soll. Was hat die Schaffung einer Fachstelle für Konsequenzen? Zunächst muss ein Chef dieser Fachstelle bestimmt werden, wobei selbstverständlich auch ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bestimmt werden sollte. Da aber diese beiden Personen nicht alle Arbeiten erledigen können, braucht es noch eine Sekretariatskraft. Es werden also mindestens drei Stellen geschaffen, für welche dementsprechend auch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Insgesamt werden Kosten von 500'000 bis 1 Million Franken entstehen. Bis anhin wurden diese Arbeiten von der Stadtbildkommission in relativ schlanker Organisation erledigt, wozu jeweils Architekten im Auftragsverhältnis beigezogen wurden. Insofern ist es fraglich, ob es nicht zielführender wäre, die bestehenden Strukturen im Wesentlichen zu belassen, anstatt diese Fachstelle zu schaffen, die dann in einigen Jahren fünf oder gar sechs Leute beschäftigt. Wir sollten ökonomisch denken und dafür besorgt sein, effizient zum Ziel zu gelangen. Wenn etwas nicht optimal läuft, bedeutet das nicht zwingend, dass eine neue Fachstelle geschaffen werden muss, um das Problem zu lösen. Das möchte ich dem Vorsteher der BVD, Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, mit auf den Weg geben.

*Patrizia Bernasconi (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Wir beantragen Ihnen die Nichtüberweisung dieser Motion und darauf zu verzichten, sie als Anzug zu überweisen. Diese Motion kann nicht unabhängig von der bevorstehenden Neuorganisation der Stadtbildkommission behandelt werden. Sie verlangt einerseits, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtkommission eingeschränkt auf die Schutz- und Schonzone klar und verbindlich geregelt werden. Andererseits verlangt die Motion auch, dass die Beurteilung von Objekten, die nicht in der Schutz- und Schonzone liegen, nicht von der Stadtbildkommission vorgenommen wird, sondern vom Bauinspektorat. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Neuorganisation der Stadtbildkommission im Gange sei, weshalb sie beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Die Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis haben in ihren Stellungnahmen zur Neuorganisation der Stadtbildkommission klar die Position vertreten, dass die Stadtbildkommission nicht geschwächt werden sollte. Die Stadtbildkommission erfüllt nämlich eine sehr wichtige Aufgabe in der Beurteilung von qualitativ guter Architektur und zum Schutz des Stadtbildes. Sogar die Sektion Basel des Bundes Schweizer Architekten äussert sich äussert kritisch zur Neuorganisation der Stadtbildkommission und betont deren Wichtigkeit.

Die wichtigsten Kritikpunkte an der vom Regierungsrat anvisierten Neuorganisation sind aus unserer Sicht zwei: 1. Die Stadtbildkommission soll künftig nicht mehr alle Projekte beurteilen dürfen, ausser jene Projekte von grosser Tragweite. Es ist aber nicht näher definiert, was mit "Projekten grosser Tragweite" gemeint ist. 2. Die Stadtbildkommission soll nicht mehr verbindliche Anträge an das Bauinspektorat stellen können.

Am Vorstoss von Jörg Vitelli kritisieren wir, dass darin verlangt wird, dass in den "Nummer-Zonen" inklusive Perimeter mit Bebauungsplan die abschliessende Beurteilung und Entscheidfindung von Baugesuchen allein dem Bauinspektorat obliegt. Gerade bei Neubauten ist es unseres Erachtens wichtig, dass die Stadtbildkommission über die gute Architektur und das Gesamtbild beurteilen kann.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Wie meine Vorrednerin mache auch ich Ihnen beliebt, diesen Vorstoss weder als Motion noch als Anzug an die Regierung zu überweisen.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Abschaffung der Stadtbildkommission in der uns bekannten Form. Wie in der Motion zutreffend ausgeführt wird, ist die Stadtbildkommission für die Beurteilung aller Bauvorhaben in jeder Bauzone zuständig. Sie sorgt damit für die Umsetzung des im Gesetz enthaltenen sogenannten Ästhetikparagrafen, der besagt, dass jedes - eben jedes - Bauvorhaben eine sogenannte "gute

Gesamtwirkung" entfalten muss. Diese etwas altertümliche Formulierung meint, dass ein Bauvorhaben eine gewisse städtebauliche und gestalterische Qualität aufweisen muss, was eben für jedes Bauvorhaben gilt. Das Votum der Stadtbildkommission zu dieser Beurteilung ist verbindlich. Die Motion verlangt nun, dass die Befugnisse der Stadtbildkommission auf Bauvorhaben in der Schonzone beschränkt werden. Damit würde die verbindliche Mitwirkung der Stadtbildkommission für die meisten Bauvorhaben abgeschafft.

Der Regierungsrat hat nach Einreichung der Motion eine Vernehmlassungsvorlage publiziert, in welcher er darlegt, wie er das Anliegen umsetzen würde. Im Kern sieht der Regierungsrat vor, dass das Votum der Stadtbildkommission grundsätzlich nicht mehr verbindlich sein soll, womit der Kommission nur noch eine beratende Funktion zukäme. Damit würde die Stadtbildkommission als verwaltungsexternes Beurteilungsgremium mit verbindlichem Votum gänzlich abgeschafft. Ich wehre mich entschieden gegen eine solche Entwicklung, weil sie einem blinden Effizienzdenken und einem letztlich unerfüllbaren Objektivitätsanspruch entspringt und weil in dieser Sache sowohl dem Motionär als auch dem BVD offenbar zurzeit das Verständnis dafür fehlt, dass Bauen im tiefsten Sinn eine kulturelle Tätigkeit ist. Im Einzelnen möchte ich auf vier Punkte hinweisen:

1. Bauen ist eine kulturelle Tätigkeit. Es gibt in diesem Zusammenhang keine absolute Objektivität. Entweder wir haben den Anspruch, eine gewisse Qualität zu verlangen, wozu wir aber auch bereit sein müssen, ein qualifiziertes Gremium, das ein verbindliches Votum abgeben kann, einzusetzen. Dabei ist klar, dass dieses Gremium immer wieder Anstoss erregen wird. Persönlich begleite und berate oft Bauherren, die sich über die Stadtbildkommission ärgern; ich ärgere mich dann oft mit ihnen. Dass man sich aber ab und dann über diese Kommission ärgert, zeigt aber nur, dass sie ihre Aufgabe überhaupt wahrnimmt. Die Wahrnehmung einer kulturellen Aufgabe erzeugt erfahrungsgemäss immer da und dort Ärger. Ein Theater, das nicht Anstoss erregt, ist nicht präsent. Trotzdem wollen wir im Ergebnis nicht auf Kultur und auf Qualität bei der Gestaltung des öffentlichen Raums verzichten. Nur nebenbei gesagt: In berechtigten Fällen ist der Rekurs an die Baurekurskommission einfach, kostengünstig und relativ schnell; die Hürde ist tief.

2. Die Wirkung des heutigen Entscheids ist langfristig, wobei man sich ihr kaum entziehen kann. Ist die Stadt erst einmal verschandelt, lässt sich das nicht mehr so schnell rückgängig machen, was wir leider heute schon an verschiedenen Orten in unserer Stadt feststellen müssen; dies trotz Stadtbildkommission und Denkmalschutz, die eben leider auch nicht alles verhindern können. Im Unterschied zu einem schlechten Buch, das man einfach nicht lesen kann, kann man das Stadtbild nicht einfach ignorieren. Wir sind dem Stadtbild alle ausgesetzt. Die Abschaffung dieser Kommission ist deshalb nicht etwas, das man einfach einmal ausprobieren sollte.

3. Es geht um die Unabhängigkeit von der Verwaltung. Die Stadtbildkommission in der bestehenden Form zeichnet sich dadurch aus, dass sie Weisungen weder von der Verwaltung noch vom Regierungsrat entgegennehmen muss; das ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Der Regierungsrat steht naturgemäss immer unter einem gewissen Erwartungsdruck von Investoren, welche für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig sind. Er und seine Dienststellen sind daher nicht im gleichen Mass frei, eine unabhängige qualitative Beurteilung von Bauvorhaben vorzunehmen. Gerade weil in gestalterischen Fragen immer ein grosser Ermessensspielraum besteht, ist der Druck gross, wenn ein bedeutendes Bauvorhaben ansteht. Gerade die SP-Fraktion, die für die Überweisung der Motion als Anzug ist, beklagt ja manchmal die Nähe gewisser Investoren zum Regierungsrat. Heute Morgen, meine Damen und Herren von der SP-Fraktion, haben Sie noch gesagt, man solle nicht immer machen, was die Grossen, die Investoren, die Novartis usw. wollen. Hier geht es darum, dass ein verwaltungsunabhängiges Gremium eben die Qualität beurteilen kann. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, wieso Sie für die Abschaffung gerade dieses Gremiums eintreten.

4. Wir diskutieren hier eine Grundsatzfrage. Es soll mir jetzt gar niemand kommen und sagen, dass das ja nur ein kleiner Anzug sei und dass mit der Überweisung zur Prüfung und Berichterstattung noch gar nichts vergeben sei usw. Ohnehin habe das BVD die Kompetenz die Verordnung zu ändern, unabhängig davon, ob jetzt diese Überweisung stattfindet oder nicht. Mit dieser billigen Begründung kommen Sie heute nicht davon. Die Prüfung und Berichterstattung hat nämlich bereits stattgefunden - eine Vernehmlassungsvorlage liegt auf dem Tisch. Wir wissen also, was das BVD will.

Entweder schliessen wir uns diesem Vorschlag an und entmachten diese Kommission, indem wir der Überweisung dieser Motion als Anzug zustimmen, oder wir lehnen diese Entwicklung aus grundsätzlichen Überlegungen ab, indem wir für Nichtüberweisung stimmen. Wer heute für die Überweisung dieses Vorstosses stimmt, muss dann bitte nie mehr in diesem Saal von Wohnumfeldaufwertung oder anderen qualitativen Aspekten des städtischen Wohnens sprechen wollen, das wäre nämlich nicht mehr glaubwürdig. Auch vor diesem Hintergrund ist es für mich völlig unverständlich, dass die SP Sympathien für diesen Vorstoss hat. Ihr scheint die gestalterische Qualität des Stadtbildes offenbar gleichgültig zu sein. Das mag etwas hart klingen, doch ich hoffe, dass Sie mir das Gegenteil beweisen, indem Sie gegen die Überweisung dieses Vorstosses stimmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es freut mich, Andreas C. Albrecht, dass Sie Ihre Meinung und politische Linie geändert haben - so kenne ich Sie gar nicht. Bis vor rund zehn Minuten waren Sie doch ziemlich begeistert, von jedem Gebäude, das in Basel entsteht, sofern es hoch und breit ist. Jetzt sind Sie in diesen Fragen hochsensibel. Das kann ich nicht verstehen. Jedenfalls freue ich mich und heisse Sie im Kreise jener willkommen, die sich für das Stadtbild einsetzen.

Es geht hier eigentlich um das Stadtbild und nicht um die Stadtbildkommission. Jetzt aber dem BVD zu unterstellen,

man sei bezüglich des Stadtbilds nicht sensibel, scheint mir eine eher grausame Behauptung zu sein. Auch ich übe manchmal Kritik an Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, doch meines Erachtens trifft diese Behauptung keinesfalls nicht zu. Aus diesem Grund bin ich gerne bereit, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Ich werde morgen in der Finanzkommission daran denken, wie es, Jörg Vitelli, zur Schaffung zusätzlicher Stellen kommt und dass man diesbezüglich achtsam sein sollte. Jedenfalls danke ich für den Hinweis.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Es gibt kaum ein anderes Thema, dass derart gut geeignet wäre, Emotionen zu wecken. Jedenfalls ist es beachtlich, dass noch um 21:22 Uhr feurige Voten gehalten werden. Die Beratung der Motion Jörg Vitelli gibt mir die Möglichkeit, in dieser Sache die Temperatur im Grossen Rat zu messen. Wie erwähnt worden ist, ist bezüglich der Stadtbildkommission eine Vernehmlassung im Gange, wobei ich festhalten möchte, dass die Kompetenz, die entsprechende Verordnung anzupassen, nicht beim BVD liegt, sondern bei der Gesamregierung. Wir dürfen das in eigener Kompetenz machen, ausser Sie würden den Paragraph 58 des Raumplanungsgesetzes infrage stellen. In diesem Sinne bin ich dankbar, dass wir diese Debatte hier führen können.

Mit Blick auf den "Chrüzlistich" muss ich aber feststellen, dass sich daraus kaum eine Tendenz herauslesen lässt. Eine Fraktion ist für die Überweisung der Motion, drei Fraktionen für die Überweisung des Vorstosses als Anzug, eine Fraktion hat sich nicht festgelegt, während drei Fraktionen gegen die Überweisung sind. Dieses Bild deckt sich sehr gut mit jenem, das sich aus den zahlreichen Vernehmlassungsantworten ergibt: Das Spektrum dieser Vernehmlassungsantworten - so viel sei vor der Information der Öffentlichkeit schon gesagt - ist ausserordentlich breit, sodass es nicht ganz einfach ist, in der Sache einen Weg zu finden, der alle befriedigen könnte. Es geht keineswegs darum, die Stadtbildkommission abzuschaffen, wie da und dort behauptet wird. Vielmehr geht es darum, das wertvolle Instrument zu verbessern und zukunftsfähig zu machen. Basel verfügt über eine sehr hohe städtebauliche Qualität; es liegt uns daher sehr viel daran, diese zu erhalten. So investiert das BVD sehr viel in diesem Bereich. Wir führen ausserordentlich viele Architekturwettbewerbe durch, die genau den Erhalt der hohen städtebaulichen Qualität zum Ziel haben. Wir geben uns also alle Mühe, ein gutes Stadtbild zu haben.

Der Antrag der Regierung besteht darin, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und an uns zu überweisen. Damit erhielten wir die Gelegenheit, zu jenem Zeitpunkt zu berichten, an dem der Regierungsrat eine allfällige Verwaltungsänderung bezüglich der Stadtbildkommission entschieden haben wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 11.5110 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 36 gegen 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5110 ist **erledigt**.

### **55. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmanngasse und Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo 30-Regime in der Stadt Basel**

[16.11.11 21:27:23, BVD, 04.7817.05 07.5195.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Daniel Goepfert (04.7817) stehen zu lassen und den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten (07.5195) als erledigt abzuschreiben.

*Heiner Vischer (LDP):* **beantragt**, den Anzug Daniel Goepfert und Konsorten ebenfalls **abzuschreiben**.

Ich spreche zu Ihnen im Namen der LDP- und der CVP-Fraktionen. Die beiden Fraktionen beantragen, beide Anzüge abzuschreiben.

Da der Regierungsrat daran ist, eine Konzeptstudie über die Strassenhierarchie in Basel zu erarbeiten, kann der Anzug Brigitte Heilbronner abgeschrieben werden. In dieser Studie wird festgelegt, welche Strassen künftig als Tempo-30-Zonen vorgeschlagen werden sollen. Der Grosse Rat wird sich also zu allen allfälligen Umwandlungen in Tempo-30-Zonen äussern können. In diesem Sinne wird das Anliegen dieses Anzugs bereits erfüllt. Der Anzug fordert auch, dass auf dem Stadtgebiet Tempo 30 gelten soll. Wir wissen aber, dass das Innerstadt-Verkehrsregime

Tempo 30 generell vorsieht, was wir grundsätzlich begrüssen. Es macht aber wenig Sinn, Tempo 30 für das gesamte Stadtgebiet anzuwenden.

Der Anzug Daniel Goepfert verlangt, dass die Birmannsgasse zur Tempo-30-Zone umgewandelt werde. Hier gilt das Gleiche: Es macht Sinn, dieses Anliegen im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Konzept zu behandeln, sodass dieser Anzug abgeschrieben werden kann.

*Christian Egeler (FDP):* Da gegenwärtig eine flächendeckende Prüfung über die Einführung von Tempo-30-Zonen stattfindet, kann der Anzug Brigitte Heilbronner abgeschrieben werden. Wir können uns aber damit abfinden, dass der Anzug Daniel Goepfert stehen gelassen wird, auch wenn der Ansicht sind, dass dieses Anliegen nicht gesondert behandelt werden sollte. Es stellt eine Grundsatzfrage dar, ob man mit Tempo-30-Zonen arbeiten möchte oder flächendeckend Tempo 30 einführen möchte. Letzteres erachten wir im Übrigen als eher kontraproduktiv. Wir machen Ihnen beliebt, diesen Anzug gemeinsam mit den weiteren Anzügen zu diesem Thema zu behandeln.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug Daniel Goepfert stehen zu lassen und meinen Anzug abzuschreiben. Wie erwähnt worden ist, arbeitet die Regierung an einem Konzept zum Thema Tempo 30, das ich mit Spannung erwarte. Es ist aber nur konsequent, wenn der Anzug Daniel Goepfert stehen gelassen wird. Dieses Anliegen steht für alle weiteren Vorstösse zu diesem Thema. Dieser Anzug kann allenfalls abgeschrieben werden, wenn das oben erwähnte Konzept beraten ist, und wäre ansonsten mit anderen Vorstössen zu behandeln, so denn weitere eingereicht würden.

*Rudolf Vogel (SVP):* Der Regierungsrat ist sich der positiven Wirkung von Tempo-30-Zonen auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Lebensqualität bewusst. Das BVD erarbeitet gegenwärtig ein Konzept zu Tempo-30-Zonen in Basel-Stadt, welches zudem mit dem öffentlichen Verkehr kompatibel sein soll. Diese Entscheide sollten deshalb dem Departement überlassen werden, weshalb Ihnen die SVP-Fraktion Ihnen empfiehlt, den Anzug Daniel Goepfert und den Anzug Brigitte Heilbronner abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 35 gegen 28 Stimmen, den Anzug Daniel Goepfert (04.7817) **stehen zu lassen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten (07.5195) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5195 ist **erledigt**.

**56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg**

[16.11.11 21:33:41, BVD, 98.6032.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 98.6032 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 98.6032 ist **erledigt**.

**57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

[16.11.11 21:33:59, BVD, 09.5166.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5166 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5166 ist **erledigt**.

**58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz**

[16.11.11 21:34:12, BVD, 09.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5133 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5133 ist **erledigt**.

**59. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung**

[16.11.11 21:34:25, BVD, 10.5035.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 10.5035.03 zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. September 2012 zu verlängern.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, vom Zwischenbericht 10.5035.03 zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung Kenntnis zu nehmen und **die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. September 2012** zu verlängern.

**60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung**

[16.11.11 21:34:51, BVD, 09.5197.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5197 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5197 ist **erledigt**.

**Schluss der 34. Sitzung**

21:35 Uhr

Basel, 21. Dezember 2011

Markus Lehmann  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu den folgenden Geschäften: Ratschlag 11.1058.01 betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren für die Projektierung, Ratschlag 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau, Baukreditbegehren, Ratschlag 11.1015.01 betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren, Ratschlag 11.1014.01 betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen, Kreditbegehren sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	<b>BRK / Mitbe- richt BKK</b>	BVD	11.1058.02 11.0751.02 11.1015.02 11.1014.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 11.0028.01 zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion	<b>BRK</b>	BVD	11.0028.02 08.5058.04
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum gemeinsamen Bericht Nr. 11.0825.01 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Bericht zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>JSSK</b>	JSD	11.0825.02 08.5324.04

### Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

4. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (an JSSK)

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt			11.5271.01
6. Anzüge:			
a) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt			11.5276.01
b) Andrea Bollinger und Konsorten zur Schaffung paliativmedizinischer Behandlungsketten			11.5277.01
c) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim			11.5278.01
d) Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende			11.5286.01
e) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline			11.5287.01
f) Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)			11.5288.01
g) Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel			11.5289.01
h) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD			11.5290.01

**Kenntnisnahmen** [keine]

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motion

**a) Motion betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzählern im Kanton Basel-Stadt**

11.5271.01

Der Kanton Thurgau und neu per 01.01.2012 auch der Kanton Luzern führen eine Liste von Personen, welche die Krankenversicherungsprämien im KVG nicht bezahlen und betrieben werden. Die Regelung in den beiden Kantonen sieht vor, dass diese Personen nur noch in Notfällen ärztlich behandelt werden müssen. Die entsprechende Liste soll dem Kanton, den Spitälern und Ärzten zugänglich sein.

Das System hat sich im Kanton Thurgau als äusserst tauglich erwiesen. Alle betroffenen Kreise sind mit dem umgesetzten System zufrieden, es sind zudem auch keine Datenschutz-Verletzungen bekannt.

Die Lösung ist auch für die Betroffenen gerecht: Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Der Kanton hat alle Vorkehrungen zu treffen, damit Steuergelder nicht missbräuchlich verwendet werden können.

Die bevorstehende Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), welche im Jahr 2012 (Art. 64a Absatz 7 KVG) in Kraft tritt, sieht vor, dass das Verfahren zwischen Krankenversicherern und Kantonen bei ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten neu geregelt wird. Demzufolge melden die Versicherer den Kantonen die Namen der säumigen Schuldner, die sie betrieben haben, sowie den ausstehenden Betrag. Damit das neue KVG auf 2012 umgesetzt werden kann, müssen auch die kantonalen Gesetze entsprechend angepasst werden.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, einen Gesetzesartikel zu formulieren, der das folgende Anliegen umsetzt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht, dass der Kanton eine "schwarze Liste" über diejenigen Personen führt, welche die Krankenkassenprämien auch nach Betriebseinleitung nicht bezahlen. Diese Liste ist einem begrenzten Personenkreis beim Kanton, den Spitälern und den Ärzten zugänglich. Wer sich auf dieser Liste befindet, kann ausschliesslich im Notfall eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen oder aber gegen Vorkasse behandelt werden.

Sebastian Frehner

### Anzüge

**a) Anzug betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt**

11.5276.01

Das Städtzürcher Stimmvolk hat am Wochenende vom 4./5. September 2011 mit 81% JA-Stimmen einem CHF 30 Mio. Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger zugestimmt. Diese müssen sich verpflichten, Wohnungen zu einer nicht gewinnbringenden Miete abzugeben. Der Vorlage ist auch zu entnehmen, dass ein früherer CHF 5 Mio. Kredit zur Wohneigentumsförderung zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger umgewandelt wurde, weil dieser für den ursprünglichen Zweck vorgesehene Kredit nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Gewährung von zinslosen Darlehen für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist in Basel nicht neu. Im Wohnförderungsgesetz, das der Grosse Rat im Jahre 2008 abgeschafft hatte, war diese Möglichkeit enthalten und wurde von der Regierung auch genutzt. Im März 2008 hat der Grosse Rat für den Messe-Neubau, Darlehen in der Höhe von CHF 165 Mio. gewährt, davon CHF 30 Mio. zinslos.

Der gemeinnützige Wohnungsbau dient nicht nur der Versorgung der Basler Bevölkerung mit bezahlbaren Mieten - er ist mit den über 10'000 Wohnungen auch ein wirtschaftlicher Faktor bezüglich Beschäftigung im Bauhaupt- und Nebengewerbe. Neubauten und deren Unterhalt generieren jährlich eine ansehnliche Wertschöpfung und tragen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Stadt und der Region bei. Mit zinslosen Darlehen von CHF 30 Mio. können mehrere hundert Wohnungen gefördert werden. Dieser Kapitaleinsatz hat somit eine "grosse Hebelwirkung" auf den Neuwohnungsbau.

Nach einer Stagnationsphase kommt der gemeinnützige (genossenschaftliche) Wohnungsbau in Basel wieder in Schwung. Projekte am Kohlistieg, Belforterstrasse und Schoren kommen schrittweise in die Ausführungsphase.

Das Ziel der gemeinnützigen Wohnbauträger ist es, Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete anzubieten. Im Gegensatz zu den Investoren, die Geld anlegen wollen, ist bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern die

Restfinanzierung das grosse Problem. Mit zinslosen Darlehen in der Anfangsphase können die Projekte zum Erfolg geführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- für gemeinnützige Wohnbauträger, die Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete erstellen und vermieten, wieder zinslose Darlehen für die Restfinanzierung gewährt werden können
- dem Grossen Rat bald eine entsprechende Vorlage für einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 30 Mio vorgelegt werden kann.

Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner, Tobit Schäfer, Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe P. Macherel, Andrea Bollinger, Ruth Widmer Graff, Christine Keller, Tanja Soland

#### b) Anzug zur Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten

11.5277.01
------------

Die WHO nennt als Ziele der Palliativmedizin "Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art". Bei der Palliativmedizin steht nicht eine auf Heilung ausgerichtete Behandlung im Mittelpunkt, sondern die umfassende Linderung von Beschwerden, und zwar sowohl eine adäquate und wirkungsvolle Schmerzbehandlung für Langzeitpatienten als auch die bestmögliche Aufrechterhaltung von Lebensqualität bei unheilbar Schwerstkranken und Sterbenden.

Der vorliegende Anzug hat diese beiden Aufgaben vor Augen.

Es sollen palliative Behandlungsketten für die Bedürfnisse von Sterbenden wie von Langzeitkranken institutionalisiert werden. Bei Letzteren geht es vornehmlich um organisch bedingte Schmerzsymptome onkologischer, neurologischer und rheumatologischer Art. Dazu müssen Behandlungsketten aufgebaut werden (analog z.B. der Geriatrie) mit zwei Hauptpunkten: Eine möglichst lange Verweildauer zu Hause für den Patienten - was wiederum das Angebot spezialisierter Pflege bedingt. Dieses Thema wird in einem separaten Anzug behandelt werden. In Fällen, wo die Pflege zu Hause nicht länger möglich ist, müssen genügend spezialisierte Institutionen oder spezielle Abteilungen in Institutionen für diese Patienten zur Verfügung stehen. Solche Institutionen gehören dann ganz klar auf die Spitalliste.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten

- ob, wie und in welchem Zeitrahmen solche palliativen Behandlungsketten für Sterbende und für Langzeitpatienten eingerichtet werden können
- ob und ggf. in welchem Zeitrahmen die Aufnahme solcher spezialisierter Institutionen in die Spitalliste vollzogen werden kann

Andrea Bollinger, Philippe P. Macherel, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Christine Heuss

#### c) Anzug betreffend Hotelschiff als Asylwohnheim

11.5278.01
------------

Am 18. Oktober wurde von einem Anwohnerkomitee die Petition "NEIN zum Asylwohnheim Felix Platter Spital" mit ca. 800 Unterschriften abgegeben. Die Begründung der Petition ist folgende: Quartierbewohner und besorgte Bürger finden ein Asylantenwohnheim in dicht besiedelten Wohnräumen als problematisch.

Um auf eine weitere Suche in den Quartieren nach einem geeigneten Standort zu verzichten, würde sich ein in die Jahre kommendes Hotelschiff als Asylwohnheim anbieten. Ein Hotelschiff hätte den Vorteil, dass es innert kurzer Zeit für ca. 120 Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden kann. Neben einem grossen Aufenthaltsraum, sowie einem Restaurant verfügt das Hotelschiff über eine grosse Küche. Die Zweier-Kabinen (Zimmer) sind mit Dusche und WC ausgerüstet. Das Hotelschiff hat den Vorteil, dass wenn der Asylantenstrom abbricht, der Vertrag mit dem Eigner wieder aufgelöst werden kann. Rückbauarbeiten wie bei einem Asylheim in der Stadt entfallen. Ein möglicher Standort (Liegeplatz) für das Hotelschiff wäre an der Uferstrasse. Dies hätte den Vorteil, dass es in der Nähe des bereits bestehenden Asylantenwohnheimes an der Freiburgerstrasse stationiert wäre. Nur wenige Gehminuten zum öffentlichen Verkehr Tramlinie Nr. 8 und nicht unmittelbar in einem dicht besiedelten Quartier.

Ich ersuche den Regierungsrat zu überprüfen, ob ein Asylwohnheim auf einem Hotelschiff machbar ist und ob ein möglicher Liegeplatz für dieses Hotelschiff an der Uferstrasse realisierbar wäre.

Eduard Rutschmann, André Auderset, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Thomas Mall, Roland Vögtli, Oskar Herzig, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Rolf von Aarburg, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Roland Lindner

**d) Anzug betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende**

11.5286.01

Die Basler Innenstadt ist für Jugendliche während der Wochenende am Abend und in der Nacht kein sicherer Ort. Einige Straftaten aus dem Bereich der körperlichen Gewalt verzeichneten im Verlauf der letzten zwei Jahre einen deutlichen Zuwachs. Davon wurde ein grosser Teil während den Wochenenden in der Innenstadt begangen. Insbesondere männliche Jugendliche und junge Erwachsene sind zu den sogenannten "Ausgehzeiten" am häufigsten betroffen von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Drohungen und Raubüberfällen. Im Gegensatz dazu hat sich die Sicherheitslage im Allgemeinen während der letzten Jahre stark verbessert. Auch im Vergleich zu anderen Schweizer Städten steht Basel gut da. Diese Tatsache sollte den Behörden Gelegenheit geben, das spezifische Problem effizient anzugehen.

Ein Problem bei dieser Entwicklung ist die Herkunft der meist männlichen Täter. Da eine Mehrheit von ihnen einen Migrationshintergrund hat, besteht die Gefahr, dass die Ausländerfeindlichkeit in unserem Kanton zunimmt, gerade bei Jugendlichen. Diese fatale Entwicklung, die ansatzweise schon stattfindet, muss verhindert werden. Dabei darf man vor den Ursachen die Augen genauso wenig verschliessen wie vor dem Problem selbst. Die Täter sind nach übereinstimmender Meinung der Sachverständigen wenig in die Gesellschaft integriert, haben oft weder eine Lehrstelle noch andere berufliche Perspektiven. Mittel- und langfristig muss diesen jungen Menschen eine Perspektive gegeben werden, wenn das Problem wirklich gelöst werden soll.

Unmittelbar geht es aber darum, die Basler Innenstadt am Wochenende auf der Achse Heuwaage-Claraplatz sicherer zu machen. Dazu braucht es eine verstärkte Präsenz von uniformierten Polizistinnen und Polizisten. Sie müssen zu Fuss unterwegs sein und durch ihre gut sichtbare Präsenz präventiv wirken oder im Falle eines Ereignisses schnell einen Einsatz organisieren können. Die Polizistinnen und Polizisten sollen die Jugendlichen nicht abschrecken, sondern als Anlaufstelle dienen, falls diese von einem Gewaltdelikt betroffen sind. Es soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch erleichtert werden, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie am Wochenende, besonders am Abend und in der Nacht, mehr Patrouillen von uniformierten Polizistinnen und Polizisten - zum Schutz der gefährdeten Jugendlichen - in der Innenstadt zu Fuss unterwegs sein können als bisher.

Daniel Goepfert, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Christine Keller, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Greta Schindler, Gülsen Oeztürk, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Martina Saner, Andrea Bollinger, Salome Hofer

**e) Anzug betreffend Optimierung Abfall-Hotline**

11.5287.01

Der Anzugsteller stellt erfreut fest, dass die Haltung der Verwaltung in Sachen Abfall erheblich realistischer geworden ist und dass verschiedene Anstrengungen unternommen werden, nicht nur dem Littering, sondern auch illegal und zur Unzeit deponieren Abfällen Herr zu werden.

So wurde die Personaldotation des sogenannten "Abfall-Detektivs" erheblich erhöht (sie genügt allerdings wohl immer noch bei Weitem nicht), gemäss Medienberichten wird auch konsequenter kontrolliert und wenn nötig gebüsst.

Allerdings bestehen auch noch etliche Defizite: so gibt es zwar eine Abfall-Hotline, diese ist aber für Meldungen über illegal oder zur Unzeit deponierten Abfall nicht zuständig! Das Problem dürfte sein, dass die Abfall-Hotline im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) angesiedelt ist, das auch für die Kehrichtabfuhr und Strassenreinigung zuständig ist. Der "Abfall-Detektiv" und die für die Prävention zuständigen Stellen sind hingegen im Amt für Umwelt und Energie (AUE) und damit im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) organisiert.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die zuständige Stelle im AUE nicht in das Telefon-Menü der Abfall-Hotline aufgenommen werden könnte (mit dem Vorteil, dass Kunden direkt an das AUE gelangen);
2. Ob die Abfall-Hotline nicht dahingehend ausgebaut werden könnte, dass auch abends/nachts und an Wochenenden und Feiertagen Meldungen entgegengenommen werden (im Sinne von Kostenersparnis wohl idealerweise über einen Telefonbeantworter);
3. Ob in einem zweiten Schritt nicht alle für den Abfall zuständigen Stellen organisatorisch zusammengefasst werden könnten, damit Information, Prävention, Intervention und Repression aus einer Hand und damit möglichst effizient erfolgen kann.

Patrick Hafner, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Beat Fischer, Aeneas Wanner

**f) Anzug betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)**

11.5288.01

Eine aktuelle Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigt auf, dass viele Arbeitnehmende relevante psychische Probleme aufweisen und die Betriebe belasten. Die Personalverantwortlichen schätzen den Anteil von Mitarbeitenden, die jemals ein psychisches Problem hatten, das sich auf ihre Arbeitsfähigkeit ausgewirkt hat, auf 25%. Bezogen auf die Verwaltung BS sind dies 3'750 Personen.

Ein grosser Teil der Arbeitnehmenden, die den Betrieb belasten, sind Menschen, denen der Laie gerne "Charakterprobleme" zuschreibt. Die Studiendaten lassen vermuten, dass ein wesentlicher Teil die diagnostischen Kriterien einer Persönlichkeitsstörung erfüllen würde. Nun machen solche Menschen unter jenen IV-RentnerInnen, die gemäss der jüngsten IVG-Revision 6a wieder beruflich eingegliedert werden sollen, gerade den grössten Teil aus. Solange also im betrieblichen Umgang mit solchen Mitarbeitenden kein derart qualifizierter Umgang erfolgt, dass die Anstellung aufrechterhalten werden kann, ist die berufliche Wiedereingliederung der 6. IVG-Revision nicht nachhaltig durchführbar.

60% der als schwierig beschriebenen Mitarbeitenden verbleiben ohne Absenzen am Arbeitsplatz, bis die unbewältigten Schwierigkeiten in der Kündigung münden. Die Vorgesetzten und Personalverantwortlichen verfügen durchaus über eine präzise Wahrnehmung des "schwierigen" Mitarbeiterverhaltens. Die Verwaltung BS bietet eine Vielzahl von Merkblättern, Leitfäden, Angebote wie Sozialdienst, Caremanagementprogramme "Come Back" usf. Insgesamt besteht die "Lösung" des Problems aber laut Studie in 9 von 10 Fällen in einer Kündigung. Die bestehenden Massnahmen scheinen noch zu wenig zu wirken.

Die Studie zeigt, dass der gute Wille durchaus da ist, aber das spezifische Problemverständnis und die Fähigkeiten der Führungskräfte zur problembezogenen, wirkungsvollen Intervention nicht oder nur wenig vorhanden sind. Insgesamt scheint die Sensibilisierung gegenüber psychischen Problemen stark zugenommen zu haben, wohingegen die Problemlösungsfähigkeit nach wie vor gering ist. Dieses Missverhältnis führt zu einer Steigerung von Ausgliederungsfällen.

Die konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung ist für den Kanton als Arbeitgeber und 'last resort' (Sozialhilfe) doppelt lohnenswert. Indem er das Phänomen ernst nimmt, die Diskussion anstösst, sensibilisiert und selbst wirksame Gegenmassnahmen installiert, bezieht der Kanton im Umgang mit psychischer Beeinträchtigung beispielhaft Stellung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen und ggf. weitere Lösungsansätze zu prüfen, bald möglichst in die Wege zu leiten und wieder zu berichten.

- Systematische und kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der verwaltungsinternen Führungskräfte
- Vom Kanton mitfinanzierte Kader-Ausbildungsstätten integrieren die Thematik in ihre Ausbildungsgänge
- Formulieren entsprechender Leitvorstellungen und Standards als Arbeitgeber Basel- Stadt
- Erarbeitung eines möglichen konkreten Konzepts; Fokus Interventionen wenn der/die schwierige Mitarbeiterin noch am Arbeitsplatz ist und für den Erhalt des Arbeitsverhältnisses, Definition interne Handlungsabläufe, wo kann rasch Hilfe geholt werden, Entlastungsmassnahmen, Umgang und Transparenz im Team, Schnittstellen zu Arzt, IV usf.
- Direkte Hilfestellung in der Linie; Situatives Coaching der Führungskräfte, der betroffenen Person und Teams  
Martina Saner, Otto Schmid, André Weissen, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Emmanuel Ullmann, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Jürg Meyer, Urs Müller-Walz, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Ruth Widmer Graff, Annemarie Pfeifer

**g) Anzug betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel**

11.5289.01

Der Sanierungsbedarf der IV ist unbestritten. Revisionsentscheide auf Bundesebene führen zunehmend zu Verlagerungen von Leistungen und Kosten auf kantonale und kommunale Ebenen. Die 6. IV Revision verfolgt das Ziel, 16'500 Personen mit Berentung aus psychischen Gründen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen die Rente abzuerkennen. In Basel-Stadt werden zwischen 2012-2017 jährlich 100 -150 Personen davon betroffen sein.

Der Entscheid 6. IV-Revision missachtet die Praxiserfahrung, dass schon der Erhalt der Arbeitsfähigkeit bei Personen, die noch im Erwerbsleben stehen und an einer psychischen Störung erkranken, eine enorme Herausforderung ist. Laut aktuellen Studien kommt es in 9 von 10 Fällen früher oder später zur Kündigung. Die in Basel lancierte, seit 2009 laufende Aktion "100 Jobs für Menschen mit Behinderung" hat mit grossem Einsatz in zweieinhalb Jahren 32 Arbeitsplätze generiert, davon sind die wenigsten an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung vergeben worden.

Die Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien wird sich ohne zusätzliche Massnahmen destabilisieren, es ist mit einer deutlichen Kostensteigerung bei der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen zu rechnen.

Viele psychisch Behinderte könnten trotz Einschränkung etwas leisten, sie haben Fähigkeiten und Leistungspotentiale. Ihre Einschränkung und spezifischen Verhaltenweisen bedeuten für sie selbst, aber auch für Mitarbeitende und Vorgesetzte in der Regel aber eine beachtliche Herausforderung. Es gilt die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu nutzen, ohne die andern Angestellten zu überlasten.

Die kantonalen IV-Stellen sind mit der Umsetzung der 6. Revision beauftragt. Während erwartet werden darf, dass die IV-Stelle BS ihr Bestmögliches tut, um betreffende Personen für die Arbeitswiederaufnahme "fit zu machen", sind weder der Arbeitsmarkt noch die Arbeitgeber vorbereitet auf diese Menschen. Die kantonale Verwaltung ist deshalb gefordert, alles in ihren Möglichkeiten stehende zu unternehmen, um der IV-Stelle mit konkreten Arbeitsplätzen in der Verwaltung und bei privaten Arbeitgebern Hand zu bieten und Supportfunktionen vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen und ggf. weitere Lösungsansätze zu prüfen, bald möglichst in die Wege zu leiten und wieder zu berichten.

- Anreizpaket für die Fachbereiche, um entsprechende Stellen ohne Belastung ihres Headcounts einzurichten
- Einsetzen eines überdepartementalen Supportteams mit folgenden Aufgaben: Lokalisierung von geeigneten Arbeitsplätzen, Jobcoaching der zu integrierenden Person vor Ort, Coaching der integrationswilligen Teams und der Vorgesetzten, Schnittstelle zur IV, Erarbeitung von fachlich fundierten Hilfestellungen für Vorgesetzte, Konzeption/Durchführung von Vorgesetztschulungen
- Anreiz für integrationsbereite Teams; Auszeichnung, zusätzlicher Freitag, "Rückgaberecht" und ähnliches
- Zweckerweiterung des bereits bestehenden Sozialstellenplans
- Anreize für Unternehmen, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten
- Ggf. Ausweitung der bestehenden Jobcoachingangebote und Hilfestellungen, Bekanntmachung in der Privatwirtschaft
- Massnahmen, welche das Verständnis für den Umgang mit psychischen Erkrankungen und die Bereitschaft zu Integration in der Bevölkerung fördern

Martina Saner, Otto Schmid, Beatriz Greuter, André Weissen, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Urs Müller-Walz, Francisca Schiess, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Jürg Meyer, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer-Eggenberger

#### **h) Anzug betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD**

11.5290.01
------------

Mit der Verwaltungsreform RV09 wurde der Technische Dienst von der damaligen Verkehrsabteilung im PMD ins BVD integriert. Der Hintergrundgedanke des Transfers war die fachlich zusammenhängenden Fachbereiche Verkehrsplanung und Verkehrstechnik zusammen zu führen. Seither ist die Planung, Projektierung und Ausführung von Signalisationen, Markierungen und Lichtsignalanlagen im Amt für Mobilität im BVD angesiedelt. Die Ausführung obliegt der Allmendverwaltung im BVD. Die Zuständigkeiten für den Erlass temporärer verkehrspolizeilicher Anordnungen bei Baustellen, "die Baustellenkontrolle", wurde jedoch in der Abteilung Verkehr, Ressort Baustellen und Veranstaltungen, im JSD belassen.

Seit der neuen Organisation zeigt die Erfahrung, dass der Verbleib der Baustellenkontrolle im JSD keine Vorteile gebracht hat. Der Koordinationsbedarf zwischen den Ämtern ist hoch. Ein Synergieeffekt könnte erzielt werden, wenn die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, im Amt für Mobilität (MOB) BVD angesiedelt würde. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD integriert werden kann?

Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Helen Schai-Zigerlig

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 82 betreffend illegale Besetzung der Villa Rosenau

11.5280.01

Seit September 2004 ist die Villa Rosenau illegal besetzt. Im Juni 2008 sollte die Villa abgebrochen werden. In der Antwort auf eine Interpellation von Patrizia Bernasconi hält die Regierung fest, dass im Zeitraum seit der Besetzung im 2004 bis 2008 weder Miete noch Nebenkosten wie Strom und Wasser bezahlt wurden. Die Kosten in diesem Zeitraum beliefen sich auf rund CHF 24'800. Es wurde auch der Versuch unternommen, die Besetzer zur Unterschrift eines Gebrauchsleihevertrags zu bewegen, was nicht zustande kam. Schlussendlich hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass ein Fortbestand der Villa Rosenau nicht denkbar ist.

Nur 2 1/2 Monate später, auf eine Interpellation von Ruth Widmer, wird das Fortbestehen der Villa wieder in Betracht gezogen. Dabei wurde folgendes festgehalten: Das Baudepartement hat die Prüfung des Anliegens beschlossen, auf den Abbruch zu verzichten, falls die Besetzerinnen und Besetzer bereit sind, für sämtliche Kosten (Elektrizität und Wasser) aufzukommen sowie eine Abgeltung zu bezahlen. In einem Brief der Regierung vom 25. Juni 2008 an die Bewohner der besetzten Villa ist die Bedingung aufgeführt, dass ein Vertrag mit der IWB abgeschlossen werden muss und dass nach dem Vernehmen nach, dies erfolgt sei.

Nun wollte ich mich betreffend Bezahlung der bezogenen Leistungen zwischen September 2004 – Juni 2008 und nach dem Abschluss des Vertrages mit der IWB im Juni 2008 bei der IWB und beim BVD informieren. Die IWB (im Besitz des Kantons) hat mich abgewiesen und mitgeteilt, dass sie sich weigere, mir jegliche Information mitzuteilen. Selbst auf die Frage, ob die Rechnungen überhaupt bezahlt werden, bekam ich keine Auskunft. Ähnlich erging es mir beim BVD. Die einzige Information, die ich erhielt, ist, dass die Rechnungsadresse der IWB "An die Bewohnerinnen und Bewohner der Villa Rosenau" ist. Die Information, ob die Rechnungen bezahlt würden, erhielt ich auch nicht. Der Kanton als Besitzer der IWB muss dies aber wissen.

Diese abweisende Haltung seitens der IWB und des BVD, sowie die etwas merkwürdige Rechnungsadresse lassen vermuten, dass nicht alles mit rechten Dingen abläuft.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde während fast 4 Jahren (September 2004 - Juni 2008) Elektrizität und Wasser in der Höhe von ca. CHF 25'000 an die illegalen Besetzer geliefert, obwohl nie eine Rechnung bezahlt wurde?
2. Wer kommt für diese in Frage 1 auflaufenden Kosten auf oder von wem wurden sie beglichen?
3. Hat die IWB oder der Kanton (Steuerzahler) diese Kosten übernommen?
4. Wurden (für die Zeit nach Juni 2008) für den Bezug von Elektrizität und Wasser entsprechende Verträge seitens der Besetzer mit den IWB unterzeichnet? Wenn nein, wird immer noch Strom und Wasser geliefert?
5. Kommen die Besetzer für sämtliche entstehenden Kosten auf und bezahlen sie einen Beitrag für die Nutzung des Landes, wie in der Interpellationsbeantwortung von Ruth Widmer von der Regierung gefordert? Wenn nein, warum wurde gegen die Hausbesetzer nicht vorgegangen und die Villa nicht geräumt?
6. Wie hoch ist der seitens der Besetzer erbrachte finanzielle Beitrag für die Benutzung der Villa Rosenau seit der Besetzung im September 2004?
7. Wie hoch ist der finanzielle Schaden für den Kanton und/oder die IWB seit der Besetzung im September 2004?

Remo Gallacchi

### b) Interpellation Nr. 83 gegen einen rechtsfreien Raum Villa Rosenau

11.5282.01

Randale, Krawalle und Saubannerzüge in Basel zeigen: Die linke Szene ist extrem gewaltbereit. Eine Reportage des Telebasel legt offen: Die rot-grüne Regierung schafft Rückendeckung für autonome und anarchistische Bewegungen in Basel. Jüngstes Beispiel sind die Krawalle auf der Voltamatte. Schon im Mai habe die Polizei die Voltamatte räumen wollen, sei daran aber von der Politik gehindert worden. Das Baudepartement habe nachträglich schnell die Situation legalisiert, um ein Einschreiten der Polizei zu verhindern. Diese Aussagen aus der Reportage von Telebasel stammen nicht einfach von irgendjemand, sondern vom Polizeibeamtenverband. Die Vorgänge um die mögliche Räumung und die effektiven Zustände um die Villa Rosenau werden von der Regierung bisher im Dunkeln gelassen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das Sicherheitsdepartement und/oder die Polizeileitung die Voltamatte haben räumen wollen, wenn ja, wann hat die Polizei diese Absicht gegenüber wem geäußert und durch welche Intervention wurde die Räumung verhindert? Wenn aber keine Räumungsabsicht bestanden hat, was ist der mit der Toleranz gegenüber linksextremen Chaoten verfolgte Zweck?
2. Trifft es zu, dass den Chaoten auf der Voltamatte eine Bewilligung erteilt wurde? Wenn ja, an welchem Tag ist das Gesuch von wem eingereicht worden? An welchem Tag wurde von welcher Stelle die Bewilligung

erteilt? Wer trägt hierfür die politische Verantwortung? Aus welchen Gründen wurde die Bewilligung erteilt? Ging es dabei darum, einen Polizeieinsatz zu untergraben und zu verhindern?

3. Trifft die Feststellung des Vizepräsidenten des Polizeibeamtenverbandes zu, dass sich in der Villa Rosenau gewalttätige Personen befinden und kriminelle Linksextreme aufhalten, die für die vergangenen gewalttätigen Saubannerzüge, Hausbesetzungen und Krawalle verantwortlich sind? Wenn ja, warum wird die Villa Rosenau nicht sofort geräumt?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Chaoten und Krawalle zum regierungsrätlichen Slogan "Basel ist sicher" passen und Chaoten und Krawalle vom "Normalbürger" halt einfach hinzunehmen sind?

Felix Meier

**c) Interpellation Nr. 84 betreffend Vorwürfe aus den Reihen der Polizei an die politischen Behörden**

11.5283.01

Zur Zeit wird in Politik und Medien bei mehreren mutmasslich politisch links motivierten Straftaten aus den letzten Jahren ein direkter Zusammenhang mit der Villa Rosenau hergestellt. Es wird behauptet, dass in Basel "linke Chaoten" politisch motivierte "Narrenfreiheit" und "Vorzugsbehandlung" geniessen, da die politischen Behörden wegschauten, statt zu handeln.

Der Polizeibeamtenverband Basel-Stadt behauptet gar, Polizeieinsätze seien von Amtsstellen gezielt verhindert worden. Aus den Reihen der Polizei wird anscheinend versucht, die Verantwortung für Misserfolge und Versäumnisse der Strafverfolgungsbehörden auf Andere zu lenken, mit deren politischer Haltung man nicht einverstanden ist.

Angesichts der massiven, durchwegs nicht belegten Vorwürfe in verschiedenen Medien, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hat die Basler Polizei konkrete Hinweise auf die Täterschaft beim Voltaplatz-Krawall vom 24. September?
2. Hat die Basler Polizei konkrete Hinweise, dass die Urheber der obengenannten oder anderer Straftaten aus der Villa Rosenau stammen oder dort verkehren?  
Falls ja: Weshalb hat die Basler Polizei die Täterschaft nicht längst ergriffen?  
Falls nein: Wie stellt sich die Basler Regierung zu den Äusserungen von Heinz Salvisberg, Vizepräsident des Polizeibeamtenverbandes, der behauptet, die Polizei wisse, dass Straftäter unbehelligt in der Villa Rosenau verkehren?
3. Was unternimmt die Basler Polizei, um die Täterschaft vom 24. September zu eruieren? Gab es Festnahmen in diesem Zusammenhang? Wurden mutmassliche Täter den Strafverfolgungsbehörden übergeben?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, Gewalt und Straftaten aus dem linken politischen Spektrum blieben in Basel von behördlicher Seite unbehelligt, würden geduldet oder gar gefördert?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Vorwürfen, die Polizei könne nicht effizient gegen Straftäter aus dem linken Spektrum vorgehen, weil sie "von oben", sprich dem Regierungsrat, daran gehindert werde?

Ruth Widmer-Graff

**d) Interpellation Nr. 85 betreffend logische Linienführung der Busse im Kleinbasel und gute Erschliessung des Friedhofs am Hörnli**

11.5291.01

Die bestehende und künftige Regelung der Buslinien 31 und 38 leidet unter zwei Mängeln. Die Linien sind miteinander verschränkt und haben zudem jeweils unterschiedliche Endhalte, was für Fahrgäste schwer zu durchschauen ist. Ihre Kombination führt weiter dazu, dass die Bedienung des Friedhofs am Hörnli und der übrigen Haltestellen in Riehen in jeder Stunde zwei Taktlücken aufweist. Um diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern, hat die UVEK einen entsprechenden Punkt im vom Grossen Rat überwiesenen Budgetpostulat eingefügt. Nachdem der Regierungsrat dieses Postulat nicht erfüllen will, ist eine detaillierte Stellungnahme wünschenswert.

Die Projektidee sieht vor, dass die Linie 31 im üblichen 7.5 Minuten-Takt zwischen Claraplatz und Habermatten (eventuell nur bis Otto Wenk-Platz) verkehrt. Für dieses Angebot dürften zweiachsige Busse ausreichen. Die Linie 38 verkehrt im Halbstundentakt nach Grenzach und halbstündlich - vorzugsweise als Linie 38A - bis Rankstrasse, wo sie auf dem Areal der BVB-Garage wenden kann. Ausserhalb der Stosszeiten ist auch ein Endhalt dieser Kurse beim Claraplatz denkbar.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche (Mehr-)Kosten würden dieses Linienkonzept und seine Varianten verursachen?
- Welche Nachteile gegenüber der geltenden Linienführung vermag der Regierungsrat allenfalls zu erkennen?

Christoph Wydler



**e) Interpellation Nr. 86 betreffend Beschaffungsentscheid neuer Trams Flexity**

11.5294.01

Die BVB haben entschieden 60 neue Trams bei Bombardier zu beschaffen. Mit dem Flexity Basel soll ein niederfluriges, kundenfreundliches Tram auf die Basler Schienen kommen. Auf den ersten Blick sieht diese Beschaffung erfreulich aus. Basel hat einschlägige Erfahrungen mit preiswerten Trams. Es stellt sich deshalb die Frage ob nebst den Beschaffungskosten auch den Betriebs- und Unterhaltskosten die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, haben doch Trams eine lange Lebensdauer. Letztes Jahr wurde der Entscheid der BVB und BS-Regierung, aus der gemeinsamen Beschaffung von Trams mit der BLT auszusteigen, heftigst diskutiert und auch kritisiert weil dies Basel-Stadt CHF 1.2 Mio kostet. Dies wurde auch als "unfreundlicher Akt" in der Partnerschaft taxiert. Angesichts der niedrigeren Beschaffungskosten erscheint dieser Entscheid und Ausstiegsbetrag heute in einem anderen Licht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie würdigt die Regierung den Beschaffungsentscheid der BVB?
- Wie gross ist effektiv der Preisunterschied zwischen der geplanten Beschaffung Flexity und der damals vorgesehenen gemeinsamen Beschaffung von Tangos mit der BLT?
- Sind die Flexity bezüglich Betrieb und Unterhalt günstiger als die Tangos?
- Wurden die Energieverbrauchsdaten auch verglichen und bewertet?
- Bestehen auch Absicherungen über Life Cycle Costs (LCC)?
- Werden die Verträge so abgeschlossen, dass bei eventuell später auftretenden techn. Problemen keine finanziellen Überraschungen auf uns zukommen?
- Welche Trams sollen ersetzt werden?
- Wird Flexity auch auf der Linie 14 eingesetzt?
- Seit wann wird dieses Tram hergestellt und in welchen Stückzahlen und welchen Städten verkehrt es bereits?
- Welche 51 Trams sollen mit der Option, die bis 2025 gilt, ersetzt werden?
- Bis wann wird dem Grossen Rat der Ratschlag für die Finanzierung vorgelegt?

Jörg Vitelli

**f) Interpellation Nr. 87 betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?**

11.5296.01

Am 4.11.2011 durfte ich zusammen mit der "IG PRO ZOLLFREIE" den jetzigen Projektstand vom Bau der Zollfreistrasse vor Ort besichtigen. Gemäss Aussagen der Bauleitung konnten wir erfahren, dass der Bau der Zollfreistrasse planmässig auf 2012/2013 fertig gestellt werden kann. Ebenso konnten wir in einem Artikel der Badischen Zeitung vom 4.11.2011 "Bremsklötze aus Lörrach?" lesen, dass man in Lörrach mittlerweile andere Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse plant. Diese Neuplanung jedoch verzögert unwillkürlich den Bau einer wichtigen Einfahrt, welche den Durchgangsverkehr durch Riehen unmittelbar vor der Schweizer Grenze statt auf die Lörracherstrasse auf die Zollfreistrasse führen wird. Diese Einfahrt aber entlastet die Lörracherstrasse massiv vom grenzüberschreitenden Individualverkehr.

Auf der anderen Seite plant die Basler Regierung die Lörracherstrasse in Riehen mit baulichen Massnahmen vom Individualverkehr zu entlasten. Wenn die Lörracherstrasse vor dem Anschluss der Damm- und Hammerstrasse an die Zollfreistrasse vom Individualverkehr beruhigt wird, führt dies zu einem Verkehrschaos in Lörrach Süd, Weil am Rhein und in Riehen Nord. Denn die Autofahrer haben keine andere Möglichkeit auf die Zollfreistrasse zu gelangen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist der Wunsch der Lörracher Regierung, welche anderen Anschlüsse und Führungen, als die in der Planfeststellung festgelegten T-Einmündungen der Hammer- und der Dammstrasse, dem Regierungsrat bekannt?
2. Wenn Ja, sind mögliche Auswirkungen, inwieweit sich die Fertigstellung der Zollfreistrasse auf dem Gebiet Lörrach durch diese Änderungen verzögert, bekannt?
3. Wenn Ja, was hat die Basler Regierung bereits für Massnahmen ergriffen, dass diese Verzögerung nicht eintreffen wird? Und wenn Ja welche Massnahmen wurden ergriffen?
4. Falls es wirklich zu einer Verzögerung kommt, plant die Regierung die Sanierung der Lörracherstrasse so abzustimmen, dass diese erst erfolgt wenn die Dammstrasse mit der Zollfreistrasse verbunden ist?

Eduard Rutschmann

**g) Interpellation Nr. 88 betreffend Umsetzung der Passivrauchschutz-Massnahmen**

11.5297.01

Nach Annahme der kantonalen Initiative "Schutz vor Passivrauchen" im September 2008 und nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen im April 2010 scheint es, dass sich in Basel-Stadt - nach anfänglichem Zögern - einzig das Bau- und Verkehrsdepartement um das Dossier "Schutz vor Passivrauchen" kümmert, obwohl es sich primär um ein gesundheitspolitisches Thema handelt, bei dem vor allem auch das Gesundheitsdepartement in der Verantwortung steht. - Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die vier involvierten Departemente GD, JSD, BVD und WSU (Arbeitnehmerschutz!) den Vollzug des Schutzes vor Passivrauchen im Vergleich mit den meisten anderen Kantonen mit weiter gehender Regelung als das Bundesgesetz ziemlich zögerlich handhaben. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Rauchen und Passivrauchen gelten fraglos als sehr schwerwiegende Gesundheitsrisiken. Womit erklärt sich der Eindruck mangelnden Engagements, diesen Problemkreis betreffend, bei den Basel-Städtischen Gesundheitsbehörden? Wie schwerwiegend schätzt das Gesundheitsdepartement die Gesundheitsrisiken durch Rauchen und Passivrauchen ein? Wie gross schätzen die Basler Behörden die durch Rauchen und Passivrauchen verursachten Schäden im Kanton Basel-Stadt ein (Krankheitskosten, Sozialkosten, ungefähre volkswirtschaftlicher Schaden insgesamt)?
2. Wie viele Gastwirtschaftsbetriebe gibt es im Kanton Basel-Stadt, die das Rauchverbot mit dem so genannten "Vereins-Modell" umgehen? Wie viele davon sind grösser bzw. kleiner als 80m<sup>2</sup>? Wie viele Betriebe hat das Bauinspektorat bereits verwarnt? Wie viele Rekurse sind derzeit hängig? Wie hoch schätzt das Bau- und Verkehrsdepartement die Kosten, die wegen den zahlreichen Rekursen zulasten des Steuerzahlers entstehen?
3. Wie viele Gastwirtschaftsbetriebe hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen (Arbeitnehmerschutz) kontrolliert? Was sind die Resultate dieser Kontrollen? Wie viele Betriebe wurden verwarnt? Wurden bereits anderweitige Massnahmen ergriffen?
4. Haben Verstösse gegen den Schutz vor Passivrauchen in Basel-Stadt Eingang gefunden in den Bussenkatalog der Polizei? Wie sieht der Regierungsrat die Rolle der Polizei bei der Durchsetzung des Schutzes vor Passivrauch?
5. Wie stellt sich diese Situation in anderen Kantonen mit vergleichbarer Nichtraucherchutzregelung dar? Wurden bzw. werden dort Bussen aufgrund von Verstössen gegen den Schutz vor Passivrauch durch Polizeiorgane verhängt?
6. Von verschiedenen Seiten (von verärgerten Restaurantbesuchern bis hin zu Ärzten sowie Fachleuten aus dem Bundesamt für Gesundheit) ist mehrfach moniert worden, der Kanton komme seinen Vollzugsaufgaben insbesondere im Bereich Schutz vor Passivrauchen nicht im erwünschten Masse nach (z. B. spätes und eher halbherziges Vorgehen im Fall des Vereins "Fümoar".) Ist der Regierungsrat bereit, seinen Vollzugsaufgaben in der Gesundheitsprävention in Zukunft vollumfänglich nachzukommen, und zwar unabhängig vom Ausgang der so genannten "Wirte-Initiative" ("Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung")? Welche Massnahmen zieht der Regierungsrat in Betracht, um einen effizienten Vollzug zu gewährleisten? Bis wann gedenkt der Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen umzusetzen?

Andrea Bollinger

**h) Interpellation Nr. 89 betreffend Münsterplatz ohne Buvette**

11.5298.01

Der Münsterplatz ist einer der schönsten Plätze Europas. Dominiert durch das Münster und umrahmt von historisch interessanten Häusern lädt er ein zur Entspannung und Kontemplation. Damit schafft er seit jeher eine Ergänzung zum bunten Leben in der Stadt.

Im Ablauf des Jahres wird er gezielt bespielt, etwa durch die Herbstmesse, den Weihnachtsmarkt oder das Sommerkino. Die Verantwortlichen der Müstergemeinde sind dabei immer wieder bereit zur Öffnung der Kirche, etwa im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt.

Das Projekt Buvette hat schon eine längere Geschichte. Die Evangelisch-reformierte Kirche hat sich schon vor 2 Jahren dagegen ausgesprochen. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner sind nicht begeistert. Es fragt sich, ob man den Charakter des Platzes durch eine Buvette verändern soll, da es in der Nähe genügend Angebote gibt. 2 Restaurants und eine Bar bieten Möglichkeiten zur Verpflegung. Von einem "Verpflegungsnotstand" kann keine Rede sein.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

1. Welche Gespräche wurden mit der Evangelisch-reformierten Kirche geführt im Vorfeld zur erneuten Planung einer Buvette auf dem Münsterplatz?
2. Wurde mit der Anwohnerschaft das Gespräch gesucht?
3. Wird auch eine Lösung mit den schon am Münsterplatz vorhandenen Gaststätten in Betracht gezogen?
4. Welche Abklärungen wurden gemacht um einen Nachweis für den Bedarf einer Buvette herzuleiten?
5. Welche andern Möglichkeiten zu Belebung der Gastronomie auf dem Münsterplatz wurden unternommen,

welche sich besser eignen?

6. Seit kurzen ist das Museum der Kulturen wieder eröffnet mit dem Ausgang auf den Münsterplatz. Der sehr schöne Innenhof könnte für eine Verpflegungsmöglichkeit geöffnet werden. Möglicherweise entstehen dadurch Synergien für das Museum.

Beat Fischer

**i) Interpellation Nr. 90 betreffend Mitwirkungsprozess bei der Umgestaltung Wielandplatz**

11.5299.01

Mit der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt ist am 13. Juli 2006 auch neu deren § 55 in Kraft getreten. Dieser schreibt eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei Projekten fest, die sie besonders betreffen. Diese Mitwirkungsprozesse sind eine Kernaufgabe der Stadtteilsekretariate, für Quartierorganisationen und für die Quartierbevölkerung eine Koordinations- und Vernetzungsplattform.

In Basel West ist ein - für die betroffene Bevölkerung - enorm wichtiges Projekt in Planung. Die Umgestaltung des Wielandplatzes ist ein Paradebeispiel von einem Projekt, das die Quartierbevölkerung besonders betrifft.

Im Hinblick auf diese Umgestaltung bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist zeitlich und organisatorisch gewährleistet, dass das Stadtteilsekretariat Basel-West seine Kernaufgabe wahrnehmen und die Meinungen und Wünsche der Quartierbevölkerung einholen und koordinieren kann?
2. Gibt es - zusammen mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West - einen Anlass, an dem die zusammengetragenen Anliegen, Fragen und Forderungen beantwortet werden?
3. Wie ist gewährleistet, dass wichtige Anliegen und Forderungen des Quartiers in die Planung und Umsetzung der Neugestaltung einbezogen werden?

Eveline Rommerskirchen

**j) Interpellation Nr. 91 betreffend Schulhausausbau Bruderholz**

11.5295.01

Mit der Verlängerung der Primarschule von 4 auf 6 Jahre reichen die Primarschulplätze im Bruderholzschulhaus nicht mehr aus. Kinder gewisser Teile des Bruderholzes werden deswegen zukünftig im Brunnmattschulhaus eingeschult werden müssen. Ungefähre Trennlinie des Einzugsgebiets ist die Tramlinie 15/16 sowie die Novarastrasse. Dies führt dazu, dass Schüler, die teilweise in Sichtweite des Schulhauses Bruderholz wohnen, in das weiter entfernte Schulhaus Brunnmatt pendeln müssen. Der Weg führt für die meisten zudem durch Waldgebiete (z.B. Wolfsschlucht) oder auf nur wenig begangenen Wegen das Bruderholz hinunter; d.h. Wege, die Eltern ihre Kinder im Alter von 6-12 Jahren nur ungern alleine gehen lassen, insbesondere bei Schulanfang und -schluss im Winter. Aus vielen Zuschriften konnte ich zudem entnehmen, dass viele bewusst das Bruderholzquartier als Wohnort wegen der Schule ausgesucht haben.

In den nächsten Jahren müssen ganze Klassenverbände vom Bruderholz- in das Brunnmattschulhaus wechseln. Die jetzigen Erstklässler wurden bereits bei der Einschulung informiert, welche Klassen im dritten Primarschuljahr zügeln müssen. Diese wurden auch dementsprechend nach Wohnort zusammengestellt. Die ebenfalls betroffenen jetzigen Zweit- und Drittklässler sind aber weiterhin im Ungewissen. Diese Klassen sind damals auch nicht nach einem geografischen Kriterium zusammengestellt worden. Da bei einem Wechsel unter Umständen die Betreuungspläne der Kinder (Bringen, Abholen, Mittagstische, Tagesstrukturen) angepasst werden müssen, ist für die Eltern eine möglichst baldige Bekanntgabe der Details notwendig.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es aus Sicht der Stadtentwicklung sinnvoll, wenn einem geografisch relativ klar abgrenzbaren Quartier wie dem Bruderholz auch mittel- und langfristig nicht genügend Primarschulplätze zur Verfügung gestellt werden? Dies auch unter Berücksichtigung, dass die Anzahl der Primarschüler in diesem Quartier zurzeit wächst?
2. Nach welchen Kriterien werden die jetzigen 2. und 3. Klassen ausgewählt, welche im Klassenverband ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?
3. Wann werden den Eltern der jetzigen 2. und 3. Klassen mitgeteilt, welche Klassen ins Brunnmattschulhaus wechseln müssen?
4. Werden den im hinteren Bruderholz wohnenden Primarschülern dieser Klassen "Hilfsmittel" zur Verfügung gestellt (z.B. ein Schulbus ähnlich der Lösung beim Schoren- und Hirzbrunnenschulhaus)?
5. Wird generell in Erwägung gezogen eine Lösung anzubieten, damit die Primarschüler die teilweise langen und unsicheren Wege

Christian Egeler

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage zum Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien**

11.5303.01

Für Kinder ohne Behinderung hat Basel-Stadt mit den Tagesferien ein gutes Ferienbetreuungsangebot geschaffen. Berufstätige Eltern haben so, ausserhalb ihrer eigenen Ferien, ein Betreuungsangebot, das rege genutzt wird.

Anspruchsvoller ist hingegen die Situation für berufstätige Eltern/Alleinerziehende mit behinderten Kindern, da diese, aufgrund ihrer Behinderung/Verhaltensauffälligkeit eher selten in die Tagesferienangebote integriert werden können.

Sorgfältige Abklärungen zum Sachverhalt bei verschiedenen Stellen (Verwaltung BS, verschiedene, private, vom Kanton mitfinanzierte Anbieter, betroffene Eltern) ergeben den Eindruck, dass die Betreuung von behinderten Kindern in Basel-Stadt, während der Ferienzeit, nicht befriedigend gelöst ist. Betroffene Eltern scheinen das Problem mehrheitlich alleine lösen zu müssen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Bedarf von berufstätigen Eltern mit behinderten Kindern nach einem Betreuungsangebot während der Schulferien ein?
2. Die zuständigen kantonalen Stellen scheinen nur von sehr wenigen Fällen Kenntnis zu haben. Welche Erklärungen gibt es dafür?
3. Schulheime mit stationärem Schul-/Wohnangebot können Kinder mit Behinderung während max. 9 Schulferienwochen pro Jahr betreuen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Kinder während dieser Zeit, anders als während der Schulzeit, stationär im Heim bleiben. Schätzt der Regierungsrat diese Regelung hinsichtlich Bedarf und Kosten als sinnvoll ein?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung zu flexibilisieren, so dass Kinder während der Ferienzeit auch nur tagsüber in Betreuung gegeben werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei Bedarf die Platzzahl von Ferienbetreuungsangeboten wie z.B. der Ferienhort der JUFA, so zu erweitern, so dass auch behinderte Kinder, welche diese Schule während der Schulzeit nicht besuchen, den Ferienhort während mind. 9 Wochen jährlich nutzen könnten?

Martina Saner

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt**

11.5305.01

Per 1.1.2012 wird die neue Spitalfinanzierung in Kraft treten. Von diesem Datum an, haben alle Versicherten im Prinzip die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz. Konkret heisst das, dass jede Patientin und jeder Patient das Recht hat, sich in einem Spital behandeln zu lassen, das auf der Spitalliste des Standortkantons und/oder des Wohnkantons der Patientin bzw. des Patienten aufgeführt ist.

Es entstehen nun Unsicherheiten, was die Kosten ausserkantonalen Behandlungen und die weitere Notwendigkeit bestimmter Zusatzversicherungen angeht.

Die Website des Gesundheitsdepartementes ist für derartige Fragen wenig aufschlussreich. So verweist zwar ein Link auf die noch bis Ende 2011 geltende Spitalliste, nicht aber auf die neue, ab 1.1.2012 geltende Spitalliste, die bereits im September 2011 genehmigt worden ist.

Ich frage den Regierungsrat an, ob es möglich ist, in geeigneter Form (gedruckt und auf der Website) eine leicht verständliche Wegleitung über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons erscheinen zu lassen.

Philippe P. Macherel